POLITISCHES LEXIKON



TEIL I SACHWORTE

POLITISCHES LEXIKON

I

SACHWORTE

A-E

POLITISCHES LEXIKON

TEIL I

SACHWORTE

A – L

Herausgegeben vom
VERLAG K. W. SCHÜTZ · GÖTTINGEN-HANNOVER

Druck: Erich Goltze KG, Göttingen
Plastikdecke: Dreske & Krüger, Hannover
Titelentwurf: Prof. Hans Schweitzer

VORWORT

Der Beschleunigungsfaktor, der allem politischen Geschehen innezuwohnen scheint, führt in immer kürzeren Abständen zum Auftreten neuer politischer Begriffe und zu einer grundsätzlichen Veränderung des politischen Status einzelner Länder bzw. ehemaliger Kolonialgebiete. Infolgedessen veralten politische Nachschlagewerke in immer kürzerer Zeit.

Aus diesem Grunde ist das vorliegende Lexikon als Lose-Blatt-Sammlung angelegt, die durch ständige Nachlieferungen ergänzt wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Bearbeitung war der, daß nunmehr die Zeit gekommen zu sein scheint, das politische Geschehen der letzten 50 Jahre und der Gegenwart nicht mehr ausschließlich und einseitig unter dem Gesichtswinkel des von Deutschland verlorenen Krieges und der in diesem Kriege allenthalben zutage getretenen Barbarei sondern unter Würdigung der gesamten Skala realpolitischer Gesichtspunkte zu betrachten.

Die Auswahl der Stichworte, nach denen der Stoff alphabetisch geordnet geboten wird, erfolgt einmal anhand der politischen Grundbegriffe, die neu zu definieren waren, zum zweiten anhand der Länder, die gewissermaßen die Bausteine oder Elementarteilchen des weltpolitischen Geschehens darstellen, zum dritten ließ es sich nicht vermeiden, auch eine Auswahl der gebräuchlichsten neugeprägten politischen Fachausdrücke zu berücksichtigen, deren Lebensdauer sich allerdings nicht voraussagen läßt, da sich diese Ausdrücke zum Teil vielleicht als Modeterminologie erweisen werden. Dennoch mußten sie aufgenommen werden, um die übliche politische Presseberichterstattung verständlich zu machen.

Die Mitarbeiter, von denen die einzelnen Stichwortbearbeitungen stammen, bleiben ungenannt, doch sei ihnen an dieser Stelle der Dank für ihre Bemühungen um eine sachliche und objektive Darstellung ausgesprochen.

Auf ein Register wurde bewußt verzichtet, weil die fettgedruckten alphabetisch geordneten Stichworte selbst ein Register darstellen. Das hier folgende Blatt mit den Verweisungen gibt die Möglichkeit, den Begriffsinhalt nicht vorhandener Stichworte unter einem entsprechenden Synonym zu finden.

Der Herausgeber

Göttingen-Hannover, 1. Oktober 1966

Das Gesamtwerk „POLITISCHES LEXIKON" gliedert sich in drei Teile

I Sachworte
II Personen
III Dokumente.

Gleichzeitig mit den jeweils ersten Lieferungen werden dem Besteller für jeden dieser Teile je eine bzw. je zwei Ringheftmappen zugestellt. Die Ergänzungslieferungen erfolgen vierteljährlich. Die einzelnen Blätter tragen oben links die Ziffer des Teiles, zu dem sie gehören, (I, II oder III) und oben rechts das Stichwort zur alphabetischen Einordnung in die betreffenden Mappen.

Die Rückseite jedes Blattes enthält außer Literaturangaben auch Raum für eigene Vermerke des Lesers.

Ist ein Blatt im Laufe der Jahre inhaltlich überholt oder ergänzungsbedürftig, so wird es gegen ein neues unter dem gleichen Stichwort ausgetauscht.

Ist eine der Ringheftmappen gefüllt, so wird dem Bezieher — ohne besondere Anforderung oder Ankündigung — eine zusätzliche Mappe geliefert und werden Etiketten mit entsprechend geänderten Anfangsbuchstaben (A—F statt A—L usw.) zum Überkleben auf dem Rücken der Mappen mitgesandt.

Für Mitarbeit, insbesondere für Anregungen zur Ergänzung der Sachworte, Personennamen und Dokumententexte (soweit nicht unter den Verweisungen auf Blatt 3 bereits angekündigt) sind Verlag und Redaktion jederzeit dankbar.

GESAMTVERZEICHNIS

incl. viertes Quartal 1969
(13. Vierteljahreslieferung) zur Vollständigkeitskontrolle

Teil I, Sachworte A–E

Verweisungen (3 Blatt)
Abkürzungen (7 Blatt)
Abidjan-Konferenzen
Abrüstung
Abschreckung
Accra-Konferenzen
Achsenmächte
Addis Abeba-Konferenzen
Ägypten
Äquatorial-Guinea
Äthiopien
Afghanistan
Afrikanische Entente
Aggression
Agrarsozialismus
Alaska (USA)
Albanien
Alexandria-Konferenz
Algerien
Allianz für den Fortschritt
Alliierter Kontrollrat
Anarchie
Andorra
Angola
Antarktis
Antifaschismus
Antikominternpakt
Antisemitismus
ANZUS-Pakt
Apartheid
Arabische Liga
Arbeitsdienst
Argentinien
Aristokratie

ASA (S)
Asiatisch-Pazifische Konferenz
Atlantic-Charta
Atomenergie-Kommission
Atomwaffensperrvertrag
„Ausbeutung“
Australien
Autorität

Bagdadpakt
Bahrein-Inseln
Balfour-Deklaration
Balkanpakt 1954
Baltikum
Bandung-Konferenz
Barbados
Baruch-Plan
Bekenntnisfreiheit
Belgien
Belgrad-Konferenz 1961
BENELUX
Berlin
Berliner Viermächtestatut
Besatzungsstatut
Besatzungszonen
Besitz
Beveridge-Plan
Bevölkerungspolitik
Bhutan
Biafra
Bilderberger-Gruppe
Bildungspolitik
Birma

Black Power
Bodenreform
Bolivien
Bolschewismus
Botswana
Brains-Trust
Brasilien
Brazzaville-Konferenz 1960
Bretton Woods
Brüsseler Vertrag
Budapester Konferenz 1957
Buenos-Aires-Konferenz 1957
Bulgarien
Bundesamt für Verfassungsschutz
Bundesgerichtshof
Bundesrat
Bundestag
Bundesverfassungsgericht
Bundeswehr
Bundeswehrverwaltung
Burundi

CAC, CAFTA
Casablanca-Konferenz 1943
Casablanca-Konferenz 1961
CDU/CSU
Ceylon
CFR
Chauvinismus
Chile

China
Colomboplan
COMECON
Commonwealth-Konferenz
Communauté Française
Containment
Costa Rica
Curzon-Linie

Dänemark
Dahome
Danzig
Dawes-Plan
Defaitismus
Demokratie
Demontage
Deutsch-Französische Verständigung
Deutsche Frage
Deutschland
Deutschlandvertrag
Deutsch-Russischer Nichtangriffspakt 1939
Dialektischer Materialismus
Diktatur
Diplomatie
Diplomatische Ränge
Disengagement
Dolchstoßlegende
Dominikanische Republik
Dritte Kraft
Drittes Reich

Ecuador
EFTA
Eiserner Vorhang
EKD
El Fatach
Elfenbeinküste
El Salvador
Endlösung der Judenfrage
Energiepolitik
Entmilitarisierung
„Entnazifizierung“
Entstalinisierung
Entwicklungshilfe
Ermächtigungsgesetz
Ernährungspolitik
EURATOM
Europäische Bewegung
Europäisches Parlament
Europarat
Euthanasie
EVG
EWG

Teil I, Sachworte F–L

Falange
Faschismus
FDP
Federal Reserve System
Feudalismus
Finnland
Flüchtlingsproblem
Föderalismus
Force de frappe
Formosa
Fortschritt
Fouchet-Plan
Frankreich
Friedenskorps
Friedrich-Plan

Gabun
Gambia
GATT (OTC)
Gaza
Geburtenkontrolle
Genfer Gipfelkonferenz 1954
Genfer Gipfelkonferenz 1955
Genfer Konvention
Genfer Laosabkommen 1962
Genocidium
Gesamtdeutscher Block/BHE
GESTAPO
Gewerkschaften
Ghana
Gibraltar
GPU (MVD)
Griechenland
Griechischer Bürgerkrieg
Großbritannien
Grundgesetz
Guatemala
Guayana
Guinea

Haager Konventionen
Haager Schiedshof
Haiti
Hallstein-Doktrin
Havanna-Konferenz 1966
Heimatrecht
Heißer Draht
Helgoland
Herter-Plan
Hiroshima
Historischer Materialismus
Honduras
Hongkong
Hoover-Moratorium
Humanismus

Humanitäts-
Verbrechen

IAEA - IAEO
IDA
Ideologie
ILO (IAO)
IMF (IWF)
Imperialismus
Indien
Indonesien
Inflation
Innere Führung
Integration
Intellektuell
Interdependenz
Internationaler
Gerichtshof
Interparlamentarische
Union
Interzonenhandel
Irak
Iran
Irland
Irrational
Island
Isolationismus
Israel
Italien

Jalta-Konferenz
Jamaica
Japan
Jemen
Jordanfrage
Jordanien
Judentum
Jugendbewegung
Jugoslawien
Jugoslawisch-Russischer Konflikt

Kalter Krieg
Kambodscha
Kamerun
Kampfgruppen
der SED
Kanada
Kapitalismus
Katar
Katyn
Kellogg-Pakt
Kenia
Kennedy-Runde
Kent-Dokumente
Klassenkampf
Kleine Entente
Koexistenz
Kollaboration
Kollektive Sicherheit
Kollektivismus
Kollektivschuld
Kolonialismus
Kolumbien
KOMINTERN
Kommunismus
Konformismus
Kongo-Brazzaville
Kongo-Kinshasa
Konkordate
Konservativismus
Konzentrationslager
Korea Nord
Korea Süd
Kosowo-Metohija
Kriegsopferversorgung
Kriegsschuld
Kriegsverbrechen
Kuba
Kultusminister-
Konferenz
Kuomintang
Kuwait

Laos
Lesotho
Libanon
Liberalismus
Liberia
Libyen
Liechtenstein
Lindemann-Plan
Links
Listenwahl
Lizenzpresse
Lizenzträger
Luxemburg

Teil I, Sachworte M–Q

Machiavellismus
Macht
Madagaskar
Männerbund
Mafia
Maghreb
Mainlinie
Malawi
Malaysia
Malediven
Mali
Malta
Mandat
Manila-
Konferenz 1963
Manipulation
Mansholt-Plan
Marokko
Marshall-Inseln
Marshall-Plan
Maskat und Oman
Masse
Massenmedien
Matriarchat
Mauretanien
Mauritius
Mazedonien

Mehrheitsprinzip
Mehrheitswahlrecht
Meinungsforschung
Menschenrechte
Menschewiken
Mexiko
Minderheiten-Problem
Mitbestimmung
Mitteleuropa
Mittelstand
MLF
Mobilmachung
Mocambique
Monaco
Monarchie
Mongolei
Monroe-Doktrin
Monrovia-Konferenz 1961
Montanunion
Morgenthau-Plan
Moskauer KP-Konferenzen
Moskauer Ostblock-Konferenz
Moslembruderschaft
Münchner Abkommen
Multilateral

Nation
Nationalbolschewismus
Nationalismus
Nationalsozialismus
NATO
Neofaschismus
Nepal
Neuseeland
Neutralität
New Deal
Nicaragua
Niederlande
Niger
Nigeria
Nihilismus
Nobelpreis
Nordischer Rat
Norwegen
Notstandsgesetzgebung
Notverordnungen
Nürnberger Gesetze 1935
Nürnberger Prozesse 1945/46

OAS I
OAS II
OAU
Obervolta
OCAM
ODECA
Oder-Neiße-Linie
OECD
OEEC
Öffentliche Meinung
Oekumene
Österreich
Okinawa
OLAS
Olympische Spiele
One World
Organisations-Verbrechen
Ostermarschierer
Ostpreußen

Pacht- und Leihgesetz
Pakistan
Palästina-Frage
Palau-Inseln
Panama
Panama-Konferenz 1956
Panarabische Bewegung
Paneuropa-Bewegung
Panslawismus
Paraguay
Pariser Friedenskonferenz 1946
Pariser Friedensverträge 1947
Pariser Gipfelkonferenz 1960
Parlamentarismus
Parteien
Partisanen
Patriarchat
Paulskirche
Pazifismus
Pearl Harbor
Pentagon
Peronismus
Personalgutachterausschuß
Personalpolitik
Peru
Philippinen
Planwirtschaft
Pluralismus
Plutokratie
Polen
Politik
Politischer Katholizismus
Politische Wissenschaften
Polyzentrismus
Pommern
Portugal
Potsdamer Abkommen
Potsdam Papers
Präventivkrieg
Pressefreiheit
Preußen
Progressiv
Proletariat
Propaganda
Protektorat
Protokoll

Teil I, Sachworte R–Z

Teil II, Personen A–L

~~De Jong~~
~~De Valera~~

Darré
Dayan
Debré
De Gaulle
Demirel
Diaz Ordaz
Dönitz
Dubcek
Duvalier

Eden
Eichmann
Eisenhower
Erhard
Erlander
Eschkol
Evertz
Eyadema

Faisal
Fanfani
Flechtheim
Fock
Franco
Frankfurter
Frei
Friedrich, Otto A.

Gandhi, Indira
Gandhi, Mahatma
Gerstenmaier
Goebbels
Göring
Goldmann
Goldwater
Gomulka
Gorton
Gowon
Grimm, Friedrich
Grimm, Hans
Gromyko
Guevara

Haile Selassi
Halifax
Hallstein
Hamani
Hammarskjöld
Hassan II.
Heinemann
Helou
Herriot
Hess
Heuß
Himmler
Hindenburg
Hirohito
Hiss
Hitler
Ho Chi-minh
Hodscha (Hoxha)
Holt
Holyoake
Honecker
Houphouet-Boigny
Hoveida
Husain
Husak
Hussein

Idris I.
Ikeda
Johannes XXIII.
Johnson
de Jong
Juliane

Kadar
Kaganowitsch
Kaunda
Kayibanda
Keita
Kekkonen
Kennedy
Kenyatta
Khama
Kiesinger
Kim il Sung
Klaus
King
Kleist, Peter
Kossygin
Krag
Krupp
Ky

Lamizana
Laval
Lee Kuan Yew
Lenin
Leoni
Liddell Hart
Lin Piao
Lleras Restrepo
Lopez Arellano
Ludendorff
Lübke
Lynch

Teil II, Personen M–Z

Mac Arthur
MacMillan
Mahendra
Mahgoub
Makarios
Manescu
Mao Tse-tung
Marcos
Marcuse
Marshall
Marx
Massemba-Debat
Maurer
McCarthy
McNamara
Mende
Mendes-France
Mendez Montenegro

Williams	Yafi	Yoshida
Wilson	Yahya Khan	
Winnig	Yen Tschia-Kan	Zijlstra

Teil III, Dokumente A–L

Atomwaffensperrvertrag 1968/69	7 Seiten
Besatzungsstatut 1949	4 Seiten
Bundeswehr / Handbuch Innere Führung	26 Seiten
Bundeswehr / Weißbuch 1969	64 Seiten
DDR — UdSSR 1955	3 Seiten
DDR — UdSSR 1964	4 Seiten
DDR-Verfassung 1968	29 Seiten
Deutsche Auslandsschulden 1953	31 Seiten
Deutsch-Französische Zusammenarbeit 1963	7 Seiten
Deutschlandvertrag 1952/54	12 Seiten
Deutsch-Österreichisches Geheimprotokoll 1919	7 Seiten
Ermächtigungsgesetz 1933	1 Seite
Europäische Gemeinschaften 1965 (Gemeinsame Kommission)	16 Seiten
Europäisches Währungsabkommen 1955	24 Seiten
Feindstaatenklausel (der UNO-Satzung 1945)	2 Seiten
Friedensverratsgesetz 1968	25 Seiten
Kommunistisches Manifest 1848	28 Seiten
Locarno 1925	6 Seiten

Teil III, Dokumente, M–Z

Menschenrechte 1776—1789—1948—1950	28 Seiten
Morgenthauplan 1944	5 Seiten
Münchner Abkommen 1938	13 Seiten
Notstandsgesetze 1968	55 Seiten
OECD-Abkommen 1960	6 Seiten
Österreichischer Staatsvertrag 1955	25 Seiten
Pariser Verträge 1954	18 Seiten
Potsdamer Abkommen 1945	17 Seiten
Saarvertrag 1956	18 Seiten
Südtirolabkommen 1946 (Gruber—de Gasperi)	2 Seiten
Teststoppabkommen, Moskau 1963	3 Seiten
Truppenvertrag 1952/54	24 Seiten
Überleitungsvertrag 1952/54	22 Seiten
Vierzehn Punkte (Wilson) 1918	14 Seiten
Warschauer Pakt 1955	5 Seiten
Weimarer Verfassung 1919	34 Seiten
Weltraumvertrag 1967	7 Seiten

I. VERWEISUNGEN

Aden siehe Südarabische Föderation (Südjemen)

Abessinien siehe Äthiopien

Afro-asiatische Konferenz siehe Bandungkonferenz

Amnestie siehe Tabula-rasa-Prinzip

Angriffskrieg siehe Aggression

Atlantik-Pakt siehe NATO

Basutoland siehe Lesotho

Bedingungslose Kapitulation siehe Casablanca-Konferenz 43

Betschuanaland siehe Botswana

Biopolitik siehe Bevölkerungspolitik

Burma siehe Birma

Canada siehe Kanada

CENTO siehe Bagdadpakt

Conseil de l'Entente siehe Afrikanische Entente

Council on Foreign Relations siehe CFR

Cuba siehe Kuba

Demontage siehe Morgenthauplan

Disparität siehe IMF

EGKS siehe Montanunion

Epuration siehe Kollaboration

Europäische Atomgemeinschaft siehe EURATOM

Europäische Verteidigungsgemeinschaft siehe EVG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft siehe EWG

Familienkontrolle siehe Geburtenkontrolle

Feudalherrschaft siehe Aristokratie

Mau-Mau-Bewegung siehe Kenia

Mehrheitswahl siehe Listenwahl, Verhältniswahl

Mozambique siehe Mocambique

Multilaterale Atomstreitmacht siehe MLF

Muskat siehe Maskat

Nagasaki siehe Hiroshima

Nationalchina siehe Formosa

Niederländisch-Guayana siehe Surinam

Njassaland siehe Malawi

NKWD siehe GPU

Nonproliferation siehe Atomwaffensperrvertrag

Nordrhodesien siehe Sambia

NVA siehe Volksarmee

Oman siehe Maskat

Ostblock siehe COMECON, Warschauer Pakt

OTC siehe GATT

panaschieren siehe Listenwahl

Pankow siehe Berlin, Deutschland

Panmunjon siehe Korea Nord

Pariser Verträge siehe Deutschlandvertrag

Pathet Lao siehe Laos

Peronisten siehe Argentinien

Plebiszit siehe Volksentscheid

Pleven-Plan siehe EVG

Prozentklausel siehe Sperrklausel

I. VERWEISUNGEN

Tanganjika siehe Tansania

Tauwetter siehe Stalinismus

Tobago siehe Trinidad

Truman-Doktrin siehe Containment

UdSSR siehe Rußland, Bolschewismus, Kommunismus, Stalin (Teil II)

Umerziehung siehe Reeducation

Unconditional Surrender siehe Casablanca-Konferenz 1943

Urundi siehe Burundi

VAR siehe Ägypten

Verbrechen gegen die Menschlichkeit siehe Humanitätsverbrechen

Vereinigte Arabische Republik siehe Ägypten

Vereinigte Staaten siehe USA

Vereinte Nationen siehe UNO

Vietcong siehe Vietnam Süd

Vietminh siehe Vietnam Nord

Völkermord siehe Genocidium

Volkseigen siehe Staatskapitalismus

Volksrepublik siehe Volksdemokratie

Wirtschaftshilfe siehe Entwicklungshilfe

Yemen siehe Jemen

Zonengrenze siehe Besatzungszonen, Deutschland

Zwanzigster Juli siehe Widerstandsbewegung

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

ABKÜRZUNGEN

(Um Verwechslungen vermeiden zu helfen, wurden auch nicht politische Abkürzungen mit aufgeführt, ausgenommen solche von rein lokaler Bedeutung, wie zum Beispiel Sportvereine etc.)

AA	Auswärtiges Amt; Aufklärungsabteilung (Zweiter Weltkrieg)
ABC	Atomare, bakteriologische und chemische Waffen; American Broadcasting Company
ABF	Arbeiter- und Bauern-Fakultät (Mitteldtl.)
Abg.	Abgeordneter
ABI	Arbeiter- und Bauern-Inspektion (Mitteldtl.)
ABV	Abschnittsbevollmächtigter (Mitteldtl.)
ACE	(NATO) Allied Command Europe
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil Club
A.D.B.B.	Allgemeiner Deutscher Beamtenbund
ADF	Aktionsgemeinschaft Demokratischer Fortschritt (Westdtl.)
ADK	Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (CDU)
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (Mitteldtl.)
AE	Arbeitseinheit (Mitteldtl.)
AEC	Atomic Energy Commission (USA)
AEG	Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (Westdtl.)
AELE	Association européenne de libre echange (EFTA)
AEP	Agence Européenne de Press (Frankreich)
AER	Aeroflot Moskau; Association Européenne pour l'Etude du Probléme des Refugiés (Europ. Forschungsgruppe für Flüchtlingsfragen)
AF	Air France (Luftverkehrsgesellschaft)
AFP	Agence France Press
AG	Aktiengesellschaft
AGARD	Advisory Group for Aeronautik Research and Development (NATO, Beratergruppe für Luftfahrtforschung und Entwicklung)
AGL	Abteilungsgewerkschaftsleitung (Mitteldtl.)
AHU	Außenhandelsunternehmen (Mitteldtl.)
AIPA	Allg. Informations- und Planungsamt (Mitteldtl.)
AIRCENT	Allied Air Forces Central Europe (NATO)
AIT	Alliance Internationale de Tourisme
AKON	Aktionskomitee Oder-Neiße (Westdtl.)
ALALC	Asociación Latinoamericana de libre Comercio (Lateinamerikanische Freihandelsvereinigung)
ALITALIA	Linee Aeree Italiane (Luftverkehrsgesellschaft)

13. Lieferung,

ANF	Allied Nuclear Force (NATO)
ANFCE	Allied Naval Forces Central Europe (NATO)
ANZUS	Australia—New Zeeland—United States-Pakt
AOA	American Overseas Airlines (Luftverkehrsgesellschaft)
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse; Armee-Oberkommando
APA	Austria Presse-Agentur (Wien)
APO	Außerparlamentarische Opposition
ARAMCO	Arabian American Oil Co.
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentl.-rechtl. Rundfunkanstalten der BRD
ASA	American Standards Association (USA)
ASA (S)	Association of Southeast Asia (n States)
ASPAC	Asian and Pacific Council
ASTA	Allgemeiner Studentenausschuß
ATAF	Allied Tactical Air Forces (NATO)
AUA	Austrian Airlines (Luftverkehrsgesellschaft)
AvD	Automobilclub von Deutschland
AVV	Arbeitskreis Volkstreuer Verbände (Westdtl.)
AWA	Anstalt zur Wahrung der Aufführungsrechte (Mitteldtl.)
AWG	Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (Mitteldtl.)

B.A.	Bachelor of Arts (akademischer Grad)
BAS	Befreiungsausschuß Südtirol
BASF	Badische Anilin- und Sodafabrik
BBC	British Broadcasting Corporation; Brown, Boverie & Cie (Mannheim)
BdA	Bund deutscher Architekten (Westdtl.)
BdH	Bund der Heimkehrer (Westdtl.)
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (Mitteldtl.)
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (Westdtl.)
BEA	British European Airways (Luftverkehrsgesellschaft)
BEK	Barmer Ersatzkrankenkasse
BENELUX	Belgien—Niederlande—Luxemburg
BFH	Bundesfinanzhof
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BG	Bezirksgericht (Mitteldtl.)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung (Mitteldtl.)
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (Westdtl.)
BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft (Mitteldtl.)
BHZ	Berliner Handelszentrale (Berlin Ost)
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BK	Bauernkorrespondent (Mitteldtl.)

BKV	Bund der Kriegsdienstverweigerer; Betriebskollektivvertrag (Mitteldtl.)
BMW	Bayerische Motorenwerke
BOAC	British Overseas Airways Corporation (Luftverkehrsgesellschaft)
BP	(Westdeutsche) Bundespost; Bayernpartei; Lord Baden Powell
BPKK	Bezirksparteikontrollkommission (Mitteldtl.)
BPO	Betriebsparteiorganisation (Mitteldtl.)
BRD	Bundesrepublik (West-)Deutschland
BSG	Betriebssportgemeinschaft (Mitteldtl.)
BvD	Bund vertriebener Deutscher
BVG	Bundesversorgungsgesetz; Berliner Verkehrs-Gesellschaft

CAC	Central American Community
CAFTA	Central American Free Trade Association
CD	Corps diplomatique (Diplomatisches Korps)
CDU	Christlich-Demokratische Union (BRD)
CE	Council of Europe (Europarat)
CECA	Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier (EGKS)
CEE	Communauté Economique Europeenne (EWG)
CENTO	Central Treaty Organization (Bagdad-Pakt)
CERN	Conseil Européene pour la Recherche Nucleaire
CETEKA	Tschechoslowakische Nachrichtenagentur
CF	Communauté Française
CFR	Council on Foreign Relations
CGT	Confédération Générale du Travail (Allg. Gewerkschaftsbund)
CIA	(USA) Central Intelligence Agency (Spionageabwehrzentrale)
CIC	(USA) Counter Intelligence Corps (Militärischer Abschirmdienst)
CICR	Comité International de la Croix Rouge (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)
CIN	Chambre Internationale de Navire (Internationale Seefahrtskammer)
CINCENT	Commander in Chief Allied Forces Central Europe (NATO, Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Europa Mitte)
COMECON	Council of Mutual Economic Aid (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, Ostblock)
COPA	Ausschuß landwirtschaftl. Berufsorganisationen (EWG)
CP	Christliche Pfadfinderschaft (evang.)
CSSR	Tschechoslowakei
CSU	Christlich-Soziale Union (Bayern)

CVJF	Christl. Verein junger Frauen
CVJM	Christl. Verein junger Männer
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (Westdtl.)
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Westdtl.)
DAL	Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (Mitteldtl.)
DAMW	Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung (Mitteldtl.)
DARAG	Deutsche Auslands- und Rückversicherungs-AG (Mitteldtl.)
DB	Deutsche Bundesbahn (West) Durchführungsbestimmung (Mitteldtl.)
DBB	Deutsche Bauernbank (Mitteldtl.)
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands (Mitteldtl.)
DDR	Deutsche Demokratische Republik (Mitteldtl.)
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEFA	Deutsche Film AG (jetzt GmbH., Mitteldtl.)
DER	Deutsches Reisebüro
DEWAG	Deutsche Werbe- und Anzeigengesellschaft
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands (Mitteldtl.)
DFF	Deutscher Fernsehfunk (Mitteldtl.)
DFG	Deutsche Friedensgesellschaft
DFU	Deutsche Friedensunion (kommun.)
DG	Deutsche Gemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGRR	Deutsche Gesellschaft für Raketentechnik und Raumfahrt e. V.
DGRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
DHfK	Deutsche Hochschule für Körperkultur (Mitteldtl.)
DHZ	Deutsche Handelszentrale (Mitteldtl.); Deutsche Hochschullehrer-Zeitung (Tübingen)
DIA	Deutscher Innen- und Außenhandel (Mitteldtl.)
DIAMAT	Dialektischer Materialismus
DIB	Deutsche Investitionsbank
DIN	Deutsche Industrie-Norm
dipa	Deutsche Jugend-Presse-Agentur
DJH	Deutsches Jugendherbergswerk
DJK	Deutsche Jugendkraft (kathol.)
DJO	Deutsche Jugend des Ostens
DJR	Deutscher Jugendring
DKP	Deutsche Kommunistische Partei (West, Neugründung)
DKW	Deutscher Kleinwagen (Auto-Union)
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft;

	Deutsch-Lateinamerikanische Gesellschaft
DLH	Deutsche Lufthansa
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
DN	Deutsche Nachrichten (Hannover)
DNA	Deutscher Normenausschuß
DNZ	Deutsche Nationalzeitung (München)
DP	Deutsche Partei; Displaced Persons
DPA	Deutscher Personalausweis (Mitteldtl.)
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRP	Deutsche Reichspartei
DSA	Deutscher Sportausschuß (Mitteldtl.)
DSB	Deutscher Sportbund (Westdtl.)
DSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (Mitteldtl.)
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund (Mitteldtl.)
DWZ	Deutsche Wochen-Zeitung (Hannover)
ECA	Economic Cooperation Act (Marshall-Plan)
ECSC	European Coal and Steel Community (Montan-Union)
EDEKA	Einkaufsgenossenschaft der deutschen kaufmännischen Angestellten
EEC	European Economic Community (EWG)
EFTA	European Free Trade Association
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montan-Union)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland (gespalten); Eisen-Kohlenstoff-Diagramm
EKG	Elektrokardiogramm (Herzdiagnose)
EKO	Eisenhüttenkombinat Ost (Mitteldtl.)
em.	emeritiert (akademischer Ruhestand)
EMA	European Monetary Agreement (Europ. Währungsabkommen)
EPU	European Payments Union (EZU); Europäische Parlamentarische Union
ER	Europarat
ERP	European Recovery Program (Marshall-Plan)
ESLO	European Satellite Launching Organization (Satellitenstart-Org.)
ESRO	European Space Research Organization (Weltraumforschung)
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ohne EFTA)
EZU	Europäische Zahlungsunion (OEEC)

FAO	Food and Agriculture Organization (UNO)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBI	Federal Bureau of Investigation (US-Bundeskriminalamt)
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (Mitteldtl.)
FDJ	Freie Deutsche Jugend (Mitteldtl.)
FDP	Freie Demokratische Partei (Westdtl.)
FDR	Franc Delano Roosevelt
FDS	Freier Demokratischer Studentenbund (Westdtl.)
FET	Falange Espaniola Traditionalista
FGB	Familiengesetzbuch (Mitteldtl.)
FIAT	Fabrica Italiana Automobili Torino
FIJ	Federation International of Journalists
FLAK	Flugzeugabwehrkanone
FLM	Federation Lutherienne Mondiale (Lutherischer Weltbund)
FLN	Front de la Liberation nationale (Algerien)
FMAC	Federation Mondiale des Anciens Combattants (Weltfrontkämpferbund)
FSI	Federation Syndicale Internationale (Internationaler Gewerkschaftsbund)
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
FSU	Freisoziale Union (Westdtl., Geldreform)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GDSF	Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft (Mitteldtl.)
GEG	Großeinkaufsgenossenschaft (Westdtl.)
GELU	Gesellschaft zur Verwertung literarischer Urheberrechte (Westdtl.)
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte (Westdtl.)
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz (provis. westdt. Verfassung)
GI	Government Issue, Regierungseigentum, amerik. Soldat; Geheimer Informant (Mitteldtl.)
GmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Westdtl.)
GMT	Greenwich Mean Time (Westeurop. Zeit)
GPG	Gärtnerische Produktionsgenossenschaft (Mitteldtl.)
GPH	Grenzpolizeihelfer (Mitteldtl.)
GPU	Gossudarstwennoje Polititscheskoje Uprawlenije (Sowjetrussische Geheimpolizei, später NKWD)
GSOW	Wirtschaftsverwaltung beim Stab der sowjet. Besatzungstruppen in Deutschland
GST	Gesellschaft für Sport und Technik (Mitteldtl.)
GUM	Staatliches Warenhaus in Moskau
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz (Mitteldtl.)
HAL	Haftarbeitslager (Mitteldtl.)

HGL	Hausgemeinschaftsleitung (Mitteldtl.)
HIAG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS
HKL	Hauptkampflinie (Erster und Zweiter Weltkrieg)
HO	Handelsorganisation (Mitteldtl.)
HV	Hauptverwaltung (Mitteldtl.)
HVDGP	Hauptverwaltung der deutschen Grenzpolizei (Mitteldtl.)
HVS	Hauptverwaltung Seepolizei (Mitteldtl.)

IAC	International Air Convention (Luftfahrtabkommen)
IAEA(O)	International Atom Energy Agency (Organization) (Wien)
IAF	International Aeronautic Federation (Luftfahrtverband)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
IAP	Industrieabgabepreis (Mitteldtl.)
IATA	International Air Transport Association
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank)
ICPC	International Criminal Police Commission (Interpol)
ICRC	International Committee of the Red Cross
IDA	International Development Association (Entwicklungshilfe)
IDFF	Internationale demokratische Frauenföderation (Ost)
IFJ	International Federation of Journalists
IFTU	International Federation of Trade Unions (Internationaler Gewerkschaftsbund)
IG	Industriegewerkschaft (z. B. Metall)
IGA	Internationale Gartenbauausstellung
IGH	Internationaler Gerichtshof (Haag)
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	International Labour Organization (IAO)
ILRM	International League for Rights of Man (Liga für Menschenrechte)
IMC	International Materials Conference (Rohstoffbehörde)
IMF	International Monetary Fund (IWF)
INTERPOL	Internationale Kriminalpolizei
IOJ	International Organization of Journalists
IOK	Internationales Olympisches Komitee
IOS	Investment Oversea Service (Cornfeld/Mende)
IPPF	International Planned Parenthood Federation (Geburtenplanung)
IPU	Interparlamentarische Union
IRC	International Red Cross
IRK	Internationales Rotes Kreuz
IRO	International Refugee Organization (Flüchtlingsorganisation)
ISG	Internationale Schlafwagengesellschaft

ISO	International Organization for Standardization (Normen-Organisation)
ITA	International Touring Alliance (Fremdenverkehr)
IWF	Internationaler Währungsfond (IMF)
IZU	Internationale Zahlungsunion (OEEC)
JEF	Jeunesses europeennes federalistes (Junge europäische Föderalisten)
JGG	Jugendgerichtsgesetz (Mitteldtl.)
JP	Junge Pioniere (Mitteldtl.)
KA	Katholische Aktion
KAB	Katholische Arbeiterbewegung (Westdtl.)
KB	Kulturbund (Mitteldtl.)
KDFB	Katholischer Deutscher Frauenbund (Westdtl.)
KdT	Kammer der Technik (Mitteldtl.)
KG	Kommanditgesellschaft
KGB	Komitee für Staatssicherheit (UdSSR)
KJI	Kommunistische Jugendinternationale
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KOMIN-FORM	Kommunistisches Informationsbüro (Nachfolgeorganisation der KOMINTERN)
KOMIN-TERN	Kommunistische Internationale
KOMSO-MOL	Kommunistitscheskij Sojus Molodeschi (Jugendorganisation der UdSSR)
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands (West, verboten)
KPdSU	Kommunistische Partei in der Sowjetunion
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KPKK	Kreisparteikontrollkommission (Mitteldtl.)
KVP	Kasernierte Volkspolizei (Vorläuferin der NVA, Mitteldtl.)
KZ	Konzentrationslager
LAFTA	Latin American Free Trade Associations
LAH	Leibstandarte Adolf Hitler (Waffen-SS)
LAI	Linee Aeree Italiane (Italienische Luftverkehrsgesellschaft)
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (Mitteldtl.)
LDS	Liberaler Deutscher Studentenbund (Westdtl., linksradikal)
LKG	Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel
LKW	Lastkraftwagen
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (Mitteldtl.)
LSD	Rauschgift
LT	Brieftelegramm
Ltd.	Limited

MA	Master of Arts (akademischer Grad)
MAD	Militärischer Abschirmdienst (Westdtl.)
MAI	Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel (Mitteldtl.)
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
MAS	Military Agency for Standardization (NATO); Maschinenausleihstation (Mitteldtl.)
MdB	Mitglied des Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags
MDN	Mark der Deutschen Notenbank (Mitteldtl.)
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
MG	Maschinengewehr
MGB	Ministerium für Staatssicherheit (UdSSR)
MIG	Sowjetrussisches Militärflugzeug der Konstrukteure Mikojan und Gurewitsch
MIO	Million(en)
MLF	Multilateral Force (Atomstreitmacht)
MP	Militärpolizei Member of Parliament, Abgeordneter des britischen Unterhauses
MPi	Maschinenpistole
MRA	Moral Re-Armament (Moralische Aufrüstung, Caux)
Mrd.	Milliarde(n)
MTS	Maschinentraktorenstation (Mitteldtl.)
MW	Megawatt
MWD	Ministerium für innere Angelegenheiten (UdSSR)

NASA	National Aeronautics and Space Administration (USA-Behörde f. Raumfahrt)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Atlantik-Pakt)
NAW	Nationales Aufbauwerk (Mitteldtl.)
ND	„Neues Deutschland" (Mitteldtl.)
NDP	Nationaldemokratische Partei (Österreich)
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (Mitteldtl.)
NEI	Nouvelle Equipe Internationale (Europa-Bewegung)
NEP	Neue ökonomische Politik (Mitteldtl.)
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland (kommun.)
NKWD	Narodnij Kommissariat Wnutrennich Djel (UdSSR, Volkskommissariat für innere Angelegenheiten)
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (Westdtl.)
NRW	Land Nordrhein Westfalen
NSU	Kraftfahrzeugwerk in Neckarsulm (Autounion)
NVA	Nationale Volksarmee (Mitteldtl.)

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
N. Y.	New York
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OAEC	Organization of Asian Economic Cooperation (für wirtschaftl. Zusammenarbeit Asiens)
OAMCE	Organisation Africaine et Malgache de Cooperation Economique (Afrikanisch-madegassische Wirtschaftsorganisation)
OAS	Organization of American States (Panamerik. Union); Organisation de l'Armée Secréte (Algerien)
OAU	Organization of African Unity
OCAM	Organisation Commune Africaine et Malgache
ODECA	Organización de los Estados Centro-Americanos
OEA	Organización de los Estados Americanos (OAS)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OECE	Organisation Européenne de Coopération Economique (früher OEEC)
OEEC	Organization for European Economic Cooperation (Europ. Wirtschaftsrat, später: OECE)
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Westdtl.)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
OG	Oberstes Gericht (Mitteldtl.)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OHL	Oberste Heeresleitung
OIC	Organisation Internationale du Commerce
OIRT	Organisation Internationale de Radiodiffusion et Télévision
OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Marine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht (Zweiter Weltkrieg)
OLAS	Organisation der lateinamerikanischen Solidarität (Kommunistisch)
OPO	Orts-Parteiorganisation (Mitteldtl.)
OTC	Organization for Trade Cooperation (GATT)
OUA	Organisation de l'Unité Africaine (OAU)
PAA	Pan-American World Airways (Luftverkehrsgesellschaft)
PAHO	Pan American Health Organization
PAK	Panzerabwehrkanone
PANAM	siehe PAA
PDA	Produktions- und Dienstleistungsabgabe (Mitteldtl.)
PEN	International Association of Poets, Playwright Editors, Essayists and Novelists (Internat. Schriftstellervereinigung)

PG	Produktionsgenossenschaft (Mitteldtl.)
Ph. D.	Doctor of Philosophy
PKW	Personenkraftwagen
PW	Prisoner of War (Kriegsgefangener)
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAF	Royal Air Force (Britische Luftwaffe)
RFB	Roter Frontkämpferbund
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON)
RIAS	Radio in the American Sector of Berlin
RTF	Radiodiffusion et Télévision Français
RTS	Reparaturtechnische Station (Mitteldtl.)
SABENA	Société Anonyme Belge d'Exploitation de la Navigation Aérienne (Belgische Luftfahrtgesellschaft)
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe (NATO, Oberster Alliierter Befehlshaber in Europa)
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic (NATO, Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik)
SAG	Staatliche Aktiengesellschaft (Mitteldtl.)
SAI	Sozialistische Arbeiter-Internationale
SAJ	Sozialistische Arbeiterjugend
SAM	Surface to air missile (USA-Boden-Luft-Rakete)
SAS	Scandinavian Airlines (Luftverkehrsgesellschaft)
SBZ	Sowjetisch besetzte Zone, Mitteldtl.
SC	Security Council (Sicherheitsrat)
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SDJ	Sudetendeutsche Jugend (in der DJO)
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund (Westdtl.)
SEATO	South East Asia Treaty Organization (Manilapakt)
SECAM	Sequentielle avec memoire (französ. Farbfernsehverfahren)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Mitteldtl.)
SEL	Standard Elektrik Lorenz AG
SFB	Sender Freies Berlin
SFIO	Section Française de l'Internationale Ouvriére (Sozialdemokratische Partei Frankreichs)
SHAPE	Supreme Headquarter of the Allied Powers in Europe (NATO)
SHB	Sozialdemokratischer Hochschulbund (Westdtl.)
SIMKA	Société Industrielle de Mecanique et Carosserie Automobile (Französ. Automobilfabrik)
SJ	Societas Jesu (Jesuitenorden)
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetisches Militärtribunal

SNCF	Société Nationale des Chemins de Fer Français (Französische Staatsbahnen)
SONAR	Sound, Navigation and Ranging (USA-Unterwasser-Ortungsgerät)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Westdtl.)
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (Westdtl.)
SPK	Staatliche Plankommission (Mitteldtl.)
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
SRP	Sozialistische Reichspartei (Westdtl., verboten)
SS	Schutzstaffeln der NSDAP und Wehrmachtsteil im Zweiten Weltkrieg
SSD	Staatssicherheitsdienst (Mitteldtl.)
SSK	Seestreitkräfte (Mitteldtl.)
STAGMA	Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte (Westdtl.)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StVA	Strafvollzugsanstalt (Mitteldtl.)
SU	Sowjetunion, UdSSR
SWISSAIR	Schweizerische Luftverkehrs AG
TAN	Technische Arbeitsnorm (Mitteldtl.)
TAP	Technical Assistance Program (UNO)
TASS	Nachrichtenagentur der UdSSR
TEE	Trans-Europe-Express
TELEX	Telegraph Exchange
TH	Technische Hochschule
T. I. F.	Transports internationaux par chemins de fer (Internationaler Eisenbahnverkehr)
TN	Tagesarbeitsnormen (Mitteldtl.)
TOA	Tarifordnung für Angestellte im Öffentlichen Dienst (Westdtl.)
TSA	Télécommunications par satellites artificeles (Nachrichtensatellitenübertragung)
TU	Technische Universität
TUC	Trade Unions Congress (Britischer Gewerkschaftsdachverband
TÜV	Technischer Überwachungsverein (für Automobile, Westdtl.)
TWA	Trans World Airlines (USA-Luftverkehrsgesellschaft)
UAM	Union Africaine et Malgache
UAMCE	Union Africaine et Malgache de Cooperation Economique
UAR	United Arab Republic (VAR)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Sowjetunion

UFO	Unidentified (unknown) Flying Object (Fliegende Untertassen)
UIP	Union Interparlamentaire
UK	United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNO)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (UN-Flüchtlingskommissar)
UNICEF	United Nations International Childrens Emergency Fund (UN-Kinderhilfswerk)
UNILEVER	Internationaler Seifen-, Margarine- und Lebensmittelkonzern
UNIS	United Nations Information Service (UN-Nachrichtendienst)
UNO	United Nations Organization
UNREF	United Nations Refugees Emergency Fund (UN-Flüchtlingshilfswerk)
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UN-Rückführungsorganisation für DPs)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UN-Hilfswerk für arabische Palästinaflüchtlinge)
UNSC	United Nations Security Council (Sicherheitsrat der Vereinten Nationen)
UNSCC	United Nations Standards Coordinating Comittee (Normenausschuß der Vereinten Nationen)
UPI	United Press International (USA-Pressedienst)
UPU	Universal Post Union (Weltpostverein)
USA	United States of America
USIS	United States Information Service (USA-Pressedienst)
UTO	Universal Tourism Organization
VAR	Vereinigte Arabische Republik (Ägypten)
VB	Vorgeschobener Beobachter (Artillerie)
VDJ	Verband der deutschen Journalisten (Mitteldtl.)
VDK	Verband deutscher Konsumgenossenschaften (Mitteldtl.); Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (Westdtl.)
VDP	Verband der Deutschen Presse (Mitteldtl.)
VDS	Verband Deutscher Studentenschaften (Westdtl.)
VE	Verrechnungseinheit
VEB	Volkseigener Betrieb (Mitteldtl.)
VEG	Volkseigenes Gut (Mitteldtl.)
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchen Deutschlands
VOB	Vereinigung Organisationseigener Betriebe (Mitteldtl.)
VOBl.	Verordnungsblatt

VOPO	Volkspolizei (Mitteldtl.)
VVB	Verwaltung volkseigener Betriebe (Mitteldtl.)
VVG	Verwaltung volkseigener Güter (Mitteldtl.)
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (kommun.)
VVV	Verwaltung volkseigener Verlage (Mitteldtl.)
VW	Volkswagen
VWR	Volkswirtschaftsrat (Mitteldtl.)
WAPOR	World Assoziation for Public Opinion Research (Weltvereinigung der Meinungsforschungsinstitute
WAPWG	World Assoziation of Parlamentarians for World Government (Weltvereinigung der Parlamentarier für eine Weltregierung)
WAY	Worlds Assembly of Youth (Weltjugendvereinigung)
WBDJ	Weltbund der Demokratischen Jugend (Ost)
WC	Winston Churchill
WCC	World Council of Churches (Oekumenischer Rat der Kirchen)
WEU	Westeuropäische Union
WFC	World Food Council (Welternährungsrat)
WFSW	World Federation of Scientific Workers (Weltbund der Wissenschaftler)
WFTU	World Federation od Trade Unions (Weltgewerkschaftsbund)
WGB	Weltgewerkschaftsbund (WFTU)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WMF	Württembergische Metallwarenfabrik
WRI	War Resisters' International (Internationale der Kriegsdienstgegner)
WTAA	World Trade Allianz Assoziation (Vereinigung für Welthandel)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
YMCA	Young Men's Christian Assoziation (CVJM)
YMCU	Young Men's Christian Union (Dachverband)
YWCA	Young Woman's Christian Assoziation (CVJF)
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen (Mainz)
ZHO	Zentralhandelsgenossenschaft Ost (Zweiter Weltkrieg)
ZK	Zentralkomitee
ZKSK	Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle (Mitteldtl.)
ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission (Mitteldtl.)
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZR	Zentralrat (Mitteldtl.)
ZV	Zentralvorstand (Mitteldtl.)

I. ABIDJAN-KONFERENZEN

Vom 24. bis 26. Oktober 1960 konferierten Vertreter der → AFRIKANISCHEN ENTENTE (Dahomé, Elfenbeinküste, Niger, Obervolta) mit Vertretern von Gabun, Kamerun, Kongo-Brazzaville, Mauretanien und der Zentralafrikanischen Republik erstmals in A., um einen gemeinsamen politischen Kurs der französisch sprechenden afrikanischen Staaten zu erörtern.

Diese erste Konferenz in der Hauptstadt der Elfenbeinküste war auf Veranlassung des Präsidenten von Senegal, Leopold S. Senghor zustandegekommen, der zugleich der im Jahre zuvor entstandenen Mali-Föderation (Senegal und Mali) vorstand. Dieser Föderation hatten zunächst auch Dahomé und Obervolta angehört, die aber bald wieder ausschieden.

Darüber war es zu Spannungen gekommen, die nun in der A.-Konferenz überwunden werden konnten. Man einigte sich auf eine gemeinsame Haltung in allen afrikanischen Angelegenheiten, informierte sich über die Entwicklung der französischen Algerienpolitik, beschloß, in der Kongokrise (Kinshasa) den Präsidenten Kasawubu zu unterstützen und wies die Ansprüche Marokkos auf Mauretanien zurück.

Damit schuf die A.-Konferenz die Voraussetzungen zur zwei Monate später tagenden → *BRAZZAVILLE-KONFERENZ*, aus der die beteiligten Staaten als eine geschlossen agierende politische Gruppe von bemerkenswerter innerer Festigkeit hervorgehen sollten.

Fünf Jahre später, im Mai 1965, tagte nochmals eine Konferenz in A. Kurz zuvor hatten sich (am 12. Februar 1965) die Brazzavillegruppe und Madagaskar zur → *OCAM* zusammengeschlossen. Man einigte sich in A., der für den Oktober einberufenen Konferenz der → *OAU* fernzubleiben, und bekannte sich damit zur Zusammenarbeit mit der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich.

Die durch die Konferenzen von A. gekennzeichnete Entwicklung macht es deutlich, daß von allen ehemaligen Kolonialmächten Frankreich seinen Einfluß in Afrika am geschicktesten zu wahren wußte — zum Segen der beteiligten selbständig gewordenen Staaten.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ABRÜSTUNG

Internationale Bemühungen zur Beschränkung der Rüstungen und Rüstungsausgaben im Interesse der Entspannung der politischen Beziehungen und des Friedens.

Die 1. Haager Konferenz (1899) blieb in dieser Hinsicht erfolglos. Nach Art. 8 der Völkerbundssatzung (1919) sollte der Völkerbundsrat die Abrüstungspläne entwerfen und den Regierungen zur Entscheidung vorlegen. „Um dies zu ermöglichen", verpflichtete sich Deutschland im → *Versailler Vertrag* abzurüsten, was auch geschah. Es blieb aber bei der deutschen Vorleistung. Die 1924 vorgeschlagene Konferenz kam nicht zustande, da „die Entwaffnung des deutschen Geistes" noch nicht erfolgt sei. Nur zur See kamen zwischen den Hauptmächten Rüstungsbeschränkungen (Washington 1921/22, 1926) 1935 zwischen Deutschland und England zustande. Auf der am 2. Februar 1932 eröffneten Genfer Konferenz verlangten Deutschland und die übrigen abgerüsteten Staaten Gleichberechtigung. Frankreich vereitelte jedoch jeden Ausgleich mit dem Schlagwort „Sicherheit". Der deutsche Vorschlag (18.2.32), auf Luftstreitkräfte und jede Bombardierung zu verzichten, wurde abgelehnt. Am 12. Dez. 1932 erkannte die Genfer Fünf-Mächte-Vereinbarung die militärische Gleichberechtigung Deutschlands an. Den Macdonald-Plan nahm Deutschland als Vertragsgrundlage an (17. 3. 33), obwohl ihm — unter Verzicht auf Flugzeuge — lediglich 200 000 Mann zugestanden wurden, während ihm im Rahmen des französischen Bündnissystems mehr als 1 Million Mann und 1400 Flugzeuge gegenübergestanden hätten. Trotzdem sabotierte Frankreich den Vorschlag. Es erklärte, man könne erst nach 4-jähriger Bewährung Deutschlands mit Verhandlungen beginnen. Darauf erklärte Deutschland am 14. 10. 1933 seinen Austritt aus der Abrüstungskonferenz und aus dem Völkerbund. Am 9. 6. 34 beendete die Konferenz ihre „Bemühungen" mit einer gemeinsamen nichtssagenden Erklärung.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden Deutschland und Japan einer totalen, Italien einer beschränkten Abrüstung unterworfen. Der von der Kommission für Atom-Energie aufgestellte Entwurf zur Kontrolle der Atom-Waffen-Herstellung (1946) wurde von der UdSSR abgelehnt. Die 1954 eingesetzte Kommission einigte sich über Höchstgrenzen konventioneller Waffen. Vom 19. März bis 5. Mai 1956 tagte die

Londoner Abrüstungskonferenz, ohne eine Einigung zu erzielen. Dem britisch-französischen Plan einer stufenweisen Abrüstung aller Waffen setzte die UdSSR ihren Vorschlag des Verzichts auf Atomwaffen entgegen. Hinzu kommen Pläne zur „verdünnten Bewaffnung" in bestimmten Zonen (Eden 1955, Rapacki 1957).

Am 5. 8. 63 unterzeichneten USA, England und UdSSR den Teststopp-Vertrag über begrenzte Einstellung der Kernwaffenversuche, in dem unterirdische Versuche ausgeklammert wurden. Die Bundesrepublik trat bei. Die daran geknüpften Hoffnungen auf „Lösung anderer wichtiger Probleme wie der Abrüstung" blieben unerfüllt. Einigungsversuche der nuklearen Mächte über ein Non-Proliferationsabkommen (Nichtweitergabe der Atomwaffen an nichtnukleare Staaten) scheiterten. Ein solches Abkommen würde lediglich den bisherigen Besitzstand festigen und die besitzlosen Staaten weiterhin ausschließen, hätte also mit Abrüstung nichts zu tun. Der Verzicht der Bundesrepublik auf Atomwaffen wäre in jedem anderen Staat in gleich bedrohter geopolitischer Lage unmöglich.

Eines der heikelsten Probleme im Zusammenhang mit der A. ist die Notwendigkeit einer internationalen Streitmacht zur Bekämpfung von potentiellen Friedensbrechern, die Frage ihrer Zusammensetzung und Bewaffnung. A. bedeutet noch nicht Frieden.

Literatur:

K. Schwendemann, Abrüstung und Sicherheit, 1932
Freytagh-Loringhoven, Frh. v., Deutschlands Außenpolitik, 1939
Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 1961
H. Volle, Probleme der internationalen Abrüstung, 1956
Arthur H. Dean, Test Banand Disarmament:
The Path of Negotiation, New York 1966

Anmerkungen ....

....

....

ABSCHRECKUNG

Unter der Präsidentschaft → EISENHOWERS (Teil II) 1953 bis 1961 beruhte die Außenpolitik der USA gegenüber der UdSSR auf dem Gedanken einer A.-Strategie, die einen Angriff durch einen „massiven Vergeltungsschlag" zu beantworten in der Lage sei und daher als nicht ratsam erscheinen lasse.

Diese Vorstellung und ihre praktische Anwendung in der amerikanischen Rüstung hatte sich zwangsläufig aus der Situation des → *KALTEN KRIEG*es ergeben, wie sie unter dem Präsidenten → *TRUMAN* (Teil II) zwischen den USA und der UdSSR entstanden war.
Nachdem die USA unter → *ROOSEVELT* (Teil II) die Ausbreitung und atomare Aufrüstung der Sowjets in jeder Hinsicht gefördert hatten, sahen sie sich nunmehr gezwungen, dieser Entwicklung aus Gründen der Selbsterhaltung Grenzen zu setzen. Dabei mußte der Vorsprung, den sie Anfang der fünfziger Jahre in der Atomwaffenentwicklung und -rüstung noch hatten, politisch genutzt werden.
Nachhaltiger noch als die zu errechnenden hohen Verluste in der Bevölkerung wirkte sich — im Sinne einer A. — die zu erwartende Strahlenverseuchung großer Territorien aus, die auf lange Zeit unpassierbar und unbenutzbar geworden wären. Die Überlegung, daß die Zerstörungen im Feindlande wenig Nutzen brächten, wenn man sich im eigenen Lande nicht mehr frei bewegen könne, scheint auf sowjetischer Seite eine Rolle gespielt zu haben.
Doch wären den Sowjets selbst nach einem „massiven Vergeltungsschlag" der USA noch mehr Ausweichmöglichkeiten geblieben als den Amerikanern. Zudem verringerte sich der Abstand in der atomaren Rüstung von Jahr zu Jahr, so daß sich Eisenhowers Nachfolger → *KENNEDY* (Teil II) gezwungen sah, das strategische Konzept der A. aufzugeben und in der Außenpolitik entsprechende neue Wege zu suchen.
Das bedeutete auch für die → *NATO* die Notwendigkeit, ihre Verteidigungspläne zu ändern, die bis dahin ebenfalls auf dem Gedanken der A. beruht hatten. Für Mitteleuropa stellte die A.-Strategie ohnehin einen zweifelhaften Schutz dar, da es gegen einen Angriff mit konventionellen Waffen nicht rechtzeitig und wirksam genug verteidigt werden kann und bei einem Vergeltungsschlag mit Atomwaffen mit großer Wahrscheinlichkeit selber in Mitleidenschaft gezogen würde.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ACCRA-KONFERENZEN

Vom 15. bis 22. April 1958 trat in A. die erste Konferenz von Staats- und Regierungschefs der zu diesem Zeitpunkt bereits unabhängig gewordenen afrikanischen Staaten zusammen (Äthiopien, Ghana, Liberia, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien, VAR). Ihr folgte vom 8. bis 13. Dezember des gleichen Jahres die erste panafrikanische Konferenz mit 300 Delegierten aus 28 Ländern. Vom 21. bis 26. Oktober 1965 traten in A. Staatspräsidenten und Regierungsvertreter von 26 Staaten der → OAU zu einer afrikanischen Gipfelkonferenz zusammen.

Die erste Konferenz nahm die Ziele wieder auf, die 1955 in → *BANDUNG* herausgestellt worden waren, bekannte sich zur UN-Charta, insbesondere natürlich zur Verdammung jeder Rassenwertung, forderte die Unabhängigkeit Algeriens sowie Kameruns und erwog die Möglichkeiten einer gemeinsamen Außenpolitik sowie eines verstärkten innerafrikanischen Wirtschaftsverkehrs.

Die panafrikanische Konferenz acht Monate später trat auf Anregung von → *NKRUMAH* (Teil II) zusammen. Sie beschloß die Bildung eines „afrikanischen Commonwealth" als ständiger Gesamtafrikanischer Konferenz mit dem Sitz in A. Doch blieb es vorerst bei dem Beschluß. Ferner forderte man den sofortigen Abzug aller Kolonialmächte und Aufhebung aller Militärstützpunkte von außerafrikanischen Mächten.

Auch mit dieser Forderung eilte man der Entwicklung voraus und in der Verurteilung der → *NATO*, der → *EWG* sowie der → *EFTA* als „kapitalistischer" Blockbildungen zeigten sich in aller Deutlichkeit die Osttendenzen Nkrumahs und anderer sowie die Halbstarkenmanier der grotesken Selbstüberschätzung, die für das verfrühte Selbständigkeitsstreben vieler afrikanischer Politiker kennzeichnend ist.

Sieben Jahre später, bei der Gipfelkonferenz Ende Oktober 1965 in A. hatte man die Dinge schon nüchterner zu betrachten gelernt. Infolgedessen kamen neun Regierungschefs der → *OCAM*-Gruppe demonstrativ gar nicht nach A. Von 36 Mitgliedstaaten der → *OAU* waren nur 26 vertreten, davon 17 durch ihre Staatsoberhäupter.

Man sprach über → *RHODESIEN*, erwog ein militärisches Vorgehen, falls Großbritannien die Regierungsgewalt dort nicht selbst

übernähme, über Flüchtlingsfragen und Asylrecht sowie über eine gemeinsame Bekämpfung gegen einzelne Mitglieder gerichteter Umsturzversuche.
Man hatte im Verlauf der zurückliegenden sieben Jahre die Erfahrung gemacht, daß die mit der erlangten Unabhängigkeit entstandenen inneren Probleme der einzelnen Staaten weitaus dringlicher einer Lösung bedurften und lebenswichtiger waren als das Verfolgen alter Ressentiments gegenüber den ehemaligen Kolonialmächten.
Hie und da dämmerte sogar bereits die Erkenntnis, daß eine Partnerschaft mit diesen europäischen Ländern unter Umständen von Vorteil sein konnte.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ACHSENMÄCHTE

Bezeichnung für das Bündnis Deutschland-Italien 1936—1944, die „Achse Berlin—Rom", aufgrund der deutsch-italienischen Übereinkunft vom 25. Oktober 1936 über künftige politische Zusammenarbeit.

Die deutsch-italienische Annäherung im Herbst 1936 war eine Folge der wegen des Abessinienkrieges vom Völkerbund über Italien verhängten Sanktionen, an denen Deutschland nicht teilnahm, und der gemeinsamen Unterstützung General Francos im spanischen Bürgerkrieg.

Der Ausdruck A. wurde von Mussolini im Zusammenhang mit der deutsch-italienischen Übereinkunft vom 25. 10. 1936 geprägt. Er sprach am 1. November 1936 von einer Achse, um die sich die europäischen Staaten, denen es um Zusammenarbeit und Frieden ginge, sammeln könnten. Die Übereinkunft selbst enthält die Anerkennung der italienischen Annexion Abessiniens durch Deutschland, den Beschluß, die Regierung Francos anzuerkennen, und die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Südosteuropa. Das Bündnis festigte sich durch den Beitritt Italiens zum → *Antikominternpakt* 1937 und wurde am 22. 5. 1939 zu einem Militärbündnis, dem sogenannten Stahlpakt, ausgebaut. Am 27. 9. 1940 trat als dritte Macht Japan hinzu, und es wurde von dem „weltpolitischen Dreieck Berlin-Rom-Tokio" gesprochen. Dem Dreimächtepakt schlossen sich auch Bulgarien (1. März 1941), Jugoslawien (25. März 1941), Kroatien (15. Juni 1941), Rumänien (23. Nov. 1940), die Slowakei (24. Nov. 1940) und Ungarn (20. Nov. 1940) an.

Literatur:

J. Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte, Berlin 1951/52, Bd. IV, Nr. 125 a, b, c, d, S. 360 ff
Günter Schubert, Anfänge nat. soz. Außenpolitik, Köln 1963
Joachim Leuschner, Volk und Raum, Zum Stil der nat. soz. Außenpolitik, Vandenhoeck-Reihe Band 58, 2. Auflage, Göttingen 1961
Vertrags-Ploetz II, Bd. 4 A, Würzburg 1959

Anmerkungen

I. ADDIS ABEBA-KONFERENZEN

Nach einer ersten Konferenz aller afrikanischen Staaten vom 14. bis *25. Juni 1960 fand im Februar 1962 in A. eine Konferenz der Panafrikanischen Freiheitsbewegung statt, die, von Kenia und Tanganjika ausgehend, eine große ostafrikanische Föderation plante. Vom 22. bis 25. Mai 1963 tagten die Staatsoberhäupter von 30 selbständigen afrikanischen Staaten in A., im September 1964 trat auf Ansuchen des → KONGO (Kinshasa) eine Konferenz der → OAU zusammen, ebenso vom Februar bis März 1966.*

Die Panafrikanische Freiheitsbewegung, 1958 gegründet, ging noch auf die Zeit der Unabhängigkeitskämpfe in Kenia, Uganda und Tanganjika zurück. In A. erörterte man 1962 die Möglichkeit einer Föderation dieser drei Länder mit Äthiopien, Njassaland, Nordrhodesien (Sambia), Somalia und der Insel Sansibar. Man trat für die Auflösung der Zentralafrikanischen Föderation ein und nahm Entschließungen gegen die → *APARTHEID*-Politik Südafrikas an, aus dem Bantuvertreter ebenfalls nach A. gekommen waren.

Die große Gipfelkonferenz Ende Mai 1963 in A. war das repräsentativste Treffen afrikanischer Regierungschefs und Staatsoberhäupter, das jemals stattgefunden hat. Nord-, West- und Ostafrika waren vollzählig erschienen und es gelang der staatsmännischen Erfahrung → *HAILE SELASSIE*s (Teil II), die Gegensätze zwischen der → *OCAM*-Gruppe und den Anhängern → *NKRUMAH*s (Teil II) ebenso zu überbrücken wie die zwischen arabischen und schwarzafrikanischen Staaten.

Haile Selassie war es auch, der für die auf dieser Konferenz gegründete → *OAU* (Organisation der afrikanischen Einheit) gegenüber den zentralistischen Vorstellungen Nkrumahs eine losere föderative Konzeption durchsetzte, ohne gesamtafrikanisches Parlament. Er sah voraus, daß ein solches angesichts der latenten Spannungen nicht von Bestand hätte sein können.

Die Konferenz beschloß den Abbruch der diplomatischen und Handelsbeziehungen zu Portugal und Südafrika, verurteilte die → *APARTHEID*-Politik, bildete ein Koordinierungskomitee für nationale Befreiungsbewegungen und erklärte schließlich Afrika zur atomwaffenfreien Zone.

Demgegenüber waren die beiden → *OAU*-Konferenzen von 1964 und 1966 in A. nur von geringfügiger Bedeutung. 1964 ging es um die Bildung einer gesamtafrikanischen Streitmacht zur Regelung der Kongokrise sowie um eine Entschließung gegen die Regierung Ian → *SMITH* (Teil II) in → *RHODESIEN*. Und 1966 scheiterte ein Versuch, den Konflikt zwischen → *GHANA* und → *GUINEA* zu schlichten, der sich in Zusammenhang mit dem Sturz Kwame → *NKRUMAHs* und seiner Aufnahme in Guinea ergeben hatte.
Insgesamt geben die Konferenzen von A. ein getreues Spiegelbild der Entwicklung der unabhängig gewordenen afrikanischen Staaten und ihrer Beziehungen untereinander.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

ÄGYPTEN
(VAR)

Der führende arabische Staat am Nildelta, im Gebiet der ältesten geschichtlichen Kultur der Erde (5. und 4. Jahrtausend v. Chr.) ist seit 1922 unabhängig, seit 1953 Republik, seit dem November 1954 unter der diktatorischen Staatsführung von → (Teil II) Gamal Abd el NASSER, der am 26. 7. 1956 den Suez-Kanal unter ägyptische Hoheit stellte und die Kanal-Gesellschaft verstaatlichte. Vom 1. Februar 1958 bis 1961 mit → SYRIEN zur Vereinigten Arabischen Republik zusammengeschlossen, mit der am 9. März 1958 der → JEMEN einen Staatenbund schloß.

Das 1 000 200 Quadratkilometer große Land, das im Jahre 1966 etwa 30 Millionen Einwohner hatte, davon 91 % Mohammedaner, stand nach dem Untergang des Römischen und des Byzantinischen Reiches wiederholt unter türkischem Einfluß, rang jedoch in Mittelalter und Neuzeit mit wechselndem Erfolg um seine Unabhängigkeit. Von 1904 bis 1922 stand es unter britischer Verwaltung und blieb bis 1946 unter britischer Militärhoheit.
Ein gemeinsamer Angriff Frankreichs, Großbritanniens und Israels auf Ä. im Oktober 1956 war infolge militärischer Überlegenheit zunächst erfolgreich, mußte aber dann auf Betreiben der USA und der UNO sowie mit Rücksicht auf die Interventionsdrohung der Sowjetunion abgebrochen, die besetzten Gebietsteile wieder geräumt werden.
Die Wirtschaft Ä.s beruht vor allem auf Anbau und Ausfuhr von Baumwolle. Eine nationale Industrie ist im Ausbau, wobei die Energieversorgung durch den neuen Nilstaudamm bei Assuan ermöglicht werden soll. An seinem Bau war die UdSSR beteiligt. Damit begann die bewußte Neutralitätspolitik Ä.s zwischen Ost und West, die das Land 1955 auch in die Staatengemeinschaft der → *BANDUNG-KONFERENZ* führte und einen engen Kontakt Nassers mit Marschall → (Teil II) *TITO* zur Folge hatte. Wortführend für die → *DRITTE KRAFT*, bedauerte Ä. den russisch-chinesischen Konflikt, der aus der dritten allenfalls eine vierte Kraft zu machen droht.
Die provisorische Verfassung vom 25. März 1964 sieht Beibehaltung des Namens „Vereinigte Arabische Republik" trotz Loslösung Syriens vor und nennt Ä. einen demokratischen sozialistischen Staat.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Anfang 1966 wurde der chinesische Botachafter in Kairo von der ägyptischen Regierung aufgefordert, das Land zu verlassen, ein Jahr später der Luftraum über Ä. für britische und amerikanische Militärflugzeuge gesperrt. Im November 1966 trat der Verteidigungsvertrag mit Syrien in Kraft, im Mai 1967 schob Ä. im Rahmen dieses Vertrages Truppen nach Norden. Es war eine Reaktion auf israelische Truppenkonzentrationen an der syrischen Grenze.
Am 18. Mai entzog Ä. den UN-Truppen an der Demarkationslinie das Stationierungsrecht und veranlaßte → *U THANT* (Teil II), diese Truppen abzuziehen. Am 19. Mai folgte die Verkündung des „Heiligen Krieges", am 22. Mai wurde der Golf von Akaba für israelische Schiffe gesperrt, am 23. Mai bot die UdSSR den arabischen Staaten Hilfe im Falle einer Aggression Israels an, am 25. flog der ägyptische Verteidigungsminister nach Moskau.
Am 30. Mai wurde ein ägyptisch-jordanisches Verteidigungsabkommen unterzeichnet und Jordanien machte mobil. Am 5. Juni 1967 brach dann der Krieg mit Israel aus, am 6. Juni sperrte Ä. den Suezkanal. Am 9. Juni war der Krieg zuende, Ä. war eindeutig unterlegen. Präsident → *NASSER* (Teil II) ging aber gestärkt aus der katastrophalen Niederlage hervor. Die Armeeführung wurde regeneriert.
Bereits am 21. Juni traf → *PODGORNY*(Teil II) in Kairo ein. Hohe sowjetrussische Militärs waren bereits vor ihm nach Ä. gereist. Die UdSSR ersetzte unverzüglich die ägyptischen Rüstungsverluste. Am 10. Juli liefen acht russische Kriegsschiffe in Port Said ein. Am 29. August vereinbarten Nasser und → *FAISAL* (Teil II) von Saudiarabien den Abzug der ägyptischen Truppen aus dem → *JEMEN*.
Anfang November 1967 reisten 2500 sowjetische Militärexperten nach Ä. Auch die dringend notwendige Wirtschaftshilfe wurde gewährt, nachdem durch Sperrung des Suezkanals die Einnahmen aus den Kanalabgaben in Fortfall gekommen waren. Binnen zwei Jahren hatte sich Ä. mit russischer Hilfe von der Niederlage erholt. Seit Mitte 1969 befindet es sich wieder im latenten Kriegszustand mit Israel.

Anmerkungen ....

....

I. ÄQATORIAL-GUINEA

Die seit dem 12. Oktober 1968 von Spanien unabhängig erklärte westafrikanische Republik Ä.—G., vorher Spanisch-Guinea, besteht aus dem Festlandsteil Rio Mundi (zwischen Gabun und Kamerun) mit den Inseln Corisco, Elobey Grande und Elobey Chico sowie den Inseln Fernando Poo und Annobon. Auf insgesamt 28 050 Quadratkilometern lebten 1966 etwa 255 000 Einwohner, auf dem Festland hauptsächlich Fang, auf Fernando Poo u. a. 20 000 Bantus vom Stamme der Bubi. Hauptstadt ist Santa Isabel auf Fernando Poo, Landessprache ist Spanisch, Hauptausfuhrartikel hochwertiger Kakao.

1469 entdeckte der Portugiese Fernando Poo die nach ihm benannte Insel, zwei Jahre später Annobon. 1778 überließ Portugal beide Inseln im Pardo-Vertrag Spanien. Von 1827 bis 1832 war Fernando Poo von den Engländern besetzt. Als 1843 wieder die Spanier von der Insel Besitz ergriffen, gründeten sie von dort aus Niederlassungen auf dem Festlande und schlossen mit den Fang im Gebiet von Rio Mundi Schutzverträge.
Im Jahre 1900 wurden im Vertrag von Paris die Grenzen dieses Gebietes festgelegt. Im 1. Weltkrieg trat 1916 die deutsche Schutztruppe aus dem benachbarten Kamerun vorübergehend nach Rio Mundi über. Zu Beginn des spanischen Bürgerkrieges 1936 stellte sich Spanisch-Guinea auf die Seite → FRANCOs (Teil II), der 1938 eine Verwaltungsreform veranlaßte, aber erst 21 Jahre später, 1959, das Schutzgebiet in den Rang einer spanischen Provinz erhob.
Ende 1963 ließ er dann eine Volksbefragung zu, in der sich die Bevölkerung Fernando Poos und des südlichen Rio Mundi für die angebotene Autonomie entschied, die nördlichen Stämme dagegen. 1964 wurde Spanisch-Guinea der Autonomiestatus zuerkannt, drei Jahre später faßte die → *UNO*-Vollversammlung eine Resolution, das Land solle 1968 die volle Unabhängigkeit erhalten. Franco willigte ein und ließ eine Verfassung ausarbeiten, in der sowohl Parteien als auch Gewerkschaften vorgesehen waren.
Über diesen Verfassungsentwurf einigten sich die Bewohner von Fernando Poo und die Fang-Stämme im Rio Mundi zunächst nicht. Erstere wünschten sich den Verband der beiden Landesteile gelockerter, letztere fester, um an dem infolge des Kakaoexports ungleich höheren Wohlstand der Insel teilhaben zu können.

Als der Entwurf am 11. August 1968 wiederum einem Volksentscheid unterworfen wurde, stimmten aber doch 63,1 % dafür und nur 35 % dagegen. Damit war die Voraussetzung zur Unabhängigkeit gegeben. Am 12. Oktober, dem „Tag der Hispanität", wurde sie mit Hissung der neuen Flagge, grün-weiß-rot mit blauem Dreieck, auf der Plaze von Santa Isabel gefeiert.
Zum ersten Staatspräsidenten (für fünf Jahre), gleichzeitig Regierungschef und Verteidigungsminister wurde bereits am 29. September 1968 durch Stichwahl Francisco Macias gewählt, dem eine doppelt schwere Aufgabe zu lösen bleibt: einmal den großen Entwicklungsunterschied zwischen Fernando Poo und Rio Mundi zu überbrücken, bevor es zu Unruhen im armen Rio Mundi kommt; zum anderen stets einen Schutz Spaniens oder anderer Mächte gegen die Annexionsabsichten Gabuns, Kameruns und Nigerias bereitzuhalten. Letzteres war um so mehr auf Eingliederung Fernando Poos aus, als von dort 1968 die Versorgungsflüge für → *BIAFRA* gestartet wurden. Ein weiteres Problem besteht im Fortfall der Vorzugspreise, zu denen bisher Spanien den guinesischen Export (Kakao, Kaffee und Edelhölzer) weit über Weltmarktpreis abnahm. Künftig wird weder Spanien noch ein anderes Land diese Preise zahlen. Ä.—G. wird also rationeller produzieren müssen und diese Umstellung erfordert zunächst Investitionen, Entwicklungshilfe, um die sich das Land erst bemühen muß.
Anfang März 1969 kam es, wie meist in den soeben unabhängig gewordenen jungen Staaten, zu Unruhen. Die Regierung von Ä.-G. beschuldigte Spanien, einen Putschversuch gegen Präsidenten Macias unterstützt zu haben, und hinderte als Repressalie mehrere Spanier an der Ausreise. Am 8. März beschloß UNO-Generalsekretär → *U THANT* (Teil II), eine Untersuchungskommission nach Ä.-G. zu entsenden.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. **ÄTHIOPIEN**
(Abessinien)

Das ostafrikanische Kaiserreich, östlich des Sudan am Roten Meer gelegen ist 1 200 000 Quadratkilometer groß, hat ca. 24 Millionen Einwohner, davon etwa 50 % koptische Christen, etwa 35 % Mohammedaner. 1952 wurde Eritrea im Norden des Landes, das seit 1941 unter britischer Verwaltung gestanden hatte, als zunächst noch autonomes Gebiet in Ä. eingegliedert. 1955 gab der Negus, Kaiser → HAILE SELASSIE (Teil II) dem Lande eine neue parlamentarische Verfassung. Hauptstadt ist Addis Abeba, Landessprache ist Amharisch.

Den erst in neuester Zeit selbständig gewordenen afrikanischen Ländern hat Ä. fast hundert Jahre politische Erfahrung voraus, da es Ende des 19. Jahrhunderts neben Liberia der einzige unabhängige Staat Afrikas war und den italienischen Versuch, Eritrea auf Kosten Ä.s zu vergrößern, 1896 in der Schlacht bei Adua erfolgreich abwenden konnte. Erst 1935/36 eroberte Italien das Land und schloß es – damals unter internationaler Anerkennung, die den anfänglich vom Völkerbund beschlossenen, aber nicht durchgeführten Sanktionen folgte – mit Eritrea und italienisch Somali zu „Italienisch Ostafrika" zusammen. 1941 eroberten die Engländer Ä. zurück und stellten 1942 die Souveränität des Landes wieder her. Der Negus kehrte aus dem Exil zurück, erneuerte die Verfassung von 1934 und gab den Bauern das Eigentumsrecht an ihrem Boden. 1957 wurden zum ersten Male Parlamentswahlen durchgeführt. Die Wahlberechtigung hatte, wer kein Analphabet mehr war. Damit behielt die gebildete Feudalschicht vorerst noch das politische Übergewicht. Mitte Dezember 1960 gelang es dem Kaiser, trotz erheblicher Spannungen zur VAR, die dem koptischen Christentum feindlich gegenübersteht, eine Revolution der Armee niederzuwerfen. Seine Autorität ist nach wie vor, auch dem Parlament gegenüber, entscheidend. Er versprach, die Landesverwaltung mit jüngeren Kräften zu besetzen.

Wirtschaftlich ist das Stammland des Kaffees noch weitgehend auf Entwicklungshilfe angewiesen, der Außenhandel bisher nur schwach. Die USA unterhalten seit 1957 Luftstützpunkte im Lande und gewähren ihm dafür Mliitärhilfe auf der Grundlage voller Gleichbe-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

rechtigung. Seit 1959 besteht auch ein Handelsabkommen mit der Sowjetunion.
Doch sind Gesundheits- und Bildungswesen noch weit zurück. 1966 gab es im ganzen Land 380 Ärzte (davon 60 Äthiopier) und 14 (vierzehn) Zahnärzte. Die Kindersterblichkeit in den ersten drei Lebensjahren betrug 1960 noch mehr als 50%. Malaria, Ruhr und Amöbenruhr grassieren. Auch die Lepra ist noch nicht ausgerottet.
Die Erwachsenen in Äthiopien sind noch zu 90% Analphabeten und von der Jugend war 1966/67 noch nicht eine halbe Million eingeschult (bei 24 Millionen Einwohnern), in Höheren Schulen ganze 60 000. An den beiden Universitäten waren insgesamt 3100 Studenten eingeschrieben.
Hier setzt die Entwicklungsarbeit vor allem an, ferner im Straßenbau, im Ausbau der Energieversorgung als Grundlage und Voraussetzung einer beginnenden Industrialisierung, die zunächst fast ausschließlich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte beschäftigt ist, und in der Förderung der Land- und Forstwirtschaft selber, die eine → *BODENREFORM* unerläßlich macht.
1968 und 1969 entzündeten sich studentische Unruhen in Addis Abeba an der zögernden, hinhaltenden Inangriffnahme der notwendigen Reformen. Ähnlich wie in Persien verkannten die jugendlichen Rebellen die Tatsache, daß der Kaiser der eigentliche Initiator der Reformen ist und der einzige, der die Widerstände überwinden kann, die den Reformen entgegenstehen.
Marxistische Agitatoren nützen die Ungeduld der Jugend mit dem Fortgang der Entwicklung für ihre Zwecke und schüren den Widerstand gegen die kaiserliche Autorität, mithin gegen den einzigen Garanten der Reformen überhaupt.
Ein weiterer Unruheherd ist die vorwiegend arabisch-mohammedanische Bevölkerung des im November 1962 als äthiopische Provinz eingegliederten Eritrea, insbesondere die dort begründete „Eritreische Befreiungsfront" mit ihrer Partisanentruppe, der „Eritreischen Befreiungsarmee", die einen religiös-politischen Bürgerkrieg schürt, ihre Ausbildungsplätze in den arabischen Staaten ringsum hat und zum Teil ebenfalls marxistischer Agitation unterliegt.
Umfangreiche und verlustreiche äthioposche Polizeiaktionen gegen die Terrorunternehmen der Eritreischen Befreiungsarme führten im Frühjahr 1969 zu einer Massenflucht eritreischer Bevölkerungsteile nach dem nördlichen Sudan, wo sie eine ähnliche Rolle zu spielen beginnen, wie die Palästinaflüchtlinge in Jordanien.

AFGHANISTAN

Zwischen Persien und Pakistan gelegenes Königreich ohne Zugang zum Meer. 647 500 Quadratkilometer, davon etwa ein Drittel Wüste, ernähren 15,8 Millionen (1967) überwiegend strenggläubige Mohammedaner, von denen rund 2,5 Millionen als Nomaden leben. Sowjetischer Einfluß im Norden und Grenzstreitigkeiten mit Pakistan im Osten erschweren den ständigen diplomatischen Kampf um die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit. Die Hauptstadt ist Kabul.

Der reformfreudige und rußlandfreundliche König (seit 1926) Amanullah wurde 1929 von der mohammedanischen Geistlichkeit mit Zustimmung der Armee gestürzt und mußte außer Landes gehen. Der Führer des Aufstandes gegen ihn wurde gehängt, dessen Nachfolger, Nadir Khan, 1933 ermordet. Nadirs Sohn → *MOHAMMED ZAHIR* (Teil II) schloß 1934 mit der Türkei, Persien und dem Irak den Konsultationspakt von Saadabad und begann mit russischer, neuerdings auch amerikanischer sowie chinesicher Hilfe eine Industrie aufzubauen. 1955 nahm A. an der → *Bandung-Konferenz* teil, doch hinderten es die Grenzstreitigkeiten mit Pakistan an der Teilnahme am → *Bagdad-Pakt*. Trotzdem laviert Mohammed Zahir geschickt zwischen UdSSR, China, den USA und Pakistan sowie den anderen Bandung-Mächten. Bis Anfang 1966 gab die Sowjetunion 2,9 Milliarden DM an Kapitalhilfe, die USA 1,5 Milliarden. Bei der Finanzierung bestimmter Projekte arbeiten beide Weltmächte de facto in A. zusammen. Die Ausfuhr des Landes besteht vorwiegend aus Wolle und Karakullfellen, die Bodenschätze werden erst schrittweise erschlossen. Auch der Ausbau des Straßennetzes steht noch in den Anfängen.

Im März 1963 trat der erste bürgerliche Premierminister (Mohammed Jussuf) sein Amt an, seit dem 1. Oktober 1964 ist die neue Verfassung in Kraft, nach der im September 1965 die ersten Parlamentswahlen stattfanden.

Haupthandelspartner mit großem Abstand ist die UdSSR. An zweiter Stelle stand 1966/67 beim Import Japan, beim Export Indien. Aber Rußland liefert die Ausrüstung der afghanischen Armee, bildet die Offiziere aus und dominiert auch in der Bildungspolitik. An Entwicklungshilfe leistet es das drei- bis vierfache des amerikanischen Beitrages.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Um unter diesen Umständen den sowjetischen Einfluß nicht übermächtig werden zu lassen, bemühen sich König → *MOHAMMED ZAHIR* (Teil II) und Ministerpräsident Nur Ahmed Etemadi um eine engere Zusammenarbeit mit den beiden anderen Nachbarn, dem Iran und Pakistan, lassen den alten Grenzstreit um das Gebiet der Pathanen (oder Paschtunen), aus deren Stamm die Königsfamilie stammt, ruhen und versuchen, auch die Beziehungen zu Indien zu verstärken, soweit das ohne Verstimmung Pakistans möglich ist.
Das Ziel ist eine „regionale Kooperation" zur Vermeidung einer Isolierung Afghanistans, die eine vollkommene Abhängigkeit von der Sowjetunion bedeuten müßte, besonders seitdem die USA die Tendenz zeigen, sich aus überseeischen Verpflichtungen und Bindungen weitgehend zurückzuziehen.

Literatur:

Seydlitz, Afrika, Asien, Australien, 6. Aufl., Kiel-Hannover 1964
Günther Nollau und Hans Jürgen Wiehe, Rote Spuren im Orient, Persien-Türkei-Afghanistan, Köln 1965.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. AFRIKANISCHE ENTENTE

(Conseil de l'Entente)

Der „Rat der Entente" wurde am 29. Mai 1959 von den vier westafrikanischen Staaten Dahomé, Elfenbeinküste, Obervolta und Niger → zunächst noch im Rahmen der → COMMUNAUTE FRANCAISE → mit dem Ziel gebildet, sich allmählich von dieser zu lösen. Togo schloß sich im Februar 1965 an, als der conseil bereits weiter blockbildend gewirkt hatte.

Die vier Gründerstaaten hatten zwar 1959 ihre innere Autonomie erlangt, strebten aber darüber hinaus nach uneingeschränkter politischer Handlungsfreiheit, nicht zuletzt um den radikalen Strömungen in ihren eigenen Ländern den Wind aus den Segeln zu nehmen.
Frankreich erkannte dann auch — auf der 6. Sitzung des Exekutivrates der Communauté am 11./12. Dezember 1959 in Saint-Louis-du-Sénégal — grundsätzlich das Recht der afrikanischen Staaten auf Unabhängigkeit innerhalb der Communauté an und verankerte dieses Recht in der Verfassung der Communauté vom 2. Juni 1960 (Artikel 86).
Der Zusammenschluß der vier erfolgte auf Betreiben von F. Houphouet-Boigny, dem Ministerpräsidenten der Elfenbeinküste. Man begann, die Entwicklungspläne der vier Staaten aufeinander abzustimmen. Am 9. Juni 1959 bildeten sie eine Zollunion, der sich auch Mauretanien anschloß. Im Handelsverkehr zwischen den beteiligten Staaten fielen hinfort Binnenzölle und Abgaben weg.
Nachdem dann Frankreich am 11. Juni 1960 mit den Staaten der A.E. zweiseitige Verträge über militärische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit geschlossen und ihnen in den ersten Augusttagen nacheinander die volle Unabhängigkeit gewährt hatte, trafen sich ihre Delegationen auf Veranlassung von Leopold S. Senghor (Senegal) bei der ersten → *ABIDJAN-Konferenz* vom 24. bis 26. Oktober 1960 mit denen der anderen ehemals französisch-westafrikanischen Staaten, die inzwischen ebenfalls ihre Unabhängigkeit erhalten hatten.
Dieser Abidjan-Konferenz folgte vom 15. bis 19. Dezember 1960 die von → *BRAZZAVILLE,* so daß man in der Entwicklung der afrikanischen Zusammenschlüsse die A.E. als den Kristallisationskern der politisch bedeutsamen Brazzaville-Gruppe bezeichnen kann. In

ihr hat sich von Anfang an eine innen- wie außenpolitisch vernünftige Linie behaupten können.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

AGGRESSION

Angriffskrieg

A. nennt man die militärische oder wirtschaftliche Gewaltanwendung eines Staates gegenüber Territorium, Angehörigen, Schiffen und Flugzeugen eines anderen Staates. Man unterscheidet außerdem zwischen direkter und indirekter A. und versteht unter der letzteren Provokation. Ursprünglich ein völkerrechtlicher Begriff, wurde A. besonders nach dem 2. Weltkrieg zu einem Schlagwort der Propaganda (Aggressoren). Heute muß auch die subversive Tätigkeit innerhalb eines anderen Staates als A. aufgefaßt werden.

Vor dem 1. Weltkrieg hatten völkerrechtliche Verträge die Humanisierung der Kriege zum Ziel, nicht aber ein grundsätzliches Verbot, Krieg zu führen. Erstmalig im →*Versailler Vertrag* wurden Deutschland und seine Verbündeten als *„Angreifer"* für schuldig befunden. Doch enthielt auch die Völkerbundssatzung noch kein generelles Kriegsverbot, ebensowenig eine Definition, wer als „Angreifer" zu betrachten sei. Die unterschiedliche Beurteilung von „Angriffskriegen" und „Verteidigungskriegen", wie sie den entscheidenden Vorbehalten Englands, Frankreichs, Polens und der USA zum Kriegsächtungsparagraphen im → *Kelloggpakt* 1928 zugrundeliegt, kann deshalb nicht überzeugen, weil vorbeugende Verteidigungsmaßnahmen vielfach die Form eines Angriffs annehmen müssen, z. B. im Falle der Einkreisung. Eine Verteidigung, die erst in Beantwortung des gegnerischen Angriffs beginnt, hat häufig keine Chancen mehr. Daher wird die Brandmarkung eines Staates als Aggressor vonseiten seiner Gegner stets nur eine subjektive Behauptung sein können. Im Zusammenhang mit dem Kriegsverbrecherprozeß in Tokio veröffentlichte Time 1949 die Kritik des amerikanischen Richters Pal, es gebe keine befriedigende Definition des Begriffes „Angriffskrieg" im internationalen Recht, „Angreifer" sei vielmehr eine Bezeichnung des Siegers für den Besiegten. (Südkurier, Konstanz 12. 12. 1949). Noch im April 1966 bemühten sich Delegationen der NATO-Alliierten in Paris um die Bestimmung des Begriffes einer „nichtprovozierten A.", wie er von Frankreich verstanden wurde.

Die Satzung der → *UNO* hält in Art. 42 an der gleichen unrealistischen, da stets subjektiven Unterscheidung fest und gestattet darüber

hinaus Kriege zur „Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des internationalen Friedens" — eine Formulierung, die jede willkürliche Auslegung zuläßt — sowie in Art. 53, 107 Kriege gegen einen „früheren Feindstaat des 2. Weltkriegs". Auch die Entscheidung des Sicherheitsrates der → *UNO* darüber, ob und wann A. vorliegt, wird daher nicht objektiv gültig sein können, abgesehen davon, daß jedes Mitglied in diesem Gremium eine Entscheidung, die ihm nicht genehm ist, verhindern kann. Kennzeichnend für die Relativität des Begriffes ist die Tatsache, daß die Sowjetpropaganda den Westen in Bausch und Bogen als „Aggressornationen" zu bezeichnen pflegt. Vgl. auch → *Präventivkrieg.*

Eine entscheidende Vertiefung hat der Begriff der A. neuerdings durch die Verhaltensforschung erfahren, die nachweisen konnte, daß gerade der Aggressionstrieb in seinen Abwandlungen ein friedliches Zusammenleben erst ermöglicht und somit einen wesentlichen Kulturfaktor darstellt (polemos pater panton, der Krieg ist der Vater aller Dinge). Doch werden sich solche Erkenntnisse aus dem Bereich der Naturwissenschaften in der politischen Praxis vorerst noch kaum auswirken.

Literatur:

Bruns-Gretschaninow, Politische Verträge, Berlin 1936/42
J. Hohlfeld, Dokum. d. dtsch. Pol. u. Gesch., Berlin 1951/52
Bd. III. Dok. 50 S. 202 ff
R. N. Carew-Hunt, Wörterbuch des Kommunistischen Jargons, Herder-Bücherei, Bd. 35, Freiburg o. J.
Intern. Militärgerichtshof, Prozesse gegen Hauptkriegsverbrecher (Anklage)
Konrad Lorenz, Das sogenannte Böse, Wien 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

I. AGRARSOZIALISMUS

Programm zur Verstaatlichung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes, der jedoch nicht kollektiv bewirtschaftet, sondern nach Art der Domänen Pächtern zur Nutzung überlassen werden soll.

Die Anhänger des A. versprechen sich von der Durchführung ihres Programms gleiche Erfolgschancen für alle Landwirte und damit die Voraussetzung für einen echten Leistungswettbewerb auf gerechter Grundlage. Gleichzeitig sollen private Einkünfte aus Bodenverpachtung und Bodenspekulation unterbunden werden. Diese Vorstellung setzt allerdings einen idealen Staat voraus, der seinerseits weder an der Verpachtung noch am Verkauf landwirtschaftlichen Nutzlandes zu Industrie- und Wohnungsbauzwecken verdienen will.
Die Zielsetzung des A. muß von den vielfältigen Formen der → *Bodenreform* unterschieden werden.

Literatur:

A. Weber, Volkswirtschaftslehre, Bd. 2,
Agrarpolitik, Berlin 1951
Hans Herbert Götz, Europäische Agrarpolitik auf neuen Wegen, Schriftenreihe zum Handbuch für Europ. Wirtschaft, Sonderheft 3, Baden-Baden 1959
Hans Heinrich Herlemann, Grundlagen der Agrarpolitik Berlin 1961
Bernhard Bauknecht (Hrg.), Wörterbuch der Agrarpolitik, Hamburg 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **ALASKA**
(USA)

Der Nordwestzipfel Nordamerikas, nördlich des 51. Breitengrades, wurde erst 1741 entdeckt, von Rußland aus besiedelt und stand seit 1821 in russischem Besitz. Im Jahre 1867 verkaufte Rußland A. für 7,2 Millionen Dollar an die USA, die das 1 519 000 Quadratkilometer große Gebiet mit seinen (1965) 253 000 Einwohnern (darunter noch etwa 38 000 Indianer und Eskimos) erst im Jahre 1959 zum 49. Bundesstaat der Vereinigten Staaten machten. Hauptstadt ist Juneau an der Westküste des südlichen Teiles von A.

Die Bedeutung A.s für die USA ist in erster Linie strategischer Natur. Das Gebiet stellt mit seinen Luft- und Flottenstützpunkten sowie dem Radarnetz an seinen Küsten entlang eine Art „Vorgeschobenen Beobachter" gegenüber der Sowjetunion dar. Dazu kommen die reichen Metallvorkommen, vor allem Gold und Uran. Auch Holzwirtschaft (mit Papierindustrie), Fischfang und Pelztierjagd in dem wildreichen Lande sind außergewöhnlich ertragreich.
1965 wurden 58 000 Unzen Gold, 853 000 to Steinkohle, 4,5 Millionen Kubikmeter Erdgas gewonnen und 492,6 Millionen Pfund Fische gefangen. Für den Wert der Erdölproduktion wurde 1963 die Zahl von 32,6 Millionen Dollar angegeben. Doch hat man inzwischen 1968/69 an der Nordküste (Prudhoe-Bay) erhebliche weitere Erdölvorkommen erschlossen (geschätzter Bestand etwa 1 Milliarde to), deren Abtransport mit eisbrechenden Großtankern durch die Nordostpassage möglich wurde.
Außerdem entdeckte man auf der Sewardhalbinsel (Bering-Straße) bedeutende Berylliumerzvorkommen und am Oberlauf des Yukon-Stromes Wolframerz. Die Industrie beschränkt sich zur Zeit größtenteils noch auf die Verarbeitung der Rohstoffe Fisch und Holz. Doch ist es nur eine Frage der Zeit, bzw. des Ausbaues der Energieversorgung und der Transportmöglichkeiten, daß auch die geförderten Erze an Ort und Stelle verhüttet und zu Halb- und Fertigfabrikaten verarbeitet werden.
Der Einfluß der USA auf das dazwischenliegende Kanada wird mit zunehmender Entwicklung A.s zwangsläufig wirksamer und unausweichlicher. Ein Sinnbild dafür ist der im Kriege gebaute und seit 1948 für den öffentlichen Verkehr freigegebene, 2460 Kilometer lange

Alcan (Alasca-Canadian) Highway von Edmonton in Kanada nach Fairbanks in A., das die nördlichste Universität der USA besitzt.
An der Südküste sind 84 000 Qudratkilometer Reservaten für die indianische Urbevölkerung vorbehalten. In den Eskimogebieten wird vom Staate u. a. die bereits 1892 eingeführte Renntierzucht weiter gefördert.

Literatur:

Georg Gerster, Augenschein in Alaska, München 1961
Werner G. Krug, Sprungbrett Alaska, Land der Zukunft, Hoffmann und Campe, Hamburg o. J.
Hans Georg Bandi, Alaska, Stuttgart (Kohlhammer) 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ALBANIEN

Die Volksrepublik A. an der Adria, zwischen Jugoslawien und Griechenland gelegen, ist 28 750 Quadratkilometer groß. Die 1,94 Millionen Einwohner (1967) sind zu vier Fünftel Albaner, der Rest griechische und mazedonische Minderheiten. Zwei Drittel sind Mohammedaner. Hauptstadt ist Tirana, Sprache Albanisch (wahrscheinlich die letzte noch erhaltene illyrische Sprache). Die seit 1946 kommunistische Regierung steht seit 1960 im Bunde mit China.

Das Land stand im Mittelalter unter vielfach wechselnder Herrschaft und gehörte seit Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1913 zur Türkei. Im Ersten Weltkrieg von zahlreichen Mächten besetzt, wurde es 1918 selbständige Republik, geriet aber unter Ahmed Zogu, der sich 1928 zum König machte, unter italienischen Einfluß. 1939 besetzte Italien A. und regierte es in Personalunion bis 1943. Im Jahre darauf errichtete die kommunistische Minderheit unter Führung Enver Hodschas ein Terror-Regime und rief 1946 die Volksrepublik A. aus, die 1948 gegen Jugoslawien für die UdSSR Partei ergriff, 1960 jedoch gegen die UdSSR für China, nachdem sie sich 1950 dem → *COMECON* und 1955 dem → *WARSCHAUER PAKT* angeschlossen hatte. Zu den Sitzungen beider Gremien wurde A. nach 1960 nicht mehr zugelassen, erhielt aber seinen Anspruch auf die Mitgliedschaft aufrecht.

1961 schloß A. ein Wirtschaftsabkommen mit China zur Durchführung seines dritten Fünfjahresplanes ab.

Die letzten Wahlen zur Volksversammlung fanden am 10. Juli 1966 statt.

Die Landwirtschaft wurde seit 1946 kollektiviert, der mannigfache Bergbau und die entstehende Industrie sozialisiert. Der Export geht ausschließlich in die Ostblockstaaten.

Die Hauptausfuhrgüter A.s sind Asphalt, Erdöl, Chrom-, Kupfer-, Eisen- und Nickelerze, Holzprodukte, Baumwolltextilien sowie landwirtschaftliche Produkte aller Art, Tabak und Zigaretten. Die Industrieproduktion stieg im Zeitabschnitt 1961/65 um 39 % (zu 90,5 % verarbeitende Industrie), während die Produktionsmittel im gleichen Zeitraum jährlich durchschnittlich um 7,1 % zunahmen.

Die Energieversorgung wird durch die geplanten und inzwischen im Bau befindlichen Kraftwerke am Drin, zunächst in Vau Dejes, ent-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

scheidend gefördert. Haupthandelspartner ist China. Mit großem Abstand folgen Tschechoslowakei, Polen und Mitteldeutschland.
Die albanische Armee wurde 1962 auf 25 000 Mann geschätzt. Die Flotte soll über vier Uboot-Jäger und diverse kleinere Einheiten verfügen, die Luftwaffe über zwei Geschwader MIG-Düsenjäger. Doch beruhen diese Angaben auf Schätzungen. Es besteht allgemeine Schulpflicht für acht Jahre. 1964/65 nahmen etwa 35 000 Personen an Einrichtungen der Erwachsenenbildung teil. 1966/67 studierten an der Universität Tirana ca. 4000 Studenten, davon etwa 30 % Frauen.
Die „Partei der Arbeit Albaniens" (PPSh) gab 1967 einen Mitgliederbestand von 63 000 an. Erster Sekretär und damit politischer Führer des Landes ist seit 1954 → *HODSCHA* (Teil II).

Literatur:

Harry Hamm, Rebellen gegen Moskau, Albanien, Pekings Brückenkopf in Europa, Köln 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ALEXANDRIA-KONFERENZ

Vom 5. bis 11. September 1964 fand in A. die zweite „Gipfelkonferenz" der Staaten der → ARABISCHEN LIGA statt, zu der die Könige von Jordanien, Kuwait, Marokko und Saudi-Arabien sowie die Staatspräsidenten von Algerien, Irak, Jemen, Libanon, Libyen, Sudan, Syrien, Tunesien und der VAR erschienen waren.

Die erste arabische Gipfelkonferenz hatte im Januar 1964 in Kairo stattgefunden, wo die Durchführung der zweiten beschlossen worden war. Im Mittelpunkt beider Konferenzen stand die → *ISRAEL*-Frage, die eine Überwindung der innerarabischen Gegensätze, insbesondere der Gegensätze zwischen Monarchien und Republiken, erzwang.
So wurde auch in A. an erster Stelle die Bildung einer gemeinsamen arabischen Befreiungsarmee zum Kampf gegen Israel beschlossen, aber niemals verwirklicht. Ferner beschloß man die Ableitung des Jordan-Nebenflusses Jarmuk als Gegenmaßnahme gegen die israelischen Jordanpläne. Auch dieses Vorhaben blieb unverwirklicht. (Vgl. → *JORDANFRAGE*.)
Der Mehrheitsbeschluß, den → *JEMEN* gegen die → *SÜDARABISCHE FÖDERATION* zu unterstützen, berührte unmittelbar die alten Spannungen innerhalb der arabischen Welt und kam durch die zahlenmäßige Überlegenheit der Republiken zustande.
Auch der Plan, jährlich arabische Gipfelkonferenzen durchzuführen und einen arabischen Gerichtshof zur Schlichtung innerarabischer Streitigkeiten zu schaffen, auf den man sich in A. einigte, blieb bei der Durchführung in den Anfängen stecken.
Drei Jahre nach der A.-Konferenz bewies der israelische Sieg, daß der Wille zur Einigkeit unter den arabischen Staaten nicht stark genug ist, um zu einem gemeinsamen Erfolg zu führen, und daß die einzelnen arabischen Staaten, jeder für sich, keine Chance haben, sich gegen eine ernsthafte Bedrohung zu behaupten.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ALGERIEN

Flächengrößter nordafrikanischer Staat (2 381 741 Quadratkilometer), ist die Republik A., zwischen Marokko und Tunesien-Libyen am Mittelmeer gelegen, bis 1962 erbittert umkämpftes französisches Territorium, seitdem unabhängig. Von den (1966) 12,1 Millionen Einwohnern leben 10,5 Millionen, davon etwa 80 000 Europäer, im Küstenstreifen, dem nur 200 000 Quadratkilometer großen Nordalgerien. Das elfmal so große Südalgerien mit der Saharawüste ist nahezu menschenleer. Hauptstadt ist Algier, Landessprache Arabisch.

Seit dem 6. vorchr. Jahrhundert unter karthagischer Herrschaft, entwickelte sich das Numiderreich seit 201 v. Chr. unter Massinissa zu einem kulturell und wirtschaftlich blühenden Land. 46 v. Chr. wurde es römische Provinz (afrika nova). 436 n. Chr. von den Vandalen, 681 von den Arabern erobert, fiel es 1519 unter türkische Herrschaft, 1830 an Frankreich.

Seit 1947 unterlag A. nicht mehr dem Kolonialstatus, sondern galt als Teil Frankreichs. Doch waren nur die Hälfte der algerischen Abgeordneten in der französischen Nationalversammlung Araber. Die französischen Siedler in A. besaßen zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche, beherrschten die Wirtschaft und lehnten jede Änderung dieses Zustandes zugunsten der Eingeborenenbevölkerung ab. Daraufhin organisierte sich der algerische Widerstand mit dem Ziel einer Autonomie (FLN).

Marokko und Tunesien waren bereits unabhängig geworden. Das französische Militär kämpfte für die Aufrechterhaltung der französischen Vorherrschaft wenigstens in Algier und für die Belange der franz. Siedler. Da das französische Mutterland die jahrelangen erbitterten und von beiden Seiten mit unmenschlicher Grausamkeit geführten Partisanen- und Partisanenabwehrkämpfe nicht mehr verkraften konnte, suchte die Regierung einen Ausgleich. Das führte zur offenen Revolte der Siedler und der Armee, die sich verraten fühlten und schließlich die Übertragung der Regierungsgewalt an de Gaulle erzwangen. Doch auch de Gaulle sah sich gezwungen, den Algerienkrieg abzubrechen und den Barrikadenaufstand der französischen Siedler in der Stadt Algier niederwerfen zu lassen (Ende Januar 1960). Seit A. 1962 seine Unabhängigkeit erhielt, rissen die inneren Machtkämpfe nicht ab. Am 8. September 1963 wurde durch Volks-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

abstimmung die Verfassung einer „Sozialistischen Demokratie" angenommen. Die FLN wurde Staatspartei. Am 20. September 1964 fanden Parlamentswahlen statt. Von den 158 Abgeordneten waren 60 Militärs. Am 19. Juni 1965 wurde Ben Bella abgesetzt und durch einen Revolutionsrat unter Führung Oberst → *BOUMEDIENNES* (Teil II) ersetzt.
Das Land hat eine hochentwickelte Landwirtschaft und ist ausgesprochenes Exportland. Dominierend ist der Weinbau. In der Sahara wird Erdöl und Erdgas gefördert. Der Fremdenverkehr erhält wachsende Bedeutung. Hauptausfuhrgüter sind Wein, Eisenerz, Phosphat, Zitrusfrüchte und Frischgemüse. Haupthandelspartner war 1968 noch Frankreich. An zweiter Stelle lag Westdeutschland, an dritter die UdSSR, die insbesondere algerischen Wein importierte. 1965 wurden in A. 3,14 Millionen to Eisenerz gefördert und daraus im Lande etwa 60 000 to Stahl (Roh-, Walzstahl und Rohre) erzeugt.

1968 wurden 43 Millionen to Erdöl gefördert. Nach der Entdeckung des bedeutenden Erdgasfeldes von Hassi R'Mel wurden zunächst die Regionen Algier und Oran sowie die an der Gasleitung Relizane-Algier liegenden größeren Siedlungen auf Erdgasversorgung umgestellt. Daneben wurden aus der im Lande geförderten Steinkohle 1966 59 Millionen Kubikmeter Gas hergestellt. Die elektrische Stromerzeugung erreichte 1966 insgesamt 1,1 Milliarden KW-Stunden.

Die Verstaatlichung der Unternehmen ist weit fortgeschritten. Auch zahlreiche ausländische Firmen wurden davon betroffen. Doch waren 1969 an der Erdölförderung noch immer zu 70% französische Gesellschaften beteiligt.
Die algerische Armee hielt 1965 53 000 Mann unter Waffen (drei mot. Infanterie-Brigaden, drei selbständige Panzerbataillone, 12 Kompanien Kavallerie), die Marine 2000 Mann mit 6 Uboot-Jägern, 2 kleinen Minensuchern und 20 kleineren Schiffseinheiten, die Luftwaffe ebenfalls 2000 Mann mit 140 MIG-Düsenjägern, 30 Il-28 Düsenbombern und entsprechenden Hilfsflugzeugen. Die Ausrüstung stammt vorwiegend aus der UdSSR.
1967 wurde der Anteil der Analphabeten an der Bevölkerung noch auf 80% geschätzt, doch wurden 60% der schulpflichtigen Jugendlichen erfaßt, 1,35 Millionen Grundschüler, 97 000 Sekundär- und 16 700 höhere Schüler. An den Lehrerseminaren studierten 4000, an der Universität Algier (1968) 9500 Studenten. Die französische Regierung entsandte anstelle der nach 1962 abgewanderten fransösischen Lehrer etwa 14 000 neue.

I. ALLIANZ FÜR DEN FORTSCHRITT

Über die Ziele der 1948 geschaffenen → OAS (I) hinaus soll die Anfang 1961 von → KENNEDY (Teil II) vorgeschlagene, ein Jahr später vom Außenministerrat der OAS gebilligte Allianz zwischen den USA einerseits und den Staaten Mittel- und Südamerikas andrerseits die wirtschaftliche Zusammenarbeit intensivieren und die Länder sozial gegen den → CASTRO-Kommunismus (Teil II) immun machen.

Kennedys Vorschlag war Bestandteil seiner Antrittsrede vom 20. Januar 1961. Am 13. März des gleichen Jahres machte er dazu bei einem Empfang lateinamerikanischer Diplomaten nähere Ausführungen. In Anknüpfung an die „Akte von Bogotá" vom 13. September 1960, die Finanzhilfe der USA zur Hebung des Lebensstandards in den süd- und mittelamerikanischen Ländern vorsah und dafür konkrete Maßnahmen für eine bessere Berufsausbildung, Bodenreformen und soziale Gesetzgebung forderte, sollte nunmehr zunächst ein Kredit von 500 bis 600 Millionen Dollar bereitgestellt werden.
Der Plan hatte den Sinn und das Ziel, soziale Verhältnisse schaffen zu helfen, die das Eindringen der von → *KUBA* ausgehenden kommunistischen Propaganda und → *UNTERGRUNDTÄTIGKEIT* erschweren, das heißt die Unzufriedenheit der Bevölkerungsmassen herabmindern könnten. Dieses Anliegen war seit der Konferenz von Bogotá, bei der Kuba mit seinen hochgetriebenen Forderungen an die USA (3 Milliarden Dollar jährlich für die OAS-Mitglieder) nicht durchgedrungen war, noch dringlicher geworden.
Nachdem der von den USA unterstützte Invasionsversuch auf Kuba vom 17. April 1961 gescheitert war, ein scharfer Notenwechsel zwischen Kennedy und Chruschtschow stattgefunden und Castro seinen sozialrevolutionären Kurs noch verschärft hatte, Kuba von den Sitzungen des interamerikanischen Verteidigungsrates ausgeschlossen war und elf lateinamerikanische Staaten auf Betreiben der USA die diplomatischen Beziehungen zu Kuba abgebrochen hatten, beschloß der Wirtschafts- und Sozialrat der OAS am 17. August 1961 die „Charta von Punta del Este" und nahm Kennedys Vorschlag der A.f. d.F. an.
Obgleich die USA versprachen, bis zum 13. März 1962 insgesamt eine Milliarde Dollar für das geplante Entwicklungs- und Selbsthilfeprogramm bereitzustellen und auch den Löwenanteil an den für die

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

nächsten zehn Jahre benötigten 20 Milliarden zu tragen, blieben die großen Staaten Südamerikas zurückhaltend und mißtrauisch. Der Beginn der von den USA für den Januar 1962 nach Punta del Este einberufenen Außenministerkonferenz der OAS mußte mehrfach hinausgeschoben werden, um ein Scheitern von vorn herein zu verhindern.
Als sie dann am 22. Januar endlich eröffnet wurde, mußte der nordamerikanische Außenminister → *RUSK* (Teil II) mit einer möglichen Ablehnung der Drei-Milliarden-Dollarhilfe durch den Kongreß der USA drohen und die Forderungen seiner Regierung an die Konferenz erheblich einschränken, um eine Einigung zu erzielen. Aber Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ekuador und Mexiko enthielten sich bei der Abstimmung der Stimme. Es war die Quittung für die wirtschaftsimperialistische Südamerikapolitik der USA in den vorausgegangenen Jahrzehnten.
Am 31. Januar 1962 nahm die Konferenz bei den genannten Stimmenthaltungen und natürlich gegen die Stimme Kubas neun Entschließungen an. Mit der fünften billigte sie nun auch ihrerseits die bereits vom Wirtschafts- und Sozialrat der OAS beschlossene A.f.d.F. und machte sie damit wirksam. Mit der sechsten schloß sie Kuba aus der OAS aus, da „das Bekenntnis eines Mitgliedes der OAS zum Marxismus-Leninismus mit dem interamerikanischen System unvereinbar" sei und „einen Einbruch in die Einheit und Solidarität der Hemisphäre" darstelle.
Bis Mitte 1965 gaben die USA für die A.f.d.F. 4,4 Milliarden Dollar aus. Die anderen Mitglieder brachten zusammen 12 Milliarden auf.

Literatur:

Vertrags-Ploetz II 4 B, Konferenz von Punta del Este, S. 146 f.
Kröner, Wörterbuch der Zeitgeschichte, Stuttgart 1966, S. 14

Anmerkungen ....

....

....

I. ALLIIERTER KONTROLLRAT

Nach vollzogener Kapitulation der deutschen Wehrmacht und nach Verhaftung der Regierung → DÖNITZ (Teil II) übernahmen die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA mit der Viermächteerklärung vom 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland und übertrugen sie am 30. August dem A.K., der sich aus den Oberbefehlshabern der Armeen der vier Mächte zusammensetzte, von denen jeder für seine Besatzungszone verantwortlich war.

Die Viermächteerklärung stützte sich auf die Vereinbarungen der → *JALTA-KONFERENZ* vom 11. Februar 1945, bei der sich die drei Siegermächte über die Besatzungszoneneinteilung geeinigt und auch für Frankreich eine eigene Zone vorgesehen hatten.
Die vier Oberbefehlshaber waren General Koenig für Frankreich, Marschall Montgomery (später Douglas und Robertson) für Großbritannien, Schukow (später Sokolowski) für die UdSSR und → *EISENHOWER* (Teil II) (später Clay) für die USA. Sie traten alle zehn Tage unter monatlich wechselndem Vorsitz im amerikanischen Sektor Berlins zusammen.
Bei diesen Zusammenkünften übte der A.K. die Regierungsgewalt durch Proklamationen, Befehle, Direktiven oder auch durch Erlaß von Gesetzen aus. Ihm oblagen alle Entscheidungen, die Deutschland als Ganzes, über die Zonenzuständigkeiten hinaus, betrafen, sowie die Leitung der Alliierten Kommandantur in Berlin.
Der eigentliche Sinn dieser Einrichtung, eine gewisse Einheitlichkeit in der Verwaltung der vier Zonen zu gewährleisten und damit die Möglichkeit für eine spätere Wiedereinsetzung einer gesamtdeutschen Regierung offen zu halten, wurde durch die UdSSR, zum Teil auch durch Frankreich, von Anfang an und in stets wachsendem Maße verkannt.
Die sowjetische Besatzungspolitik war eindeutig auf eine totale Bolschewisierung ihrer Zone und ihres Berlinsektors ausgerichtet, mit dem Ziel, früher oder später auch die anderen Teile Deutschlands dem „sozialistischen Aufbau" zu unterwerfen und, wo irgend möglich, kommunistische Regierungen einzusetzen. Frankreich strebte eine bleibende Teilung Deutschlands an und verfolgte dieses Ziel ebenso hartnäckig wie erfolgreich. Großbritannien und die USA

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

wollten ein einheitliches Wirtschaftsgebiet erhalten und schufen zunächst, mit Wirkung vom 1. Januar 1947, die Bizone.
Unter diesen Umständen kam bei den Sitzungen des A.K. die notwendige Einstimmigkeit in den meisten Fällen nicht zustande. Am 20. März 1948 verließ Sokolowski die Sitzung aus Protest gegen den von der Londoner Sechsmächtekonferenz (23. Februar bis 2. Juni 1948) erörterten Plan zur Bildung eines westdeutschen Staates und seiner Einbeziehung in ein westliches Bündnissystem. Sokolowski erschien hinfort zu keiner Sitzung mehr.
Damit hörte der A.K. praktisch auf zu bestehen. Er hat in der Zeit seiner Tätigkeit vor allem die Demontage deutscher Industrieanlagen → entsprechend dem → *MORGENTHAUPLAN* und der Direktive JCS 1067 → bewirkt, die einen Wertverlust von in allen vier Zonen insgesamt etwa 14 Milliarden Reichsmark verursachte.

Literatur:

Günther Jaenicke, Der Abbau der Kontrollratsgesetzgebung, Köln (Heymanns Vl.) 1952

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ANARCHIE

Wörtlich genommen bedeutet A. nicht nur das Fehlen einer Regierungsgewalt und das Fehlen von Gesetzen, sondern darüber hinaus das Fehlen eines gestaltgebenden Prinzips, eines „Urhebers" überhaupt. Dementsprechend richtet sich auch die Auflehnung derjenigen, die die A. herbeiführen wollen, der Anarchisten, nicht nur gegen Staat, Regierung und Gesetz an sich, sondern tiefergehend gegen jeden Ordnungsgedanken, der in einem Staat, in Gesetzen, in einer Religion oder in einem Kunstwerk Gestalt gewinnen könnte, aber auch gegen die natürlichen Ordnungen. Gegen den Kosmos setzen sie das Chaos.

Der Zustand der A. stellt das absolute Extrem einer individualistischen Freiheitsvorstellung dar, die jede geprägte Form und jede Ordnung als „Pression", als Zwang einstuft. Alle natürlichen Verhältnisse erscheinen — so gesehen — als verabscheuungswert, da die Natur von einem Netz von Ordnungen durchzogen und Gestaltgebung ihr Leitmotiv ist. Der Mensch wird von den Anarchisten über die Natur erhoben.

Kröners Philosophisches Wörterbuch (1951) sagt unmißverständlich: *„Der Anarchismus hat Berührungspunkte mit dem → LIBERALISMUS; er stellt dessen konsequente Fortsetzung dar."*

Anarchistische Vorstellungen waren zwar bereits bei den antiken Zynikern und bei den mittelalterlichen Sekten des Chiliasmus im Spiel, in ein System gebracht wurden sie erstmals 1793 durch den englischen Bodenreformer William Godwin, dann seit 1840 durch Pierre Joseph Proudhon („Eigentum ist Diebstahl") sowie Max Stirner (alias Kaspar Schmidt) und schließlich Michael Bakunin („Weder Gott noch Staat!"), den Begründer des russischen Anarchismus in Verbindung mit Netschajew, dessen Anhängern mehrere gekrönte Häupter zum Opfer fielen.

Alle Genannten standen als weitgehende Utopisten im Gegensatz zu Sozialismus und Kommunismus. Dort gab man sich im Hinblick auf die Natur des Menschen weniger optimistischen Illusionen hin als es die Anarchisten taten, sondern suchte sich in gewissen Grenzen an der Wirklichkeit zu orientieren. Die optimistischen Illusionen der frühen Anarchisten von der Natur des Menschen kann der moderne Anarchist im → *SDS* oder bei den Kommunarden auf Grund der in-

zwischen publik gewordenen psychologischen Grunderkenntnisse, einschließlich der Verhaltensforschung, nicht mehr haben. Ihm ist bekannt, daß der Mensch ohne feste Formen des Zusammenlebens sein Leben nicht erhalten kann.
Wenn er dennoch alle Bindungen, Ordnungen, Ausprägungen staatlichen oder gemeinschaftlichen Lebens wie auch künstlerischer Gestaltung ablehnt, so weiß er heute, daß er damit das Chaos anstrebt, ist also zugleich auch Nihilist. Er hat zwar nicht den Mut, Hand an sich zu legen, erwartet aber die Erlösung eben von der A., die er bei sich selber herbeizuführen beginnt. Er löst die Konturen seiner Eigenpersönlichkeit (soweit vorhanden) durch Zuchtlosigkeit, Ausleben, Einschläfern der Willenskräfte, eventuell mit Hilfe von Rauschgiften auf, weil er sogar die eigene Individualität schon als unerträglichen Zwang empfindet, ein gewaltloser Selbstmörder.
Verschieden sind die Motive und Methoden derjenigen, die nicht allein Anarchisten sein, sondern andere, und zwar möglichst breite Schichten zu Anarchisten machen wollen. Den einen, den Kommunisten, dient der Beginn anarchistischer Zustände nur als vorübergehende Phase, in der sie ihr eigenes Herrschaftssystem zur Geltung bringen und festigen wollen. Sie propagieren die A. um der beabsichtigten Auflösung bisheriger Ordnungen willen, die sie durch die neue Ordnung ihrer kommunistischen Herrschaft ersetzen wollen. Danach werden sie keine A. mehr dulden.
Die anderen, auf die Kröners Definition von der „konsequenten Fortsetzung" des Liberalismus paßt, behalten die A. unter Umständen auch dann bei, wenn es ihnen gelungen ist, ihren Einfluß unauffällig zu etablieren. Sie sehen in der A. ein wirksames Mittel, Persönlichkeitsbildung und damit die Entstehung potentieller Kerne eines Widerstandes gegen ihren Einfluß von vornherein zu verhindern. Daß unter solchen bewußt aufrechterhaltenen anarchistischen Zuständen dennoch geschieht, was sie wollen, erreichen sie auf einem Umwege: An Stelle des äußeren Zwanges durch geprägte politische Formen und Institutionen verbreiten sie ein Sendungsbewußtsein, das bereit ist, sich „freiwillig" ungeschriebenen Gesetzen zu unterwerfen („man" tut dieses, „man" unterläßt jenes). Um des Zieles der A. willen wird der einzelne Anarchist dahin gebracht, auf die tatsächliche Verwirklichung der A. zu verzichten. Das ist zwar paradox, funktioniert aber trotzdem. Das Instrument, mit dem beispielsweise in den anarchistisch gestimmten jugendlichen Demonstranten ein solches Sendungsbewußtsein erweckt wird, mit dessen Hilfe man sie dann wieder manipulieren kann, sind die → *MASSENMEDIEN*. Hier schließt sich der Kreis.

I. ANDORRA

Vallées et suzerainetées d' Andorra, halb Fürstentum, halb Republik, ist ein Zwergstaat von 453 Quadratkilometern und (1967) etwa 17 000 Einwohnern, unter ihnen ca. 5 000 Andorraner der Herkunft und Staatsangehörigkeit nach, katalonischen Stammes. A. liegt in den Ostpyrenäen unmittelbar an der französisch-spanischen Grenze und ist von hohen Gebirgszügen eingeschlossen. Hauptortschaft ist Andorra la Vella, Landessprache und Schulwesen sind teils spanisch, teils französisch.

Die Selbständigkeit A.s soll angeblich schon auf das frühe Mittelalter zurückgehen. Sie wurde 1806 von Napoleon I neu gewährt. Als Staatsoberhäupter gelten sowohl der Präsident der französischen Republik als auch der (spanische) Bischof von Urgel (Katalonien), beide am Orte durch je einen „Viguier" (Landvogt) vertreten. Diese Form des französisch-spanischen Kondominats besteht seit dem Jahre 1278, als der Bischof von Urgel und ein französischer Marquis einen Privatvertrag schlossen, und findet in einer jährlichen Tributzahlung an beide Länder Ausdruck.

Die Regierung wird durch einen vom Parlament gewählten Präsidenten ausgeübt, den Syndic Procureur Général des Vallées. Das Parlament ist der Generalrat, in den jedes der sechs Kirchspiele vier Vertreter wählt. Wahlberechtigt sind seit 1941 wieder, wie früher, nur die Familienoberhäupter.

Die Bevölkerung des im Winter nur von Spanien aus erreichbaren Landes lebt zum Teil noch von Viehzucht (Schafe, Pferde, Rinder), vor allem aber vom wachsenden Fremdenverkehr (1958 etwa 400 000 Touristen) und vom Schmuggel, der das Preisgefälle Frankreich-Spanien zu nutzen weiß. Die vorhandenen Bodenschätze (Silber, Blei, Eisen) lohnen den Abbau nicht. Dagegen wird die reichlich vorhandene Wasserkraft zur elektrischen Stromerzeugung ausgenutzt.

Ausländische Elektrizitätsunternehmen zahlen dem Staat A. Konzessionen" ebenso eine französisch-spanische Rundfunkgesellschaft. Der Großteil der Staatseinnahmen stammt aus dem Fremdenverkehr. Steuern werden nicht erhoben, Zölle nur noch in geringem Umfang. Eine eigene Währung existiert nicht. Die außenpolitische Vertretung A.s besorgt Frankreich, das dafür jährlich einen symbolischen Tribut von 960 (alten) Franc erhält. Die Sozialversicherung (seit Juli 1966)

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

finanziert sich durch den Verkauf französischer Briefmarken. Fast jeder zweite Einwohner fährt seinen eigenen Wagen.
Es gibt nur Volksschulen (neun französische und acht spanische), keine Oberschulen. Dafür ist jeder Mann zwischen 16 und 60 Jahren verpflichtet, sich selbst Waffen zu halten. Kirchlich untersteht A. Spanien (Katalonien).
Während des Spanischen Bürgerkriegs forderte der Rat zum Schutz der Grenzen eine Hundertschaft Polizisten aus Frankreich an und, als diese einige Zeit dort waren, auch — über den Bischof von Urgel — eine Hundertschaft Guardia civil aus Spanien. Letztere rückte unter der Vatikanflagge ein und dürfte damit die letzte „vatikanische Truppe" gewesen sein, die außerhalb der Grenzen des Kirchenstaates in Erscheinung trat.
Zehn Jahre später, 1946, wurde die Grenze nach Spanien auf Anraten der → *UNO* vorübergehend gesperrt. 1953 kam es zu einem staatsrechtlichen Konflikt mit Frankreich. Im Oktober 1967 stattete → *DE GAULLE* (Teil II) dem Ländchen, als eines seiner beiden Staatsoberhäupter, einen offiziellen Besuch ab.

Literatur:

Werner Lengemann, Andorra, Kassel (Röth) o. J.
Hellmuth Hecker, Das Staatsangehörigkeitsrecht von Andorra usw., Frankfurt a.M. 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ANGOLA

(Portugiesisch Westafrika)

1576 gründeten die Portugiesen an der Westküste Südafrikas die Kolonie Luanda und dehnten sie bis Ende des 19. Jahrhunderts zu ihrer heutigen Größe (1 246 700 Quadratkilometer) aus. Durch Statut vom 11. 6. 1951 wurde die ehemalige Kolonie zur portug. Überseeprovinz erklärt. Unter den (1965) 5,15 Millionen Einwohnern, vorwiegend Bantu-Stämmen, leben etwa 150 000 Weiße, meist Portugiesen. Das Wahlrecht ist an Besitz- und Bildungsstand gebunden. Eine Rassentrennung (→ Apartheid) besteht nicht. Hauptstadt ist bisher noch Luanda. Geplant ist die Verlegung nach Huamba (Nova Lisboa) im Inneren.

Die Verfassung vom Juli 1955, neu gefaßt am 1. Januar 1964, garantiert allen Einwohnern ohne Rücksicht auf Hautfarbe und Bildungsstand die juristische Gleichstellung. Der am 26. März 1964 neugewählte 34 köpfige Legislativrat (Conselho Legislativo) erhielt erweiterte Kompetenzen. Doch werden die maßgebenden Gesetze ebenso wie Außen- und Verteidigungspolitik von Portugal bestimmt. A. entsendet 7 Abgeordnete in die portug. Nationalversammlung nach Lissabon.

Für die Loslösung A.s von Portugal und für die volle auch politische Gleichberechtigung der Eingeborenen agitieren vom Auslande her mehrere Organisationen, darunter die UPA unter Führung von Roberto A. Holden, und die MPLA in Conakry (Guinea) unter Führung von Mario de Andrade. Im Zusammenhang mit den Unruhen im Kongo kam es Anfang der 60iger Jahre in A. zu blutigen Massakern gegen die Weißen, obgleich gegen Rassenmischung seitens der Regierung nichts unternommen wurde und wird, auch keine Bedenken bestehen. Die Frage, von welchem Mischungsgrade an die Wahlberechtigung (zur Wahl der drei Abgeordneten A.s in die portugiesische Nationalversammlung) erteilt wird, scheint noch offen.

Wirtschaft und Verkehr blühen. 40 000 Kilometer ausgebaute Autostraßen ermöglichen die Ausbeute der Bodenschätze Eisen, Kupfer, Silber, Gold, Diamanten, neuerdings auch Erdöl, sowie der Ernten an Sisal, Baumwolle, Qualitätskaffee, Zuckerrohr, Mais, Palm- und Olivenöl.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Hauptausfuhrwaren sind Kaffee, Diamanten, Sisal, Baumwolle, Zucker und Mais. Haupthandelspartner (außer Portugal selbst) sind Indien, Südafrika, Großbritannien und Westdeutschland. Die Energieversorgung beruht vor allem auf Ausnutzung der reichlich vorhandenen Wasserkraft, z. B. dem Chambambe-Staudamm am Kuanza. Die Industrie dient noch weitgehend dem inländischen Verbrauch (Textilien, Gummischuhe, Papier, Alkohol, Bier, Zement und Seife), doch werden Zucker, Fischmehl und Trockenfisch auch schon für den Export produziert.

Im Jahre 1964 wurden an Bodenschätzen gewonnen: 1,14 Millionen Karat Diamanten, 906 800 to Eisen, 582 to Kupfer, 904 760 to Erdöl (1965: 1,2 Millionen to). Die Kupferlager im Norden, im Distrikt Malanje werden von einer japanischen Gesellschaft (Nippon Mining Company) erschlossen, die in dieses Projekt (bis 1967) 25 Millionen US-Dollar investierte. Für die Förder- und Aufbereitungsanlagen der Eisenerzvorkommen von Cassinga (im Südwesten), die seit 1967 im Betrieb sind, lieferte Krupp die Ausrüstung.

Es besteht allgemeine Wehrpflicht. Reserven, meist aus dem Süden des Landes, sind in Stärke von 150 000 Mann verfügbar. Außerdem waren 1966/67 rund 50 000 portugiesische Soldaten in A. stationiert. Die Grenze zum Kongo ist jedoch kaum wirksam zu überwachen.

Sozialgesetzgebung und Gesundheitsfürsorge (auch in den Betrieben, einschl. Landwirtschaft) sind auf neuzeitlichem Stand. Etwa ein Drittel der Bevölkerung gilt offiziell als katholisch-christlich, hält aber großenteils auch nach der Taufe an überlieferten religiösen Vorstellungen fest. 1962 rechnete man noch mit 98% Analphabeten, 1964 wurden 150 000 Grundschüler, 9950 Mittelschüler und 5000 Berufsschüler angegeben.

Literatur:

Seydlitz 3, Afrika-Amerika, 5. Aufl., Kiel u. Hannover 1964

Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 2 1955-1960 Würzburg 1965

Ralph von Gersdorf, Angola, Portug. Guinea, Sao Thomé und Principe, (Die Länder Afrikas, Bd. 23) Bonn 1960

I. **ANTARKTIS**
(Südpolkontinent)

Der eisbedeckte sechste Kontinent um den Südpol, auf 13,09 Millionen Quadratkilometer geschätzt, wurde bereits von den Wissenschaftlern des 16. Jahrhunderts aus theoretischen Erwägungen als vorhanden angenommen, aber erst 1841 von James Clarke Ross entdeckt. Nach dem 1. Weltkrieg meldeten zahlreiche Nationen im Hinblick auf Walfang und vermutete Bodenschätze Ansprüche auf Teile der A. an, die sich mehrfach gebietsmäßig überschnitten. Nach dem 2. Weltkrieg traten auch strategische Gesichtspunkte hinzu. Am 1. Dezember 1959 kam in Washington das Internationale Antarktisabkommen zustande, das zwar keine Entscheidung über die territorialen Ansprüche aber das Verbot enthielt, militärische Stützpunkte zu errichten und Kernexplosionen durchzuführen. Es trat am 23. 6. 1961 in Kraft.

Inzwischen hatten zahlreiche Expeditionen, deren erste die Erreichung des Südpols zum Ziel hatte (Amundsen/Scott 1911), bedeutende wissenschaftliche Forschungsergebnisse mitgebracht. Dabei hatte sich gezeigt, daß Kälte und fast ununterbrochene Stürme das Leben in der A. nur mit Spezialausrüstungen möglich machen. Trotzdem wurden ständig besetzte meteorologische Stationen eingerichtet. Die an der A. interessierten Nationen sind Argentinien, Australien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Neu-Seeland, Norwegen, die UdSSR und die USA. Bereits 1949 hatten sich Argentinien, Chile, Großbritannien und die USA geeinigt, künftig keine Kriegsschiffe mehr in die A. zu entsenden. Doch kam es 1953 zu neuen Zwischenfällen, als Argentinien und Chile von England beanspruchte Inselgruppen besetzten. Seit 1954 wurden ständige Forschungsstationen in wachsender Anzahl von neun verschiedenen Nationen errichtet und zum Teil ganzjährig besetzt.

Neuerdings sind Pläne bekanntgeworden, langfristig bereitzustellende Lebensmittelreserven im Eis der A. einzulagern, wo sie nahezu unbegrenzt haltbar bleiben würden. Die Ausbeute der mittlerweile nachgewiesenen Bodenschätze wurde bisher noch nicht in Angriff genommen, da sie unverhältnismäßig große Schwierigkeiten

technischer Art bereitet. 1962 wurde ein erstes Atom-Kraftwerk in Betrieb genommen.

Literatur:

Seydlitz 3, 5. Aufl., Kiel/Hannover 1964
Ploetz, Konferenzen und Verträge II, 4 B 1959-1963, Würzburg 1963
Frank Debenham, Antarktis, Geschichte eines Kontinents, München 1959
Emil Schulthess, Antarctica, Der weiße Kontinent, Stuttgart 1960

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

ANTIFASCHISMUS

ist ein Schlagwort der Sowjetpropaganda für den organisierten Kampf gegen alle den Kommunismus eindeutig ablehnenden politischen und ideologischen Bestrebungen.

Unter → *FASCHISMUS* verstehen die Antifaschisten jede Weltanschauung und politische Richtung, die sich der kommunistischen Weltrevolution tatkräftig widersetzt, insbesondere wenn dieser Widerstand auf nationaler Basis geleistet wird. Vorwiegend die staatliche Autorität betonende Anschauungen wie die des italienischen → *FASCHISMUS*, der spanischen → *FALANGE* oder der rumänischen Eisernen Garde werden von einer mehr auf das Volkstum ausgerichteten Anschauung wie der des deutschen Nationalsozialismus nicht unterschieden. Lediglich der sog. Klerikal-Faschismus in Ländern, in denen der → *POLITISCHE KATHOLIZISMUS* dominiert, findet besondere Beachtung.

In den Jahren 1924–1933 hieß die stärkste kommunistische Kampforganisation in Deutschland neben dem Rotfrontkämpferbund „Antifa". Sie trug schwarze Hemden mit weißer Paspelierung.

In den russischen und jugoslawischen Kriegsgefangenenlagern haben die Kommunisten mit Hilfe der organisierten Antifaschisten in den sog. „Antifaschistischen Ausschüssen" (kurz „Antifa" genannt) - getarnt als angeblich „überparteiliche Institution zur Vertretung der Kriegsgefangeneninteressen" - die politische „Umerziehung" eingeleitet, Spitzeldienste organisiert, den Arbeitseinsatz intensiviert und den Kampf gegen die nicht-kommunistischen Gefangenen geführt.

Seit Ende der sechziger Jahre hat in Westeuropa die „neue Linke" (vgl. → *SDS*) die Parolen des A. wieder aufgenommen, ganz im Sinne und im Dienste der kommunistischen Ostblock-Propaganda. Wenn beispielsweise Polizeikräfte zu verhindern suchen, daß eine Demonstration in Gewalttätigkeiten ausartet, so werden Sprechchöre intoniert wie „Polizisten schützen die Faschisten" und ähnliches mehr.

Stets ist dabei die Absicht zu erkennen, jeden Widerstand gegen wachsenden kommunistischen Einfluß und gegen weitere Ausbreitung kommunistischer Agitation als → „*FASCHISMUS*" (vgl. dort!) zu brandmarken und damit an die Abneigung gegen vergangene Regime in Italien und Deutschland oder noch bestehende wie in

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Spanien, Portugal und einigen südamerikanischen Staaten zu appellieren.
Eine sachliche Aufklärung über die Wesensunterschiede zwischen einer nationalen Selbstbesinnung der Völker einerseits und dem → *STAATSNATIONALISMUS* (vgl. dort!) mit seiner Tendenz zur Steigerung der Staatsgewalt andrerseits liegt nicht im Interesse der antifaschistischen Agitation, die ja gerade bestrebt ist, beides in einen Topf zu werfen.

Literatur:

R. N. Carow-Hunt, Wörterbuch des kommunistischen Jargons, Herder-Bücherei Bd. 35, Freiburg o. J.
Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, Bd. I-III, hrsg. v. Prof. Dr. E. Maschke, Bielefeld 1962/65.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ANTIKOMINTERNPAKT

Deutsch-japanisches Abkommen vom 25. 11. 1936 zum gemeinsamen Widerstand gegen Wirken und Ausbreitung der KOMINTERN (Kommun. Internationale). Dem Pakt traten 1937 Italien, 1939 Mandschukuo, Spanien, Ungarn und 1941 Bulgarien, Dänemark, Finnland, Kroatien, Nanking-China, Rumänien und die Slowakei bei.

Japan fand sich ursprünglich zu diesem Abkommen in der Befürchtung bereit, die Sowjetunion werde China in der Mandschurei zu Hilfe kommen und den Kommunismus auf dem Wege über China in die Länder Asiens exportieren. Das Abkommen sah gemeinsam abzusprechende Abwehrmaßnahmen gegen die weltweite Zersetzungsarbeit der → *Komintern,* das Geheime Zusatzabkommen für den Fall eines nicht provozierten russischen Angriffs auf einen der Partner vor, daß die anderen Neutralität wahrten. Deutscherseits bildete der von Ribbentrop ohne Kenntnis des Außenministeriums abgeschlossene Pakt das Kernstück der nat. soz. Außenpolitik.
Im Oktober 1937 waren die Japaner über die deutschen Berater bei den chinesischen Nankingtruppen und über die Nichtanerkennung Mandschukuos durch Deutschland verstimmt und drohten sogar mit der Kündigung des A., falls Deutschland nicht aufhöre, die Chinesen zu unterstützen. Darauf ordnete Hitler an, die Lieferungen nach China einzustellen. Aufgrund des ohne Absprache mit Japan unterzeichneten deutsch-sowjetischen Nichtangriffs- und Konsultativpaktes vom 23. 8. 1939 und des deutsch-sowjetischen Freundschaftspaktes vom 28. 9. 1939 blieb das deutsch-japanische Verhältnis ab September 1939 belastet. Die Wirksamkeit des A. konzentrierte sich auf Europa. Hier begann sich im Rahmen des A. die Möglichkeit einer europäischen Konföderation unter deutscher Führung abzuzeichnen, die in den Freiwilligenverbänden fast aller europäischen Staaten, die auf deutscher Seite gegen die Sowjetunion kämpften, sichtbare und wirksame Gestalt annahm.
Vergl. auch → *Achsenmächte*

Literatur:

ADAP Bd. I/Nr. 500, S. 626
Bruns-Gretschaninow, Politische Verträge, Berlin 1936/42, Bd. III, 1 Dok. 31, S. 460 ff

J. Hohlfeld, Dokum. d. dtsch. Pol. u. Gesch., Berlin 1951/52 Bd. IV, Dok. 127, S. 310 ff
Vierteljahresh. f. Zeitgesch. 1954, Heft 2, S. 193 ff
Akten z. dtsch. auswärtig. Politik, S.D.Bd. I, S. 600, Anm. 1
Utopie und Mythus der Weltrevolution, Zur Geschichte der KOMINTERN 1920-1940, dtv-dok, Bd. 253, München 1964;
Günter Schubert, Anfänge nat. soz. Außenpolitik, Köln 1963;
Joachim Leuschner, Volk und Raum, Zum Stil der nat.soz. Außenpolitik, Vandenhoeck-Reihe Bd. 58, 2. Auflage, Göttingen 1961;
Vertrags-Ploetz;
Steiner, Die Freiwilligen, Göttingen . . .

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ANTISEMITISMUS

Seitdem jüdische Minderheiten verstreut oder in geschlossenen Siedlungen unter anderen Völkern leben, reagieren diese Völker abwehrend auf den jüdischen Auserwähltheitsanspruch und seine sozialen wie politischen Auswirkungen.

Das erst seit Ende des 19. Jahrhunderts gebräuchliche von W. Marr geprägte Wort A. ist irreführend, da sich der A. nicht gegen alle Semiten richtet, sondern ausschließlich gegen das Judentum. Diese Abwehrreaktionen gegenüber Gebaren, Ansprüchen und geheimer oder offener politischer Wirksamkeit des Judentums gab es schon in der Antike. Darüber ist man sich vor allem in führenden Kreisen des Judentums selbst im klaren (siehe z. B. Theodor Herzl, Der Judenstaat, 1896). Die Reaktionen des A. wurden in der neueren Geschichte immer dann heftig, wenn Teile der Bevölkerung in zunehmende wirtschaftliche Abhängigkeit von J. gerieten. Kennzeichnend für solche Situationen waren z. B. die Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft vor dem Auftreten und Wirken Raiffeisens.

Der Widerstand gegen den jüdischen Einfluß auf politischem und kulturellem Gebiet konnte naturgemäß erst nach der Emanzipation Anfang des 19. Jahrhunderts entstehen. Träger dieses Widerstandes in Deutschland und Österreich war zunächst die Burschenschaft, nach der Reichsgründung waren es nicht nur die Konservativen unter Stahl, der selber getaufter Jude war, sondern auch das katholische Zentrum (Prof. Rohling, Der Talmudjude, Prag 1874). Arthur Schopenhauer, Richard Wagner, Paul de Lagarde, Heinrich von Treitschke, E. Dühring, der Berliner Hofprediger Stoecker, Theodor Fritsch, Schönerer in Wien, Houston Stewart Chamberlain und Adolf Bartels waren weiterhin die namhaftesten Vertreter des A. Schließlich entstanden besondere antisem. Parteien, die zum Teil nach dem 1. Weltkrieg wieder auflebten.

Eine spezielle Rolle spielte General Erich Ludendorff, der die Freimaurerei als ein Instrument der internationalen jüdischen Politik zu entlarven suchte.

Der A. in der nat. soz. Ära beruhte auf dem Verdacht, daß das russische Judentum sowie jüdische Bankhäuser in Amerika bei der Entstehung des Bolschewismus eine entscheidende Rolle gespielt hätten. Verstärkt wurde er während des Krieges durch die formale → *Kriegs-*

erklärung Chaim Weizmanns (Teil III) an Deutschland, durch die deutschfeindliche, antigermanistische Propaganda in der nordamerikanischen Publizistik, insbesondere jüdischer Organe, wie durch die Aufrufe Ilja Ehrenburgs an die Rote Armee nach Beginn des Rußlandfeldzuges. Doch steht das, was während des 2. Weltkriegs im Rahmen der sogenannten → *Endlösung der Judenfrage* und der Partisanenbekämpfung im rückwärtigen Heeresgebiet gegen das deutsche und europäische Judentum unternommen wurde, in keinem Zusammenhang mit der a. Stimmung der deutschen Bevölkerung, die auf diese Geschehnisse keinen Einfluß hatte.

Der sogenannte kirchliche A. war Gegenstand des Konzils in Rom 1964/65, das beschloß, aus der katholischen Liturgie künftig die Verdammung des jüdischen Volkes als „Christusmörder" fortzulassen.

Eine besondere Rolle spielte der A. in der Sowjetunion während und nach der Oktoberrevolution und besonders zur Zeit → *Stalins* (Teil II). Diese a. Ausschreitungen und Pogrome stehen keineswegs im Widerspruch zum anfänglichen Auftreten zahlreicher Juden in der Sowjetführung, sondern sind gerade als Reaktion auf dieses Auftreten zu verstehen.

Und der A. zur Zeit Stalins steht im Zusammenhang mit der Nationalisierung des russischen Kommunismus und Bekämpfung der → *„Trotzkisten"*. Ihm entsprechen auch die a. Ausschreitungen in Polen (Kielce) im Jahre 1946 sowie der neuere polnische A., auf den die New York Times vom 15. 12. 1965 hinwies und der auch bei der UNO-Plenarabstimmung über einen Antrag zur Verurteilung des A. im Oktober 1965 dazu beitrug, diesen Antrag zu Fall zu bringen. Im Mai 1966 forderte die kommunistische Partei Großbritanniens (36 000 Mitglieder) die Sowjetunion auf, Maßnahmen gegen den russischen Antisemitismus zu ergreifen.

Literatur:

William Schlamm, Wer ist ein Jude, Stuttgart 1964

Theodor Herzl, Jewish State, 1896, S. 4 (Zitat in Teil III)

Hans Hoachim Schoeps, Israel und Christenheit, Frankfurt 1961

Johann Weidlein, Der ungarische Antisemitismus in Dokumenten, Schorndorf 1962 (eine ungewöhnlich gründliche und lückenlose Arbeit, die für das gesamte Problem des A. entscheidende Aufschlüsse gibt).

Lapide, die letzten drei Päpste und die Juden, Hilversum 1966

Peter G. J. Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich, Gütersloh 1966

I. ANZUS-PAKT
(Pazifik-Pakt)

Das Sicherheitsbündnis Australiens, Neu-Seelands und der USA vom 1. 9. 1951 wurde in San Franzisko von Dean Acheson für die Vereinigten Staaten, Percy Spender für den Australischen Bund und Sir Carl Berendsen für das Dominion Neuseeland unterzeichnet.

Zwei Tage zuvor, am 30. 8. 1951, war der Beistandspakt zwischen den USA und den Philippinen abgeschlossen worden, am 8. 9. 1951 folgte der Friedensvertrag USA-Japan, am 8. 9. 1954 der Südostasienpakt (→ *SEATO*), aus dem sich u. a. die Intervention der USA in → *Vietnam* ergab. Der Pazifik-Pakt trug dazu bei, die Bindungen innerhalb des Britischen Commonwealth zu lockern und die USA im Fernen Osten an die Stelle Englands treten zu lassen.
Der ANZUS-Pakt wurde durch den Koreakrieg ausgelöst. Er stellt das pazifische Gegenstück zum → *NATO*-Pakt dar und spielt eine wesentliche Rolle in der Fiktion eines „Systems der → *Kollektiven Sicherheit*".
Hinsichtlich seiner weiteren Wirksamkeit ging der A. naturgemäß seit 1954 mehr und mehr in der → *SEATO* (vgl. dort!) auf, an der auch Großbritannien mit seinem traditionellen Einfluß in Australien und Neuseeland wieder beteiligt war, wenn es auch keinen dem der USA vergleichbaren Verteidigungsbeitrag mehr leisten konnte.
Andererseits wurde der A. schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre durch die → *KOEXISTENZ*-Politik → *CHRUSCHTSCHOWs* (Teil II) weitgehend unwirksam gemacht und verlor erheblich an Anziehungskraft auf die nichtkommunistischen asiatischen Staaten. Diese Entwicklung erschwerte Australien und Neuseeland ihre Mittlerrolle zwischen den angelsächsischen Mächten einerseits und den asiatischen Staaten andererseits.
Je mehr sich in der Folgezeit der Gegensatz zwischen den USA und der UdSSR entschärfte und einer Regelung der gegenseitigen Beziehungen Raum gab, je erfolgreicher gleichzeitig die Außenpolitik → *TSCHU EN-LAIs* (Teil II) den Einfluß Chinas im ostasiatisch-südostasiatischen Raum verstärkte, desto geringer wurden die Wirkungsmöglichkeiten des A. Im Juli 1964 beschlossen die drei Mitgliedstaaten in Washington, → *MALAYSIA* in seinem Konflikt mit Indonesien mit Waffen- und sonstigen Materiallieferungen zu unterstützen.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Bei der Ausweitung des → *VIETNAM*-Krieges erhielten die USA von ihren A.-Partnern nur geringfügige Unterstützung, so im Sommer 1965 einen neuseeländischen Truppenkontingent, der auf ein Hilfeersuchen der südvietnamesischen Regierung hin entsandt wurde. Am 8. August 1969 fand in Canberra eine Tagung des A. statt, die nur einen Tag dauerte und deren Schluß-Communiqué sich in Vorwürfen an die Adresse Nordvietnams erschöpfte. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, daß die Regierung der USA sich schrittweise aus ihrem südostasiatischen Engagement zurückziehen werde. Damit sind die beiden anderen Partner des A. zunehmend auf sich selbst, bzw. auf künftige Bindungen an die kommende Macht Japan verwiesen.
Der A. hat sich binnen fünfzehn Jahren weitgehend überlebt, ein deutlicher Hinweis auf die Kurzfristigkeit der Bedeutung von Vertragswerken, die aus einer kurzfristig sich ergebenden Situation entstanden sind.

Literatur:

Europa-Archiv, Oberursel 1951, S. 4551 f
Keesings Archiv der Gegenwart, 1951, S. 3024 C, S. 3094 B
Bernhard B. Fall, Dschungelkrieg, Revolutionskämpfe in Indochina, Laos, Vietnam 1946-1963, Neckargemünd 1964
Emanuel Sarkisyanz, Südostasien seit 1954, München 1961
Klaus Schoenthal, Amerikanische Außenpolitik, Köln 1964
Klaus Schoenthal, Der neue Kurs, dtv-dok Bd. 246, München 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

APARTHEID

Politik getrennter Lebensgemeinschaften von Farbigen und Weißen in der Republik Südafrika; Angriffsziel einer weltweiten Propaganda bis einschließlich zur Kriegsplanung gegen Südafrika durch den → CFR; Ursache des Ausscheidens Südafrikas aus dem Commonwealth 1961.

Die Politik der A. geht von der Auffassung aus, daß verschiedenen → *Rassen* auch eine verschiedene Auffassung von Recht, Sittlichkeit, Pflicht, Verantwortung, vor allem ein verschiedenes Maß an Selbstbeherrschung als Grundlage der Kulturfähigkeit eigen ist, daß diese Verschiedenheiten erbbedingt sind und daher durch Erziehungsmaßnahmen nur in sehr beschränktem Umfang überbrückt werden können. Aus solchen Einsichten und langjährigen Erfahrungen wird die Notwendigkeit getrennter Lebensgemeinschaften und Regierungssysteme für den farbigen und den weißen Bevölkerungsteil gefolgert. Eine Vermischung unter verschiedenen Hautfarben wird aus der biologischen Erkenntnis von der begabungsmäßigen und charakterlichen Benachteiligung der Mischlinge und aus jahrhundertelangen entsprechenden Erfahrungen abgelehnt und unter Strafe gestellt. Die stufenweise zunehmende Selbstverwaltung des farbigen Bevölkerungsteils ist eingeleitet und eine wachsende Anzahl von Territorien dafür bereitgestellt. Doch lehnt es die südafrikanische Regierung ab, diesen Prozeß zu überstürzen, da die Heranbildung einer ausreichenden Schicht befähigter Verwaltungsfachleute und Techniker unter den Farbigen naturgemäß Zeit erfordert. Auch unter eigener Selbstverwaltung setzt ein geordnetes staatliches Zusammenleben der Farbigen ein Mindestmaß an Arbeitsdisziplin, an Beherrschung des Temperaments und der Emotionen, an Sachkenntnis auf allen Gebieten moderner Administration voraus, die erst in langwieriger Erziehungsarbeit herangebildet werden müssen.

Die weltweiten Angriffe auf die südafrikanische Regierung und ihre Politik der A., in denen der Sowjetblock, die USA-Presse und die an der → *Bandung-Konferenz* beteiligten Staaten übereinstimmen, richten sich vor allem gegen den Gedanken der Erbverschiedenheit der Rassen, der in der Politik der A. praktiziert wird. Teils wird der Mensch als Geistwesen als außerhalb der Natur und damit außerhalb der biologischen Erbgesetze stehend angesehen, teils als Produkt der Umweltverhältnisse, des Milieus im Sinne des → *Historischen Ma-*

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

terialismus Marx'scher Prägung. Die Bekämpfung einer konsequenten Erb- und Rassenpolitik geht so weit, daß in den USA ein bis ins Detail ausgearbeiteter Feldzugsplan gegen Südafrika veröffentlicht wurde (1965). Daß auch Großbritannien sich der Kampagne gegen die südafrikanische A.-Politik anschloß, führte schließlich im Jahre 1961 zum Ausscheiden Südafrikas unter Ministerpräsidenten → *Verwoerd* (Teil II) aus dem britischen → *Commonwealth.*

Der ehemalige bundesdeutsche Verteidigungsminister Franz Joseph Strauß stellte nach einer Afrikareise im Mai 1966 fest, hinter der A.-Politik stände „nicht eine Herrenrassen-Ideologie, sondern eine Art religiöses Verantwortungsbewußtsein für das Wohlergehen und den Aufstieg anderer Bevölkerungselemente mit starrem dogmatischem Charakter, an dem holländischer Calvinismus und englischer Puritanismus beteiligt sind."

Literatur:

Peter Kleist, Südafrika, Göttingen 1963
H. G. Schütte, Weiße Ismen, schwarze Fakten, Vaterstetten 1963
Hans Domizlaff, Denkfehler, Hamburg 1964, S. 289—337
Ilse ~~Schlenski~~, Das Menschenbild der Biologie, ~~1965~~ 1959
Robert Ruark, Die schwarze Haut, Berlin 1962
Schwidetzky

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ARABISCHE LIGA

Loser Zusammenschluß von zunächst sieben unabhängigen islamisch-arabischen Staaten im Nahen Osten in Kairo am 22. 3. 1945, mit dem Ziel gemeinsamen Vorgehens unter Wahrung der vollen Entscheidungsfreiheit jedes Mitgliedsstaates. Gründerstaaten waren Ägypten, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudiarabien, Syrien. Später kamen hinzu: Algerien (1962) Kuwait (1961), Libyen (1953), Marokko (1958), Sudan (1956), Tunesien (1958).

Der Pakt sah zunächst politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. 1946 trat ein Kulturabkommen hinzu, 1950 ein militär. Sicherheitsbündnis, das 1952 ratifiziert wurde. Anlaß zu diesem Zuammenschluß waren Pläne zur Gründung des Staates Israel in Palästina und das schrittweise Nachgeben Englands gegenüber diesen Bestrebungen des → *Zionismus.* Doch blieben die Gegensätze zwischen den altarabischen Monarchien und den modernen Republiken nahezu unüberwindlich. Auch die englandfreundliche Haltung des Irak führte zu Spannungen.

Mit dem Abschluß des ägyptisch-syrischen Bündnisses von 1955, aus dem 1958 die VAR (Vereinigte Arabische Republik) hervorging, und der Unterzeichnung des → *BAGDAD-PAKTES* wurde die Liga praktisch unwirksam. Sie konnte weder die zunehmende Konsolidierung des Staates Israel verhindern, noch den langen französischen Algerienkrieg oder die Kämpfe auf Zypern und im Jemen zugunsten der Araber entscheiden. Auch in der Abwehr der israelischen Jordan-Ableitungspläne, die 1964 erstmals wieder alle Mitgliedstaaten an einen Verhandlungstisch brachten, fehlte es ihr an Entschlossenheit. Libanon, Syrien und Jordanien erhielten von der Liga finanzielle Rüstungsbeihilfen. Doch scheint → *Nasser* spätestens im Frühjahr 1966 endgültig zu der Überzeugung gelangt zu sein, daß es unmöglich ist, *alle* arabischen Staaten zu geschlossenem Vorgehen zu einigen. Offensichtlich hat er daraus die Konsequenzen gezogen, hinfort nur eine „Front progressiver Araber-Staaten" zu schaffen.

Einen neuen Impuls erhielt die A. L. im Mai 1967 durch die Verschärfung des Gegensatzes → *ISRAEL - VAR* und durch den folgenden dritten → *PALÄSTINA*-Krieg im Juni desselben Jahres. Wiederum schien es vorübergehend so, als könne die gemeinsame Gegnerschaft

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

zu Israel die innerarabischen Gegensätze zwischen Feudalstaaten, Demokratien und sozialistischen Volksrepubliken überbrücken.
Doch wirkte sich dann die vernichtende Niederlage eher gegenteilig aus. Die Außenministerkonferenz am 18. Juni 1967 in Kuwait wurde ergebnislos abgebrochen, auch die Anfang August in Khartum kam zu keinem konkreten Beschluß. Erst die Gipfelkonferenz der beteiligten Staatschefs in den letzten Augusttagen, wiederum in Khartum, führte wenigstens zur (vorübergehenden) Beendung des Jemenkonflikts zwischen Saudiarabien und Ägypten und zur Rückführung der ägyptischen Truppen.
Ägypten, Syrien und der Irak suchten zunächst Anlehnung an die UdSSR. Auch Algerien bezog Waffen und militärische Ausrüstung von dort, blieb aber wirtschaftlich eng mit Frankreich verbunden. Libyen, Tunis und Marokko zeigen Tendenzen zu einer von – Frankreich offensichtlich angestrebten - Allianz des westlichen Mittelmeerraumes, einschließlich Spaniens.
Saudiarabien ist stark am Persischen Golf interessiert, von dem Großbritannien seine Hand abzieht, und damit auf eine Zusammenarbeit mit dem Iran angewiesen. Dabei geht es auch um die Zukunft des Sultanats → *MASKAT und OMAN*, das der A. L. bisher nicht angehört hat, aber sowohl von Saudiarabien als auch von der Volksrepublik Südjemen mit Unterstützung der A.L. bedrängt wird.
Die Außenminister der Mitgliedstaaten der A. L. halten zwar nach wie vor regelmäßige Konferenzen ab und verfassen Empfehlungen an den Rat der A. L. bzw. an ihre Regierungen. Ende September 1968 beschlossen sogar Irak, Jordanien, Saudiarabien und Syrien die Errichtung eines gemeinsamen Oberkommandos.
Doch ging dann die Initiative im geplanten Zermürbungskrieg gegen Israel von den arabischen Staaten (und damit der A. L.) mehr und mehr auf die palästinensische Untergrundorganisation → *EL FATACH* unter Führung Yasir → *ARAFATs* (Teil II) über, der am 3. Februar 1969 den Vorsitz im elfköpfigen Exekutivausschuß der Palästina-Befreiungsorganisation (PLO) übernahm. Zwei Wochen später errichtete die PLO ihrerseits ein gemeinsames militärisches Oberkommando.
Am 23. März beschloß die Außenministerkonferenz der A. L. Sanktionen gegen alle Länder, die Waffen an Israel lieferten, auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet. Doch könnten fühlbare Sanktionen nur in einem erneuten Erdölembargo bestehen, mit dem sich die arabischen Staaten erfahrungsgemäß selber mehr schaden als den Erdölabnehmern.

I. ARBEITSDIENST

Arbeitsdienst ermöglicht eine erzieherische Gemeinschaftsarbeit junger Menschen, die in offenen oder geschlossenen Arbeitslagern (Camps) auf freiwilliger oder pflichtmäßiger Basis, ohne tarifmäßige Entlohnung, für die Gesamtheit innerhalb eines festgelegten Zeitraumes verrichtet wird. Der Freiwillige Arbeitsdienst entwickelte sich nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen europäischen Staaten und in den USA, insbesondere aber in Deutschland, wo er im Jahre 1935 in dem pflichtmäßigen staatlichen Reichsarbeitsdienst (RAD) aufging. Der Arbeitsdienst hat keinerlei Bezug zu Zwangsarbeitslagern (Konzentrations-, Straf- und Internierungslagern).

Die großen Opfer des Ersten Weltkrieges erweckten in idealistischen Kreisen der europäischen Jugend das Bestreben, durch selbstlose, produktive Arbeiten in Gemeinschaftsdiensteinrichtungen den friedlichen Aufbau ihrer Länder zu fördern und die soziale Not (Arbeitslosigkeit) zu beheben.

So entstanden in verschiedenen Ländern Europas, u. a. in der Schweiz, in Frankreich, England, Belgien, Österreich, Deutschland und in den USA die ersten Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD).

In Deutschland, das von allen Staaten am meisten unter den Kriegsfolgen litt, erlebte der FAD bis zum Jahre 1934 einen steigenden Aufschwung. Er wurde von zahlreichen politischen, kirchlichen und privaten Verbänden und Bünden der Jugendbewegung getragen und umfaßte 1933 über 200 verschiedene Arbeitsdienst-Vereine mit oft gegensätzlicher Zielsetzung.

1933 wurde der ehemalige Generalstabsoffizier Oberst a. D. *Hierl*, ein alter Vorkämpfer der Arbeitsdienst-Idee, zum Reichskommissar und Reichsarbeitsführer des FAD ernannt. Aus dem FAD entwickelte er nach Verkündung der gesetzlichen Arbeitsdienstpflicht für die männliche und weibliche Jugend (26. Juni 1935) den staatlichen Reichsarbeitsdienst (RAD), in dem jeder junge Deutsche vor Ableistung der Wehrpflicht seiner halbjährigen Arbeitsdienstpflicht genügen mußte (der Pflichtarbeitsdienst für die Mädchen begann am 1. Oktober 1939).

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Der RAD wurde im Jahre 1943 zu einer selbständigen Obersten Reichsbehörde erhoben. Ihm oblag die Durchführung von zwei großen Aufgaben:

1. soziale Erziehung der Jugend (gem. § 1, (3) des RAD-Gesetzes „Erziehung der Jugend zur Volksgemeinschaft und wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit");

2. Ausführung großer gemeinnütziger Arbeitsmaßnahmen, wie Landgewinnung, Deich- und Straßenbau.

Von 1932—1942 haben der RAD und sein Vorläufer, der FAD, 200 Millionen Lohntagewerke allein in landwirtschaftlichen Kulturarbeiten geleistet. Die durch Forstarbeiten, Anlage von Siedlungen, Erntehilfe, Katastropheneinsatz erbrachten Arbeitswerte sowie der Arbeitsertrag des weiblichen RAD sind in den o. g. Leistungen nicht enthalten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden verschiedene AD-ähnliche internationale Lagereinrichtungen, wie Internationaler Zivildienst, Nothelfergemeinschaft der Freunde, American Friends Service Committee u. a. Sie sind nicht auf den erprobten arbeitstechnischen, organisatorischen und erzieherischen Erfahrungen des ehemaligen RAD aufgebaut worden und ihre Zielsetzung ist mehr auf die Begegnung der Jugend aus verschiedenen Ländern und die Diskussionen über politische und soziale Probleme ausgerichtet als auf fachlich und technisch einwandfrei geleitete Arbeit. Sie haben wenig Anklang gefunden.

Seit einiger Zeit sind mehrere Entwicklungsländer bestrebt, AD-Einrichtungen nach deutschem Muster (RAD) zu schaffen, wobei deutsche RAD-Experten (im Iran 1960—62, in Ghana 1965) als Berater tätig waren. Obwohl für einen zeitgemäßen AD in den Entwicklungsländern zur Durchführung großer Kulturarbeiten, zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und des Analphabetentums größte Erfolgsaussichten bestehen, hat die deutsche Bundesregierung bisher jegliche systematische Arbeitsdienst-Entwicklungshilfe abgelehnt.

Auch in Deutschland und den anderen europäischen Staaten könnten bei Überbeschäftigung erst durch einen AD zahlreiche Gemeinschaftsarbeiten und Notstandsmaßnahmen (Erntehilfe, Katastropheneinsatz) durchgeführt werden. Der Einsatz eines weiblichen Arbeitsdienstes würde die Personalnot der Krankenhäuser usw. beseitigen. Die erzieherische Wirkung eines zeitgemäßen Jugendarbeitsdienstes würde vor allem auch das Zusammenwachsen der europäischen Jugend fördern.

I. ARGENTINIEN

Der zweitgrößte südamerikanische Staat, die Bundesrepublik A. ist aus der spanischen La Plata-Kolonie hervorgegangen und umfaßte 1967 2 778 500 Quadratkilometer mit 23 Millionen Einwohnern, zum größten Teil südeuropäischen Ursprungs, verhältnismäßig wenigen Mittel- und Osteuropäern und nur noch geringen Resten der bis Ende des vorigen Jahrhunderts planmäßig ausgerotteten indianischen Urbevölkerung. Hauptstadt ist Buenos Aires, das sich mit seinen Vororten und Randsiedlungen über eine Fläche von nahezu 2000 Quadratkilometern erstreckt und über 7 Millionen Einwohner hat. A. war lange Zeit Gegenspieler der USA in der Abwehr des nordamerikanischen Einflusses in Südamerika, vor allem unter dem Präsidenten Juan Peron von 1946 bis 1955.

Obgleich A. zu den größten Weizen-, Mais-, Leinöl-, Fleisch- und Wolleerzeugern der Erde gehört und im Nordwesten über reiche Bodenschätze verfügt, ist dem Lande eine Wirtschaftsblüte bisher versagt geblieben. Die Ursachen dafür waren teils eine weitgehende Kontrolle sowohl einzelner Unternehmungen als auch der Finanzpolitik des Landes selbst vom Auslande her, teils eine übereilte Industrialisierung und – im Zusammenhang damit – sehr freigebig nachgeholte Sozialreform. Nach dem Sturz Perons im September 1955 wirkte sich das Streben des nordamerikanischen Kapitals, die wirtschaftliche Führung der westlichen Hemisphäre fest in der Hand zu behalten, wieder uneingeschränkt aus.

Die wirtschaftliche Lage A.s war seitdem trostlos. Man muß von einer systematischen Verelendung sprechen, die hätte dazu führen können, den radikal linken Kräften Vorschub zu leisten. Dabei zeigte sich ein Zusammenspiel zwischen Teilen des nordamerikanischen Großkapitals und der Ausbreitung der extremen Linken, der es offensichtlich den Boden bereitete. Allerdings sind einer ruhigen und stetigen Aufbauarbeit auch das hektische Temperament der Bevölkerung und eine weit verbreitete, durchweg als natürlich empfundene Korruption hinderlich. Es ist unter diesen Umständen nicht schwer, Vermassung und Proletarisierung voranzutreiben.

Die Wahlerfolge der Anhänger Perons, zuletzt wieder im Jahre 1965, wirken sich politisch nicht aus, da diese Gruppe keine Möglich-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

keit hat, an die Regierung zu kommen. Dennoch führte die Sorge um ihren wachsenden Einfluß Ende Juni 1966 zur Übernahme der Regierungsgewalt durch die drei Oberbefehlshaber von Heer, Marine und Luftwaffe, die alle politischen Parteien auflösten, ihr Eigentum einzogen und gegen einige jüdische Finanzmänner vorgingen.
Seitdem ist unter der Regierung des Präsidenten → *ONGANIA* (Teil II), die noch nach dem Revolutionsstatut vom 30. Juni 1966 amtiert, eine langsame Konsolidierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens festzustellen, erleichtert durch die rückläufige Tendenz des Wirtschaftsimperialismus der USA, die allerdings auch 1967 noch führender Importeur nach A. waren.
Die Handelsbilanz war 1966 und 1967 aktiv, doch ging im gleichen Jahr der Umfang des gesamten Außenhandels zurück. Hauptausfuhrwaren sind Fleisch, Weizen, Wolle, Baumwolle, Leinsaat, Häute und Quebrachoholz. Die Eisenbahnen stehen seit 1967 unter militärischer Regie. Trotz weit ausgebauten Schienennetzes spielten sich 80 % des Verkehrs (1968) auf den Straßen ab.
Die Energieversorgung soll durch einen Stausee in Patagonien „El Chocon" ab 1978 wesentlich gesteigert werden. Zudem ist der Bau eines Atomenergie-Kraftwerks vorgesehen. Die Industrie erzeugte 1965 u. a. 2,9 Millionen to Zement, 1,5 Millionen to Rohstahl, 663 000 to Roheisen und 194 536 Fahrzeuge (fast ausschließlich zur Deckung des Inlandbedarfs).
Der Personalbestand des Heeres wurde 1966 mit 80 000 Mann, der der ausgebildeten Reserven mit 250 000 Mann angegeben, aufgeteilt auf 5 Infanteriedivisionen, 2 Gebirgsabteilungen, 2 Panzerbrigaden und 1 Luftlandeabteilung. Die Marine verfügte über 33 000 Mann, 1 Flugzeugträger, 3 Kreuzer, 9 Zerstörer, 5 Fregatten, 2 U-Boote, 10 Minensucher sowie kleinere Fahrzeuge.
Die Luftwaffe mit 10 000 Mann, 300 Piloten und 150 Flugzeugen gliederte sich in 2 Jagdgruppen, 1 Kampffliegergruppe und 2 Transportgruppen. Sie verfügt u. a. über 28 F-86 Sabre-Jäger sowie über A-4B Skyhawk-Jäger und eine Anzahl von Lincoln-Bombern. Der Prozentsatz an Analphabeten in A. konnte bis 1967 auf 7 % herabgedrückt werden. 3,5 Millionen Volksschüler wurden zu diesem Zeitpunkt von 177 000 voll ausgebildeten Lehrern unterrichtet. 848 000 Oberschüler bzw. Schüler von Spezialschulen und 266 000 Studenten an 11 staatlichen und 19 privaten Universitäten wurden im gleichen Jahr gezählt. Die Bevölkerung ist zu 98 Prozent römisch-katholisch. Präsident und Vizepräsident müssen katholisch sein.

I. ARISTOKRATIE

„Herrschaft der Besten" (aristoi) bedeutet ursprünglich, daß eine echte Elite die Regierung im Staate ausübt. Dabei handelt es sich in der Frühzeit vorwiegend um natürliche, gewachsene Eliten, also um Adels- oder städtische Patrizierherrschaften, die sich in langen Zeiträumen durch Begabung und Leistung aus der Gesamtheit eines Volkes herauskristallisiert hatten (Feudalherrschaft).

Spätere Formen staatstragender Eliten waren die Stände, insbesondere der Beamten- und Offiziersstand oder — unter besonderen Gegebenheiten — auch ein Priesterstand. Je mehr dabei — etwa im Großgrundbesitz und den führenden Handelsdynastien — der Besitz zum entscheidenden Merkmal der Elite wurde, desto mehr wandelte sich die A. in eine → *Plutokratie.*

Die Problematik der A., die auch ihre Ablösung durch die → *Demokratie* zur Folge hatte, liegt in der Erfahrung, daß angeborene Tüchtigkeit, die einmal zur Elitebildung und Regierungsübernahme geführt hat, im Laufe der Generationenfolge abnimmt und daß damit sowohl der Anspruch als auch die Fähigkeit zur Führung erlischt. Das gilt sowohl für einzelne regierende Häuser (Erbmonarchie) als auch für ganze Bevölkerungsschichten (europäischer Adel).

Theoretisch wäre eine A. denkbar, die von einer in jeder Generation sich neu bildenden Elite getragen würde, etwa von einer beruflichen Leistungselite. In der Praxis würde ein solcher Versuch an der alten Frage scheitern, wer über die Eignung zur politischen Führerschaft entscheiden, wer die Maßstäbe beruflicher Tüchtigkeit setzen soll, die zur Teilnahme an der Regierung befähigen. Diese Auswahl könnte selbst wieder nur von einer bereits vorhandenen echten Elite getroffen werden, die dazu von einer höheren Instanz ermächtigt werden müßte. Das aber setzt wiederum ein a. System voraus. Die Rückverwandlung einer Demokratie in eine A. ist daher kaum denkbar, es sei denn auf dem von Hans Domizlaff vorgeschlagenem Wege.

Zuweilen wird der Begriff der A. so weit gefaßt, daß jede Form der Minderheitenregierung darunter zu verstehen ist, selbst die kommunistische. Eine solche Definition läßt aber die Grenze zwischen A. und Demokratie verschwimmen, zumal in fast allen Demokratien trotz offiziell proklamiertem → *Mehrheitsprinzip* sich praktisch doch eine

Minderheit herausgebildet hat, die die Entscheidungen (außerhalb des Parlaments) trifft.

Literatur:

Paul Herre/ Kurt Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923
Johannes Bühler, Deutsche Geschichte Bd. 1, Urzeit, Bauerntum und Aristokratie bis um 1100, Berlin 1954
Walter Görlitz, Die Junker, Adel und Bauern im deutschen Osten, Glücksburg 1956
Robert Werner, Der Beginn der römischen Republik, München 1963
Joseph Vogt, Römische Republik (Herder-Bücherei Bd. 128, 133), Freiburg o. J.
Hans Domizlaff, Es geht um Deutschland, Hamburg 1952

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

ASA (S)

(Südostasiengemeinschaft)

Die „Association of Southeast-Asia" wurde im September 1960 von Malaya, Thailand und den Philippinen geschlossen. Veranlassung war die Sorge, die → EWG könne sich nachteilig auf den Export der südostasiatischen Staaten auswirken. Doch blieb es zunächst bei dem formellen Zusammenschluß, der am 13. Februar 1961 durch die Gründung der ASAS (Association of South-East Asian States) erhärtet wurde. Erst die Konferenz von Cameron Highlands vom 3. bis 6. April 1962 führte zu ersten greifbaren Ergebnissen.

Tunku → *ABDUL RAHMAN* (Teil II), Ministerpräsident Malayas, hatte die Konferenz zustande gebracht, um die Zusammenarbeit der drei Staaten nun endlich — beim dritten Anlauf — zu konkretisieren. Man beschloß einen Handels- und Schiffahrtsvertrag, Visumfreiheit und gemeinsame Belebung des Tourismus, außerdem die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung gemeinsamer Projekte.

Abdul Rahman hatte sich vom Beginn seiner politischen Laufbahn an um eine wirksame Zusammenarbeit der südostasiatischen Staaten bemüht, wandte sich dann aber vorwiegend der Gründung → *MALAYSIAs* zu (Malaya plus britisch Nordborneo), die bereits am 31. Juli 1962 in London beschlossen worden war, aber erst am 16. September 1963 zustandekam. Die mit dieser Gründung heraufbeschworene Auseinandersetzung zwischen → *INDONESIEN* und Malaysia lenkte zunächst von der weiteren Verfolgung der ASA-Pläne ab.

Im August 1966 trat die A. mit einem Appell an die „17 asiatischen Staaten" hervor, nichts unversucht zu lassen, um eine Friedenskonferenz über → *VIETNAM* zustande zu bringen. Der Sowjetbotschafter in Thailand, Wolkow, unterrichtete sich daraufhin darüber, ob die A. bereit sei, das Genfer Indochina-Abkommen von 1954 als Konferenzgrundlage anzuerkennen. Thailand konnte die Frage nur im eigenen Namen bejahen.

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, insbesondere seit Gründung der → *ASIATISCH-PAZIFISCHEN KONFERENZ am* 15. Juni 1966 und seit den Besuchsreisen → *SATOs* (Teil II) im September und Oktober 1967 wuchs dann die wirtschaftliche Bedeutung und der Einfluß → *JAPANs* im südostasiatischen Raum in einem Maße,

das Zusammenschlüsse ohne Japan wenig sinnvoll erscheinen ließ. Die Initiative Abdul Rahmans, die zur A. geführt hatte, wurde zunehmend durch die wirtschaftspolitische Diplomatie der Japaner überrundet.

Literatur:

Vertrags-Ploetz, II 4 B, Würzburg 1963
Süddeutsche Zeitung vom 17. April 1962
Relazioni Internazionali Milano 1961, 9, S. 265: 11, S. 329
Relazioni Internazionali Milano 1962, 15, S. 447; 32/33, S. 922
Keesings Archiv der Gegenwart 1962, S. 10 021 A.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ASIATISCH-PAZIFISCHE KONFERENZ

Am 15. Juni 1966 trafen in Seoul (Korea) die Vertreter von neun asiatischen und pazifischen Staaten zusammen, um sich über die Gründung eines nicht kommunistischen regionalen Zusammenschlusses mit zunächst nur konsultativem Charakter zu einigen.

Mitgliedstaaten der neuen Organisation sind Australien, Formosa, Japan, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Südkorea, Südvietnam und Thailand. Laos nahm nur als Beobachter an der Konferenz teil. Es wurde in erster Linie wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart, auch politische Gespräche vorgesehen, ausgenommen militärische Fragen.
Die Neugründung liegt offensichtlich auf der Linie einer → *Dritten Kraft*, die sowohl von den beiden kommunistischen Großmächten UdSSR und China als auch von den USA unabhängig sein will. Neu ist daran im Unterschied zur → *Bandung-Konferenz*, daß auch zwei Staaten mit vorwiegend europäischer Bevölkerung (Australien und Neuseeland) teilnehmen, die außerdem gleichzeitig durch den → *ANZUS*- und den → *SEATO-Pakt* mit den USA verbündet sind.
Mit dieser Tatsache ist offensichtlich das zögernde und vorsichtige Eingehen der beteiligten Bandungmächte auf den neuen Zusammenschluß zu erklären.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

ATLANTIC-CHARTA

Die von Roosevelt und Churchill am 14. 8. 1941 bekanntgegebenen Kriegsziele, zugleich ein Programm für die Gestaltung der Welt nach dem Kriege, das in allen seinen Teilen unerfüllt blieb.

Die Zusammenkunft des USA-Präsidenten → *F. D. Roosevelt* (Teil II) und des britischen Premiers → *Winston Churchill* (Teil II) an Bord des Schlachtschiffes „Prince of Wales" vor der neufundländischen Küste, als deren offizielles Ergebnis die A.-Ch. verkündet wurde, diente gleichzeitig dem Zweck, einen gangbaren Weg für den Kriegseintritt der USA zu finden. Man vereinbarte, Japan zur Eröffnung der Feindseligkeiten zu zwingen, um auf diesem Umwege über die Bündnisverpflichtungen Deutschlands und Italiens gegenüber Japan auch die → *Achsenmächte* zur Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten zu bringen. Vgl. auch → *Pearl Harbor.*
Die Charta selbst, die am 24. 8. 1941 von der Sowjetunion, bis zum 1. 1. 1942 auch von den anderen Bündnispartnern der Alliierten akzeptiert wurde, enthielt eine Reihe von Anfang an hypothetischer Programmpunkte wie:

Verzicht auf Annexionen und Machterweiterungen aller Art;

Abhängigkeit geplanten territorialen Besitzwechsels von der unbeeinflußten Zustimmung der betroffenen Völker;

Selbstbestimmungsrecht der Völker auch hinsichtlich der Regierungsform in ihren Staaten;

Souveränität aller bislang unterdrückten Staaten;

Gerechte Beteiligung aller Staaten am Welthandel und am Zugang zu den Rohstoffen der Erde;

Uneingeschränkter Wirtschaftsverkehr aller Nationen zugunsten besserer Arbeitsbedingungen und größerer sozialer Sicherheit;

Sicherung des Friedens auf der ganzen Erde;

Freiheit von Furcht und Not;

Freiheit der Meere;

Ächtung der Gewalt;

Entwaffnung potentieller Friedensbrecher.

Rüstungshilfe für alle, die den Frieden aufrechterhalten wollen.

Der seitherige Verlauf der Geschichte hat über dieses Programm sein

Urteil gesprochen. Wieweit seine Verkünder selbst an die Durchführbarkeit geglaubt und sie gewollt haben, bleibt offen. Auf Deutschland sollte es laut Erklärung Churchills vom 4. 3. 1944 ohnehin keine Anwendung finden.

Literatur:

Americ. Journal of Internat. Law, Doc. 1941, S. 101 f
Europ.-Archiv Oberursel 1947, S. 342 f
Winfried Martini, Das Ende aller Sicherheit, Stuttgart 1955;
Charles Callan Tansill, Die Hintertür zum Kriege, Düsseldorf 1956;
Robert A. Theobald, Das letzte Geheimnis von Pearl Harbor, Berlin 1959;
Peter H. Nicoll, Englands Krieg gegen Deutschland, Tübingen 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **ATOMENERGIEKOMMISSION (AEC)**

Planungskommission im Rahmen der UNO für wirtschaftliche und ärztliche Nutzung der Atomenergie sowie für internationale Kontrolle der Atomwaffen; sie besteht seit Januar 1946.

Da die Sowjetunion bis heute keiner internationalen Körperschaft Einblick in ihre militärischen oder zivilen Atomenergieanlagen gewährt, blieb die Planungsarbeit der AEC in der Theorie stecken. Neuerdings ist sie durch China, das ebenfalls über die Möglichkeiten der Atomenergiegewinnung verfügt, aber nicht der UNO angehört, noch problematischer geworden und kann praktisch nur im Bereich der → *Nato* wirksam werden. Vgl. auch → *EURATOM*. 1952 übernahm der allgemeine Abrüstungsausschuß der UNO die (theoretische) internat. Aufsicht über Herstellung von Atomwaffen. Am 23. 10. 1956 unterzeichneten 80 Staaten in New York die Satzungen einer Internationalen Behörde zur Kontrolle ausschließlich der zivilen Nutzung der Atomenergie, die seit dem 1. 10. 1957 ihren Sitz in Wien hat, der → *IAEO*. Vgl. auch → *Baruchplan*.

Literatur:

Lewis S. Strauss, Kette der Entscheidungen, 1965;
G. F. Kennan, Rußland, der Westen und die Atomwaffe, Ullstein-Bücherei Bd. 605, Darmstadt 1965

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

I. ATOMWAFFENSPERRVERTRAG

Je größer die Anzahl der Staaten ist, die sich im Besitz von Atomwaffen befinden, desto größer auch die Gefahr, daß diese Waffen zum Einsatz kommen und eine Vernichtung der Menschheit einleiten. Dieser Gedanke liegt — offiziell — den Bemühungen der UdSSR und der USA zugrunde, einen A. zu schließen und möglichst alle in Betracht kommenden Mächte zur Unterschrift zu bewegen.

Die Verhandlungen wurden in Genf im Rahmen der ständigen → *ABRÜSTUNG*s-Gespräche des 17-Mächte-Ausschusses der → *UNO* geführt. Verhandlungsgrundlagen waren zunächst das Moskauer Teststoppabkommen vom 25. Juli 1963 sowie die Resolution der UN-Vollversammlung von 19. November 1965 für Nichtweiterverbreitung (Non-Proliferation) von Atomwaffen.

Der am 27. Januar 1966 beginnenden Gesprächsrunde lag der Vertragsentwurf der UdSSR vor, den diese im Herbst 1965 in der UN-Vollversammlung eingebracht hatte.

Am 10. und 15. Februar erhob Indien im Namen der Neutralen Einspruch dagegen, daß ein Atomwaffenverbot für diejenigen beschlossen werden sollte, die selbst noch keine Atomwaffen besäßen, ohne daß ihnen ein Schutz gegen Erpressung durch die Atommächte garantiert würde. Letztere müßten sich zuvor selber zur atomaren Abrüstung verpflichten. Auch habe der geplante Vertrag keinen Sinn, solange → *CHINA* ungehindert Atomrüstung treibe.

Am 24. Februar schloß sich Schweden dem indischen Einspruch in allen wesentlichen Punkten an und leitete → außerhalb der Konferenz → Besprechungen mit Australien, Japan und Indien zu einer gemeinsamen Überwachung von Kernexplosionen ein. UdSSR und USA aber lehnten am 3. März 1966 die Forderung der Neutralen ab, in den Vertrag die Abrüstung der Atommächte selbst einzubeziehen.

Am 21. Februar 1967 trat der Ausschuß der — inzwischen — achtzehn Mächte erneut zusammen. Zwischen den USA und der UdSSR war vorher in groben Umrissen ein neuer Vertragsentwurf mehr angedeutet als ausgearbeitet worden, war aber schon vor Konferenzbeginn von → *DE GAULLE* (Teil II) als „Hegemoniestreben der beiden Nukleargiganten" gebrandmarkt und in Bonn als unvereinbar mit Artikel 3 und 5 des → *NATO*-Vertrages bezeichnet worden.

Nachdem Anfang März 1967 auch Japan sich den Bedenken anschloß, der Vertrag werde die kernphysikalisch-technische Entwicklung der Industrie in den Ländern ohne Atomwaffen empfindlich beeinträchtigen, unterbreiteten die USA am 21. März der Konferenz einen Kompromißvorschlag, der zu wenig konkret war, um Eindruck zu machen. Er berührte auch nicht das Hauptproblem, nämlich die schon 1966 erörterte Gefahr einer nuklearen Erpressung durch die Atomgroßmächte.

Am 22. März 1967 wurde bekannt, daß selbst das kommunistisch regierte Rumänien sich den Einsprüchen der Nicht-Atommächte anschloß. Am 24. März vertagte sich die Konferenz, zunächst an diesen Einsprüchen gescheitert, auf den 9. Mai, kam aber auch dann während des restlichen Jahres 1967 mit dem A. keinen Schritt weiter. UdSSR und USA arbeiteten im Stillen an einem neuen Entwurf.

Am 18. Januar 1968 legten sie diesen dritten Entwurf der Genfer Konferenz volltextlich vor. Neu daran war die auf 25 Jahre fixierte Vertragsdauer bei einmaliger Revisionsmöglichkeit nach Ablauf der ersten fünf Jahre, ferner die Zulassung von → *EURATOM* während einer Übergangszeit von zwei Jahren und die Zulassung der Möglichkeit ziviler Atomexplosionen in den Nicht-Atomländern mit von den Atommächten gelieferten Sprengsätzen. Doch fehlte auch in diesem Entwurf wieder die Verpflichtung der Atommächte zur atomaren Abrüstung und jeder Schutz der Nicht-Atomstaaten vor atomarer Erpressung.

Diesmal eröffnete Rumänien die Reihe der Kritiker, während Bulgarien, Großbitannien, Kanada, Polen und die Tschechoslowakei dem neuen Vertragstext grundsätzlich zustimmten. Brasilien erhob Einspruch und auch Schweden wiederholte seine alten Einwände von 1966. Die westdeutsche Bundesrepublik hielt sich zurück, um nicht in ihren Entspannungsbemühungen unglaubwürdig zu erscheinen.

NASSER (Teil II) entschied sich im Februar für eine Kontrolle durch → *IAEA*, gegen → *EURATOM*, also ganz im Sinne der Sowjets. Ende Februar 1968 ließen die USA erkennen, daß sie die Lieferung von spaltbarem Material für friedliche Zwecke an → *EURATOM* künftig von der Unterschrift unter den A. abhängig machen würden. Genau das hatten die Gegner des A. vorausgesagt. Die Erpressung begann schon *vor* Annahme des Vertrages. Dennoch stimmte das → *EUROPÄISCHE PARLAMENT* in Straßburg dem 3. Entwurf am 14. Mai 1968 trotz schwerwiegender Bedenken der bundesdeutschen Industrie grundsätzlich zu.

I. „AUSBEUTUNG“

Man müsse es dem Arbeiter zum Bewußtsein bringen, daß er ausgebeutet werde, sagt die neue Linke. Er werde durch geschickte Manipulation über diese Tatsache hinweggetäuscht. Anstatt proletarisches Klassenbewußtsein zu entfalten, spiele er die ihm aufgezwungene Rolle des Konsumenten. Hier müsse die Agitation ansetzen.

Man hofft offenbar, auf diese Weise den → *KLASSENKAMPF* erneut anheizen zu können, um dann schließlich über allgemeine Unruhen, Generalstreik und Aufstand einem kommunistischen Regime in den Sattel helfen zu können. Man vermeidet aber die Erörterung darüber, wie die Konsequenzen für den Arbeiter selbst aussehen würden.

Nennt man nämlich die Arbeitsverhältnisse in einem modernen privatkapitalistischen System „A.“, so müßte man gerechterweise die Arbeitsverhältnisse in den kommunistisch regierten Staaten mit einem weit härteren Ausdruck belegen, da dort der Arbeiter für geringeren Lohn länger und unter härteren Bedingungen zu arbeiten hat, zusätzlich zur Waffenausbildung in den halbmilitärischen Werkschutzeinheiten herangezogen wird und für sein verdientes Geld weit weniger kaufen kann, von der niederdrückenden Atmosphäre der ständigen gegenseitigen Bespitzelung ganz abgesehen, die für kommunistische Systeme typisch ist.

Ein normales Arbeitsverhältnis, die Tatsache also, daß ein Unternehmer Arbeiter und Angestellte beschäftigt und ihnen damit Verdienst – das heißt: Existenzmöglichkeit gibt, hat in Wirklichkeit nichts mit „A.“ zu tun. Auch daß der Unternehmer ein Vielfaches von dem an Gewinn aus seinem Unternehmen zieht, was seine Arbeiter an Durchschnittslohn verdienen, bedeutet an sich noch keine „A.“. Die → *MARX*sche (Teil II.) Mehrwerttheorie geht von der falschen Voraussetzung aus, der Profit des Unternehmens könne nur durch Unterbezahlung der Arbeiter entstehen.

Tatsächlich entsteht ein Gewinn durch Rationalisierung der Arbeitsmethoden, durch Anpassung der Produktion an den Bedarf und ein damit zu erzielendes günstiges Preisniveau, also durch die unternehmerische Initiative. Der Unternehmergewinn bildet den eigentlichen Anreiz, das Risiko eines Unternehmens auf sich zu nehmen. *Das kann nicht jeder.* Arbeitgeber sein setzt eine entsprechende Be-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

gabung, Fachkenntnisse, Menschenkenntnis, vor allem Willenskraft und persönlichen Mut voraus, Eigenschaften also, über die anlagemäßig nicht alle Menschen in gleichem Maße verfügen.
Dem Arbeiter ins Bewußtsein zu rufen, daß er „ausgebeutet" werde, bedeutet daher in Wirklichkeit, ihm die Grenzen seiner Begabung und Energie ständig erneut vor Augen zu führen. Damit macht man ihn nicht glücklicher, sondern unzufrieden mit sich selbst und damit zum Werkzeug politischer Kräfte, denen das Schicksal des Arbeiters tatsächlich völlig gleichgültig ist, die sich mit Hilfe unzufriedener Arbeitermassen lediglich selbst in führende Positionen tragen lassen wollen.
Im Interesse des Wohlergehens des Arbeiters und zugleich der gesamten Volkswirtschaft liegt es weit mehr, ein Bewußtsein der *Mitverantwortlichkeit* für das Gedeihen des Betriebes zu wecken, in dem der Einzelne seinen Arbeitsplatz hat (vgl. → *MITBESTIMMUNG*.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

AUSTRALIEN

Der einzige Erdteil, der zugleich eine geschlossene politische Einheit bildet, ist der Australische Bund. Einschließlich der östlichen Hälfte Neu-Guineas, der Inseln des Bismarck-Archipels und der Insel Tasmanien (im Süden) gehört A. noch als Monarchie zum → Britischen Commonwealth. Der Erdteil selbst ist einschließlich Tasmanien 7,704 Millionen Quadratkilometer groß und hatte 1967 11,75 Millionen Einwohner. Hauptstadt ist Canberra, größte Stadt Sydney. Über die Hälfte der Einwohner lebt in den sieben Großstädten.

A. geht auf ausschließlich britische Kolonisation zurück. Von der 1788 gegründeten Kolonie Neusüdwales aus wurden Anfang des 19. Jahrhunderts Sträflingskolonien angelegt, aus denen sich die späteren Landesteile entwickelten. Seit 1850 lockten Goldfunde auch freiwillige Siedler an. 1901 entstand der Bundesstaat. In beiden Weltkriegen kämpfte A. auf der Seite des britischen Mutterlandes. Die in Schutzgebieten lebende Urbevölkerung der Australier ist im Aussterben begriffen und bereits auf weniger als 50 000 abgesunken.

A. ist der bedeutendste Wollproduzent der Erde (über 150 Millionen Schafe) und liefert über ein Drittel der Welterzeugung. Außerdem wird Weizen in großem Umfang angebaut, Gold, Silber, Blei, Zink, Eisen, Kohle und Erdöl gewonnen. Wasserkraftwerke liefern die Energie für eine ausgedehnte Industrie. 1965 stellte sich das Land von der Sterling- auf die Dollarwährung um, ein Zeichen für die wirtschaftliche Umorientierung auf die USA, die auch hier den Zusammenhalt innerhalb des → *BRITISCHEN COMMOMWEALTH* zu lockern beginnt.

Für die übervölkerten Räume Indonesiens und Japans bildet A. ein begehrtes Entlastungs- und Siedlungsziel. Vorbereitung auf die Abwehr solcher langfristiger Bestrebungen wird zur vordergründigen Aufgabe der a. Politik und führte bereits zu Bindungen im → *ANZUS*- und →*SEATO*-Pakt. Vom April 1954 bis August 1959 hatte A. die Beziehungen zur Sowjetunion abgebrochen.

Je mehr sich nach Großbritannien nun auch die USA aus ihren überseeischen Engagements zurückzuziehen gezwungen sehen, desto notwendiger wird für A. neben dem Ausbau der eigenen Verteidigungsmöglichkeiten ein wirksames Bündnissystem mit den Mächten Südostasiens. Auch der erforderliche Schutz der zahlreichen A. unter-

stellten Gebiete wie eines Teiles Neu-Guineas, der Salomonen, des Bismarck-Archipels, ferner der Norfolk-, Christmas-, McDonald-, Cocos-, Ashmore- und Cartier-Inseln sowie Nauru's, Hear's und des von A. beanspruchten Teiles der Antarktis zwingt dazu.

1968 erreichte die Mannschaftsstärke des austr. Heeres aber erst 42 600 Mann, die der Marine 17 000 und der Luftwaffe 21 300 Mann. 1 Flugzeugträger, 9 Zerstörer, davon 3 mit Raketenabschußvorrichtung, 8 Fregatten, 4 neue U-Boote, 6 Minensucher sowie zahlreiche Kleinkampfschiffe und Hilfsfahrzeuge stehen der Marine zur Verfügung, der Luftwaffe 4 Jagdgeschwader F 86, 1 Jagdgeschwader Mirage III, 3 Bombergeschwader Canberra, 1 Lenkwaffengeschwader, 5 Transport- und 2 Marineaufklärungsgeschwader.

Der Verteidigungshaushalt für 1968/69 wurde mit 1,25 Milliarden austr. Dollar veranschlagt. Alles das steht noch in keinem Verhältnis zu den gegebenenfalls zu lösenden Verteidigungsaufgaben des Erdteils und seines großen Mandatbereichs. Unter diesen Umständen scheint eine Annäherung an das rasch aufstrebende → *JAPAN* unausweichlich, das 1966/67 bereits der größte Abnehmer austr. Exportgüter (Wolle) war.

Der austr. Import wurde 1966/67 zu je einem Drittel noch von Großbritannien und den USA geliefert, doch ist seitdem auch hier der japanische Anteil gestiegen. Die Handelsbilanz A.s war von 1964/65 an passiv, der Export von Wolle, Weizen und Fleisch ging 1967/68 infolge Dürre stark zurück, der von Metallen, Metallwaren und Maschinen nahm zu.

Die Industrie produzierte 1967 4,9 Millionen to Roheisen, 6,2 Millionen to Stahl, 3,7 Millionen to Zement, 1,9 Millionen to Schwefelsäure und 19,1 Millionen to Erdölraffinerieprodukte. Metall-, Maschinen- und Fahrzeugproduktion waren mit 28 % an der Gesamt-Industrieproduktion beteiligt. Die Energieversorgung (auch Stromerzeugung) basiert vorwiegend noch auf der billig verfügbaren Kohle. Trotz Uranvorkommen wurde noch kein Atomenergie-Kraftwerk erstellt.

Sozialgesetzgebung, Gesundheits- und Bildungswesen entsprechen europäischem Niveau. Etwa 30 % der Bevölkerung bekennen sich zur anglikanischen, ca. 20 % zur römisch-katholischen Kirche. Stärkste Partei ist die Labourparty (1967: 48 %), die Regierungskoalition wird von der zweitstärksten, den Liberalen und der wesentlich kleineren Country-Party (zusammen 42,5 %) gebildet (vgl. auch → *GORTON*, Teil II).

I. AUTORITÄR

Als a. Staaten oder Regierungen bezeichnete man im 2. Weltkrieg und danach einheitlich geleitete Führungssysteme, bei denen das Parlament praktisch ausgeschaltet war. (Vgl. auch → Faschismus).

Das Wort a. leitet sich von Autorität her, das in der politischen Diskussion des 19. Jahrhunderts ein häufig gebrauchtes Schlagwort war. Dem in den Parlamenten verkörperten Majoritätsprinzip stellte man das in Thron und Altar verkörperte Autoritätsprinzip gegenüber (lat. auctoritas — Ansehen). Während sich in der Majoritätsentscheidung die Selbstbestimmung der politischen Gemeinschaft ausdrückte, fußte das Autoritätsprinzip auf der sachlichen Überlegenheit Einzelner, auf dem Mehr an Erfahrung, Wissen und Kompetenz. Die Autorität ging also nicht aus dem Besitz von Machtmitteln — der Möglichkeit der Gewaltanwendung — hervor, sondern aus der freiwilligen Anerkennung einer Überlegenheit, (Beispiel: Wissenschaftliche Autorität). In der gefestigten Autorität sah man eine wesentliche Voraussetzung für den Zusammenhalt des Staatswesens, bei Autoritätsschwund glaubte man das Staatswesen bedroht. So kam es, daß in der Krise des Parlamentarismus um 1930 ein Ausweg in der Stärkung der staatlichen Autorität gegenüber den miteinander rivalisierenden Parteien und Bewegungen gesucht wurde.

In den „autoritären Staaten" (z. B. Österreich unter Dollfuß und Schuschnigg, Portugal unter Salazar) wurde die Autorität der Regierung gestärkt, indem die Kontrolle des Parlaments über sie beseitigt wurde. Allerdings ist zu bezweifeln, ob ein eingetretener Autoritätsverlust durch Verfassungsänderungen wettgemacht werden kann.

Eine folgenreiche Umdeutung erfuhr der Begriff der Autorität in der alliierten psychologischen Kriegsführung des Zweiten Weltkrieges. Hatte man bis dahin allgemein dem Begriff Autorität eine positive Bedeutung gegeben, so wurde er nunmehr im negativen Sinne verwendet. Bei den Kriegsgegnern der Alliierten wurden „autoritäre Systeme" psychoanalytisch diagnostiziert. Diese Systeme würden sich auf einen bestimmten Charaktertyp, die autoritäre Persönlichkeit, stützen. Die autoritäre Persönlichkeit verberge unter Eigenschaften wie Ordnungsliebe, Fleiß, Sauberkeit eine tiefe innere Schwäche. Demgegenüber seien nicht-autoritäre, kritisch eingestellte Persönlichkeiten zu fördern und die politischen Institutionen so aufzubauen, daß sich dieser Cha-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

raktertyp in ihnen entfalten könne. Die Bekämpfung der autoritären Persönlichkeit war ein wesentlicher Inhalt der Umerziehung (Reeducation) nach 1945 und nimmt auch seit 1958/59 in der zweiten Welle der Selbst-Umerziehung (Vergangenheitsbewältigung) einen entscheidenden Platz ein. Es fällt jedoch auf, daß die Vorkämpfer nichtautoritärer, kritischer Einstellungen sich weniger auf ihr eigenes Urteil verlassen als auf neue Autoritäten, denen sie beträchtliches Vertrauen schenken. Im Kampf gegen autoritäre Regime ist daher nicht ein gänzlicher Verzicht auf jede Autorität zu sehen, sondern nur deren Verlagerung auf neue Instanzen, z. B. auf die Organe der Meinungssteuerung (Presse, Funk, Fernsehen) und die sie kontrollierenden Gruppen.

Literatur:

Erich Voegelin: Der autoritäre Staat, 1936
T. W. Adorno u. a.: The Authoritarian Personality, 1950
Caspar Schrenck-Notzing: Charakterwäsche, 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BAGDADPAKT
(CENTO)

Der B. oder Nahostpakt wurde zunächst als Verteidigungsbündnis zwischen Irak und Türkei abgeschlossen und am 24. 2. 1955 in Bagdad von den beiden Ministerpräsidenten unterzeichnet. Er sah politische und militärische Zusammenarbeit vor.

Am 5. 4. 1955 trat ihm Groß-Britannien bei und im Verlauf des gleichen Jahres auch Pakistan und Persien, letzteres trotz Protest der Sowjetunion. Den Anlaß bildeten die vorausgegangenen Unstimmigkeiten innerhalb der → *ARABISCHEN LIGA*, die durch den unbedingten Neutralitätswillen zwischen Ost und West der neuen ägyptischen Regierung verstärkt wurden.
Der Pakt enthält außer den militärischen auch politische und wirtschaftliche Vereinbarungen. Die in ihm zusammengeschlossenen Mächte unterhalten in Bagdad ein ständiges Sekretariat, außerdem einen ständigen Ministerrat und drei ständige Ausschüsse. Seit dem April und Juni 1956 sind in diesen Ausschüssen, nicht in dem Pakt selbst, auch die USA Mitglied geworden. Damit wurde der B. zur verbindenden Brücke zwischen → *NATO* und → *SEATO-ANZUS*, mithin zu einem Glied des globalen Bündnissystems der USA.
Ursprünglich ein Verteidigungs- und Nichteinmischungsabkommen, sollte der B. nach dem Willen der Regierung des Irak zu einem Instrument der arabischen Politik gegen Israel gemacht werden. Da sich Großbritannien und - in den Ausschüssen auch - die USA diesen Bestrebungen widersetzten, trat der Irak am 24. März 1959 aus dem B. aus, kündigte auch am 30. Mai das 1954 geschlossene Militärhilfeabkommen mit den USA.
Es blieben als Mitglieder des B. Großbritannien, der Iran, Pakistan und die Türkei, sowie der Einfluß der USA in den Arbeitsausschüssen. Am 20. August 1959 wurde vereinbart, den B. in Central Treaty Organization (CENTO) umzubenennen. Er richtete sich nunmehr vor allem gegen die Bedrohung des Nahen Ostens durch die UdSSR und chinesische Infiltration und fügte sich damit in den Rahmen der Schutzgarantie → *EISENHOWERs* (Teil II) vom 9. März 1957 für alle Länder des Nahen und Mittleren Ostens.
Diese Zielsetzung wurde am 20. April 1966 in Ankara in der Sitzung des Ministerrates der CENTO vom US-Außenminister Rusk und

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

vom britischen Außenminister Stewart nochmals ausdrücklich unterstrichen. 1967 verlagerte sich der Schwerpunkt der antikommunistischen Diplomatie im Zusammenhang mit der Ausweitung des Vietnamkrieges mehr zur → *SEATO* hin, an der der Iran und die Türkei nicht beteiligt sind. Doch hielt man anläßlich der CENTO-Jahrestagung in London am 24. April 1968 noch an der Nützlichkeit des Bündnisses fest.

1969 fand die Jahrestagung in Teheran statt (am 26. und 27. Mai). Der persische Außenminister vertrat die Auffassung, daß die militärische Bedeutung des Paktes erloschen sei. Auch Pakistan zeigte nur noch geringes Interesse. Das Schlußkommunique sprach nur noch von einem „allgemeinen Gedankenaustausch über internationale Probleme".

Da Großbritanniens Außenpolitik ab 1970 ohnehin keinerlei Engagement östlich des Suezkanals mehr vorsieht und sich mit der Erklärung des Verteidigungsministers Healey am 23. Juni 1969 auch aus der SEATO zurückzog, dürfte die CENTO keine Zukunft mehr haben.

Literatur:

Europa-Archiv, Frankfurt 1955, S. 8003 ff

I. Messerschmidt, Naher Osten, Mai's Auslands-Taschenbücher, Bd. 22, Volk und Heimat, Buchenhain o. J.;

Ralf Petersen, Absatzraum Nahost, Opladen 1964;

Adelbert Weinstein, Das neue Mekka liegt am Nil, Aufbruch und Umbruch im Nahen Osten, Wiesbaden 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. BAHRAIN-INSELN

Das arabische Inselfürstentum westlich der Halbinsel Katar im Persischen Golf, dessen drei größere und drei kleinere, unbewohnte Inseln zusammen 598 Quadratkilometer Landfläche ergeben, untersteht zur Zeit noch britischer Schutzherrschaft. Auf den bewohnten Inseln lebten (1966) etwa 180 000 Einwohner, die aus dreißig verschiedenen Ländern stammen und sich in der Mehrzahl zum Islam bekennen, jedoch in Schiiten und Sunniten gespalten sind, die sich bekämpfen. Hauptstadt ist Manama, Landessprache arabisch.

Die Inseln — außer Bahrain selbst gehören u. a. Muharrag, Rifala und Hadd dazu — waren im 16. Jahrhundert in portugiesischem Besitz, das 17. und 18. Jahrhundert hindurch standen sie unter persischer Herrschaft. 1783 eroberte sie ein Mitglied der heute noch herrschenden arabischen Dynastie. 1820 kam ein Vertrag mit der Ostindischen Kompanie, 1847 der Schutzvertrag mit Großbritannien zustande, der 1899 erneuert wurde. 1913 verzichtete die Türkei ausdrücklich auf ihre Besitzansprüche.

Die Regierung wird vom Scheich Isa Ibn Suleiman al Khalifa (seit 1961) und von einem Verwaltungsrat ausgeübt, der aus drei Scheichs sowie drei Beamten besteht und dem als Sekretär auch ein britischer Berater angehört. Außerdem war England bisher durch einen — für den gesamten Persischen Golf zuständigen — Residenten vertreten. Noch im November 1956 wurde — aufgrund erster antibritischer Unruhen — jede Agitation im Sinne der → *PANARABISCHEN BEWEGUNG* unter Strafandrohung verboten. Zehn Jahre später begann Großbritannien seinen Rückzug aus allen Positionen östlich des Suezkanals.

Die Folgen dieser Entwicklung für die B. sind noch nicht abzusehen. Wirtschaftliche Einnahmequellen sind in erster Linie Ölgewinnung (seit 1932) sowie die drittgrößte Ölraffinerie des Nahen Ostens auf der Hauptinsel, die auch saudiarabisches Öl verarbeitet; ferner die stark rückläufige Perlenfischerei, beginnender Fremdenverkehr, mannigfaltiges Kunstgewerbe und etwas Landwirtschaft, vor allem Anbau von Dattelpalmen und Zitrusfrüchten.

An der Bahrain-Petroleum-Company sind die USA-Firmen Standard Oil Co. und Texas Oil Co. zu je 50 % beteiligt. Sie trägt mit

ca. 5 000 Beschäftigten jährlich rund elf Millionen Pfund zum Staatshaushalt der B. bei. Die Verkehrsverhältnisse auf der Hauptinsel und Muharrag haben bereits einen verhältnismäßig hohen Entwicklungsstand erreicht. Vor allem sind vorzügliche Hafenanlagen vorhanden und auch die Motorisierung im Inneren macht gute Fortschritte.

Literatur:

F. Adamyat, Bahrein Islands, New York 1955

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BALFOUR-DEKLARATION

Arthur James, (seit 1922) Earl of Balfour (1902-05 britischer Ministerpräsident, 1916–19 unter Lloyd George britischer Außenminister) gab am 2. Nov. 1917 eine schriftliche Erklärung ab, die den Juden die Errichtung einer „nationalen Heimstätte" in Palästina versprach.

Der Text, in einem Schreiben an Rothschild, lautet:

„Lieber Lord Rothschild,
mit großer Freude überreiche ich Ihnen im Namen der Regierung Seiner Majestät die folgende Sympathieerklärung hinsichtlich der jüdisch-zionistischen Bestrebungen, die dem Kabinett unterbreitet und von ihm gebilligt wurde: ‚Seiner Majestät Regierung steht der Errichtung einer nationalen Heimstatt für das jüdische Volk in Palästina wohlwollend gegenüber und wird tun, was in ihren Kräften steht, um die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern. Darunter ist deutlich zu verstehen, daß nichts unternommen werden wird, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nichtjüdischen Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und den politischen Status der Juden in irgendeinem anderen Lande beeinträchtigen könnte.' Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie diese Erklärung der Zionistischen Vereinigung zur Kenntnis bringen würden."

Das Versprechen wurde" nach Beendigung des Ersten Weltkrieges von Balfours Nachfolgern nicht eingelöst. Es war gegeben worden, nachdem über die amerikanischen → *ZIONISTEN*, vor allem durch ihren Vorsitzenden von 1914 bis 1921, den einflußreichen Richter im Obersten Bundesgericht der USA (vgl. → *SUPREME COURT*), Louis D. Brandeis, geb. 13. November 1856 in Louisville/Ky., der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg erwirkt worden war. Das gelang aufgrund der ungewöhnlichen Verbindungen Brandeis' zum Weißen Haus. Chicago Daily Tribune berichtete u. a. am 22. Juli 1922, Brandeis habe während des Ersten Weltkrieges eine eigene, direkte Telephonverbindung zum Präsidenten der USA gehabt.

Nach dem Kriegseintritt der USA fühlte sich die britische Regierung den Zionisten gegenüber zu einer wenigstens formalen Gegenleistung verpflichtet und gab, da ihr das zionistische Palästinaprojekt vorlag, die oben wiedergegebene Erklärung ab. Diese wurde zwar

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

1920 in den Friedensvertrag mit der Türkei (Vertrag von Sèvres) aufgenommen, da Palästina vordem zur Türkei gehört hatte, wurde auch im Völkerbundsmandat zur Verwaltung Palästinas durch England 1922 erwähnt. Am 24. Juli 1922 interpretierte aber die britische Regierung die B.D. wie folgt: Sie beinhalte „nicht die Auferlegung einer jüdischen Nationalität für die Einwohner ganz Palästinas, sondern die weitere Entwicklung der bestehenden jüdischen Gemeinschaft zu einem Zentrum, an dem das gesamte jüdische Volk in religiösem und rassischem Sinne Interesse nehmen und Stolz empfinden könne."

Erst 31 Jahre später, drei jahre *nach* dem Zweiten Weltkrieg, wurde das Palästinaprojekt mit der Gründung des Staates Israel verwirklicht, und zwar entgegen der britischen Erklärung vom 24. Juli 1922 doch unter Auferlegung einer israelischen Staatsangehörigkeit für die nichtjüdischen Einwohner des Teiles von Palästina, der zum Staate Israel proklamiert worden war. Aus dieser Konstruktion ergaben sich dann fast alle folgenden Konflikte zwischen Israel und den arabischen Staaten. (Vgl. auch → *PALÄSTINA-FRAGE*, → *EL FATACH*).

Literatur:

Zeitschr. für ausländ. öffentl. Recht u. Völkerrecht III, S. 234

M. Y. Ben-Garriêl, Israel, Wiedergeburt eines Staates, Janus-Bücherei, Bd. 4, München 1957

Senator J. B. Tenny, Zions fifth Column, Tujunga/Calif. 1953

Moshe Menuhin, The Decadence of Judaism in Our Time, New York 1965 (Exposition Press, 1. Aufl.)

Anmerkungen ....

....

....

....

I. BALKANPAKT 1954

Am 9. August 1954 schlossen Griechenland, Jugoslawien und die Türkei in Bled den B. zur militärischen Unterstüzung desjenigen von ihnen, der angegriffen würde. Dieser Beistandspakt über die Grenzen der ideologischen Blockbildung hinaus konnte nur im Zeichen des Konfliktes zwischen Jugoslawien und der UdSSR zustandekommen und kennzeichnete die Schärfe dieses Konfliktes.

Vorausgegangen war der Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit vom 28. Februar 1953, den die Außenminister der drei genannten Staaten in Ankara unterzeichnet hatten. Jugoslawien fühlte sich durch Bulgarien, Ungarn und damals auch noch durch Rumänien bedroht, die nach → *TITO*s (Teil II) Bruch mit dem Kreml eine feindselige Haltung einnahmen.

In Ankara waren regelmäßige Konsultationen der Außenminister, kulturell-wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit, friedliche Lösung aller Streitigkeiten der Beteiligten untereinander und auch schon Erörterung gemeinsamer Verteidigungsmaßnahmen vereinbart worden. Durch ein Zusatzabkommen vom 7. November 1953 war ein ständiges Sekretariat errichtet worden, das die Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten organisieren und vorantreiben sollte. Am 9. August 1954 kam dann der B. zustande, der die militärische Beistandsklausel (Artikel 2 und 3) enthielt und einen ständigen Rat der Außenminister sowie anderer Regierungsmitglieder der beteiligten Staaten schuf, um den Pakt praktisch wirksam zu machen.

Artikel 6 sah vor, daß bei einer ernsten Verschlechterung der internationalen Lage, die sich mittel- oder unmittelbar auf das Gebiet der Partner auswirken könnte, oder im Falle eines bewaffneten Angriffes auf ein Land, dem gegenüber die Partner Vertragsverpflichtungen hätten, sie sich „über die in Übereinstimmung mit den Zielen der Vereinten Nationen zu treffenden Maßnahmen konsultieren" sollten.

Artikel 8 besagte, die Vertragspartner würden an keiner Koalition teilnehmen, die sich gegen einen von ihnen richte. Doch gestanden Artikel 9 und 10 Griechenland sowie der Türkei ausdrücklich die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem → *NATO*-Pakt (4. April 1949) zu. Der B. wurde von Jugoslawien am 25. Oktober 1954 und von Griechenland am 18. Januar 1955 ratifiziert.

Nachdem der Konflikt Jugoslawiens mit der Sowjetunion im Juni

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1963

1955 beigelegt worden war, wurde der B. zunächst gegenstandslos. Doch zeigte der rumänische Plan zu einem neuen B. Bulgariens, Griechenlands, Jugoslawiens und Rumäniens selbst, den → *MANESCU* (Teil II) zehn Jahre später, im Oktober 1965 vor der → *UNO* einbrachte und der die ausdrückliche Anerkennung Griechenlands fand, daß solche regionalen Zusammenschlüsse innerhalb der UNO, aber über die Grenzen der ideologischen Blockbildungen hinweg, nunmehr durchaus denkbar geworden waren.
Insofern bezeichnet der B. von 1954 einen bedeutungsvollen Wendepunkt in der Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem 2. Weltkrieg und nach der damit verbundenen Ausbreitung des kommunistischen Herrschaftsgebietes.

Literatur:

Vertrags-Ploetz II 4 A, Würzburg 1959, S. 458 f.
Kröner, Wörterbuch der Zeitgeschichte, Stuttgart 1967, S. 29

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BALTIKUM

Zum B. zählen Estland (45 100 Quadratkilometer), Lettland (63 700 Quadratkilometer) und neuerdings auch Litauen (65 200 Quadratkilometer), sämtlich seit Juni 1940 der UdSSR eingegliedert. Bei der Volkszählung 1959 wurden noch 969 000 Esten, 1 400 000 Letten und 2 326 000 Litauer gezählt. Die ehemaligen Hauptstädte sind Reval, Riga und Wilna. Das frühere Herzogtum Kurland (Hauptstadt Libau) ging 1918 in Lettland auf, das Herzogtum Livland wurde zwischen Estland und Lettland aufgeteilt.

Das Wort B. wird zuerst von Plinius erwähnt, doch ohne genauere Angabe der Lage. Seit dem 9. Jahrhundert drangen die Letten an der Düna entlang nach Westen vor und verdrängten die Liven. 862 gründeten schwedische Wikinger (Waräger) den Staat Nowgorad, seit 1158 knüpften Lübecker und Bremer Kaufleute Handelsbeziehungen zur Bevölkerung an. 1201 gründete Albert von Appeldern-Buxhoewden die Stadt Riga und den Staat Livland, stiftete 1202, als Albert I. zum Bischof von Livland ernannt, den Schwertbrüderorden und erhielt 1207 von Philipp von Schwaben Livland zum Lehen.
Gleichzeitig waren die Esten in Kämpfe sowohl mit den russischen Großfürsten als auch seit 1209 mit den deutschen Kolonisten in Livland verwickelt, bis Waldemar II. von Dänemark 1219 Reval gründete und Estland unter dänische Herrschaft brachte. Nachdem 1237 der deutsche Schwertbrüderorden in Livland mit dem in Preußen wirkenden Deutschen Ritterorden verschmolzen war und Kaiser Friedrich II. diesem Kurland, Semgallen und das damalige Litauen zum Lehen gegeben hatte, entstand um 1304 der Livländische Staatenbund, der das gesamte Ordensland umfaßte. 1343 verkaufte Waldemar IV. Atterdag auch Estland an den Orden, der es 1346 besetzte.
Durch anderthalb Jahrhunderte war das B. – ausgenommen Litauen, das sich unter den Jagellonen zu einer eigenen Großmacht entwickelte und seit 1386 in Personalunion mit Polen stand – unter der Ordensherrschaft fest mit Ostpreußen verbunden und wurde wirtschaftlich durch die Deutsche Hanse erschlossen. Riga und Reval wurden Hansestädte, auch in Wilna bestand um 1400 eine Niederlassung.
Die konkurrierende Handelspolitik des Ordens einerseits und der baltischen Hansestädte andererseits führte die letzteren in ein Bünd-

nis mit Polen und Litauen gegen den Orden. Seiner ersten Niederlage bei Tannenberg 1410 folgte 1466 der 2. Thorner Friede, mit dem der Ordensmeister der polnischen Krone lehenshörig wurde. Innere Zerwürfnisse, in die sich der polnische Adel und Reichstag einmischten, beendeten schließlich 1525 im Frieden von Krakau die Ordensherrschaft im B., damit auch den Bestand des livländischen Staates bzw. Staatenbundes.
Nach 1561 wurden Estland und Nordlivland schwedisches, Südlivland polnisches Schutzgebiet, Kurland polnisches Lehen. 1621 eroberte Gustav Adolf Riga. Livland ging, mit Ausnahme von Lettgallen, in schwedischem Besitz über, bis es 1710 im Nordischen Krieg von Peter dem Großen erobert wurde und mit Estland als „Pribaltijskij Kraj", Baltische Grenzmark, an Rußland fiel.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebten diese russischen Ostseeprovinzen aufgrund der dem Adel und den Ständen zugestandenen Privilegien eine hohe Blütezeit als ein autonomes deutsches Gebiet im Russischen Reich. Die Nachkommen der deutschen Ordensritter bildeten den baltischen Adel, der im Dienste der Zaren hohe russische Staatsämter bekleidete. Erst 1835 begann mit Einführung der russischen Sprache als Amtssprache der Russifizierungsprozeß. 1893 wurde die Universität Dorpat in eine russische Hochschule umgewandelt.
In den russischen Revolutionen von 1905 und 1917 begann die blutige Verfolgung der Deutschstämmigen. Im September 1917 eroberten deutsche Truppen Riga, Anfang 1918 das ganze B. Nach dem Abzug der deutschen Truppen im Januar 1919 wurden Estland und Litauen selbständige Republiken. Litauen verlor Wilna an Polen. Aus Livland, Kurland und Lettgallen bildete sich 1918 die Republik Lettland, in der sogleich russisch-lettische Bolschewiken ein Terrorregime errichteten. Es wurde 1919 von einem deutschen und deutschbaltischen Freikorps beseitigt.
Im August 1939 überließ die deutsche Reichsregierung das B. dem sowjetrussischen Interessenbereich (vgl. → *DEUTSCH-RUSSISCHER NICHTANGRIFFSPAKT*). Im Juni 1940 fügten die Sowjets Estland, Lettland und Litauen der UdSSR ein. Die deutschstämmige Bevölkerung wurde z. T. in das Reich zurückgeführt. Die deutsche Besetzung dieser Gebiete im Zweiten Weltkrieg von 1941 bis 1944 und die deutsche Zivilverwaltung (Reichskommissariat Ostland) konnten am Schicksal der baltischen Länder nichts mehr ändern.

BANDUNG-KONFERENZ

Bei der Zusammenkunft von 29 afro-asiatischen Staaten vom 18. bis 24. April 1955 in Bandung auf Java wurde eine Übereinkunft zu wirtschaftlicher wie kultureller Zusammenarbeit geschlossen, zum Eintreten für Menschenrechte, Selbstbestimmung und Befreiung der Kolonialvölker, für die Araber in Palästina, für den Weltfrieden und Mitarbeit der B.-Staaten im Sicherheitsrat, gegen Atomwaffen und Rassentrennung.

Teilnehmer waren: Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Burma, Ceylon, Volksrepublik China, Goldküste, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Laos, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nordvietnam, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, Sudan, Südvietnam, Syrien, Thailand, Türkei. Wesentliche Sprecher: → *NEHRU*, → *SUKARNO* und → *TSCHU EN-LAI* (Teil II).
Der Gedanke eines Zusammenschlusses aller asiatischen Völker gegen die europäischen Kolonialmächte fand zuerst in Japan in der Zeitschrift „Asian Review" ein Sprachrohr. Bereits 1922 hatte auch die indische Kongreßpartei eine Konferenz der asiatischen Völker gefordert und sich für die Unabhängigkeitsbestrebungen der arabischen Staaten ausgesprochen. 1927 hatten Nehru und Sukarno in Brüssel am Kongreß der Liga gegen den Imperialismus teilgenommen. 1941 regte Nehru eine Föderation Indiens, Chinas, Burmas, Ceylons und Afghanistans an. 1947 und 1949 fanden erstmals asiatische Konferenzen statt, in denen unter den gerade erst selbständig gewordenen Teilnehmerstaaten über die zu treffenden Maßnahmen noch keine Einigkeit erzielt werden konnte. Die islamischen Staaten trafen sich 1951 zu einer Konferenz in Karatschi.
Nehru machte sich im Zuge des Ost-West-Konflikts zum Wortführer einer *neutralen* Politik, die zugleich einen Ausgleich bilden und die Einbeziehung in einen Dritten Weltkrieg verhindern sollte. Er gab auch den Anstoß zur B.-Konferenz, an der 340 Delegierte aus 23 asiatischen und 6 afrikanischen Ländern teilnahmen. Südafrika wurde seiner → *APARTHEID*-Politik wegen, Israel mit Rücksicht auf die arabischen Staaten nicht eingeladen. Die Ergebnisse der Besprechungen wurden in einem Schlußkommuniqué und zwei Entschließungen zusammengefaßt, einer über die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander sowie mit nichtteilnehmenden Staaten. Sie enthielt

u. a. die Forderung nach einem UN-Sonderfond für wirtschaftliche Entwicklung und nach größeren Zuwendungen aus Mitteln der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, vgl. → *WELTBANK*, → *BRETTON WOODS*, → *ENTWICKLUNGSHILFE*).
Die andere Entschließung war politischer Art und enthielt ein Programm der Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, insbesondere der Unabhängigkeitsbestrebungen der damals noch im Kolonialstatus lebenden Völker, des Kampfes gegen Rassentrennung und Rassendiskriminierung, der Hilfe für die Araber in Palästina, für Indonesien gegen die Niederlande, den Jemen gegen Großbritannien (in Aden), der Aufnahme Chinas in die UNO, der Abrüstung und insbesondere eines Atomwaffenverbots. Außerdem wurden die → *MENSCHENRECHTE* und die UN-Charta proklamiert.
Die B. stellte den ersten Versuch der afrikanisch-asiatischen Staaten dar, sich neben dem „Westen" (Amerika-Westeuropa) und dem „Osten" (UdSSR mit Satelliten) als „Dritte Welt" zu formieren. Daß dieser Versuch nicht schon im Anfangsstadium scheiterte, war vor allem der starken Persönlichkeit → *NEHRUs* (Teil II) zu danken, aber auch dem Umstand, daß die chinesische Außenpolitik unter → *TSCHU EN-LAI* (Teil II) damals die Illusion einer asiatischen Gemeinsamkeit noch nährte.
Je stärker in der Folgezeit der Druck Chinas auf seine Nachbarn im Süden und Südosten wurde und je mehr afrikanische Staaten unabhängig und damit in innere Wirren gestürzt wurden, desto utopischer mußte ein gemeinsames afro-asiatisches Vorgehen werden. Kennzeichnend für die weitere Entwicklung war, daß nicht wenige afrikanische Staaten sich gegen eine chinesische Infiltration, der sie sich zunächst geöffnet hatten, wieder verschlossen. Die für den 28. Juni 1965 in Algier angesetzte 2. Konferenz der B.-Staaten kam nicht zustande.

Anmerkungen ....

....

....

I. BARBADOS

Die am weitesten östlich gelegene Insel der Kleinen Antillen im Karibischen Meer, der sogenannten „Inseln über dem Wind", seit dem 30. November 1966 unabhängige Monarchie im britischen → COMMONWEALTH, mißt 431 Quadratkilometer und hatte 1964 etwa 243 000 Einwohner, zu 89 % Nachkommen afrikanischer Neger, die zur Hauptsache vom Zuckerrohranbau leben. Hauptstadt ist Bridgetown, Landessprache neben Englisch das „Bajun".

1519 wurde B. von den Spaniern entdeckt, 1627 landeten britische Siedler auf der Insel und räumten mit den Resten der Urbevölkerung so gründlich auf, daß man von ihr heute nichts mehr weiß. 1650 zogen sie zur Unterhaltung ihrer neu angelegten Zuckerrohrplantagen afrikanische Negersklaven nach.
Zweihundert Jahre später hatte der Zuckerrohranbau einen Umfang angenommen, der den Bau einer eigenen zentralen Raffinerie notwendig machte. Gleichzeitig hatten sich die Schwarzen so vermehrt, daß sie gegenüber den Engländern das zahlenmäßige Übergewicht erlangten und schließlich ein Vielfaches der weißen Siedler ausmachten.
Aber erst 1954 gab England der Insel eine eigene Regierung mit Ressortministern und 1961, nachdem sich B. 1958 der Westindischen Föderation angeschlossen hatte, die volle Selbstverwaltung. Ein Jahr später brach die Westindische Föderation mit dem Ausscheiden Jameikas und Trinidads auseinander.
Eine Zeitlang spielte man mit dem Gedanken, mit anderen Inseln der Kleinen Antillen eine neue, kleinere Föderation einzugehen, entschied sich dann aber 1965 für die volle Unabhängigkeit im Rahmen des → *COMMONWEALTH*, die Ende 1966 gewährt wurde.
Seitdem gilt die Königin von England noch als Staatsoberhaupt, auf der Insel vertreten durch einen Generalgouverneur, der auch — gemeinsam mit dem Kabinett (acht Minister) — die Regierungsgewalt ausübt. Das Parlament besteht aus dem Senat mit 21 Mitgliedern, die vom Generalgouverneur ernannt werden, und dem Abgeordnetenhaus mit 24 gewählten Mitgliedern.
Die Wirtschaft beruht nach wie vor auf dem Zuckerrohranbau, der 80 % des Exporterlöses einbringt. An zweiter Stelle steht der Fremdenverkehr, vor allem aus den USA sowie aus Kanada. Dann folgen

Fischerei, Viehzucht und die Ausbeute von geringen Erdgasvorkommen. Für den Eigenbedarf werden Reis, Mais, Kokusnüsse und Kartoffeln angebaut.
Die Außenhandelsbilanz war in den letzten Jahren stark passiv (1964/65: 12 : 23). Die Verkehrsanlagen werden erfolgreich ausgebaut. Neben 117 Volksschulen bestanden 1964 15 Höhere Schulen, ein College, das zur Westindischen Universität gehört, sowie eine theologische Hochschule. Von drei politischen Parteien ist die Demokratische Labour Party die stärkste.

Literatur:

A. Burns, History of the British Westindies, 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Das erste Programm zur Überwachung und kontrollierten Nutzung der Atomenergie nach Vorschlägen von Bernard M. → BARUCH (Teil II) wurde von den USA am 14. Juni 1946 der → ATOM-ENERGIEKOMMISSION der → UNO vorgelegt, die auf Beschluß der UNO-Vollversammlung vom 24. Januar gleichen Jahres errichtet worden war und Baruch zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte.

Der Plan enthielt 14 Punkte, sah ein völkerrechtliches Verbot des Einsatzes von Atomwaffen im Kriege sowie die Errichtung einer internationalen Behörde zur Kontrolle der Produktion und Verwendung von Atomenergie vor (die erst am 23. Oktober 1956 in Gestalt der → *IAEA* verwirklicht werden konnte).
Dieser Behörde bzw. Organisation sollten nach dem B.P. alle Atomkraftwerke der Erde, sogar die Rohstoffvorkommen an Uranerz verwaltungsmäßig unterstellt werden. Auch sollte sie Inspektionsrecht in den entsprechenden Industriezweigen erhalten. Die UdSSR lehnte den B.P. am 25. Juli 1946 ab, da sie keinerlei Inspektionsrechte auf ihrem Gebiet an Ausländer einzuräumen bereit war und zunächst den Vorsprung der USA in der Atomwaffenfertigung einzuholen gedachte.
Zur Vorgeschichte: Nachdem der Italiener Enrico Fermi, später auch der Däne Niels Bohr Näheres über die Uran-Atomspaltung durch Hahn-Straßmann 1938 in den USA bekanntgemacht, Fermi und Szilard die theoretischen Vorarbeiten zum Bau der Uran-Atombombe abgeschlossen und Einstein darüber berichtet hatten, schrieb dieser auf ihre Bitte am 2. August 1939 an → *ROOSEVELT* (Teil II) und leitete damit die staatliche Förderung der Arbeiten am Bau der ersten Atombomben ein.
Baruch war damals - wie auch im Ersten Weltkrieg - Direktor des US-Kriegsrüstungsamtes, als solcher auch für das neue Waffensystem zuständig, und wurde zunächst Leiter der USA-Atomenergiekommission (sein Nachfolger dort war Lewis L. Strauss), dann Vorsitzender der UNO-Atomenergiekommission, die über seinen eigenen Plan zu befinden hatte.
Die USA-Regierung war (theoretisch) bereit, im Falle der Annahme des Planes durch die UNO-Kommission selber keine weiteren Atomwaffen mehr herzustellen und die bereits vorhandenen zu ver-

nichten. Doch war die Ablehnung des B.P. durch die UdSSR unschwer vorauszusehen und die amerikanische Abrüstungsbereitschaft insofern eher als eine Geste zu verstehen - zehn Monate nach → *HIROSHIMA.*

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BEKENNTNISFREIHEIT

Das Recht des einzelnen Staatsbürgers auf unbeeinflußte Entscheidung darüber, welchem religiösen Bekenntnis er sich mit seiner Familie anschließen will, wird theoretisch von allen modernen Verfassungen garantiert.

Auch das → *Grundgesetz* der Bundesrepublik verbürgt in Artikel 4, I und II die B. Die Entscheidung 12, 3 f des → *Bundesverfassungsgerichtes* besagt sogar: „Dem Sinne dieser im GG getroffenen politischen Entscheidung entspricht es vielmehr, die Glaubensfreiheit auch auf die Werbung für den eigenen Glauben wie für die Abwerbung von einem fremden Glauben zu erstrecken ..."
Dennoch haben z. B. Lehrer oder Lehramtsanwärter, die nicht der kath. oder evang. Kirche angehören, in den meisten Bundesländern noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn ihnen nicht sogar die Berufsausbildung gänzlich unmöglich gemacht wird. Auch besteht erst an sehr wenigen Orten die Möglichkeit, Schüler an einem nicht konfessionell gebundenen, allgemeinen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Die starke Bindung zwischen Regierungspartei und Kirche behindert vielfach die Verwirklichung der B.

Literatur:

Werner Weber, Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart, Göttingen 1962
Leibholz/Rinck, Grundgesetz, Kommentar ..., Köln 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BELGIEN

Das zweisprachige Königreich (Haus Sachsen-Coburg-Gotha) liegt in Nordwesteuropa zwischen den Niederlanden und Frankreich, wurde 1831 von den Niederlanden unabhängig und konstitutionelle Monarchie, ist 30 500 Quadratkilometer groß und hatte 1968 9,5 Millionen überwiegend römisch-katholische Einwohner (55 % Flamen, 45 % Wallonen, außerdem 120 000 Deutsche in Eupen-Malmedy [seit dem Versailler Vertrag] und in Belg. Luxemburg). Hauptstadt ist Brüssel. Die französisch orientierte wallonische Minderheit war politisch dominierend, da das wirtschaftliche Schwergewicht von der hochstehenden Landwirtschaft und dem weltberühmten Textilhandel Flanderns (flandrisches Tuch) sich in die südbelgische Hochofen- und Metallindustrie verlagert hat.

Allerdings beginnt sich diese Entwicklung in jüngster Zeit umzukehren, seit der Steinkohlenabbau in den wallonischen Bezirken unrentabel wird und sehr viel ertragreichere Kohlevorkommen im Norden des Landes, unweit der niederländischen Grenze ausgebeutet werden. Damit gewinnt der flämische Raum wieder an Bedeutung.
Der Verlust der 1881–1885 von König Leopold II. geschaffenen → *Kongo*-Kolonie im Jahre 1960 bedeutete, daß 87 000 Belgiern zusätzlich im Mutterland Arbeitsplätze vermittelt werden mußten, außerdem den Verlust von 150 Milliarden Belgischen Francs (etwa 12 Milliarden DM) an Investitionen und den jährlichen Ausfall von 3 Milliarden Belgischen Francs (240 Millionen DM) an Steuereinnahmen. Zum Schutze der im Kongogebiet verbliebenen belgischen Siedler konnte B. seine Truppen dort zunächst nicht zurückziehen, mußte vielmehr die Kontingente noch verstärken. Darüber kam es zu einem Notenaustausch und am 18. Juli 1960 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR.
Flämische Kreise wirkten in beiden Weltkriegen zu Gunsten Deutschlands und wurden nach beiden Kriegen dafür zur Rechenschaft gezogen, z. T. mit ungewöhnlicher Härte, Unversöhnlichkeit und Grausamkeit. Vgl. auch → *BENELUX*, → *KOLLABORATION*.
Die Sprachgrenze zwischen dem französisch- und dem flämischsprachigen Teil wurde 1963 neu festgelegt, doch kam es seit dem Frühjahr 1966 zu heftigen Auseinandersetzungen vor allem um die

Universität Löwen, die die Flamen für sich beanspruchen. Auch die Zoll- und Handelskonvention → *BENELUX* wurde zeitweilig in den innerbelgischen Nationalitätenkampf einbezogen. Von flämischer Seite wurde gefordert, im Rahmen von BENELUX kulturelle und sprachliche Übereinkommen mit den Niederlanden zu schließen, von wallonischer Seite wurde demgegenüber der rein wirtschaftliche Charakter der BENELUX-Konvention betont.
Ein offizieller, rechtsverbindlicher flämischer Verfassungstext existiert erst seit dem 22. Dezember 1966. Anfang Februar 1968 flammte der Streit um die Universität Löwen erneut auf und führte zum Rücktritt der Regierung Boeynant. Nachdem sich in der Kammer keine Mehrheit für eine neu zu bildende Regierung finden ließ, löste König Baudouin das Parlament am 20. Februar 1968 auf. Erst am 12. Juni konnte er (nach Neuwahlen am 31. März) → *EYSKENS* (Teil II) mit der Regierungsbildung beauftragen.
Im August 1968 setzte Belgien seine Entwicklungshilfemaßnahmen für Kongo-Kinshasa fort, die es 1967 nach den Massakern gegen belgische Staatsangehörige dort unterbrochen bzw. reduziert hatte. Es wurde auch wieder die Entsendung belgischen Lehr- und Unterrichtspersonals vereinbart, obgleich die Garantien der Kongo-Regierung für den Schutz und die Sicherheit dieses Personals natürlich rein theoretisch blieben.
Unter Führung des Prinzen Albert reiste Ende Februar 1969 dann eine belgische Wirtschaftsdelegation in den Kongo und erörterte den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Belgiens zu seiner ehemaligen Kolonie. Insbesondere ging es um den neuen Status der staatlichen Kupferminen in Katanga. Eine gewisse Krönung erfuhren diese Bemühungen anläßlich des sogenannten „Belgischen Tages" im Rahmen der Handelsmesse in Kinshasa Mitte Juli 1969.

Anmerkungen Folgte dem Beispiel → Frankreichs
8. Mai wird ab 1975 nicht mehr gefeiert.
(UKW II 10.5.75)

I. BELGRAD-KONFERENZ 1961

Vom 1. bis zum 6. September 1961 trafen sich auf Betreiben → NASSERs, → NEHRUs und → TITOs (Teil II) in B. die Staats- bzw. Regierungschefs von fünfzehn „blockfreien" → BANDUNG-Mächten (vgl. dort) sowie zehn ebenfalls blockfreien Staaten, die nicht an der Bandung-Konferenz von 1955 teilgenommen hatten, um gemeinsam Einfluß auf UdSSR und USA zur Vermeidung eines Atomkrieges zu nehmen, allgemeine → ABRÜSTUNG zu fordern und in zahlreichen Einzelfragen die Interessen der Entwicklungsländer zu vertreten.

Der → *LAOS*-Konflikt (Juli 1959 bis Mai 1961), in dem sowohl USA wie UdSSR interveniert hatten, und die Verschärfung der → *BERLIN*-Krise durch den Bau der Mauer (seit 13. August 1961) hatten die Spannung zwischen den beiden Atom-Großmächten so erhöht, daß vielfach der Ausbruch eines bewaffneten Konflikts befürchtet wurde, zumal das Wiener Gespräch zwischen → *CHRUSCHTSCHOW* und → *KENNEDY* (Teil II) am 3. und 4. Juni 1961 keine Lösung gebracht hatte.

Daß solche Befürchtungen nicht unbegründet waren, erwies die weitere Entwicklung bis zur → *KUBA*-Krise im Oktober 1962. Um die Gefahr abzuwenden, ergriffen die Wortführer der Neutralen, Nasser, Nehru und Tito die Initiative zu einem Zusammenschluß der weder an die USA noch an die UdSSR gebundenen, in diesem Sinne also „blockfreien" Staaten.

Nach einer vorbereitenden Konferenz in Kairo vom 5. bis 13. Juni, die sich also unmittelbar an das Wiener Gespräch anschloß und an der Außenminister und Delegierte von 21 lateinamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Staaten teilnahmen, kamen am 1. September in B. die Chefs von Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Algerien (Exilregierung), Birma, Ceylon, Ghana, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Jemen, Jugoslawien, Kambodscha, Kongo (Kinshasa), Kuba, Libanon, Mali, Marokko, Nepal, Saudiarabien, Somalia, Sudan, Tunesien und Zypern zusammen. Bolivien, Brasilien und Ecuador hatten Beobachter entsandt.

Sowohl Chruschtschow als auch Kennedy richteten Botschaften an die Konferenzteilnehmer. Diese beschlossen ihrerseits, Abordnungen an beide Staatsmänner zu senden und sie aufzufordern, „sofort und

direkt miteinander in Verbindung zu treten, um den drohenden Konflikt zu verhüten und den Frieden zu sichern".
So flogen dann unmittelbar im Anschluß an die Konferenz → *NEHRU* und → *NKRUMAH* (Teil II) nach Moskau, → *SUKARNO* und → *KEITA* (Teil II) nach Washington. Man hörte sie hier wie dort höflich an, sah aber keine Veranlassung, nach dem vergeblichen Wiener Treffen einen weiteren Versuch dieser Art zu unternehmen.
Weitere Konferenzbeschlüsse wurden in einer 27-Punkte-Erklärung zusammengefaßt, die unter anderen folgende Forderungen enthielt: Unterstützung der → *UNO*-„Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker"; Einstellung bewaffneter Aktionen gegen noch abhängige Völker; Unterstützung des Freiheitskampfes → *ALGERIENs* und Befreiung → *ANGOLAs*. Abzug ausländischer Truppen aus Asien, Afrika und Lateinamerika, insbesondere der Franzosen aus → *TUNIS*; Nichteinmischung im → *KONGO*; Verurteilung der → *APARTHEID*-Politik in Südafrika; Rückgabe aller Rechte an die arabische Bevölkerung Palästinas; Auflösung aller ausländischen Stützpunkte, besonders des USA-Stützpunktes Guantanamo auf Kuba;
Selbstbestimmung und Unabhängigkeit aller Völker; allgemeine vollständige und international kontrollierte Abrüstung; ausschließlich friedliche Nutzung des Weltraumes, Beseitigung des vom Kolonialismus hinterlassenen wirtschaftlichen „Ungleichgewichts"; Vergrößerung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrates (vgl. → *UNO*); Gewaltverzicht bei der Lösung der → *DEUTSCHEN FRAGE* und des → *BERLIN*-Problems.
Ein Teil der Konferenzteilnehmer empfahl darüber hinaus, die Vollversammlung der UNO möge die Volksrepublik → *CHINA* in die UNO aufnehmen. Die meisten der angeschnittenen Probleme blieben auch weiterhin ungelöst.

Anmerkungen ....

....

....

Zollkonvention Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande vom 5. September 1944, die auch eine gemeinsame Verwaltung des gesamten Außenhandels vorsah. Seitdem führte sich der Ausdruck allgemein für die zusammenfassende Benennung der drei Länder ein.

Der Vertrag wurde in London von den Exilregierungen der drei Länder geschlossen, als die Alliierten die deutsche Besetzung ablösten. Bereits seit 1922 hatte eine Währungs- und Wirtschaftsunion zwischen Luxemburg und Belgien bestanden, seit dem 19. Juli 1932 eine Konvention zwischen den drei Ländern zum allmählichen Abbau der Zollschranken. In Fortführung dieser Pläne bereitete nunmehr die B.-Konvention den Zusammenschluß zu einer Wirtschaftseinheit vor. Sie stellt die erste Zelle zu der nachfolgenden europäischen Wirtschaftsgemeinschaft → *EWG* dar. Am 14. März 1947 wurde in Den Haag ein Protokoll zur Zollkonvention mit dem gemeinsamen Zolltarif unterzeichnet, 1950 wurde die Landwirtschaft vereinheitlicht und seit 1953 eine gemeinsame Handelspolitik betrieben. Seit Februar 1957 besteht ein gemeinsames Parlament der B.-Länder mit 29 von den drei Länderparlamenten bestimmten Abgeordneten.
Am 3. Februar 1958 wurde in Den Haag der Staatsvertrag über die Einführung der Wirtschaftsunion zwischen den drei Ländern unterzeichnet. Er umfaßt 72 Dokumente und verwirklichte die volle Wirtschafts- und Sozialeinheit auch hinsichtlich der Gültigkeit der einschlägigen Gesetze.

Literatur:

C. A. Colliard, Droit international et Histoire diplomatique, Paris 1950, S. 703 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1946/47, S. 724 C, 739 D, 761 G, 805 A, 894 J, 1067 L, 1086 L, 1233 C.
Europa-Archiv, Oberursel 1948, S. 1209 ff

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BERLIN

Die zweigeteilte Hauptstadt Deutschlands umschließt insgesamt 883 Quadratkilometer Bodenfläche und zählte 1966 3,39 Millionen Einwohner. Von ihren 20 Verwaltungsbezirken stehen 12 mit 480 Quadratkilometern und 2,32 Millionen Einwohnern als Land unter besonderem Viermächtestatut in enger Verbindung mit der Bundesrepublik Deutschland und sind im westdeutschen Bundestag und Bundesrat durch eigene Abgeordnete, jedoch ohne Stimmbefugnis im Plenum, vertreten. Die anderen 8 Verwaltungsbezirke mit 403 Quadratkilometern Fläche und (1965) 1,07 Millionen Einwohnern bilden die Hauptstadt und den Regierungssitz der „DDR" und sind von den drei Westsektoren der Stadt seit dem 13. August 1961 durch eine Mauer hermetisch abgeschlossen. Die Verbindungswege zwischen Westberlin und der Bundesrepublik führen durch oder über „DDR"-Gebiet.

Nach Beendigung des 2. Weltkrieges überließen die Westmächte zunächst das gesamte B. der UdSSR, die sogleich mit umfangreichen Demontagearbeiten an den ohnehin weitgehend zerstörten Industrieanlagen begann und eine kommunistische Verwaltung einrichtete. Erst im Juli 1945 besetzten amerikanische, britische und im August auch französische Truppen das Gebiet der drei heutigen Westsektoren. Als Gegenleistung wurde gleichzeitig das zunächst von den Amerikanern besetzte Thüringen den Sowjets überlassen. B. wurde Sitz des Kontrollrats der vier Mächte für West- und Mitteldeutschland und erhielt eine dem Kontrollrat entsprechende Viermächteverwaltung.
Im Zuge des „Kalten Krieges" blockierten die Sowjets 1946/47 Kontrollrat und Viermächteverwaltung, verhinderten die Amtsausübung des 1947 von der Stadtverordnetenversammlung mit 104 gegen 26 SED-Stimmen gewählten Oberbürgermeisters Prof. Reuter, versuchten vom 31. März 1948 bis zum 12. Mai 1949 durch eine vollständige Blockade, die Westmächte zur Aufgabe ihrer Sektoren zu zwingen, und erklärten Gesamt-B. zum Teil der Sowjetzone. Dieser Versuch scheiterte an der Einrichtung der Luftbrücke, die im wesentlichen ein Verdienst der Amerikaner ist und über die bis zu 8000 Tonnen Güter in pausenlosem Einsatz nach Berlin geflogen wurden.

Die Pariser Außenministerkonferenz vom 23. Mai bis 20. Juni 1949, an der auch die UdSSR teilnahm, erbrachte außer der bereits in den ersten Maitagen beschlossenen Beendigung der Blockade keine weiteren Ergebnisse. Eine einheitliche Verwaltung Berlins kam nicht mehr zustande. Die letzte gemeinsame Stadtverordnetenversammlung war am 6. September 1948 gesprengt worden.
Am 16./17. Juni 1953 brach in Ost-Berlin aus Anlaß der Arbeitsnormenerhöhungen ein Aufstand gegen das kommunistische Regime aus, der unter Einsatz russischer Panzer niedergeschlagen und mit der Vollstreckung zahlreicher Todesurteile durch sowj. Standgerichte geahndet wurde.
Fünf Jahre darauf, am 27. November 1958, kam es erneut zu einer Berlinkrise, als die UdSSR das Besatzungsstatut (Viermächtestatut) für B. formell kündigte und den Westmächten das Aufenthaltsrecht in B. bestritt. Doch konnten die Sowjets ihren Standpunkt nicht durchsetzen. Ein wiederholter Vorstoß im Frühjahr 1961 blieb ebenfalls erfolglos.
Am 13. August 1961 sperrte die Regierung der „DDR" mit Billigung der UdSSR jeden Verkehr über die Sektorengrenze und ließ diese durch eine Mauer, Stacheldrahtverhaue und bewaffnete Posten der → *NVA* absichern. Die Posten erhielten Befehl, auf jeden Flüchtling zu schießen. Seitdem sind zahlreiche Todesopfer zu beklagen. Fluchthelfern drohen hohe Freiheitsstrafen.
Seit Weihnachten 1963 ermöglichten eine Reihe von Passierscheinabkommen zwischen der Regierung in Pankow und dem Westberliner Senat den Westberlinern auf Antrag den Besuch ihrer Angehörigen im Ostsektor der Stadt. 1966 knüpften die Sowjets an ein erneut zu treffendes Abkommen die Bedingung der Anerkennung der „DDR" als eines zweiten deutschen Staates durch die Bundesrepublik. Da die Bundesrepublik das Alleinvertretungsrecht für Gesamtdeutschland in Anspruch nimmt, ist und bleibt eine solche Forderung unerfüllbar. Infolgedessen scheiterte das Passierscheinabkommen für Weihnachten 1966. Nur die Übergangsstelle für Härtefälle blieb geöffnet.

Literatur:

Eleanor Lansing Dulles, Berlin und die Amerikaner, Köln (Wissenschaft und Politik) 1967

I. BERLINER VIERMÄCHTESTATUT

Die Viermächteerklärung vom 5. Juni 1945, mit der die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und nach Verhaftung der Regierung → DÖNITZ (Teil II) die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernahmen, enthielt unter „Einsetzung eines Kontrollrates" und unter „Errichtung der Besatzungszonen" auch Bestimmungen über eine gemeinsame Verwaltung Groß-Berlins.

Diese Bestimmungen beruhten auf dem ersten Zonenprotokoll der „Europäischen Beratenden Kommission" vom 12. September 1944 sowie auf einem Abkommen zwischen Großbritannien, USA und UdSSR vom 14. November 1944. Sie besagten unter Punkt 7 des Kontrollratsstatuts, die Verwaltung des Gebietes Groß-Berlin werde von einer interalliierten Behörde geleitet, die ihrerseits unter Leitung des Kontrollrates arbeite und aus vier Kommandanten bestehe, von denen jeder der Reihe nach als „Hauptkommandant" fungiere. Sie würden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden zu überwachen habe.

Punkt 2 der Besatzungszonenerklärung wiederholte, das Gebiet von Groß-Berlin werde von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt und zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes werde eine interalliierte Behörde (russisch: Komendatura) errichtet, die aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern (vgl. → *ALLIIERTER KONTROLLRAT*) ernannten Kommandanten bestehe. Damit war die Berliner Alliierte Kommandantur geschaffen, deren Tätigkeit sich genau parallel der des Kontrollrats entwickelte. Das heißt, der sowjetrussische Stadtkommandant machte von seinem Vetorecht bei Beschlüssen und Maßnahmen der Kommandantur so ausgibig Gebrauch, daß sie nahezu arbeitsunfähig wurde.

Anläßlich der Berliner Blockade (vgl. → *BERLIN*) vom 31. März 1948 bis zum 12. Mai 1949 wurde sie dann völlig außer Kraft gesetzt, bestand allerdings de jure weiter. Die UdSSR forderte seit ihrem Berlin-Ultimatum vom 27. November 1958 wiederholt die Aufhebung des B.V., doch gingen die Westmächte auf diese Forderung nicht ein.

Schließlich lösten die Sowjets am 22. August 1962 ihre Stadtkom-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

mandantur (für Gesamtberlin) auf und erklärten zwei Monate später offiziell die B.V. als nicht mehr in Kraft. Vom Standpunkt der Westmächte besteht sie dennoch theoretisch weiter.

Literatur:

Vertrags-Ploetz II 4 A, Würzburg 1959, S. 259 ff.
Kröner, Wörterbuch der Zeitgeschichte, Stuttgart 1967, S. 41

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BESATZUNGSSTATUT

Das Statut stellt eine entscheidende Stufe bei der allmählichen Überleitung Westdeutschlands nach dem 2. Weltkrieg von der alliierten Militärverwaltung zur Bundesrepublik dar. Es wurde in Washington am 6.-8. April 1949 beschlossen, von den drei Zonen-Militärgouverneuren am 12. Mai verkündet und am 21. Sept. 1949 in Kraft gesetzt.

Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 und der Verhaftung der letzten deutschen Reichsregierung Dönitz hatten die Siegermächte den deutschen Staat willkürlich als nicht mehr existent behandelt. Der Beschluß der westlichen Alliierten, einen neuen westdeutschen Staat zu schaffen und der zu bildenden westdeutschen Regierung gewisse Rechte zuzugestehen, konnte nur langsam und gegen den Widerstand vor allem Frankreichs etappenweise verwirklicht werden. Erst bei Unterzeichnung des Nordatlantikpaktes (→ *NATO*) in Washington Anfang April 1949 kam es zu einer Einigung und zum Entwurf des B., das Bund und Ländern die „volle gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende Gewalt" zugestand, vorbehaltlich des Rechtes der Besatzungsbehörden, die „Ausübung der vollen Gewalt ganz oder teilweise wieder zu übernehmen", wenn sie es für notwendig erachteten.
Am 12. Mai legte der Parlamentarische Rat den drei Militärgouverneuren den Verfassungsentwurf vor. Gleichzeitig mit dessen Genehmigung verkündeten diese das in Washington beschlossene Statut. Es wurde erst am 5. Mai 1955 durch die Rückgabe der Souveränität an die Bundesregierung aufgehoben und bildete die Vorstufe zum → *Deutschlandvertrag*.

Literatur:

Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission 1949, S. 13 ff
Europa-Archiv, Oberursel 1949, S. 2074 f
J. Hohlfeld, Dok. d. dtsch. Pol. u. Gesch. 1848-1951, Berlin 1951/52, Bd. VI, Dok. 51, S. 343 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BESATZUNGSZONEN

(Deutschland 1945—1955)

Die in den Konferenzen von → JALTA und → TEHERAN zwischen USA, UdSSR und Großbritannien vereinbarten vier B. Deutschlands erhielten durch die Berliner Viermächteerklärung vom 5. Juni 1945 den Charakter von Verwaltungsbezirken der alliierten Militärregierung und durch das 3. Zonenprotokoll vom 26. Juli 1945 ihre endgültigen Grenzen.

Der Beschluß, auch Frankreich eine eigene B. zuzugestehen, wurde in der Jaltakonferenz (4. bis 11. Februar 1945) gefaßt; für die Grenzfestlegung der B. war bereits im Januar 1944, sechzehn Monate vor Kriegsende, eine „Europäische Beratende Kommission" geschaffen worden, deren Ergebnisse in drei Zonenprotokollen festgehalten wurden.

Das letzte (siehe oben) berücksichtigte den kurz zuvor erfolgten Tausch Thüringens, das zunächst von den Amerikanern besetzt worden war, gegen West-Berlin und sprach das Gebiet der heutigen DDR Sowjetrußland, Bayern, Bremen, Hessen und Württemberg-Baden den Amerikanern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein den Engländern zu. Frankreich erhielt als B. Baden, Rheinland-Pfalz und Südwürttemberg-Hohenzollern zugewiesen.

Die russische und die französische B. wurden in den folgenden Jahren im Raubbau ausgeschlachtet ohne Rücksicht auf eine zukünftige wirtschaftliche und politische Entwicklung. Die Behandlung der Menschen in diesen Zonen entsprach der von Eingeborenen in der Blütezeit des → *KOLONIALISMUS.*

Briten und Amerikaner dachten handelspolitisch weiter und bereiteten in ihren Zonen von 1947 an künftige Absatz- und Investitionsmärkte vor. Sie vereinigten ihre beiden B. zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet, der sogenannten „Bizone", das dann nach Bildung eines westdeutschen Staates 1948/49 auch die französische B. einbezog.

Dagegen verdichtete sich die Grenze zur Sowjetrussischen B. von Jahr zu Jahr mehr, wurde spätestens im Oktober 1949 mit Gründung der DDR zur Staatsgrenze und am 13. August 1961 herme-

tisch verschlossen. Entsprechend entwickelten sich die Verhältnisse in und zwischen den vier Sektoren der Besatzungsmächte in → *BERLIN.*

Seit Inkrafttreten des → *DEUTSCHLANDVERTRAGES* (Teil I und Teil III) (Generalvertrages) am 5. Mai 1955 kann man von B. nicht mehr sprechen. Die Besatzungstruppen verwandelten sich mit diesem Tage in „in Deutschland stationierte Truppen der verbündeten Mächte", für die der westdeutsche Staat auch weiterhin die Stationierungskosten zu tragen, die Unterkünfte zu stellen und Transportmittel bereitzuhalten hat.

Doch gilt noch im Jahre 1968 der Artikel 5 des Deutschlandvertrages, in dem die ehemaligen Besatzungsmächte sich das Recht vorbehalten, in bestimmten „Notstands"-Situationen, wenn sie es für erforderlich halten, sogar die Besatzungsverhältnisse wiederherzustellen. Mit dieser Tatsache begründete die UdSSR im Mai 1968 ihre Forderung, die Bundesrepublik solle die NPD verbieten.

In der DDR verwandelte der am 12. März 1957 mit der UdSSR abgeschlossene Truppenvertrag die sowjetischen Besatzungstruppen in „zeitweilig auf dem Territorium der DDR stationierte sowjetische Streitkräfte". Der § 18 dieses Vertrages entspricht dem Artikel 5 des westlichen Deutschlandsvertrages und räumt ebenfalls den Truppen der UdSSR die Möglichkeit ein, von sich aus „Maßnahmen zur Beseitigung einer ... Bedrohung zu treffen".

Gegebenenfalls kann also auf beiden Seiten das Besatzungsverhältnis unverzüglich wieder hergestellt werden, wobei sowohl die westdeutsche Bundeswehr als auch die mitteldeutsche Volksarmee durch ihre jeweilige Eingliederung in die koordinierten Truppenverbände der → *NATO,* bzw. des → *WARSCHAUER PAKTes* gebunden sind.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die → MACHT eines Einzelnen wie auch eines Landes hängt weitgehend von seinem B. ab. Die Möglichkeit, sich zu behaupten – im Sinne des Selbsterhaltungstriebes wie auch des Selbstbewußtseins – wird durch B. entscheidend verstärkt. Auch gestattet es B. dem Einzelnen wie auch einem Lande, Unternehmungen in Angriff zu nehmen (z. B. Weltraumfahrt), die ohne B. seine Kraft bei weitem überfordern würden.

Zieht man also die moralische Berechtigung zum B. in Zweifel, so stellt man damit auch das Recht in Frage, über die eigene physische und psychische Kraft des Einzelnen, über den territorialen Rahmen des einzelnen Landes hinaus gewerblich, komerziell, industriell, bzw. handelspolitisch oder kulturpolitisch zu wirken und entzieht sowohl jeglichem Gewerbe, das darauf angewiesen ist, andere für sich arbeiten zu lassen, als auch dem Welthandel, sogar einem internationalen Kulturaustausch die Grundlage.

Ein Staat, der seinen Bürgern keinen B. gestattet, beansprucht für sich den Gesamterlös aus ihrer Arbeitsleistung und Geschicklichkeit und setzt den so entstehenden B.-Zuwachs in Staatsmacht um, die er zumeist nicht nur nach innen, sondern auch gegenüber Nachbarstaaten geltend macht mit dem Ziel, seinen territorialen B. zu erweitern.

Ein Staat, der seinen Bürgern ihren Privat-B. und die Möglichkeit beläßt, diesen durch eigene Leistung zu vergrößern, schöpft durch direkte und indirekte Besteuerung vom privaten B.-Zuwachs soviel ab, wie er benötigt, um den Staatsapparat zu erhalten. Dieser Staatsapparat aber dient außer der Verteidigung des Landes u. a. auch dazu, den B.-Stand der Bürger zu schützen, ihnen Rechtsschutz zu gewähren und die B.-Schwächeren gegen Übergriffe der B.-Stärkeren in Schutz zu nehmen (vgl. → *„AUSBEUTUNG"*).

Auseinander gehen die Auffassungen darüber, ob der Staat – bei grundsätzlicher Anerkennung des Privat-B. – berechtigt ist, durch unterschiedliche Besteuerung oder andere Maßnahmen eine Umverteilung des B. (z. B. Bodenreform) vorzunehmen. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß nur selbsterworbener, selbst erarbeiteter B. berechtigt sei, so müßte ererbter B. fortgesteuert werden. Damit fiele

er aber dem Staat zu und es entstände die Frage, welches Recht der Staat habe, sich den B. eines Verstorbenen anzueignen.
Widersinnig erscheinen Bestrebungen, höhere Einkommen auch dann höher zu besteuern, wenn sie durch eigene Arbeitsleistung entstanden sind. Denn das liefe auf eine Bestrafung der Tüchtigeren hinaus. Erkennt man das Recht auf B. überhaupt an, so muß man logischerweise auch anerkennen, daß eine höhere Begabung, eine stärkere Willens- und Arbeitskraft zu einem größeren B.-Zuwachs führt, den der Staat nicht für sich beanspruchen kann. Dagegen kann billigerweise gefordert werden, daß selbständige Unternehmer den größten Teil des erzielten B.-Zuwachses wieder in Produktionsanlagen ihres Unternehmens investieren, also arbeiten lassen.
Überträgt man diese Überlegung auf die B.-Verhältnisse von Ländern, so muß auch diesen grundsätzlich das Recht zugestanden werden, ihren territorialen B.-Stand der Gesamtarbeitsleistung ihrer Bevölkerung entsprechend (die wieder mit der durchschnittlichen Begabung dieser Bevölkerung zusammenhängt) zu erweitern. Allerdings steht einer solchen Ausweitung in der gegenwärtigen politischen Wirklichkeit die Tatsache entgegen, daß auf der Erde kaum noch unbewohnte, doch bewohnbare Gebiete verfügbar sind, die in den Territorial-B. leistungsstarker Staaten übergehen könnten.
Eine militärische Eroberung von Territorien, die zuvor einem anderen Land gehört haben, kommt – in der Terminologie privater B.-Verhältnisse ausgedrückt – dem Raube gleich. Daß sie trotzdem immer noch vorkommt, liegt an der Machtlosigkeit der übergeordneten völkerrechtlichen Instanzen. Eine friedliche, legitime Erweiterung des Territorial-B.s läßt sich nur in Gestalt der Erschließung bisher unerschlossener Gebiete vertreten, oder in Gestalt eines Anschlusses auf ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung des angeschlossenen Gebietes im Sinne der Selbstbestimmung der Völker über ihre staatliche Zugehörigkeit. Ein solcher Wunsch kann nur durch neutral kontrollierte freie und geheime Abstimmung ermittelt werden.

Anmerkungen ....

....

....

I. BEVERIDGE-PLAN

William Lord (seit 1946) Beveridge, geb. 1879, Initiator der Arbeitsämter und Arbeitslosenversicherung in England, legte der britischen Regierung 1942 eine Denkschrift über Verbesserungen der Sozialversicherungsleistungen und für Vollbeschäftigung vor, die zur Grundlage der englischen Sozialgesetzgebung von 1946 wurde.

Eine gesetzliche Altersversorgung gibt es in England seit 1908, Kranken- und Arbeitslosenversicherung seit 1911. Beides wurde in Anlehnung an die deutsche Sozialgesetzgebung und -praxis geschaffen. Nach dem Ersten Weltkrieg waren keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen trotz des zunächst starken Anwachsens der Gewerkschaften. Erst im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg konnte dank B.s Wirken eine modernen Ansprüchen entsprechende Sozialgesetzgebung erreicht werden.

Literatur:

William Beveridge, Full employment in a free society, 1944
C. Leubuscher, Sozialismus und Sozialisierung in England, Jena 1921
C. Mendelsohn, Wandlungen des liberalen England durch die Kriegswirtschaft (Archiv für Sozialwirtschaften, Ergänzungsheft Tübingen 1921)
Der Spiegel 1949, 24/3, 29/3
Der Spiegel 1957, 13/27

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BEVÖLKERUNGSPOLITIK

Bevölkerungspolitik, auch Erbpflege oder Eugenik genannt, bezeichnet alle Maßnahmen des Staates zur Verbesserung der biologischen Volksstruktur. Sie bezieht sich auf Kontrolle und Regelung sowohl der Quantität als auch der Qualität der Bevölkerung.

Durch die Minderung der natürlichen Auslese (Selektion) und die Geburtenbeschränkung ist in Europa eine Erbverschlechterung festzustellen, die die Gefahr des Absinkens der Kulturhöhe und eine Umschichtung des Volkes bewirkt: Die befähigten Familien haben wenig Kinder, während sich Schwachsinnige und Kriminelle außerordentlich stark vermehren. Damit sinkt die durchschnittliche Kulturfähigkeit der gesamten Bevölkerung. Denn jede Auslese hat aufgrund der Erbgesetze ein augenblickliches und unwiderrufliches Ergebnis.

Die Eugenik versucht durch freiwillige Sterilisation die Erbkranken, die in Kulturvölkern etwa 10 % betragen, von der Fortpflanzung auszuschließen und durch besondere Fürsorge für die leistungsfähigen kinderreichen Familien aller Stände eines Volkes die Erbverschlechterung aufzuhalten. Das erste Sterilisierungsgesetz wurde 1907 in Indiania erlassen. Heute besteht es in 27 Staaten der USA und in 7 Staaten Europas.

7 Geburten jährlich auf 1000 Einwohner in Europa reichen nicht aus, um den Bestand seiner Völker zu sichern. Etwa 1970 wird der höchste Stand der Bevölkerung erreicht sein, dann wird die Geburtenzahl rapid absinken. Durch die höhere Alterserwartung der jetzt Lebenden wird ein Geburtenüberschuß vorgetäuscht. Gleichzeitig damit geht eine Wandlung der Altersstruktur vor sich: Die Völker vergreisen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die als Nurverbraucher Arbeit schaffen, und der Steuerzahler, die die Renten für die Alten erarbeiten, wird immer geringer. 1975 wird ein Viertel des Volkes aus Rentnern bestehen. (1939: 8,5 % Rentner.)

Durch umfassende geburtenfördernde Maßnahmen wäre der soziale und wirtschaftliche Zusammenbruch, der mit der Vergreisung einhergeht, aufzuhalten.

In der gleichen Lage, nur mit gewissen Zeitabweichungen, befinden sich alle weißen Völker, während die farbigen durch Eindämmen der Seuchen und Herabsetzen der Säuglingssterblichkeit einen hohen

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Geburtenüberschuß und enormen Bevölkerungszuwachs haben (Nigeria: 35,3 auf 1000 Einwohner). Für das Jahr 2000 rechnet man mit 6,5 Milliarden Menschen auf der Erde, von denen voraussichtlich nur die Hälfte ausreichend ernährt werden kann. Eine umfassende Geburtenkontrolle ist notwendig und wurde eingeleitet, um das bereits heute gestörte Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl und Ernährungsbasis, vor allem in den besonders gefährdeten Gebieten der Bevölkerungsexplosion (China, Indien, Indonesien, Nigeria) wieder herzustellen und die europäisch-amerikanische Kultur vor dem Untergang durch Überfluten mit Farbigen zu bewahren. Das neue Food for Freedom-Gesetz der USA (1966) macht künftig amerikanische Agrarhilfe von einer „aktiven B." im Sinne von Familienplanung (Geburtenkontrolle) seitens der Empfängerländer abhängig.

Literatur:

Muckermann, Das Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart, Dümmler, Berlin 1929
Bauer/Fischer/Lenz, Die menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Lehmann, München 1940
Burgdörfer, Bevölkerungsdynamik und Bevölkerungsbilanz, Lehmann, München 1951
Findeisen, Europa stirbt und merkt es nicht, Lutzeyer, Baden-Baden 1957
Schwidetzky, Grundzüge der Völkerbiologie, Enke, Stuttgart 1950
Schwidetzky, Das Problem des Völkertodes, Enke, Stuttgart 1954
Siemens, Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, Lehmann, München 1952
Cook, Wer wird morgen leben?, Ch. Wagner, Hamburg 1952
Winter, Der Begabungsschwund in Europa, v. Bebenburg, Pähl
v. Verschuer, Gefährdung des Erbgutes, Steiner in Kom., Mainz 1962
Huxley, Ich sehe den künftigen Menschen, List, München 1965

Anmerkungen ....

....

....

I. BHUTAN

Der durch Schutzvertrag von 1949 mit Indien verbundene feudale Himalayastaat (Monarchie), in der großen Brahmaputraschleife gelegen, 46 600 Quadratkilometer groß, hatte 1965 850 000 Einwohner, vorwiegend Bhots, die zu einem tibetanischen Stamm gehören und Buddhisten sind. B. ist ein reines Agrarland, Neuerungen und Fremden wenig zugänglich. Hauptstadt ist Punakha, die Residenz des Maharadscha, im Sommer ist es Thimphu.

Bis zum Jahre 1907 stand B. unter der Doppelregierung eines geistlichen und eines weltlichen Fürsten. Ersterer, der Dharma-Radscha, galt als Inkarnation Buddhas. Dann, 1907, wurde der Tongsa Penlop Ugyen Wangtschuk zum erblichen Maharadscha erklärt. Die Engländer hatten seit 1772 Kontakt mit B., sicherten sich 1865 vertraglich einen Gebietsstreifen gegen jährliches Entgelt und übernahmen 1910 die Führung der Außenpolitik gegen die Zusicherung, sich nicht in innere Angelegenheiten B.s einzumischen. In diesem Verhältnis trat am 8. August 1949 an die Stelle Englands Indien, das im August/Sept. 1959 China kleinere Korrekturen an der bhut.-chin. Grenze zugestand. Im Juli 1960 und danach strömten tibetische Flüchtlinge nach B. Seit dem November 1964 regiert der „Drachenkönig" (Dru Gyalpo) das Land allein, ohne Ministerpräsidenten.
Am 6. Mai 1968 wurden dem Parlament (Tsongdu), das mindestens 140 Mitglieder hat, gewisse Rechte eingeräumt. Theoretisch kann es sogar mit Zweidrittelmehrheit den Maharadscha zur Abdankung zwingen. Da es sich jedoch zu einem Viertel aus ernannten Beamten, zu drei Vierteln aus den Vorsitzenden dörflicher Gemeinden zusammensetzt, wird dieser Fall kaum eintreten.
Gleichzeitig wurden erstmals drei Minister ernannt, je einer für Inneres, Finanzen und Wirtschaft. Seit 1961 wird mit indischer Finanzhilfe das Straßennetz ausgebaut, seit 1966 die Landwirtschaft intensiviert. Es wird Kohle gefördert (bisher jährlich etwa 30 000 t) und eine holzverarbeitende Industrie aufgebaut, auch Elektroenergieerzeugung unter Ausnutzung von Wasserkraft eingeleitet. Die traditionelle Waffenherstellung aus hochwertigem Stahl wird weiterbetrieben. Exportiert werden nach Indien außer diesen handwerklich gefertigten Waffen in geringem Umfang auch Reis, Hirse, Wachs, Muskat, Seide, Elefanten, Moschus und Ponies.

Eine Armee von 20 000 Mann wird von indischen Offizieren ausgebildet. Die Grenze nach China ist ständig gefährdet. Das Schicksal Tibets muß als unablässig drohende Warnung verstanden werden.
Die buddhistischen Lamas unterhalten zahlreiche Mönchskloster im Lande. Das größte, Taschi - Chon Dzong, hat über tausend Mönche. Ihnen untersteht auch das traditionelle Schulwesen. An modernen Schulen wurden seit Anfang der sechziger Jahre vom Staate etwa 80 eingerichtet und rund 200 Lehrer eingestellt. Besonders begabte Kinder werden auf indische Höhere Schulen geschickt.
Maharadscha und Regierung bemühen sich um Revision des Schutzvertrages mit Indien von 1949. B. will künftig seine Außenpolitik selber in die Hand nehmen, angesichts der gefährdeten Lage ein gewagter Entschluß. Indien zögert noch, dem Wunsche stattzugeben. Das Schicksal Kambodschas nach dem Sturz Prinz Sihanouks im März 1970 gibt wiederum ein warnendes Beispiel.

Literatur:

C. J. White, Sikkim and Bhutan, London 1909
Indian Yearbook 1921
Armin Haab, Bhutan, Fürstenstaat am Götterthron, Gütersloh 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BIAFRA

Am 30. Mai 1967 erklärte sich der südöstliche Landesteil → NIGERIAs unter Führung Ojukwus zur unabhängigen Republik B. mit der Hauptstadt Enugu. Größe und Bevölkerungszahl lassen sich deshalb nicht angeben, weil beide sich im Verlauf des sofort beginnenden Krieges Nigerias gegen B. ständig veränderten und binnen anderthalb Jahren auf einen kleinen Bruchteil ihrer ursprünglichen Ausdehnung zusammenschmolzen.

Ursache der Staatsgründung war der klassische → *GENOCID*, den im Jahre 1966 der Stamm der Haussa an dem Stamme der Ibo verübt hatte. Die zunächst über ganz Nigeria verbreiteten Ibos flüchteten sich, soweit sie die Massaker überlebten, in ihr südöstliches Herkunftsgebiet und erblickten in der Abtrennung dieses Gebietes vom übrigen Nigeria die einzige Möglichkeit, nicht mit Sicherheit getötet zu werden.

Den letzten Anstoß zur Sezession gab die 1967 von → *GOWON* (Teil II) geplante Neueinteilung Nigerias in zwölf Bundesstaaten (anstatt der bisherigen vier Regionen), bei der die Ibos sowohl von der Küste als auch von den in ihrem Gebiet gelegenen reichen Ölfeldern abgeschnitten werden sollten. Die Selbständigkeigserklärung war unter diesen Umständen ein Akt der Selbsterhaltung.

Nachdem Gowon Anfang Juli 1967 das militärische Vorgehen gegen die abgefallene Region eröffnet hatte, gelang es seinem Gegenspieler Ojukwu zunächst, den Spieß umzukehren und in das Gebiet vor der nigerianischen Hauptstadt Lagos einzudringen. Das führte im August vorübergehend zu einer Dreiteilung des Landes. Gowon wandte sich um Hilfe an London und Moskau. Beide sandten moderne Waffen und Personal.

Für die UdSSR ergab sich hier eine Gelegenheit, wieder in Afrika Fuß zu fassen, Großbritannien befürchtete, jeglichen Wirtschaftseinfluß in seiner ehemaligen Musterkolonie zu verlieren. In der zweiten Hälfte des Jahres 1967 wandte sich daher das Kriegsglück zugunsten Gowons. Die Bewegungsfreiheit Ojukwus und seiner Ibos wurde allmählich immer weiter eingeengt.

Weiße Söldner, vor allem Piloten, aus Ägypten vernichteten mit von Prag nach Lagos gelieferten Düsenmaschinen einen Teil der kleinen, u. a. von französischen Piloten geflogenen Luftwaffe B.s. In

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

den ersten Oktobertagen 1967 fiel auch B.s Hauptstadt Enugu in die Hände der Truppen Gowons. Doch übernahmen die Städte Aba und Umuahia diese Rolle und an der Küste konnte Ojukwu den Ölhafen Port Harcourt zunächst noch behaupten.
Im April 1968 erkannte als erster ausländischer Staat → *TANSANIA* B. als selbständigen Staat an. Das veranlaßte Gowon, seine Kriegsanstrengungen gegen B. zu verstärken, um der Anerkennung B.s durch weitere afrikanische Regierungen zuvorzukommen. Jetzt lieferte auch Ägypten (russische) Düsenbomber und MIG-Jäger samt Piloten an Nigeria. Ojukwus Vorräte dagegen neigten dem Ende zu und konnten nicht mehr im gleichen Tempo aufgefüllt werden.
Eine katastrophale Hungersnot brach unter den riesigen, auf immer enger werdendem Raum zusammengedrängten Flüchtlingsmassen aus, insbesondere nachdem auch Port Harcourt und das Küstengebiet B.s von den Truppen Gowons erobert worden war. Die *tägliche* Todesrate allein durch Verhungern erreichte im August 1968 bereits 6000. Kinder unter fünfzehn Jahren hatten kaum noch eine Chance, das Jahr 1969 zu erleben trotz umfangreicher Hilfsaktionen durch das Internationale → *ROTE KREUZ* und kirchliche Organisationen. Es fehlte schließlich an geeigneten Landepisten, um die einzufliegenden Lebensmittel und Medikamente an die Verhungernden heranzubringen. Ende August 1968 setzte Gowon zur Endoffensive an. Aber nun erhielt auch Ojukwu — fast zu spät — wieder Waffenlieferungen offenbar französischer Herkunft. → *SAMBIA* erkannte B. an, erklärte sich im September 1968 sogar bereit, eine eventuelle Exilregierung Bs. auf seinem Territorium zuzulassen.
Großbritannien dagegen lieferte weiterhin Waffen an Nigeria trotz vielfacher Appelle, sich nicht an diesem eindeutigen Völkermord schuldig zu machen. Verhandlungen zwischen Delegationen der streitenden Parteien in Addis Abeba verliefen ergebnislos, obgleich sich → *HAILE SELASSI* (Teil II) mehrfach persönlich einschaltete. Im September 1968 entschied sich schließlich der Rat der *OUA* mit großer Mehrheit — gegen die Stimmen von Kenia, Sambia und Tansania — für Nigeria und gegen B. Die Ibos waren offensichtlich zum Tode verurteilt.

I. BILDERBERGER-GRUPPE

Ein Kreis einflußreicher westlicher Finanzleute, Karrierediplomaten und Politiker, der jedes Jahr ein- bis zweimal unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu Konferenzen an wechselnden Orten zusammentritt, wobei ohne Kenntnis und ohne ein Mandat der jeweils betroffenen Völker folgenschwere Beschlüsse im Sinne einer weltumspannenden politischen und wirtschaftlichen Planung gefaßt werden, wird so benannt nach dem Ort der ersten dieser Konferenzen, die vom 29. bis 31. 3. 1954 im Bilderberg-Hotel in Oosterbeek in den Niederlanden stattfand. Kennzeichnend für die B. ist es, daß, ungeachtet der kapitalistischen Orientierung dieses Kreises, nur Persönlichkeiten linker Couleur Aufnahme finden, nicht aber konservative Kräfte.

Alle diese Konferenzen standen bisher unter dem Vorsitz von Prinz Bernhard der Niederlande. Diesem soll der Plan zur Gründung der B. von Dr. Joseph H. Retinger eingegeben worden sein, einem Polen, der in den Wirren nach dem ersten Weltkrieg Verbindungen zu revolutionären Kreisen in Europa hatte, so daß sowohl seitens der Siegerals auch seitens der Mittelmächte ein Preis auf seinen Kopf ausgesetzt war. Während des zweiten Weltkrieges war er Geschäftsträger der polnischen Exilregierung für Sowjetrußland. Retinger habe, so heißt es in der Bernhard-Biographie von Alden Hatch, eine „an die Borgia erinnernde Befähigung zu Intrigen besessen". Angesichts der „von McCarthy ausgehenden Verwirrung", die in den frühen fünfziger Jahren an den amerikanischen Botschaften in Europa herrschte, sei er dann an Prinz Bernhard herangetreten, weil durch McCarthy die Solidarität in der Verteidigung des Westens gegen den Kommunismus „bedroht" sei. McCarthy werde bald „zerschmettert" sein (C. D. Jackson). Bernhard habe sich dann seinerseits an seine Freunde gewandt, darunter Eisenhower, Dean Rusk, David Rockefeller, C. D. Jackson (im Kriege Leiter der → *psychologischen Kriegführung*) und Joseph E. Johnson, den Nachfolger des → *Alger Hiss* (Teil II) im Carnegie Endowment for International Peace.

Eines der Ziele der B. ist es, die internationalen Beziehungen und den Welthandel in einem leicht kontrollierbaren System zu organisieren, wobei man davon ausging, daß Wettbewerb eine veraltete und kostspielige Methode sei und wechselseitige Übereinkünfte sich

zum Besten aller Beteiligten auswirken würden. In diesem Rahmen spielt es eine wichtige Rolle, daß kommunistische Führer den Gedanken einer gewaltlosen Weltrevolution übernehmen, wodurch jene Kluft überbrückt wird, die bislang Sozialisten und andere linksgerichtete Kräfte von den Kommunisten trennte.

Bei den Treffen der B. ist Prinz Bernhard keineswegs nur Repräsentativfigur. Er gehört einer der reichsten Familien der Welt an. Die Notwendigkeit der Arbeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit begründet er damit, es sei „schwierig, das Volk, das im Geist des Nationalismus erzogen ist, dahingehend umzuerziehen, daß es einen Teil seiner Souveränität an eine übernationale Körperschaft abtrete".

Am 28. März 1966 und den folgenden Tagen trat die Konferenz, wiederum unter Leitung des Prinzen Bernhard, geheim in Wiesbaden zusammen. Der deutsche Bundeskanzler war eingeladen, Gesprächsthemen waren die politischen Aspekte des Chinahandels, insbesondere seine Auswirkungen auf den Krieg in Vietnam.

Personell und in der Zielsetzung vielfältig verflochten ist die B. mit dem amerikanischen → *CFR „Council on Foreign Relations"*. Die B. ist ein kapitalistisches Gegenstück zur Neotrotzkisten-Bewegung im „sozialistischen Lager", insofern beide Gruppen in letzter Konsequenz auf ein politisch einheitlich gelenktes System einer weltumspannenden Wirtschaftsplanung abzielen, eine „Eine Welt" (→ *One World*), in der nationale und rassische Unterschiede einer solchen Planung nicht mehr entgegenstehen. Eine Politik der getrennten Entwicklung muß daher beiden Seiten gleichermaßen hinderlich sein (→ *Apartheid*).

Literatur:

Alden Hatch, Bernhard, Prince of the Netherlands, Doubleday & Co., 1962

The South African Observer IX, 1 (August 1963), X, 12 (Juli 1965) XI, 2 (Sept. 1965)

Anmerkungen Namen: → Anm. 21 von 1919 Pol. Gesch.

I. BILDUNGSPOLITIK

Die B. einer Regierung wirkt sowohl auf das Erziehungswesen bis zu den Hochschulen hin als auch auf die Erwachsenenbildung (Volkshochschulen), auf berufliche Fortbildungsmöglichkeiten und auf die Kulturinstitute (Theater, Museen, Galerien) ein. Sie wird vom jeweils herrschenden Bildungsideal bestimmt, das entweder mehr einer allseitig harmonischen Körper-Geist-Seele-Einheit (Allgemeinbildung, Leibesübungen, Kunsterziehung) oder mehr einem vorausgeplanten, zweckbestimmten Spezialistentum bei bewußt einseitiger Bildungsbegrenzung zuneigen kann.

Vor allem im Bereich des Erziehungswesens, also an Schulen und Hochschulen, stehen sich diese zwei grundsätzlich verschiedenen bildungspol. Auffassungen gegenüber. Die eine geht vom zu bewältigenden Wissensstoff und vom Bedarf an Fachkräften aus. Angesichts der beschleunigten Zunahme des Wissensstoffs, insbesondere in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern und damit auch im Wortschatz der Fremdsprachen vertritt sie eine möglichst frühzeitige und weitgehende Spezialisierung unter Verzicht auf das, was nicht zum jeweiligen Fach gehört und daher als Ballast angesehen wird.

Die andere Auffassung geht vom einzelnen Menschen mit seinem Anspruch auf Höchstentfaltung sowie gleichmäßige Entfaltung *aller* in ihm angelegten Kräfte und Fähigkeiten aus. Ihre Vertreter legen das Schwergewicht nicht auf die Wissensvermittlung selbst, sondern auf die Ausbildung der Fähigkeit, Kenntnisse *selbständig* zu erarbeiten, verarbeiten und sich zu eigen zu machen, also auch die Auswahl unter dem angebotenen Bildungsgut selber zu treffen, nach Maßgabe der jeweils vorherrschenden geistig-seelischen *Bedürfnisse*. Sie lehnen daher eine frühzeitige Spezialisierung, darüber hinaus auch vorgefertigte Studienpläne folgerichtig ab.

Ein Staat, der Wert darauf legt, unter seinen Staatsbürgern möglichst zahlreiche in sich gefestigte, selbständig denkende Persönlichkeiten heranwachsen zu sehen, wird in seinen Erziehungs- oder Bildungseinrichtungen die zweite Auffassung pflegen und anwenden; ein Staat, der das Schwergewicht hingegen auf Planung – in jeder Hinsicht – legt, ohne Rücksicht auf Wohl und Gedeihen des einzelnen, die erste. Es handelt sich dabei häufig um Staaten, die sich allseitig

gebildete, selbständig denkende Persönlichkeiten unter ihren Staatsbürgern nicht wünschen können.
Ein gänzlich neuer bildungspol. Gesichtspunkt entstand im Zweiten Weltkrieg durch den Versuch, den Unterlegenen nach Kriegsende zwar physisch wieder aufleben zu lassen, geistig-seelisch aber möglichst lange in der Depression der Niederlage zu halten. Nach Methoden, die u. a. der amerikanische Sozialpsychologe Kurt Lewin Anfang der vierziger Jahre ausgearbeitet hatte, wurde in Westdeutschland zunächst durch die Militärbehörde der Siegermächte, insbesondere der USA, dann durch von ihnen eingesetzte oder zugelassene westdeutsche Instanzen eine gelenkte B. mit dem Ziel einer fortschreitenden Minderung des Selbstverständnisses als Volk und Nation eingeleitet.
Unter Mißbrauch des Begriffes der Politischen Wissenschaften, bzw. unter Anwendung der neugeschaffenen Fachbezeichnung „Politologie" wurden an den westdeutschen Hochschulen in der Zeit von 1947 bis 1969 weit über hundert Lehrstühle eingerichtet, deren Hauptaufgabe es war, die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg sowie die Alleinschuld deutscher Stellen an Verbrechen gegen die Menschlichkeit der nachwachsenden Generation ein für allemal einzuhämmern. Gleichzeitig wurde in der Oberstufe der Gymnasien der Geschichtsunterricht abgeschafft und durch einen Gemeinschaftskundeunterricht ersetzt, der eine Vorstufe zum oben gekennzeichneten Studium der „Politologie" darstellt (vgl. → *KULTUSMINISTERKONFERENZ*).
Allgemein wurden und werden dabei die Völker als naturgegebene Tatsachen ignoriert, an ihre Stelle die Fiktion einer sogenannten „Gesellschaft" gesetzt, wird eine hemmungslose Vermischung der Großrassen (Hautfarben) propagiert und der Mensch im Sinne von → *MARX* (Teil II.) als Produkt der Verhältnisse dargestellt, unter denen er aufwächst. Eine *solche* B. ist natürlich nur im Rahmen einer gelenkten Planung und bewußten Begrenzung des Bildungsgutes möglich. Die Erkenntnis der Absicht, die sich mit ihr verbindet, bedeutet noch nicht ihre Vereitelung, ist jedoch eine notwendige Voraussetzung zu ihrer Abwehr. (Vgl. auch → *REEDUCATION*).

Anmerkungen ....

....

Die Republik „Birmanische Union", ein Staatenbund in Hinterindien, zwischen Indien, China und Thailand gelegen, 677 900 Quadratkilometer groß, umfaßt das Stromgebiet des Irawadi mit seinen Nebenflüssen sowie seinem Delta. Die ehemalige britische Kolonie erhielt 1947 ihre Unabhängigkeit und schied ein Jahr darauf aus dem → Britischen Commonwealth aus. Die 24,2 Millionen Einwohner (1964) gehören zu 65 % aus dem Norden eingewanderten indo-mongolischen Stämmen tibeto-birmanischer Sprache und zu 85 % dem Buddhismus an. Hauptstadt war vom 11. bis zum 13. Jahrhundert Pagan am Irawadi, heute ist es Rangun. Die Landessprache ist Birmanisch.

B. wuchs aus einem Nord- und einem Südreich zusammen, wurde 1826 bis 1886 von den Engländern erobert, unterworfen und zunächst Britisch-Indien einverleibt. 1937 wurde es „selbständige" Kolonie, 1942 von den Japanern besetzt und von diesen am 1. 8. 1942 für unabhängig erklärt. Am 17. 10. 1947 erkannte Großbritannien die Unabhängigkeit an. B. schied aus dem → *Britischen Commonwealth* aus. Aufstände der Kommunisten und 1949 nach B. übergetretener nationalchinesischer Truppen im Verein mit den karenischen Grenzstämmen gefährdeten den jungen Staat schwer, konnten aber 1950 niedergerungen werden. Die nationalchinesischen Truppen wurden 1954 nach jahrelangen Vorstellungen B.s nach Formosa verschifft. B. lehnte im gleichen Jahr die Beteiligung am → *SEATO*-Pakt ab, beteiligte sich dafür ein Jahr später, 1955, an der → *Bandung-Konferenz*. Am 1. April 1956 schloß es ein Handels- und Warenaustauschabkommen mit der UdSSR, das aber von dieser nicht erfüllt wurde (Abnahme des birmensischen Reis-Exports). Daraufhin schloß B. langfristige Handelsabkommen mit Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland. Am 1. Oktober 1960 wurde nach Grenzzwischenfällen mit China und energischem Protest B.s ein Grenzvertrag mit beiderseitigen Zugeständnissen geschlossen.

Der birmensische Export umfaßt in erster Linie Reis (staatliches Exportmonopol), der auch nach Japan geliefert wird, ferner Baumwolle, Kautschuk, Erdnüsse, Zuckerrohr, Mais, Tabak, Teakholz. An Bodenschätzen werden Erdöl, Wolfram, Antimon, Blei, Zink, Zinn, Eisen, Nickel, Kupfer, Gold und Diamanten gewonnen. Die entspre-

chende Industrie ist im Aufbau, im wesentlichen auf staatliche Initiative. Auch die älteren Wirtschaftszweige werden Zug um Zug verstaatlicht. Das hat bisher zu einer Kette wirtschaftlicher Mißerfolge und folglich zu ständig schwelender Unzufriedenheit geführt, die dem stark verbreiteten Rebellenwesen zugute kommt.

Dennoch war die Außenhandelsbilanz 1966 noch aktiv (189:153 Millionen Dollar), allerdings ging der gesamte Außenhandel, Export wie Import, von 1964 bis 1967 erheblich zurück. Der Staatshaushalt schloß 1966/67 mit 1,13 Millionen Kyat Überschuß ab. Die (langfristige) Auslandsverschuldung wurde Ende September 1967 mit 666 Millionen Kyat (140 Millionen Dollar) angegeben. Haupthandelspartner waren außer Japan Indien, Großbritannien und China. Über die Hälfte der Gesamtproduktion B.s erfolgte 1967 in Staatsbetrieben.

Ende Juni 1967 kam es in Rangoon zu schweren antichinesischen Ausschreitungen, die ihrerseits durch vorangegangene Demonstrationen chinesischer Studenten und Schüler für Mao Tse-tung ausgelöst worden waren. 390 chinesische Studenten waren dabei verhaftet worden und bei den Ausschreitungen gegen das chinesische Viertel von Rangoon wurden 50 chinesische Staatsangehörige getötet.

Am 6. Oktober 1967 richtete B. eine Note an Peking, die Regierung fordere Abberufung der chinesischen Techniker und Experten aus B. und werde für deren Unterhalt nach dem 31. Oktober nicht mehr aufkommen. Daraufhin zog China sein Fach- und Ausbildungspersonal aus B. zurück. Im Januar 1968 wurde eine kommunistische Partisanengruppe in B. vernichtet, Ende September 1968 der Präsident der birmesischen kommunistischen Partei, Thakin Than Tun erschossen, offenbar von einem seiner eigenen Leute.

Anfang November 1969 kam es dann an der birmesisch-chinesischen Grenze zu Kämpfen zwischen birmesischen Regierungstruppen und kommunistischen Streitkräften, die von China aus unterstützt wurden. Innenpolitisch führte diese immer härter werdende Konfrontarion mit den chinesischen Kommunisten zu einer Stärkung der Militärregierung → *NE WINs* (Teil II), die sich daraufhin ihrerseits in der Lage sah, den Regierungsstil etwas zu liberalisieren.

So wurden im Mai 1969 33 Altpolitiker des Landes, zum Teil ehemalige Gegner Ne Wins, zu einem geheimen Konzil geladen, das bis Ende Mai der Regierung Reformvorschläge unterbreiten sollte, wahrscheinlich nur eine Geste, die der inneren Befriedung des Landes dienen soll.

I. BLACK POWER

Am 4. Juli 1966 faßte der Kongreß für Rassengleichheit (CORE), eine der radikalen nordamerikanischen Neger-Bürgerrechtsorganisationen, in Baltimore eine Resolution, in der zum erstenmal offiziell der Grundsatz der „schwarzen Gewalt", d. h. der gewaltsamen Erkämpfung völliger Chancengleichheit proklamiert wurde. Bereits zwei Monate später, am 4. September 1966, erhielt der Begriff B. P. bei einer Zusammenkunft von Negerführern in Washington zusätzlich die Bedeutung einer schwarzen Separation mit eigenen politischen Parteien. Am 23. Juli 1967, nach der Konferenz von Newark, wurde er bereits als Kampf für eine „schwarze Nation", für eine schwarze → APARTHEID interpretiert.

Bestimmend für das Negerproblem in den USA (11 % der Bevölkerung) war die Entwicklung *nach* der Sklavenbefreiung. Je mehr Schwarze in die Altstadtviertel der Großstädte zuwanderten, desto mehr Weiße zogen von dort fort in die Vorstädte So entstanden in den Stadtkernen gettoartige Slums mit ständig weiter absinkenden Arbeits- und Berufsmöglichkeiten, ein Teufelskreis ohne erkennbaren Ausweg. Landflucht und Arbeitslosigkeit zerstörten die Familienstruktur der Schwarzen, unterhöhlten die Stellung des Mannes und führten zu matriarchalischen Verhältnissen, Promiskuität sowie Jugendkriminalität (vgl. → *SEGREGATION).*

Die älteste Negerorganisation, die des schwarzen Mittelstandes, National Association for the Advancement of Colored People (NAACP), ist auch die weitaus mitgliederstärkste, gemäßigtste und betont legal eingestellt. Ein Drittel des Mitgliederbestandes der NAACP hat mit etwa 100 000 Anhängern der anfangs genannte Congress für Racial Equality (CORE), der von Anfang seines Bestehens an militant eingestellt war und sich im Juli 1966 ausdrücklich zum Programm der B. P. bekannte.

Zuerst war die Idee der B. P. vom Komitee für gewaltlose studentische Koordination (SNICK) verkündet worden, das damit dem in seinem Namen verankerten, von Gandhi übernommenen Prinzip der Gewaltlosigkeit widersprach, nachdem es unter den Einfluß des radikalen Rechtsanwalts Stockely Carmichael (Jahrgang 1941) geraten war. Dieser befürwortete auch die Anwendung der Guerilla-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

taktik und erklärte am 2. August 1967 in Havanna/Kuba, der Kampf der Schwarzen in den USA sei der gleiche, wie er auch in anderen Teilen der Welt gegen Unterdrückung, Rassismus und Imperialismus geführt werde. Das Ziel sei ein vollkommener Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse in den USA. Er bediente sich offensichtlich der kommunistischen Terminologie.
Die härteste Gruppe innerhalb der Negerorganisationen sind die zum Teil antisemitisch eingestellten „Black Muslim", von dem 1965 ermordeten Malcolm gegründet, die den aggressiven Glaubensstolz des Mohammedaners mit dem Ziel der totalen Rassentrennung, der Schaffung eines unabhängigen Negerstaates auf USA-Territorium verbinden und daher konsequenterweise die Bürgerrechtsbestrebungen ebenso ablehnen wie den Gedanken der → *GEBURTENKONTROLLE.* Zu ihren Führern gehören der Boxweltmeister Cassius Clay und Rap Brown.
Sie setzten ihre Ziele bei der Konferenz in Newark, Ende Juli 1967, weitgehend durch, nachdem bereits Ende Februar 1966 der christliche Negerführer und Geistliche Martin Luther → *KING* (Teil II) in Chicago mit ihnen eine Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Verhältnisse in den Slums geschlossen hatte. King erklärte bei dieser Gelegenheit, er habe zwar religiöse Meinungsverschiedenheiten mit den Black Muslim, lehne auch nach wie vor die Gewaltanwendung ab, sehe aber doch Aufgaben, die man gemeinsam lösen könne.
Weitere Gruppen im Rahmen der B. P.-Bewegung sind die „Partei der schwarzen Panther", die „Revolutionary Action Movement" (RAM) für bewaffneten Kampf und Sabotageaktionen und die der RAM nahestehende „Fünf-Prozent-Bewegung" („fünf Prozent Kämpfer unter den Schwarzen der USA").
Gewalttätigkeit und Brandstiftungen dieser Gruppen insgesamt, ausgelöst zunächst durch das Attentat auf den Studenten und Bürgerrechtskämpfer James Meredith bei einem Demonstrationsmarsch im Staate Mississippi am 6. Juni 1966 und das Scheitern der Bürgerrechtsvorlage im US-Senat am 19. September 1966 erreichten ihre bisherigen Höhepunkte in Cleveland (18./21. Juli 1967, 27 Tote), Detroit (23./28. Juli 1967, 37 Tote, 5000 Obdachlose, 150 Millionen $ Schaden), Newark (Juli 1967, 10,5 Millionen $ Schaden) und nach der Ermordung Martin Luther Kings am 4. April 1968 in Washington, Chicago, Baltimore und etwa 50 weiteren Städten (24 Tote, in Washington Totalzerstörung ganzer Geschäftsstraßen, 600 Brände).

I. BODENREFORM

Neuaufteilung des (landwirtschaftlich genutzten) Grundbesitzes durch den Staat, in erster Linie des Feudalbesitzes, zur Ansiedlung von Bauern. Auch Enteignung und Überführung in Kollektivbewirtschaftung unter staatlicher Regie. Ferner Neuregelung des Besitzrechtes auch an städtischem Grundbesitz.

Neben gemäßigten B.-Plänen, die am Recht auf eigenen Grundbesitz festhalten und nur eine Neuverteilung anstreben, gibt es seit dem Altertum die Forderung der radikalen B., die im Besitz an Grund und Boden ein Unrecht sieht, das zu beseitigen sei. Beiden Bestrebungen widersetzten sich die konservativen Kreise, vor allem natürlich die Großgrundbesitzer selbst, mit Hartnäckigkeit. Bedeutende Vorkämpfer der B. in neuerer Zeit waren in Amerika Henry George (1838 bis 1897) und in Deutschland Adolf Damaschke (1865 bis 1935), dem es vor allem um die städtische B. ging, um das Wohnungselend wirksam bekämpfen zu können. Doch wurden bei diesen, von städtischen Verhältnissen ausgehenden Bestrebungen die lebenswichtigen Anliegen des Bauerntums, Bodenständigkeit und Erbe, kaum berücksichtigt.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in ganz Osteuropa einschl. der Sowj. Zone Deutschlands eine radikale B. in Gestalt von Enteignung allen Grundbesitzes über 100 ha ohne Entschädigung durchgeführt, die Bauern zu Kolchosegemeinschaften zusammengefaßt. Auch im Westen wurde zur Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen eine umfangreiche B. eingeleitet.

Literatur:

Henry George, Progress and poverty
Adolf Damaschke, Die Bodenreform, Jena 1920
R. von der Borght, Die Bodenreform, ihre Ziele und ihre Wirkung, Berlin 1919

Anmerkungen

I. BOLIVIEN

Die aus dem Inkareich und dem spanischen Vizekönigreich Peru hervorgegangene Republik, 1825 von Bolivar zum Freistaat erklärt, ist außer Paraguay der einzige südamerikanische Staat ohne Zugang zum Meer, da es nach der Niederlage gegen Chile 1884 seine pazifische Küstenprovinz Antofagasta verlor. Das heutige Staatsgebiet umschließt 1 098 600 Quadratkilometer. Von den 4,8 Millionen (1968) Einwohnern sind die Hälfte Indianer (Aimara und Ketschua, Nachkommen der Inkas) und weitere 30 % Mestizen. Die Hauptstadt ist La Paz, 3700 Meter hoch gelegen.

Landessprache ist spanisch, doch werden auch die Indianerdialekte noch gesprochen. Die zu Beginn des Jahrhunderts sehr günstige Wirtschaftslage B.s hat sich seit dem gleichfalls verlorenen Chaco-Krieg gegen Paraguay 1932 bis 1935, der B. nur einen sehr bescheidenen Uferstreifen am Oberlauf des Paraguaystromes einbrachte, und seit dem Eindringen nordamerikanischen Kapitals in den Zinnbergbau (1960: 12,2 % der Welt-Zinnproduktion) laufend verschlechtert.

Die Verstaatlichung der Zinngruben im Jahre 1952 beantworteten die USA mit der Einstellung ihrer Zinnkäufe. Damit ging die Jahresförderung in B. auf 15 000 t., ein Drittel der Kriegsproduktion, zurück. Gleichzeitig steigerte sich die vom Staat betriebene Erdölgewinnung von 1952 bis 1956 auf das Siebenfache. B. suchte Annäherung an Argentinien und Chile. Letzteres gestand ihm die Benutzung des Pazific-Hafens Arica als Freihafen zu. Am 25. September 1954 schlóß sich B. der argentinisch-chilenischen Wirtschaftsunion an, die allerdings nach dem Sturz des Präsidenten Peron in Argentinien 1955 wieder auseinanderbrach. Danach gewannen die USA wieder entscheidenden Einfluß und unterstützten eine Währungsreform (15. Dez. 1956). Der nordamerikanische Wirtschaftseinfluß in B. blieb jedoch unpopulär. Innerhalb der herrschenden nationalrevolutionären Partei gewinnt das indianische Element ständig an Bedeutung. Trotz einer im Jahre 1953 beschlossenen, seit 1956 wirksamen → *Bodenreform,* die einen Teil der Landwirtschaft vom übervölkerten Hochland in die fruchtbaren Niederungen verlagern soll, bleibt der landwirtschaftliche Ertrag, von dem 70 % der Bevölkerung leben, vorerst noch unbefriedigend. Die staatliche Minengesellschaft COMIMBOL

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

dagegen konnte 1965 erstmals mit Gewinn abschließen (netto 2 Millionen Dollar).
Die Außenhandelsbilanz B.s war 1968 wiederum aktiv (174:152 Millionen US-Dollar), allein der Erzexport (Zinn, Wolfram, Blei, Kupfer, Zink, Antimon, Silber, Gold) brachte 139 Millionen Dollar ein, 7 Millionen mehr als 1967. Dagegen reichte die Eigenproduktion an Nahrungsmitteln und Textilien nicht aus, um den Inlandbedarf zu decken. B. mußte beides einführen, ebenso Eisen, Stahl, Maschinen und Fahrzeuge. Haupthandelspartner waren 1968 mit großem Abstand vor den übrigen Großbritannien und die USA. Eine eigene Industrie war noch wenig entwickelt und bestand fast nur aus Kleinbetrieben.
Die herrschende und allein vom Staat unterstützte Religion ist das römisch-katholische Christentum. Trotz bestehender Schulpflicht und unentgeltlichem Schulbesuch hatte B. 1968 noch 63 % Analphabeten. Von den Schulpflichtigen kamen nur 53 % der Schulpflicht nach und von diesen wiederum schlossen nur 30 % der Volksschüler und nur 20 % der Oberschüler die vorgesehene Schulzeit ordnungsgemäß ab. Bei einer Bevölkerung von fast 5 Millionen besuchten 1968 nur 122 000 Schüler weiterführende Schulen. An sieben Universitäten studierten 12 000 eingeschriebene Studenten, 5000 von ihnen an der San Andreas-Universität in La Paz.
Die Tätigkeit kommunistischer Guerillatruppen in B. fand mit dem Tode → *GUEVARAs* (Teil II) am 9. Oktober 1967 zunächst ein Ende. Nach dem tödlichen Hubschrauberabsturz des Präsidenten → *BARRIENTOS ORTUNO* (Teil II) am 27. April 1969 übernahm zunächst der Vizepräsident Adolfo Siles Salinas die Präsidentschaft, wurde aber am 26. September 1969 durch einen unblutigen Staatsstreich einer „linksnationalistischen" Offiziersgruppe abgesetzt.
Seitdem hat der Führer dieser Junta, General Alfredo → *OVANDO CANDIA* (Teil II) das Amt des Staatspräsidenten inne. Er löste das Parlament und die Parteien auf.

Anmerkungen ....

....

....

I. BOLSCHEWISMUS

(Bolschewiki)

Der B. ist Dogma und zugleich Regierungsform des → Kommunismus in der Sowjetunion, beruhend auf angeblicher Klassenherrschaft und dem Rätesystem. Er erhebt Anspruch auf internationale Gültigkeit und betreibt seine Ausbreitung im gesamten russisch-chinesischen Einflußgebiet sowie in den Kommunistischen Parteien der meisten, nicht kommun. Staaten. Starke subversive Wirksamkeit mit dem erklärten Ziel der Weltrevolution ist für ihn kennzeichnend.

Bolschewiki und Menschewiki, Mehrheitler und Minderheitler, waren die Kontrahenten beim Parteitag der russisch-sozialdemokratischen Emigranten in London 1903. Die Mehrheit unter Führung Lenins setzte sich dabei für Zentralismus und terroristische Kampfmethoden ein. 1905 leiteten die B. die „soziale Revolution" ein mit dem Ziel einer „Diktatur des Proletariats".
Im November 1917 (Oktober-Revolution) führten sie als zweite Welle der u. a. von Jakob Schiff finanzierten Märzrevolution den durch die Machtlosigkeit Kerenskis ermöglichten bolschewistischen Umsturz herbei und errichteten das Räte-(Sowjet-)-System (zunächst in Petersburg pro 1000 Arbeiter 1 Delegierter).
Ihre Gefährlichkeit wurde sogleich erkannt, z. B. von Sir M. Findley, der am 17. Sept. 1918 an den britischen Außenminister schrieb, wenn man den B. nicht im Keime ersticke, werde er sich über die ganze Welt ausbreiten. Seit März 1918 nannten sich die B. „Kommunistische Partei", bis 1952 noch mit dem Zusatz „B(olschewiki)".

Literatur:

Lenin, Staat und Revolution, Berlin 1918
Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, Berlin 1918
Leo Trotzki, Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Frieden, Berlin 1918
Bucharin, Das Programm der Kommunisten, Berlin 1919
Gawronski, Bilanz des russischen B., Berlin 1919
Maxim. Gorki, „Ein Jahr russischer Revolution", in Süddeutsche Monatshefte, Oktober 1918
Edwin E. Schoenmaker, Democracy and World Dominion, New York, S. 204

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BOTSWANA

Die Republik B., das ehemalige britische Protektoratsgebiet Betschuanaland, zwischen Südafrika, Südwestafrika und Rhodesien gelegen, ist 570 000 Quadratkilometer groß und hatte 1968 611 000 Einwohner. Hauptstadt ist Gaberones, offizielle Landessprache Englisch, verbreitetstes afrikanisches Idiom Tschwana, Hauptausfuhrwaren Vieh, Fleischkonserven, Häute, Hülsenfrüchte, Manganerz und Asbest.

Felsenbilder (Reliefs) lassen auf eine alte Kultur im Raume B. schließen. Die Einwanderung der zum Bantuvolk gehörenden Betschuanastämme begann etwa um 1700, die erste britische Niederlassung entstand 1848. Der Schutzvertrag mit Großbritannien kam durch Vermittlung von Cecil Rhodes 1885 zustande.
1891 wurde ein ständiger britischer Kommissar eingesetzt, 1895 B. zum selbständigen Protektorat erklärt und anschließend verkehrstechnisch erschlossen (Eisenbahnbau). Ein halbes Jahrhundert lang machte dann die Entwicklung des Gebietes nur geringe Fortschritte.

Erst 1961 gestand Großbritannien B. eine Verfassung zu, die eine Selbstregierung vorsah. Fünf Jahre später, vom 14. bis 21. Februar 1966, fand in London eine Verfassungskonferenz statt, bei der die vollständige Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit B.s beschlossen wurde. Am 30. September 1966 wurde sie verwirklicht.
B. wurde eine Präsidialdemokratie. Präsident, Regierungschef und Oberkommandierender der Streitkräfte (erst im Aufbau) wurde Seretse → *KHAMA* (Teil II). Er ernennt den Vizepräsidenten und die Minister seines Kabinetts, die ihm persönlich, nicht dem Parlament (Nationalversammlung, 31 gewählte Mitglieder) verantwortlich sind, nimmt also tatsächlich die Stellung eines Monarchen ein.
Neben dem Parlament besteht noch ein Oberhaus, das Haus der Häuptlinge, dem die Oberhäupter der acht bedeutendsten Stämme sowie sieben gewählte Mitglieder angehören. Das Haus der Häuptlinge hat jedoch kein Vetorecht und kann Beschlüsse der Nationalversammlung bzw. der Regierung nicht aufheben.
Als Währungseinheit gilt der südafrikanische Rand (5,6 DM). Der Staatshaushalt B.s war 1968/69 mit etwa 15 Mill. Rand Einnahmen sowie ebenso hohen Ausgaben ausgeglichen. Neben der Währungs-

besteht auch Zollunion mit Südafrika, das B. an seinen Zolleinnahmen entsprechend beteiligt. Großbritannien hat B. von 1956 bis 1966 etwa 41,4 Mill. Rand Entwicklungshilfe geleistet. Für den Zeitraum 1968 bis 1973 rechnet man mit weiteren 4,4 Mill.
Hauptproblem des Landes ist das geplante Bewässerungssystem, da die Landwirtschaft unter ständigem Wassermangel leidet. Die gerade erst beginnende Industrialisierung wird zur Hauptsache von südafrikanischen Firmen vorangetrieben, die in B. Niederlassungen mit einheimischen Arbeitskräften betreiben. Eine eigene Luftverkehrsgesellschaft, die Botswana National Airways unterhält die einzige ständige Flugverbindung zwischen Süd- und Zentralafrika, während die Eisenbahnlinie, die Kapstadt mit Rhodesien verbindet und durch B. läuft, von Rhodesien verwaltet wird.
Etwa 4000 Europäer sind in B. als Beamte, Kaufleute, Ingenieure oder Missionare tätig, dürfen aber keinen Grundbestiz erwerben. Im April 1968 bestanden rund 260 Grundschulen mit 79 000 Schülern und zehn höhere Schulen mit etwa 2300 Schülern. An drei Lehrerseminaren wurden 320 Studenten auf den Lehrberuf vorbereitet. Ca. 100 Studenten aus B. waren an ausländischen Universitäten immatrikuliert.
Ungefähr 85 % der Bevölkerung hängen afrikanischen Stammesreligionen an. Schriftkundig (in Englisch oder Tschwana) waren 1964 etwa 35 %.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

BRAINS-TRUST

Als Franklin Delano → Roosevelt (Teil II) im März 1933 Präsident der USA geworden war, sammelte er einen Stab von Wirtschafts- und Publicity-Experten um sich, zum Teil von wissenschaftlichem Rang, die vor allem mit der Planung und Durchführung des → New Deal-Programms beschäftigt waren und bald der Gehirne-Trust (B.T.) genannt wurden.

Im 2. Weltkrieg wurde dieser Berater- und Expertenstab erweitert und hatte vor allem auch an der Entwicklung der Atom- und Wasserstoffbomben Anteil. Roosevelts Nachfolger behielten diese Einrichtung bei, und vornehmlich John F. Kennedy verstand es, daraus ein außerordentlich wirksames Instrument zu machen.

Die ungewöhnliche Machtstellung und Entscheidungsbefugnis, die die Verfassung der USA dem Präsidenten einräumt, häufen auch – vor allem nach Aufgabe der →*Isolationspolitik* zugunsten eines weltweiten Engagements – eine Arbeits- und Verwaltungslast auf seine Schultern, wie sie kaum eine der bedeutenden Herrschergestalten in der Geschichte je zu tragen hatte. Allein der Umfang der Informationen innen- und außenpolitischer, wirtschaftlicher und militärischer Art, die täglich zur Kenntnis genommen werden müssen und von Fall zu Fall eine Entscheidung fordern, übersteigt das Menschenmögliche. Das entscheidende Ja oder Nein über Einsatz oder Nichteinsatz der modernen Waffen, von denen das Leben von Millionen Menschen abhängt, kann nur der Präsident aussprechen.

Die amerikanischen Präsidenten sind aber auf ihr Amt nicht von Jugend auf vorbereitet, nicht planmäßig auf ein so verantwortliches Handeln hin erzogen worden. Die Aufgaben treten vielmehr häufig – wie bei Truman und Johnson – überraschend und in Stundenfrist an sie heran.

Um sie verantwortungsbewußt erfüllen zu können, ist ein erstklassiger, sorgfältig ausgewählter Beraterstab unentbehrlich geworden, der sich allerdings naturgemäß aus hochspezialisierten Fachleuten zusammensetzt, von denen jeder ausschließlich sein Spezialgebiet beherrscht und auf anderen Gebieten durchaus völlig unwissend sein kann. Das birgt Gefahren in sich insofern, als dem Spezialisten das Erkennen übergeordneter Zusammenhänge leicht verlorengeht. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß diese Fachberater vorwiegend

3 Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Theoretiker sind und von der politischen, militärischen Praxis wenig Kenntnis besitzen (daher ihr zweiter Spitzname „egg heads" – Eierköpfe), überhaupt dem tätigen Leben entfremdet sind.
Infolgedessen bleibt dem Präsidenten selbst die Aufgabe, Urteile und Ratschläge seiner verschiedenen Berater zu koordinieren und mit den Anforderungen der praktischen Politik in Einklang zu bringen, soweit ihm nicht – außer dem B. T. – in den Staatssekretären (Ministern) erfahrene Praktiker zur Verfügung stehen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die Republik „Estados Unidos do Brasil" ist mit ihren 8 514 000 Quadratkilometern der flächengrößte Staat Südamerikas, der viertgrößte Staat der Erde und das größte zusammenhängende tropische Staatsgebiet. Von den 89,8 Millionen Einwohnern (1968) sind 62 % Weiße, 11 % Neger und 27 % Indianer und Mischlinge. Die Landessprache ist portugiesisch, Hauptstadt war bis 1769 Bahia, dann Rio de Janeiro, das sich heute mit dem vom Präsidenten Kubitschek de Oliveira (1956 bis 1961) gegen erhebliche Widerstände geschaffenen und am 21. April 1960 eingeweihten Brasilia (nördlich Goiania) um den Rang der Haupstadt streitet, während Sao Paulo das unbestrittene Wirtschaftszentrum ist.

B. wurde um 1500 durch den portugiesischen Admiral Cabral entdeckt und anschließend durch portugiesische Auswanderer allmählich von der Küste aus besiedelt. Lange Zeit hatte es schwere Kämpfe gegen ander Kolonialmächte zu führen, vor allem gegen Holland. Die Siedler mischten sich früh in Mittelbr. mit Indianern und im Norden mit eingeführten Negersklaven, so daß auch der heute als „Weiße" geltende Bevölkerungsteil tatsächlich zum großen Teil eine Mischrasse darstellt, die bereits eigene Merkmale zeigt. Zum Schutze der Indianer gegen Ausrottung wurden die Jesuiten ins Land gerufen, später wieder vertrieben.
Metall- und Edelsteinfunde (Gold, Platin, Quecksilber, Kupfer und Eisenerze) bei Minas Geraes erregten erneut das Interesse des Mutterlandes Portugal. Zur Zeit Napoleons flüchtete Portugals König Johann 1815 nach B., das mit dem Königreich Portugal vereint aber bereits sieben Jahre später von Johannes Sohn Pedro I. zum unabhängigen Kaiserreich erklärt wurde. Johannes Enkel Pedro II. förderte B. entscheidend, scheiterte aber schließlich 1889 an der von ihm und seiner Tochter nachdrücklich betriebenen Sklavenbefreiung. Seitdem ist B. Republik.
Der starken italienischen Einwanderung in Sao Paulo und Parana entsprechen geschlossene deutsche Siedlungsgebiete in Santa Catarina und Rio Grande. Wiederholt gefährdeten Ausfuhrschwierigkeiten in Kaffee und Kautschuk das Wirtschaftsleben, so daß schließlich der Kaffeeanbau reduziert und durch Baumwollpflanzungen ersetzt wurde. Im Baumwollexport steht B. heute an 4. Stelle, außerdem führt

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

es vor allem Tabak, Kakao, Häute und Leder aus. Trotz starker Industrieentfaltung und reicher Bodenschätze ist es also immer noch vorwiegend ein Agrarland, das infolge des raschen Wachstums der Großstädte mit dem Problem der Landflucht zu kämpfen hat.
Die Handelsbilanz B.s war 1967 aktiv, 1968 etwa ausgeglichen (Export wie Import je ca. 1,8 Milliarden US-Dollar). Die Auslandsverschuldung wurde für 1968 mit 3,35 Milliarden US-Dollar angegeben, der Staatshaushalt für 1969 auf 16,3 Milliarden Cruzeiros novos (etwa gleich DM) veranschlagt.
Die Streitkräfte in Heer, Marine und Luftwaffe waren 1967 insgesamt 278 000 Mann stark. Hinzu kamen als Heeresreserve 60 000 Mann Polizeitruppen. Die Marine verfügte über 1 Flugzeugträger, 2 leichte Kreuzer, 11 Zerstörer und diverse kleinere Einheiten, darunter 4 U-Boote, die Luftwaffe über 650 Maschinen.

In das Aufkommen für die Sozialversicherung teilen sich mit je 7% der Lohnsumme Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 93% der Bevölkerung bekennen sich zur römisch-katholischen Lehre, doch sind Staat und Kirche getrennt und es herrscht Religionsfreiheit. 1966 waren noch 39% aller Einwohner über 15 Jahre Analphabeten, in ländlichen Gebieten 66%. Von 37 Universitäten wurden 34 erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet und sind noch im Aufbau.

Im Jahre 1930 war durch einen Staatsstreich Getulio D. Vargas an die Regierung gekommen und führte das Land fünfzehn Jahre lang diktatorisch. 1945 wurde er gestürzt, aber fünf Jahre später im Rahmen der 1946 gegebenen demokratischen und föderalistischen Verfassung Staatspräsident. 1954 abermals zur Abdankung gezwungen, nahm er sich das Leben, offensichtlich weil ihm die ausweglos zunehmende Abhängigkeit seines großen und reichen Landes von den USA unerträglich war. 1957 überließ B. den USA die Insel Fernando de Noronha als militärischen Stützpunkt und 1960 besiegelte der Staatsbesuch Eisenhowers die vollzogene Wendung, die sich 1964 auch in einer Verfassungsänderung ausdrückte.

Nach jahrelangen Unruhen setzte am 14. Dezember 1968 Präsident → *COSTA E SILVA* (Teil II, vgl. dort!) die Verfassung gänzlich außer Kraft, errichtete eine Militärdiktatur, unterwarf Parlament, Armee sowie Verwaltung einer politischen Säuberung und suspendierte das Parlament bis auf weiteres. Drei viertel Jahr später erlitt Costa e Silva einen Schlaganfall. Sein Nachfolger, vom Oberkommando der Streitkräfte ernannt und vom Parlament bestätigt, wurde General Emilio Garrastazu → *MEDICI* (Teil II, vgl. dort!).

I. BRAZZAVILLE-KONFERENZ 1960

Vom 15. bis 19. Dezember 1960 traten in B., der Hauptstadt des ehemals französischen Kongo, die Staatschefs von elf Ländern des vormals Französisch-Westafrikanischen Gebiets und Madagaskars zusammen und beschlossen eine weitgehend gemeinsame Außen-- Wirtschafts- und Kulturpolitik sowie gegenseitige militärische Hilfeleistung im Verteidigungsfalle. Das Bündnis erwies sich als beständig und wirksam. Es gab der B.-Gruppe ihren Namen.

Ende Oktober des gleichen Jahres war der B.K. die von → ABIDJAN vorausgegangen, die über eine Konsolidierung der → *AFRIKANISCHEN ENTENTE* hinaus auch bereits einen gemeinsamen politischen Kurs mit Gabun, Kamerun, Kongo-Br., Mauretanien, und der Zentralafrikanischen Republik in Aussicht genommen hatte. In B. waren nunmehr auch der Staatschef Madagaskars, Tsiranana, Senegals Präsident Senghor und für den Tschad F. Tomalbaye erschienen. Togo hatte einen Beobachter entsandt, auch der Kongo-Kinshasa war zeitweilig vertreten. Die gemäßigte Richtung innerhalb der afrikanischen politischen Bestrebungen, die eine gewisse Zusammenarbeit mit europäischen Mächten, vor allem mit Frankreich, nicht völlig von der Hand wies, gewann sichtlich an Anziehungskraft.
Die Konferenz einigte sich auf eine Reihe von Erklärungen, verpflichtete sich zur gegenseitigen militärischen Hilfeleistung im Falle eines unprovozierten Angriffs auf einen ihrer Teilnehmer, zur gegenseitigen Respektierung der Grenzen, zur Abstimmung ihrer Diplomatie und zu wirtschaftlicher sowie kultureller Zusammenarbeit.
Die versammelten Staatsoberhäupter forderten Frankreich auf, den → *ALGERIEN*-Krieg zu beenden und dem Land die Unabhängigkeit zu geben. Sie schlugen eine „Round-Table"-Konferenz aller am → *KONGO*-Konflikt unmittelbar beteiligten Parteien vor bei Nichteinmischung Außenstehender und setzten sich für eine Aufnahme Mauretaniens in die → *UNO* ein, die von der UdSSR durch Veto verhindert worden war.
Bedeutungsvoller als die gefaßten Resolutionen war die Tatsache, daß die an dieser Konferenz beteiligten Staaten in der Folgezeit beständig einen gemeinsamen Standpunkt einnahmen und zu einer Gruppe von bemerkenswerter Festigkeit — angesichts der für die

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

afrikanischen Verhältnisse bezeichnenden Fluktuationserscheinungen — zusammenwuchsen.
Eine Spätfolge der B.K. war fünf Jahre später der Zusammenschluß einschließlich Madagaskars zur → *OCAM*, hervorgegangen in einem förmlichen Kristallisationsprozeß aus dem ursprünglichen Kern der B.-Gruppe, nämlich der → *AFRIKANISCHEN ENTENTE* von Dahomé, Elfenbeinküste, Niger und Obervolta.
Die bindenden Kräfte innerhalb der → *COMMUNAUTE FRANCAISE* schienen merklich größer zu sein als die innerhalb des britischen → *COMMONWEALTH*.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BRETTON WOODS

Tagungsort der vom 1. bis 22. 7. 1944 dauernden Konferenz zum Wiederaufbau der Weltfinanzwirtschaft in New Hampshire (USA). An der Konferenz nahmen die Vertreter von 44 Nationen teil, schufen den → Internationalen Währungsfond sowie die → Weltbank und legten ihre Statuten fest, die am 27. Dezember 1945 in Kraft traten.

Grundlage der Beratungen waren der von dem Engländer John Maynard Keynes vorgelegte Plan und der von der amerikanischen Regierung vertretene Vorschlag des Mitarbeiters Henry → *Morgenthaus jr.* (Teil II), Harry → *Dexter White* (Teil II). Dieser amerikanische Vorschlag sah im Hinblick auf die übergroßen amerikanischen Goldreserven eine weit engere Bindung des künftigen Währungssystems an das Gold vor als der englische und setzte sich im wesentlichen durch. Seither werden Weltbank und IMF auch als Bretton-Woods-Institute bezeichnet.

Entscheidend für die Beurteilung ist, daß sowohl der englische als auch der amerikanische Plan den Ausgleich der Zahlungsbilanzen ebenso zur Grundlage der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit machten wie das heutige Währungssystem. Es sollten die angeblich vorbildlichen Verhältnisse aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg wiederhergestellt werden. Tatsächlich aber waren die Vorzüge der damaligen Goldwährung überwiegend nur den Industrieländern zugute gekommen. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Industrieländer unter sich nahmen — wie heute — weit stärker zu als ihr Verkehr mit den Agrar- und Rohstoffländern, die infolge des kapitalistischen Profitstrebens geradezu zu Monokulturländern und damit äußerst krisenanfällig wurden. Nur der Weltkrieg von 1914 verhinderte damals, daß diese Entwicklung zu einer Weltwirtschaftskrise führte.

Es wird viel zu wenig beachtet, daß die Sowjetunion mithalf, das heutige Weltwährungssystem zu inthronisieren, sich dann aber von ihm fernhielt und die Vorschläge von Bretton Woods nicht ratifizierte. Da die sowjetische Wirtschaftslehre die Schwächen des westlichen Systems sehr wohl kennt, ist anzunehmen, daß die Sowjets auf den Eintritt jener Krise warten, deren Ausbruch seinerzeit der 1. Weltkrieg zuvorgekommen ist.

Literatur:

Otto Veit, Grundriß der Währungspolitik, Frankfurt 1961, S. 719-723
Horst Arnold, „Wirtschaftsordnung gegen Währungsmechanismus" in Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, Heft 2/1964, S. 17 f

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BRÜSSELER VERTRAG

Der Brüsseler Fünf-Mächte-Pakt oder Westpakt wurde am 17. 3. 1948 zwischen Großbritannien, Frankreich und den drei → Benelux-Ländern als militär. Beistandspakt, Konsultations-, Wirtschafts- und Kultur-Vertrag, zunächst gegen Deutschland gerichtet, geschlossen.

Die Anregung ging vom britischen Außenminister Bevin aus, der über das Vordringen des sowjetischen Einflusses in Osteuropa besorgt war. Den anderen Bündnispartnern schien jedoch Deutschland eine größere Bedrohung zu sein als die sich ausbreitende Sowjetunion mit ihren Satellitenstaaten. Erst nach gescheiterten Gesprächen mit Jugoslawien, Polen und der Tschechoslowakei Ende Februar in London (Sechsmächtekonferenz) gaben sie Bevins Drängen nach.

Am 23. 10. 1954 wurde der Vertrag anläßlich der Pariser Konferenzen abgeändert und von seiner gegen Deutschland gerichteten Tendenz befreit. Deutschland und Italien traten ihm bei und bildeten seit dem 5. 5. 1955, (Ratifikation der Pariser Verträge) mit den übrigen Vertragspartnern die Westeuropäische Union → *WEU.*

Literatur:

Europa-Archiv, Oberursel 1948, S. 1263 f, S. 1437 ff

Times, London, 18. März 1948

Keesings Archiv der Gegenwart, 1948/49, S. 1422 L.

C. A. Colliard, Droit international et Histoire diplomatique, Paris 1950, S. 710 ff

J. Hohlfeld, Dok. d. dtsch. Pol. u. Gesch. 1848 bis 1951, Berlin 1951/52, Bd. VIII, Dok. 73 a, S. 487

Anmerkungen ....

I. BUDAPESTER KONFERENZ 1957

Vom 1. bis 4. Januar 1957 trafen in B. Vertreter der Regierungen und der kommunistischen Parteien Bulgariens, Rumäniens, der Tschechoslowakei, Ungarns und der UdSSR zusammen, um etwaigen Nachwirkungen des ungarischen Volksaufstandes vom Oktober 1956 vorzubeugen; die Konferenz leitete die Periode der Auflockerung des → WARSCHAUER PAKTes ein. Polen und die DDR waren nicht vertreten.

Die Sorge um die innere Geschlossenheit unter den kommunistischen Staaten und Parteien stand schon deutlich über dieser ersten B.K., wenn es auch dort noch einmal gelang, diese Geschlossenheit wenigstens nach außen hin zu demonstrieren. Der ungarische Volksaufstand wurde unter den Sammelbegriff „Konterrevolution" eingestuft und entsprechend verurteilt.
Die Konferenzteilnehmer verpflichteten sich, das neue kommunistische Regime Kadar politisch zu unterstützen und ihm bei etwaigen zukünftigen „imperialistischen" Anschlägen beizustehen.
Um aber vor der Weltöffentlichkeit nicht den Anschein zu erwekken, als sei die Konferenz ausschließlich unter dem Eindruck dieses Aufstandes einberufen worden, nahm man bei dieser Gelegenheit auch gegen den gemeinsamen Angriff Frankreichs, Großbritanniens und Israels auf Ägypten Stellung, der gleichzeitig mit dem Aufstand stattgefunden hatte (vgl. → *SUEZKRISE* 1956).
Andrerseits wurde das Schutzangebot der USA für die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Eisenhower-Doktrin) als Versuch amerikanischer Einflußerweiterung gebrandmarkt, zumal es von einer Bedrohung dieses Raumes durch den Kommunismus ausging, ohne die drei Angreifer Ägyptens als solche zu bezeichnen.
Endlich forderte die Konferenz ein Atomwaffenverbot. Die UdSSR konnte sich an dieser Forderung beteiligen, da sie deren utopischen Charakter kannte und die Möglichkeit, auch ihre eigene Atomwaffenrüstung abbauen zu müssen, daher ausschließen konnte. Zehn Jahre später, bei den Verhandlungen um einen → *ATOMWAFFENSPERRVERTRAG*, zeigte sich, daß die Sowjets an eine eigene Abrüstung nicht dachten.
Die schon zur Tradition gewordene Forderung nach einem System kollektiver Sicherheit in Europa schloß das Konferenzprogramm ab.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Die eigentliche Bedeutung der B.K. aber lag in dem Umstand, daß sie selbst eine Tradition begründete, indem sie nämlich die Reihe der späteren Konferenzen in B. eröffnete. Sie bezeichneten den zumindest seit 1960 aussichtslos gewordenen Versuch, das Zerbrechen der kommunistischen Einheitsfront zu verhindern.
Es ist bezeichnend, daß die Russen diese nachgrade verzweifelten Versuche, die Führung der kommunistischen Welt in der Hand zu behalten, hartnäckig in derjenigen Stadt unternahmen, die zuerst Zeuge eines gewaltsamen Versuchs geworden war, diese Führung abzuschütteln. Sie schufen damit selbst ein Symbol des Niedergangs ihres politischen Einflusses nach dem Tode Stalins.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BUENOS AIRES-KONFERENZ 1957

Vom 16. August bis zum 3. September 1957 erörterten die Vertreter von zwanzig amerikanischen Staaten in B. gemeinsame Wirtschaftsfragen und veröffentlichten abschließend die „Deklaration von B." mit Empfehlungen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die B.K. bereitete die ein Jahr später, am 23./24. September 1958 von John Foster Dulles nach Washington einberufene → OAS-Konferenz vor.

Im Jahre 1957 war die am 30. April 1948 mit der Charta von Bogotá geschaffene OAS noch nicht wirksam geworden. Die B.K. leitete eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der amerikanischen Staaten erst ein.

Ein viertel Jahr zuvor, vom 15. bis 30. Mai 1957, waren, ebenfalls in B., die Staatschefs von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay zur sogenannten Südatlantikkonferenz zusammengetreten, um ihre künftige Zusammenarbeit — nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet — zu intensivieren.

Das hatte auf die übrigen südamerikanischen und auf die mittelamerikanischen Staaten als ein Impuls gewirkt, auch ihrerseits ihre Probleme hinfort nicht mehr jeder für sich alleine zu lösen. Sie erkannten anläßlich der B.K. bereits die Notwendigkeit, einen gemeinsamen lateinamerikanischen Markt zu schaffen, und brachten sie zur Sprache.

Die Resolutionen und Empfehlungen der Konferenz, wie sie in der Deklaration von B. formuliert waren, erwiesen sich als zukunftweisend und langfristig wirksam, wenn es auch zunächst nur zu Teilzusammenschlüssen kam. Im Februar 1960 entstanden kurz nacheinander die CAC (Central American Community) von El Salvador, Guatemala sowie Honduras, der sich später weitere mittelamerikanische Staaten anschlossen, und die LAFTA (Latin American Free Trade Association) oder spanisch ALALC von Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Paraguay und Uruguay, der sich 1966 auch Venezuela anschloß.

Beide Zusammenschlüsse erwiesen sich als tragfähig, konnten eine erfolgreiche Entwicklung verzeichnen und gaben damit der B.K. noch nachträglich politisches Gewicht.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BULGARIEN

Die Volkrepublik B. ist ein gebirgiger Balkanstaat, zwischen Rumänien, Jugoslawien und Griechenland gelegen, mit schwer umkämpften und wiederholt verschobenen Grenzen zu allen drei Ländern, 111 000 Quadratkilometer groß mit 8,3 Millionen Einwohnern (1967), meist bulgarisch-orthodoxen Glaubens, und zu 65 % Landbevölkerung. Hauptstadt ist Sofia, das römische Ulpia Trajana, Landessprache ist Bulgarisch. Hauptausfuhrwaren sind Lebensmittel, Textilien, Erze, Haupthandelspartner ist die UdSSR.

Die Bulgaren sind südslawischen Ursprungs und kommen aus dem Wolgagebiet. Sie haben von 679–1018 und von 1186–1393 ein selbständiges Reich besessen, in dem sie mit der thrakischen Urbevölkerung B.s verschmolzen, und erlagen 1393 dem türkischen Angriff. Erst 400 Jahre später erwachte das bulgarische Nationalbewußtsein. Es begann der Befreiungskampf, der 1878 nach dem russisch-türkischen Krieg sein erstes Teilziel erreichte, im Frieden von San Stefano. B. wurde ein Königreich. Aber erst 1908 konnte Zar Ferdinand aus dem Hause Coburg-Gotha die volle Unabhängigkeit erlangen und 1912 die Türken gänzlich aus dem Balkan vertreiben.

Die Abstammung des Zaren und die kennzeichnenden Wesenszüge des bulgarischen Nationalcharakters waren die Ursache einer beständigen Sympathie für Deutschland, die auch die bulgarische Politik bestimmte und B. den Namen „Preußen des Balkans" eintrug. Die dem Sieg über die Türken folgenden blutigen Kämpfe der Balkanvölker untereinander brachten B. um den Lohn seiner Anstrengungen und der Ausgang des Ersten Weltkrieges entmachtete und verkleinerte das Land vollends.

Innere Kämpfe des revolutionären Bauernbundes unter der Diktatur Stambuliskis gegen das Bürgertum kennzeichneten die Nachkriegszeit in dem völlig verarmten Lande, bis nach Stambuliskis Sturz und folgenden schweren Unruhen Zar Boris 1935 eine autoritäre Regierung bildete und sich den → *Achsenmächten* anschloß.

Der Ausgang des Zweiten Weltkrieges führte in B. die kommunistische Herrschaft (Dimitroff) herbei, die Regierung der „Vaterländischen Front". Ein Teil der türkischen Minderheit, 250 000 Menschen, wurde 1950 ausgesiedelt. Im gleichen Jahr brachen die USA die

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

diplomatischen Beziehungen zu B. ab. Eine Agrarreform kollektivierte bis 1956 90% der intensiven, vorher klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft. Seitdem geht der Export der Agrar- und auch der Industrieproduktion zu 80 bis 90% in die Ostblockstaaten. Die Dobrudscha wird mit einem Waldgürtel umgeben, der Anbau von Weizen, Mais, Tabak und Baumwolle sowie von Reis, Wein und Rosen (Rosenöl) wurde wesentlich gesteigert.

1957 verschickte die Regierung 20 000 junge Bulgaren nach Sibirien, 1958 erhielt die Schwerindustrie-Entwicklung Vorrangstellung und 1960 wurden die Planzahlen der Agrarproduktion auf die Hälfte reduziert. Es herrschte Lebensmittelknappheit, zu deren Behebung 1962 bis 1963 im kleinen Umfang wieder landwirtsch. Privateigentum zugelassen wurde. 1963 nahm B. wieder engere Beziehungen zu Jugoslawien auf. 1965 war die Außenhandelsbilanz nahezu ausgeglichen. Einfuhr und Ausfuhr (48 bzw. 55% UdSSR) erreichten je 1,37 Milliarden Lewa (1 Lewa = 3,45 DM). Im gleichen Jahr entsandte B. Handelmissionen in die westdeutsche Bundesrepublik.

Seit dem 19. November 1962 ist der Erste Sekretär des Zentralkomitees der bulgarischen Kommunistischen Partei (seit 1954), Todor → SCHIWKOFF (Teil II, vgl. dort!), zugleich auch Ministerpräsident, liegen also Parteiführung und Regierungsführung in einer Hand. Seitdem hat sich B. stets eng an die UdSSR angelehnt und bei allen Meinungsverschiedenheiten im internationalen Kommunismus (vgl. → *POLYZENTRISMUS*) die Interessen der UdSSR vertreten.

Am 12. 5. 1967 schloß B. ein erneutes Freundschaftsabkommen mit der UdSSR, vier Monate später auch mit dem mitteldeutschen Ulbricht-Regime. 1968/69 verschärfte sich von neuem der → *MAZEDONIEN*-Konflikt zwischen B. und Jugoslawien. B. leugnet die Existenz einer mazedonischen Nationalität und betrachtet den jugoslawischen Teilstaat Mazedonien als bulgarisches Gebiet.

Anfang Juni 1969 hatte die Einladung einer nationalchinesischen Delegation zur Weltkonferenz des Tourismus nach B. einen scharfen Protest Pekings zur Folge. Am 10. Juli wurde in Sofia ein neuer Freundschafts- und Beistandspakt mit Ungarn abgeschlossen. Die Invasion der UdSSR in der Tschechoslowakei vom 21. August 1968 wurde vom bulgarischen Parteiorgan ein Jahr danach so ausgelegt, als sei man „einem Freund in Not zu Hilfe" gekommen.

I. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Zum Schutze der Bundesrepublik Deutschland gegen staatsfeindliche oder der Verfassung zuwiderlaufende Wirksamkeit geschaffene Behörde im Bundesinnenministerium. Sie hat ihren Sitz in Köln, unterhält einen politischen Nachrichtendienst, berichtet jeweils über ihre Ermittlungen, hat aber keine polizeiliche Exekutivgewalt.

Das BfV wurde als dem Innenministerium nachgeordnete Bundesoberbehörde am 27. 9. 1950 geschaffen. Seine Tätigkeit ist mit der der entsprechenden Landesämter für V. in den Innenministerien der bundesdeutschen Länder koordiniert. Auch arbeitet es mit den Nachrichtendiensten der ehemaligen Besatzungsmächte zusammen, die ihre ihnen aus dem → *Deutschlandvertrag* zustehenden Befugnisse zum Abhören von Telefongesprächen und zur Postkontrolle innerhalb der Bundesrepublik in Einzelfällen auch für das BfV wahrnehmen.
Der erste Präsident des BfV war Otto John, der 1954 in die Sowjetzone übertrat, dort ein „Ehrengehalt" empfing, dann mit Wissen und Willen der SED wieder zurückkehrte, rechtskräftig verurteilt und kurz darauf auf freien Fuß gesetzt wurde. John unterhielt enge Beziehungen zu Sefton Delmer, der während des Krieges in England die Kriegspropaganda gegen Deutschland leitete, und arbeitete (laut Spiegel Nr. 34/1954, S. 3) auch selber für den britischen Nachrichtendienst. Andrerseits wurde John beschuldigt, Widerstandskämpfer bei der Gestapo denunziert zu haben (s. Fortschritt Nr. 32 v. 5. August 1954). Johns Nachfolger im BfV: Schrübbers.

Literatur:

Landshut/Gaebler, Politisches Wörterbuch, Tübingen 1958
Der Spiegel 1954, Heft 32-39
Der Spiegel 1963, Heft 38/19, 40/24 ff, 43/27/30/42
R. Diels, Der Fall Otto John, Göttingen 1954
H. Herrschaft „Die Versuchung der Zeit", in Militärpolit. Forum 3/9 1954

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BUNDESGERICHTSHOF

Höchste richterliche Instanz der Bundesrepublik für zivil- und strafrechtliche Verfahren, auch für politische Strafsachen, mit dem Sitz in Karlsruhe, den Bundesanwälten als Anklagebehörde, zwei Großen Senaten für Zivil- und Strafsachen und dem Bundesgerichtspräsidenten als Vorsitzenden.

Neben seiner Zuständigkeit als Berufungsinstanz ist das B. allein zuständig für Hoch- und Landesverrat, für Anschläge auf ausländische Staatsmänner und für Nötigung des Parlaments. Zivil- und Strafsenat setzen sich aus je 5 Mitgliedern zusammen. Die Bundesrichter werden auf Vorschlag des Bundesjustizministers vom Bundespräsidenten ernannt.

Literatur:

J. H. Reinartz (Hrg.), Handbuch der Justiz, Hamburg 1964 (1965?)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BUNDESRAT

Der B. der westdeutschen Bundesrepublik setzt sich aus je 3 bis 5 Regierungsmitgliedern der Bundesländer zusammen, die von diesen bestellt sowie abberufen werden und sich durch andere Mitglieder der betreffenden Landesregierung vertreten lassen können. Der B. wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr. Er vertritt die Interessen der Länder gegenüber dem Bund, kann Gesetzesvorlagen zu Bundesgesetzen selber einbringen, zu solchen der Bundesregierung Stellung nehmen, gegen vom → BUNDESTAG beschlossene Gesetze Einspruch erheben und den → BUNDESPRÄSIDENTEN beim → BUNDESVERFASSUNGSGERICHT anklagen, dessen Mitglieder er zur Hälfte wählt.

Darüber hinaus vertritt der Präsident des B., meist der Ministerpräsident oder Regierende Bürgermeister eines der bundesdeutschen Länder, gegebenenfalls den Bundespräsidenten. Der B. faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Beschließt er jedoch mit Zweidrittelmehrheit, gegen ein vom Bundestag verabschiedetes Bundesgesetz Einspruch zu erheben, so bedarf es auch einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag, um den Einspruch des B. zurückzuweisen.
Im Falle des Gesetzgebungsnotstandes nach Art. 81 GG entscheidet der B. darüber, ob das betreffende Gesetz zustandekommt bzw. Rechtsgültigkeit erhält. Will die Bundesregierung gegen eines der Länder den Bundeszwang nach Art. 37 GG anwenden, so bedarf sie auch dazu der Zustimmung des B.
Der B. wird durch seinen Präsidenten einberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Vertreter von mindestens zwei Ländern oder die Bundesregierung es verlangen. Der B. gibt sich eine Geschäftsordnung und verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann allerdings ausgeschlossen werden.
Den Ausschüssen des B. können auch zusätzliche Mitglieder oder Beauftragte der Länderregierungen angehören. Die Mitglieder der Bundesregierung können und müssen auch (auf Verlangen) an den Verhandlungen des B. und seiner Ausschüsse teilnehmen. Sie müssen in jedem Fall gehört werden. Die Bundesregierung hat gegenüber dem B. hinsichtlich der Führung der Geschäfte Informationspflicht.
Das Mehrheitsverhältnis der Parteien im B. richtet sich danach, von

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

welchen Parteikoalitionen die Länderregierungen gebildet werden. So entstand die Regierungskrise in Niedersachsen im ersten Jahresdrittel 1970 durch das Bestreben der CDU, im niedersächsischen Landtag mit Hilfe eines „Gast"-Abgeordneten in ihrer Fraktion die absolute Mehrheit im Landtagsplenum zu erhalten, die Landesregierung zu bilden, um so die äußerst knappe CDU-Mehrheit im B. sichern zu können.
Geht die CDU-Mehrheit im B. verloren, so gibt es keine Möglichkeit, der Regierungspolitik Brandts wirksamen Widerstand zu leisten. Der Ausgang der Landtagswahlen des Jahres 1970 ist daher für den B. und die der Opposition in ihm gegebenen Möglichkeiten von erheblicher Bedeutung.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BUNDESTAG

Der B. der westdeutschen Bundesrepublik tritt in Bonn im Bundeshaus zusammen. Seine 539 Abgeordneten (1965) werden von den → PARTEIEN aufgestellt und alle vier Jahre in Allgemeinen Wahlen gewählt, zur Hälfte namentlich, zur anderen Hälfte über die Listen der Parteien. Der B. beschließt die Bundesgesetze und wählt den Bundeskanzler.

Außerdem kann der B. den → *BUNDESPRÄSIDENT*en mit Zweidrittelmehrheit wegen Verfassungsbruchs beim → *BUNDESVERFASSUNGSGERICHT* verklagen, dessen Mitglieder zur Hälfte von ihm (zur anderen Hälfte vom → *BUNDESRAT*) gewählt werden und dessen Entscheidung er gegebenenfalls anrufen kann. Die grundsätzliche Weisungsfreiheit der einzelnen Abgeordneten wird durch die Fraktionsdisziplin der Parteien eingeschränkt.
Der B. wählt seinen Präsidenten für die Dauer der Legislaturperiode und gibt sich eine Geschäftsordnung. Er bestimmt Schluß und Wiederbeginn seiner Sitzungen selbst. Der B.spräsident kann den B. auch vor dem beschlossenen Wiederbeginn einberufen und muß es tun, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Bundespräsident oder der Bundeskanzler es verlangen. Der B.spräsident übt Hausrecht sowie Polizeigewalt im Gebäude des B. aus und weist den Parteien auf Antrag Vorauszahlungen auf die Wahlkampfkosten-Rückerstattung an.
Werden Durchführung oder Ergebnis der B.swahl angefochten, so setzt der B. einen Wahlprüfungsausschuß ein, gegen dessen Entscheid Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben werden kann.
Bei den Verhandlungen des B. kann die Öffentlichkeit auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder oder der Bundesregierung mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Sonstige Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt.
Plenum und Ausschüsse des B. können die Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung verlangen. Diese haben ihrerseits wie auch die Mitglieder des Bundesrates zu allen Sitzungen des B. und seiner Ausschüsse Zutritt und müssen dort gehört werden. Der B. kann aus besonderem Anlaß einen Untersuchungsausschuß einsetzen, dem Gerichte und Verwaltungsbehörden zu Rechts- und Amtshilfe verpflichtet sind.

Zu den ständigen Ausschüssen des B. gehören der für Auswärtige Angelegenheiten und der für Verteidigung. Letzterer hat auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Außerdem ist der → *WEHRBEAUFTRAGTE* des B. mit dem Schutz der Grundrechte und der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle in der → *BUNDESWEHR* befaßt.
Die Abgeordneten des B. können wegen strafbarer Handlungen nur mit Genehmigung des B. (Aufhebung der Immunität) belangt, verhaftet oder anderen Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit unterworfen werden. Sie „haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung" (Diäten) sowie auf freie Benutzung aller staatlichen Verkehrsmittel.
Der B. hat schließlich auch im Verteidigungsfalle festzustellen, daß dieser eingetreten ist, wenn ihm das dann noch möglich ist. Andernfalls kann diese Feststellung auch vom Bundespräsidenten – nach Anhören der Präsidenten des Bundestags sowie des Bundesrats und mit Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler – getroffen werden. Da der Verteidigungsfall nach menschlichem Ermessen überraschend eintreten dürfte, wird es also zu seiner amtlichen Feststellung kaum noch kommen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Das B. wurde durch Gesetz vom 12. 3. 1951 als selbständige Bundesbehörde mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet. Zwei Senate, deren Mitglieder je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt und vom Bundespräsidenten ernannt werden, entscheiden über Auslegung des Grundgesetzes und Verfassungsmäßigkeit von Bundes- und Ländergesetzen.

Auch Anklagen gegen den Bundespräsidenten (wegen Überschreitung seiner Befugnisse), gegen Bundes- und Landesrichter, Entscheidungen über die Verfassungswidrigkeit politischer Parteien und Organisationen, über die Verwirkung von Grundrechten, Anfechtung von Wahlen fallen unter die Zuständigkeit des B. Auf Verlangen des Bundespräsidenten wie auf Ersuchen von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung (gemeinsam) gibt das B. ferner Gutachten ab, die das Plenum beider Senate verfaßt. Dabei ist die Auslegbarkeit von Begriffen des Grundgesetzes, wie z. B. „freiheitliche demokratische Rechtsordnung" und ähnlichen, naturgemäß recht mannigfaltig, daher die Rechtsprechung des B. zu den einzelnen Artikeln des Grundgesetzes nicht gleichmäßig und zum Teil anfechtbar (Leibholz/Rink, a.a.O. Vorwort).

Am 19. Juli 1966 erklärte das B. die bislang übliche Finanzierung der → *Parteien* aus Mitteln des staatlichen → *Bundeshaushalts* für verfassungswidrig und brachte die im → *Grundgesetz* vorgesehene Rolle und Aufgabe der Parteien in Erinnerung (siehe Urteilsbegründung). Diese Entscheidung führte zu einer Urteilsschelte vonseiten namhafter Politiker und der Presse, die den angemessenen Respekt vor der höchsten richterlichen Instanz des Staates vermissen ließ.

Literatur:

Walter Leisner, Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundes und der Länder, Beck, München 1964
Landshut-Gaebler, Politisches Wörterbuch, Tübingen 1958
G. Leibholz/H. J. Rinck, Grundgesetz. Kommentar an Hand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Köln 1966

Anmerkungen ....

BUNDESWEHR

Die westdeutsche B. ist ein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhender, aber im wesentlichen der nationalen Einflußnahme entzogener, nicht voll kampfkräftiger Bestandteil der → NATO. Mit der Zusammenlegung von Heer und Territorialer Verteidigung ab 1. 2. 69 sind die Streitkräfte der BRD – als einzigen Staates des Bündnisses – restlos in die NATO eingegliedert. Die Verpflichtung zu aufwendigen Rüstungskäufen vielfach 2. Wahl und die hierdurch bedingte Ausbildung technischer Waffenspezialisten in den USA führen zur völligen Abhängigkeit im Ernstfall. Die militärische Führung liegt bei dem Oberbefehlshaber der NATO (SACEUR). Nach Art. 65a GG hat im Frieden der Bundesminister der Verteidigung die Befehls- und Kommandogewalt, die im Verteidigungsfall auf den Bundeskanzler übergeht. Die Gesamtstärke erreichte aus Mangel an Geld und Führungskräften – 1968 fehlten mehr als 4000 Offiziere und 31 000 Unteroffiziere – bisher nicht die ursprünglich vorgesehene Zahl von 508 000 Soldaten.

Als nach Verschärfung der Gegensätze zwischen den Weltkriegsalliierten, die sich zeitweise zum → *„KALTEN KRIEG“* steigerten, die beiden Paktsysteme NATO (4. 4. 49) und → *WARSCHAUER PAKT* (24. 5. 55) entstanden, wurde nach Ratifizierung der → *PARISER VERTRÄGE* (24. 4. 55), dem mitteldeutschen Beispiel (Juli 48) folgend, auch von den westlichen ehemaligen Gewahrsamsmächten ein deutscher Verteidigungsbeitrag gefordert. Nach einer Grundgesetzänderung kam zunächst das Soldatengesetz (19. 3. 56) und dann das Wehrpflichtgesetz (21. 7. 56) zustande. Die inzwischen schon wieder überholte Organisationsanweisung für die Personalstärken 1969 enthielt folgende Planungszahlen: Landstreitkräfte – 315 275–, Luftstreitkräfte – 97 000 –, Seestreitkräfte – 34 725 –, Dienstzeitbeendender Unterricht – 4000–, Wehr- und Mobübende – 4000 –, insgesamt also 445 000 Soldaten.
Es erwies sich als besonders schwierig, die Absicht der Wiederbewaffnung den Deutschen schmackhaft zu machen, nachdem jahrzehntelang in der Kriegspropaganda und der anschließenden → *REEDUCATION* das deutsche Soldatentum schlechthin verteufelt worden war. So ist die B. bis in die jünste Gegenwart hinein mit gewichtigen Hy-

potheken belastet. Das sind ein nach den Erfahrungen der Frontsoldaten begreiflicher „Ohnemichstandpunkt" und die Gewißheit, im Fall eines Krieges dem einzigen potentiellen Gegner im Osten, nämlich zunächst den Volksgenossen in Mitteldeutschland, entgegentreten zu müssen. Hinzu kommt die Voraussicht, von den Natopartnern hinhaltend unterstützt und mit fast einziger Ausnahme der vorzüglichen Panzer und leichten Infanteriewaffen deutscher Fertigung unzureichend ausgerüstet, im Vorfeld des 3. Weltkrieges verheizt zu werden. Da das Bundesgebiet insgesamt – gemäß Natostrategie – als Kampfzone gilt, bestünde so, ungeachtet der Opfer, kaum eine Hoffnung, das Überleben in der Heimat zu gewährleisten. Von der „Gnade des Nullpunkts" beflügelt, nahm der besonders hierfür geschaffene → *PERSONALGUTACHTERAUSSCHUSS* (23. 7. 55), bekannt durch die Problematik des 20. Juli, die Auswahl der für den Dienst in der B. geeigneten Wehrmachtoffiziere vom Oberst aufwärts vor.
Die *Psychologische Rüstung* ist Aufgabe der → *INNEREN FÜHRUNG*. – Im Vordergrund der *Psychologischen Verteidigung* steht die von der „Präsenz" der B. erhoffte Abschreckung des militanten Kommunismus. Der → *WEHRBEAUFTRAGTE* des Bundestages (26. 6. 57) soll den Schutz der angeblich bedrohten Grundrechte der Soldaten überwachen.
Im Zuge der von interessierter Seite betriebsam geförderten Aufweichung jeglicher → *AUTORITÄT* und der nicht zuletzt hierdurch hervorgerufenen Staatsverdrossenheit machte sich in den Jahren 1968/69 ein lawinenartiges Anschwellen der Zahl der Kriegsdienstverweigerer, von Widersetzlichkeiten und Sabotageakten bemerkbar. Die Stimmung bei den überwiegend wehrwilligen aktiven Soldaten und das Ansehen der B. im Volk sind unbefriedigend und werden durch den zu beobachtenden Ausverkauf bei der NATO und die Ratlosigkeit der Verantwortlichen nicht besser.
Demgegenüber ist eine starke Reformbewegung innerhalb und außerhalb der B. im Entstehen. Diese staatstragenden Kräfte wollen nicht länger dulden, daß die in langjähriger treuer Arbeit wiedergewonnene Wehrkraft (1,2 Millionen ausgebildeter Reservisten!) zersetzt, die B. von „institutionalisiertem Mißtrauen" als ein notwendiges Übel abgewertet und damit überhaupt in ihrer Existenz in Frage gestellt wird. Sie sehen vielmehr die Möglichkeit, daß die B. aus *gesamtdeutschem Wehrauftrag* als Waffenträger und Erziehungsstätte in einem souveränen Staat berufen sein könnte, die Rolle des Kristallisationskernes für aufbauwillige Elemente zu übernehmen.

I. BUNDESWEHRVERWALTUNG

Die BwV ist ein Bestandteil der allgemeinen Bundesverwaltung, der mit seinen Fachabteilungen unmittelbar dem Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium unterstellt ist. Sie hat einen eigenen Verwaltungsunterbau, unabhängig von Einfluß und Gliederung der Streitkräfte und ist den Grenzen der Länder und ihrer Verwaltungsbezirke angepaßt. Die BwV ist zuständig für das Personalwesen und die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Truppe (Art. 87 b GG). Ende 1968 waren bei der BwV 167 400 Zivilbedienstete (Beamte, Angestellte und Arbeiter) beschäftigt.

Zugleich mit den Streitkräften begann der Aufbau einer Verwaltungsorganisation. Ihre Einrichtung beruht auf der – heute umstrittenen – Vorstellung, daß zur Entlastung der Truppe Verwaltungsaufgaben besser von Zivilisten nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen bearbeitet werden sollten. Der Aufgabenbereich umfaßt u. a. das Wehrersatzwesen, Beschaffung und Bereitstellung der Ausrüstung, die materielle Bedarfsdeckung, Wehrtechnik, Wehrwirtschaft, die Bereitstellung des Zivilpersonals, Rechts- und Fürsorgefragen, Haushalt- und Kassenwesen, Gebührniswesen sowie Unterbringungs- und Liegenschaftsangelegenheiten.

Die Aufgaben werden u. a. wahrgenommen vom Bundeswehrverwaltungsamt, 6 Wehrbereichsverwaltungen, 112 Kreiswehrersatzämtern, 201 Standortverwaltungen, dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mit nachgeordneten Dienststellen, 6 Wehrbereichsbekleidungsämtern, 6 Wehrbereichsverpflegungsämtern und 6 Wehrbereichsgebührnisämtern.

Während in den Aufbaujahren noch allenthalben ehemalige Wehrersatz- und sonstige Truppensonderdienstoffiziere der Wehrmacht mit ihren reichen Erfahrungen zur Verfügung standen und die notwendige – wenn auch von vornherein durch die Sonderstellung der BwV erschwerte – Einfühlung in die vordergründigen Belange der Truppe gewährleisten konnten, entwickelte sich mit deren altersmäßig bedingtem Ausscheiden eine immer bedrohlichere Personalkrise, die natürlich auch als eine Teilerscheinung der Vertrauenskrise der gesamten → *BUNDESWEHR* gesehen werden muß. Die leitenden Stellen wurden Juristen übertragen. Die übrigen Dienstposten wurden vielfach unterbewertet von überzähligen Kräften anderer Ver-

waltungen und dem spärlich nachrückenden häufig ungedienten jungen Nachwuchs besetzt. Ein großer Teil hatte oder wollte keine näheren Beziehungen zum militärischen Bereich.
Zur bis heute nicht endgültig geklärten Statusfrage der Bediensteten war man anfangs der Ansicht, daß wenigstens die unmittelbar bei der Truppe diensttuenden Beamten schon im Frieden den Status eines Offiziers auf Zeit (Verwaltungsoffizier) haben müßten, während in den späteren Jahren – lediglich noch aus völkerrechtlichen Bedenken – die Zuerkennung des Kombattantenstatus für den Kriegsfall erwogen wurde. So hat sich nach und nach eine Kluft aufgetan zwischen den Soldaten und der angeblich mißtrauisch den Rechtsstandpunkt überbewertenden, aber sonst dem militärischen Denken und Fühlen gegenüber fremden BwV. Man glaubt sich bei der Truppe von Zivilisten am „Grünen Tisch" bevormundet und kontrolliert. So hört man oft: „Die Bundeswehr wird verwaltet, nicht geführt!"
Aber auch nach außen hat die BwV bei der Durchführung ihrer Aufgaben mit zunehmenden Schwierigkeiten zu kämpfen. So steht z. B. das Wehrersatzwesen an erster Stelle in der Auseinandersetzung mit den bekannten staats- und wehrfeindlichen Kräften. Probleme der Auslese und der Wehrgerechtigkeit sollen hier von Fall zu Fall auf einer Ebene gelöst werden, auf der es einfach an den nötigen Voraussetzungen dazu fehlt. Nicht selten muß dann – mangels Rükkendeckung von „oben" und aus Angst vor möglichen Presseangriffen – der Weg des geringeren Widerstands gewählt werden, der wiederum auf die Dauer gesehen das Übel nur noch vergrößert. Kostspielige Werbemaßnahmen im Stil des „managements" erhöhen nicht die Wehrbereitschaft, auch stellen psychoanalytische „Tests" nicht befähigte Spezialisten in genügender Zahl der Truppe zur Verfügung.
Nach Meinung der Reformer sind die angedeuteten Lähmungserscheinungen bei der BwV nur im Rahmen eines neuen Wehrauftrages an die Bundeswehr zu beseitigen. Dies müßte durch Abbau der Sonderstellung der BwV und Anpassung der allgemeinen Verwaltungsgrundsätze an die militärischen Erfordernisse geschehen. Die Eingliederung der BwV in die Streitkräfte würde – den Erfahrungen der früheren Wehrmacht und dem Beispiel unserer Natoverbündeten entsprechend – die Zuerkennung des Soldatenstatus an die Bediensteten der BwV bzw. die Einstufung als Bundeswehrgefolge bereits im Frieden (im A-Fall bleibt dazu keine Zeit!) nach sich ziehen.

Der Nordwestzipfel des ehemaligen Deutch-Ostafrika wurde 1920 unter der Bezeichnung Ruanda-Urundi zum belgischen Mandatsgebiet erklärt. 1962 entstanden daraus zwei unabhängige Staaten, von denen der südliche, B., im November 1966 zur Republik erklärt wurde. Auf 27 834 Quadratkilometern lebten (1967) 3,34 Millionen Einwohner, unter ihnen etwa 3400 Europäer, zum großen Teil Belgier, und 1200 Inder. Hauptstadt ist Bujumbura, das frühere Usumbura, Amtssprache neben Französisch Kirundi.

Die Nordspitze des Tanganjikasees trennt das Gebiet, das die Größe Belgiens hat, von Kongo. Außer den die Oberschicht bildenden Watussi sind auch die Bantustämme (Bahutus) an der seit 1959 an die Stelle des Häuptlingswesens getretenen Kommunalverwaltung beteiligt. Am 1. Juli 1962 gewährte Belgien B. die volle Unabhängigkeit. 1964 kam es erneut zu blutigen Kämpfen zwischen Watussi und Bahutu, im Mai 1965 wurde ein Parlament gewählt, dessen Abgeordnete jedoch ein halbes Jahr später im Anschluß an eine Revolte sämtlich hingerichtet wurden.

Diese Hinrichtungen wurden Gegenstand von Untersuchungen der Internationalen Juristenkommission in Genf. Auch die Föderation Christlicher Gewerkschaften in Brüssel befaßte sich Mitte Januar 1966 mit der Ausrottung führender Angehöriger des Bahutu-Stammes durch die in B. herrschende Watussi- bzw. Bahima-Minderheit und veröffentlichte darüber ein Communiqué.

Im Verlauf des voraufgegangenen Aufstandes war König Mwambutsa im September 1965 außer Landes gegangen. Am 1. September 1966 trat der 19jährige Kronprinz Charles Ndizeye als König Ntare V. die Nachfolge an, wurde jedoch bereits knapp drei Monate später, am 28. November desselben Jahres vom Regierungschef Michel Micombero, einem Watussi bzw. Bahima, gestürzt, der die Republik ausrief und sich selbst zum Staatsoberhaupt erklärte.

Der Nationale Revolutionsrat; an dessen Spitze Micombero stand, setzte sich ausschließlich aus Armeeoffizieren zusammen. Armee (etwa eintausend Mann) und Einheitspartei (UPRONA, Parti de l'Unité et du Progrès National du Burundi) bildeten die beiden

Stützen der Regierungsmacht. Das alte Parlament der Monarchie wurde suspendiert, ein neues noch nicht gewählt.
Die geförderten Bodenschätze (Zinn, Tantalit, Wolfram, Beryllium und Gold) werden unverarbeitet exportiert, außerdem Baumwolle, Kaffee, Ölfrüchte, Tabak, Chinarinde. Die Außenhandelsbilanz war 1967 passiv (16,4:19,5 Millionen US-Dollar), Abnehmer des Exports waren vor allem die USA und Belgien, Lieferanten des Imports Belgien und Japan. Die Auslandsverschuldung Ende 1966 betrug 343,2 Millionen Burundi-Franc (3,92 Millionen US-Dollar), der Staatshaushalt für 1967 wurde mit rund 1640 Millionen Burundi-Franc (18,74 Millionen US-Dollar) veranschlagt.
Von 1960 bis 1965 erhielt B. 43,5 Millionen US-Dollar Entwicklungshilfe. Davon leistete Belgien allein 36,95 Millionen. Die Entwicklungsplanung für 1968-1972 sieht als Schwerpunkt die Anlage von Teeplantagen vor. Ende Februar 1967 übernahm Belgien außerdem in einem Sonderabkommen den Ausbau des Flughafens Bujumbura für 70 Millionen Belg. Franc. Island und die USA übernahmen u. a. die Errichtung von 5 Fischereizentren am Tanganyika-See.
Etwa 45 % der Bevölkerung B.s bekennen sich zum römisch-katholischen Christentum (infolge der belgischen Mission), 50 % zu überlieferten Stammesreligionen. Trotz allgemeiner Schulpflicht und Kostenfreiheit besuchten 1965 erst 24 % der volksschulpflichtigen Kinder unter 12 Jahren und nur 2 % der über 12jährigen die Schule. 1964 wurde die Universität Bujumbura mit fünf Fakultäten gegründet. 1966/67 schrieben sich dort 251 Studenten ein, 345 studierten im Ausland.

Literatur:

Herbert Kaufmann, Belgisch Kongo und Ruanda-Urundi (Länder Afrikas, Bd. 18) Bonn 1959

Anmerkungen ....

....

....

CAC, CAFTA

Die Central American Community wurde als Wirtschaftsgemeinschaft der mittelamerikanischen Festlandsstaaten El Salvador, Guatemala und Honduras am 6. Februar 1960 durch einen Vertragsabschluß in Guatemala City gegründet. Am 13. Dezember 1960 schloß sich auch Nicaragua der CAC an, am 2. August 1961 bildeten die Mitglieder eine Freihandelszone, die Central American Free Trade Association (CAFTA).

Vorbereitet war die CAC durch die Erklärung der drei beteiligten Regierungschefs in El Poy vom 9. Januar 1960, in der sie ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft bekundet hatten. Der Gründungsvertrag von Guatemala City enthielt als wesentliche Punkte die Vereinbarung, binnen fünf Jahren eine Zollunion zu bilden, freie Konvertibilität der Währungen sowie Angleichung der Handels- und Gewerbegesetzgebung anzustreben, die Handelspolitik gegenüber Drittländern zu kooridinieren und gemeinsam einen Fond für besondere Entwicklungsprojekte zu schaffen.
Am 13. Dezember 1960 schlossen die drei Gründungsmitglieder der CAC mit Nicaragua einen Generalvertrag über die wirtschaftliche Integration Zentralamerikas, in dem wiederum eine Fünfjahresfrist, dieses Mal für Errichtung eines Gemeinsamen Marktes, vereinbart wurde.

Inzwischen war am 18. Februar 1960, also nur zwölf Tage nach Gründung der CAC, im Vertrag von Montevideo zwischen den südamerikanischen Ländern Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay einerseits und Mexiko andererseits eine Freihandelszone geschaffen und die Latin American Free Trade Association (LAFTA) gegründet worden. In Ergänzung dieser südamerikanisch-mexikanischen Freihandelszone schloß die CAC am 2. August 1961 die Lücke zwischen den LAFTA-Vertragspartnern durch Bildung der bereits bei Gründung der CAC in Aussicht genommenen zentralamerikanischen Freihandelsgemeinschaft, der CAFTA.

Jedoch kommt das gesamte System, das hier geschaffen wurde, unter dem beherrschenden Einfluß bestimmter USA-Firmen nicht zum Tragen, die eine eigene Wirtschaftspolitik in Mittel- und Südamerika betreiben, vor allem auf dem Öl- und Plantagensektor (United Fruit Company; einer der Direktoren dieser Gesellschaft, Charles

Meyer, wurde Anfang März 1969 zum Unterstaatssekretär im State Department der USA für interamerikanische Angelegenheiten und gleichzeitig zum Koordinator der USA in der Allianz für den Fortschritt – vgl. → *OAS*[I] – ernannt. Aus diesem Anlaß schrieb Georgie A. Geyer im Toronto Daily Star vom 12. März 1969 über die United Fruit Companie, sie sei „unter den Lateinamerikanern dafür bekannt, daß sie im letzten halben Jahrhundert in den zentralamerikanischen „Bananenrepubliken" Präsidenten gemacht und Präsidenten gestürzt habe".)

Anmerkungen ....

I. CASABLANKA-KONFERENZ 1943

Vom 14. bis 26. Januar 1943 trafen sich in C. → ROOSEVELT und → CHURCHILL (Teil II) mit ihren beiderseitigen Militärberatern, den Oberkommandierenden der Streitkräfte und den politischen Beratern Murphy, MacMillan, Harry Hopkins sowie Averell Harriman, legten die Landung auf Sizilien für den Sommer 1943 fest und erklärten — auf Veranlassung Roosevelts — die bedingungslose Kapitulation (unconditional surrender) der → ACHSENMÄCHTE zum Kriegsziel.

→ *STALIN* (Teil II), ebenfalls eingeladen, hatte antworten lassen, wichtige militärische Unternehmungen machten es ihm zur Zeit unmöglich, Rußland zu verlassen. Seine Abwesenheit trug dazu bei, daß Amerikaner und Engländer die Errichtung einer zweiten Front in Europa nicht forcierten sondern die Landung auf Sizilien erst für den Sommer, die Invasion in Westeuropa erst für 1944 ins Auge faßten.

Dieser Umstand gab Stalin bei den späteren Konferenzen von → *JALTA*, → *TEHERAN* und → *POTSDAM* Anlaß zu betonen, daß die UdSSR im 2. Weltkrieg die größten Opfer gebracht und daher Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung habe. Er trug dazu bei, daß Stalin seine Forderungen fast unbeschränkt durchsetzen konnte.

Über die politische Führung in Nordafrika einigte man sich in C. ebenfalls, nachdem Admiral Darlan kurz zuvor, am Weihnachtsabend 1942 in Algier ermordet worden war. Auf Empfehlung Murphys hatte → *EISENHOWER* (Teil II) General Giraud nach C. mitgebracht, dem die Führung in französisch Nordafrika übertragen wurde. → *DE GAULLE* (Teil II) wurde von Roosevelt und Churchill veranlaßt, sich mit General Giraud offiziell auszusöhnen (beide mußten sich vor den Pressefotografen die Hand reichen). Französische Truppen im nordafrikanischen Raum wurden dem alliierten Oberkommando unterstellt.

Gegen Ende der Konferenz verlangte Roosevelt überraschend, man solle sich nur auf eine bedingungslose Kapitulation der Achsenmächte einlassen, d. h. den Kampf so lange weiterführen, bis diese zum „unconditional surrender" bereit seien. Churchill sperrte sich

zunächst gegen diesen Gedanken, da er die propagandistische Wirkung in Deutschland und die damit gegebene Verlängerung des Krieges voraussah. Schließlich willigte er dennoch ein.
Neben dem → *MORGENTHAUPLAN* (Teil I und III) wurde diese Forderung nach bedingungsloser Kapitulation zur wichtigsten Waffe der deutschen → *PSYCHOLOGISCHEN KRIEGFÜHRUNG* nach innen und trug dazu bei, einen großen Teil des deutschen Volkes alles das auf sich nehmen zu lassen, was die letzten drei Kriegsjahre mit sich brachten.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. CASABLANCA-KONFERENZ 1961

Vom 3. bis zum 7. Januar 1961 trafen sich König Mohammed V. von Marokko und die Staatschefs von Ägypten, Ghana, Guinea, Libyen und Mali sowie Ferhat Abbas für die provisorische Regierung Algeriens in C., um im bewußten Gegensatz zu der zwei Wochen zuvor gebildeten → BRAZZAVILLE-Gruppe auf eine einheitliche Politik der afrikanischen Staaten ohne Berücksichtigung der ehemaligen Zugehörigkeit zu einem bestimmten kolonialen Sprachraum hinzuwirken.

Ceylon war durch Alwin B. Perera als Beobachter vertreten. Marokkos Teilnahme war durch seine Ansprüche auf → *MAURETANIEN* bedingt, die von der Brazzaville-Gruppe zurückgewiesen wurden. Die übrigen Teilnehmer, vor allem Ghana und Guinea (→ *NKRUMAH* und → *TOURE*, Teil II) verbargen hinter betonter Distanz zum Westen mehr oder weniger starke Tendenzen zum Osten.
Das Ergebnis der Konferenz war die „Charta von C.", auch Afrikanische Charta genannt, die die Bildung einer ständigen und regelmäßig tagenden „Afrikanischen Beratenden Versammlung" mit Vertretern *aller* afrikanischen Staaten vorsah. Außerdem wurde in der Charta die Gründung von vier Ausschüssen beschlossen:
1. einem politischen Ausschuß, gebildet aus den Staatsoberhäuptern Afrikas oder ihren Vertretern, zur Koordinierung der Politik;
2. einem Wirtschaftsausschuß aus den Wirtschaftsministern, der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit im einzelnen zu beschließen habe;
3. einem Kulturausschuß zur Wahrung der spezifisch afrikanischen Kultur — und
4. einem gemeinsamen afrikanischen Oberkommando, dem die Chefs der Führungsstäbe der afrikanischen Staaten angehören und der die gemeinsame Verteidigung Afrikas im Falle eines Angriffs auf einen Teil des Kontinents sowie die Unabhängigkeit der einzelnen afrikanischen Staaten sicherstellen sollte.
Ein Verbindungsbüro sollte die Arbeit der vier Ausschüsse koordinieren und binnen drei Monaten eine Sachverständigenkonferenz einberufen, die entsprechende Arbeitspläne zu entwerfen habe.
Neben der Charta faßte die Konferenz eine Reihe von Resolutionen, zum → *KONGO*-Problem, zur Anerkennung der provisorischen

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Regierung in → *ALGERIEN*, gegen die Aufspaltung von → *RWANDA-BURUNDI* in zwei „pseudounabhängige" Staaten, *gegen* die Unabhängigkeit → *MAURETANIENs*, gegen die französischen Atombombenversuche in der Sahara und gegen die → *APARTHEID*-Politik Südafrikas, gegen das sie Sanktionen forderte.
Die Staaten, die an der C.K. beteiligt waren, hat man seitdem als die „C.-Gruppe" bezeichnet. Doch hat diese Gruppe seit ihrem Bestehen keine auch nur annähernd so einheitliche Haltung eingenommen oder konsequente Linie verfolgt wie die → *BRAZZAVILLE*-Gruppe. Die Gegensätze vor allem zwischen den arabischen und den Negerstaaten erwiesen sich als zu stark.
Libyen schied bereits vier Monate nach der C.K. aus und orientierte sich nach dem Westen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Schon das „Zentrum" hatte sich im deutschen Reichstag 1918 vorübergehend „Christlich-soziale Volkspartei" genannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden bereits im Juni 1945 in Berlin (für die Sowjetzone) und in Köln (für die britische Zone) aus ehemaligen Zentrumsmitgliedern und evangelischen Gruppen die überkonfessionelle „Christlich-Demokratische Union" und in Bayern die „Christlich-Soziale Union". Bis zum Jahre 1964 war die Partei auf 279 770 eingetragene Mitglieder angewachsen.

Mit der Zusammenfassung der drei westdeutschen Besatzungszonen zur Bundesrepublik wurden 1949 auch alle westdeutschen Verbände der CDU zu einer einheitlich geführten Parteiorganisation unter Konrad → *Adenauer* (Teil II) vereinigt. Sie ist bis 1969 ununterbrochen die maßgebende Regierungspartei gewesen und hat den außen- wie wirtschaftspolitischen Kurs bestimmt. Sie trägt damit auch einen großen Teil der historischen Verantwortung für die Folgen dieser Politik, insbesondere soweit sie Möglichkeiten zur Überbrückung der deutschen Spaltung nicht wahrnahm und aus dem verfassungsmäßigen Provisorium der westdeutschen Bundesrepublik eine bleibende Institution werden ließ.

Der Einfluß des → *Politischen Katholizismus* in der CDU-CSU ist unter anderem auch daran zu erkennen, daß - ausgenommen in Schleswig-Holstein - in allen Landesverbänden der Anteil der Katholiken in der Partei höher liegt als im jeweiligen Bevölkerungsquerschnitt (FAZ 28. 12. 1965).

Am 23. März 1966 wählte der CDU-Parteitag in Bonn den damaligen Bundeskanzler (seit 1963) Ludwig → *ERHARD* (Teil II) zum Parteivorsitzenden und Rainer Barzel zum ersten stellvertr. Vorsitzenden. Konrad → *ADENAUER* (Teil II) wurde Ehrenvorsitzender auf Lebenszeit. Im Mai desselben Jahres erhielt Bruno Heck als geschäftsführendes Präsidialmitglied praktisch bereits die Funktionen eines Generalsekretärs.

Nachdem Ende Oktober 1966 die FDP aus der Regierungskoalition ausgeschieden war, erklärte Erhard, an seiner Person solle eine neue Koalition nicht scheitern. Am 10. November wurde der baden-württembergische Ministerpräsident Kurt Georg → *KIESINGER* (Teil II)

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

zum Kanzlerkandidaten der CDU nominiert (mit 137 von 244 Stimmen). Die CSU hatte sich bereits am Tage zuvor für Kiesinger entschieden.
Ende Dezember 1966 erklärte Erhard, er wolle sich vom Parteivorsitz zurückziehen. Auf dem 15. Bundesparteitag der CDU in Braunschweig wurde am 23. Mai 1967 der Bundeskanzler (seit 1. Dezember 1966) Kiesinger zum Parteivorsitzenden, Bundesfamilienminister Bruno Heck nunmehr endgültig zum Generalsekretär (mit satzungsgemäß weitgehenden Vollmachten gegenüber den Landesverbänden) gewählt. Erhard wurde Ehrenvorsitzender, von den stellv. Vorsitzenden erhielt Bundesverteidigungsminister Gerhard → *SCHRÖDER* (Teil II) die meisten Stimmen.
Über die Frage der paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer (bzw. der Gewerkschaften) in den Betrieben kam es im Juli 1968 zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Arbeitnehmerflügel (den Sozialausschüssen) und dem Arbeitgeberflügel. Die Auffassung der letzteren, daß eine Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand für die Arbeitnehmer nützlicher sei, als eine paritätische Mitbestimmung von Gewerkschaftsfunktionären (nach dem Montanmodell), wurde von den ersteren als an „Unverfrorenheit" grenzend abgelehnt.

Auf dem Berliner (16.) Bundesparteitag vom 4. bis 7. November 1968 setzte sich Kiesinger dadurch der Kritik aus, daß er eine Weiterführung der Großen Koalition mit der SPD über 1969 hinaus für unter Umständen notwendig erklärte. Barzel erhoffte sich demgegenüber von der bevorstehenden Bundestagswahl ein „Ende aller Koalitionszwänge". Er konnte noch nicht ahnen, auf welche Weise dieser Wunsch für die CDU-CSU in Erfüllung gehen sollte.

Im Verlauf des November einigten sich dann CDU und CSU darauf, Gerhard Schröder als Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl im März 1969 zu nominieren. (Er verlor knapp gegen → *HEINEMANN*, Teil II). Am 23. Juni 1969 legte der Parteivorstand ein Programm für die Zeit von 1969 bis 1973 vor, das sich dann durch den Verlust der Regierungsfunktion nach der Bundestagswahl am 28. September erledigte.
Der 17. Bundesparteitag in Mainz Mitte November 1969 stand im Zeichen des Bemühens, sich mit der unerwarteten Oppositionsrolle abzufinden. Kiesinger wurde wiedergewählt, weil man sich für keinen anderen entschließen konnte. Erster Stellvertreter wurde Gerhard Stoltenberg.

Die im Indischen Ozean gelegene, der Südspitze Vorderindiens südöstlich vorgelagerte Insel, 65 607 Quadratkilometer groß, ist seit 1948 selbständig, gehört aber dem → BRITISCHEN COMMONWEALTH noch als Monarchie an. Von den 11,7 Millionen Einwohnern (1967) sind 79 % buddhistische Singhalesen, Nachkommen indogermanischer Einwanderer, und 12 % hindustanische Tamilen aus Südindien. Hauptstadt ist Colombo, Landessprache Singhalesisch.

Der alte Sanskritname Singhala - dwipa, die Löweninsel, ist portugiesisch entstellt worden, denn die Portugiesen waren die ersten Europäer, die das von Kämpfen zwischen Singhalesen und Indern bewegte Land seit 1505 kolonisierten. Ihnen folgten zwischen 1609 und 1658 die Holländer, die wiederum 1796 von den Engländern abgelöst wurden. 1802 wurde C. Kronkolonie, am 4. Februar 1948 unabhängig (Dominion-Status).

1955 nahm C. an der → *BANDUNG-KONFERENZ* teil, 1956 entschied es sich unter der Volksfrontregierung Bandaranaike für eine neutrale Politik, 1957 nahm es diplomatische Beziehungen zu Peking auf und erhielt von China eine Wirtschaftshilfe in Höhe von 75 Millionen Rupien. Im gleichen Jahr übernahm C. die britischen Militärstützpunkte unter eigene Staatshoheit, blieb aber immer noch Mitglied des Commonwealth. Nach der Ermordung Bandaranaikes durch einen buddhistischen Mönch übernahm seine Witwe am 21. Juli 1960 nach ihrem Wahlsieg die Regierung.

Fünf Jahre später unterlag ihre Partei, die linkssozialistische Sri Lanka Freedom Party (SLFP), der streng antikommunistischen, außenpolitisch neutralistischen United National Party (UNP) Dudley → *SENANAYAKEs* (Teil II), der am 27. März 1965 Ministerpräsident wurde und auch das Außen-, Verteidigungs-, Planungs- und Wirtschaftsministerium übernahm. Seitdem betrieb C. eine nüchterne Realpolitik ohne ideologische Deklamationen.

Reichtum und Außenhandel der Insel beruhen vor allem auf der Ausfuhr von Tee, Kautschuk und Kopra, Gewürzen, Graphit, echten Perlen, Diamanten und Saphiren. Darüber hinaus werden Reis, Kaffee, Kakao und Tabak angebaut, Kokosöl und Chinarinde gewonnen. Textilindustrie, Gerbereien, Zementfabriken, Ölraffinerien und Che-

mische Industrie werden planmäßig entwickelt, auch Fischfang und Viehzucht in größerem Umfang betrieben.
Die Außenhandelsbilanz, 1965 noch aktiv, war 1966 und 1967 passiv (1967: 1630:1738 Millionen Ceylon-Rupien =272:290 Millionen US-Dollar). Haupthandelspartner waren Großbritannien, China und die USA, als Lieferant auch Indien. Die Auslandsverschuldung betrug Ende September 1966 548,8 Millionen Ceylon-Rupien = 91,5 Millionen US-Dollar, der Staatshaushalt für 1968/69 schloß bei 3,4 Milliarden CR (563 Millionen US-Dollar) Ausgaben mit einem Defizit von 868 Millionen CR (145 Millionen US-Dollar) ab. An Entwicklungshilfe erhielt C. von 1960 bis 1965 insgesamt 88,62 Millionen US-Dollar. Schwerpunkt der Entwicklungsplanung sind Ausbau der Bewässerungsanlagen, Bau größerer Wasserkraftwerke, Erweiterung des Reisanbaus, Erschließung von Kaolin-, Eisenerz- und Quarzsandvorkommen, Ausbau der Technischen Hochschule in Colombo und von Verkehrswegen.
1965 wurden auf 1000 Einwohner 33 Kinder geboren, von denen 5,3 % im ersten Lebensjahr wieder starben. Trotz relativ guter Gesundheitsfürsorge auch auf dem Lande breitete sich seit Ende 1967 die Malaria wieder aus (Januar 1968: 75 000 Neuerkrankungen). Außerdem sind Tuberkulose und vor allem die Hakenwurmkrankheit verbreitet.
Es besteht keine allgemeine Wehrpflicht. Ein stehendes Heer von Berufssoldaten wird durch eine freiwillige Miliz verstärkt. Beide verfügen über ausgebildete Reserven. Die Offiziere werden zum Teil in Großbritannien ausgebildet. Die Marine verfügte 1968 über 1800 Mann und 17 Schiffseinheiten (darunter eine Fregatte), die Luftwaffe über ca. 1000 Mann, 11 Düsen- und etwa 20 andere Flugzeuge.
Der Bildungsstand ist, verglichen mit anderen asiatischen Ländern, hoch. Bereits 1953 war die Zahl der Analphabeten auf 32,3 % der Bevölkerung herabgesenkt. 1967 wurden etwa 9600 Schulen mit rund 92 000 Lehrern von 2,58 Millionen Schülern besucht, 24 Lehrerbildungsanstalten von 5570 Studenten. An vier Universitäten schrieben sich 14 800 Studenten ein, davon 5550 weibliche.

Anmerkungen ....

....

I. CFR

(Council on Foreign Relations)

Der „Rat für auswärtige Beziehungen" ist eine exklusive Vereinigung zur Einflußnahme auf die Außenpolitik der USA und der von ihnen abhängigen Gebiete im Sinne einer „fortschrittlichen", international ausgerichteten Politik der Koexistenz mit dem Kommunismus. Mitglieder sind führende Politiker und Vertreter der Hochfinanz, ausschließlich Männer. Die Mitgliedschaft kann nur auf Einladung erworben werden. Der CFR gibt die Zeitschrift „Foreign Affairs" heraus, die dem State Department schon wiederholt als Sprachrohr diente. Angestrebtes Fernziel ist offensichtlich die sozialistische → One World unter einer Weltregierung.

In dieser Zielsetzung berührt sich der CFR mit einer Anzahl anderer einflußreicher Gruppen, die untereinander eng verflochten sind, wie der → *Bilderberger-Gruppe*, der Foreign Policy Association, UNO-Gremien und großen amerikanischen Stiftungen. Besonders in der Verwaltung und den Treuhandkörperschaften der letzteren sind viele Angehörige des CFR tätig, so daß man diese steuerfreien Stiftungen durchaus als ein wichtiges politisches Instrument des CFR bezeichnen darf. Alger → *Hiss* (Teil II) zum Beispiel, ein prominentes CFR-Mitglied, war, bevor er wegen Spionage für die Sowjets angeklagt wurde, Präsident der Carnegie-Foundation. Sein Nachfolger als Leiter des Carnegie Endowment for International Peace, wo im Herbst 1965 der Kosten- und Zeitplan für einen Krieg gegen Südafrika ausgearbeitet wurde, war Dr. Joseph E. Johnson, der auch das Vorwort zu diesem Plane schrieb. Er gehört sowohl dem CFR als auch der Bilderberger-Gruppe an. 18 von 25 leitenden Angestellten und Treuhändern dieses Endowment sind Mitglieder des CFR.

Die Stiftungen wiederum lassen eine deutliche Linkstendenz erkennen. Sie haben nach 1945 nicht nur maßgeblichen Einfluß auf die Auswahl des Umerziehungspersonals für Deutschland und Japan genommen, sondern auch große Beträge für die Überprüfung und Neufassung der amerikanischen Schulbücher bereitgestellt mit dem Ziel einer Ausmerzung aller „nationalistischen" Gedanken, einer „richtigen Darstellung der Lehre von Marx in ihrer vollen Bedeutung", vor allem aber mit dem Ziel der planmäßigen Zerstörung der Auto-

rität des Elternhauses, offensichtlich auch einem wesentlichen Zweck der „Umerziehung" in Deutschland. Doch auch außerhalb des unmittelbaren Einflußbereichs der USA wird das Vermögen dieser Stiftungen für langfristige politisch-revolutionäre Planungen eingesetzt. So haben u. a. die Carnegie Corporation, die Ford Foundation und die Rockefeller Foundation zur Finanzierung des „Leader Exchange Program" beigetragen, einer studentischen Austauschaktion zur Umerziehung junger Südafrikaner, die 1958 vom African-American Institute in New York ins Leben gerufen wurde. Von den 13 Treuhändern dieses Instituts sind 8 als Angehörige des CFR bekannt. Es bedarf noch der Klärung, inwieweit auch die Interventionspolitik der Rooseveltregierung, die Amerika in den 2. Weltkrieg führte, auf Planungen von CFR-Mitgliedern zurückgeht.

Erwiesen ist bisher die Tatsache, daß das Institute of Pacific Relations, das der Auslieferung → *Chinas* an den Bolschewismus entscheidend Vorschub geleistet hat, mit Geldern des Carnegie Endowment finanziert wurde, und zwar zu der Zeit, als Alger Hiss (CFR) dieses leitete. → *Weltbank*, → *IMF* (Internationaler Währungsfond) und → *UNESCO* müssen gleichermaßen als politische Instrumente des CFR angesehen werden. John J. McCloy, ehemaliger Hoher Kommissar für die amerikanische Besatzungszone Deutschlands, ehemaliger Präsident der Weltbank, Aufsichtsratsvorsitzender der Chase Manhattan Banc und Vorsitzender der Ford Foundation, wurde auch als Vorsitzender des CFR genannt.

Literatur:

Roscoe Drummond/Gaston Coblentz, Duell am Abgrund, John Foster Dulles und die amerikanische Außenpolitik, Köln 1961
Klaus Schoenthal, Amerikanische Außenpolitik, Köln 1964
Klaus Schoenthal, Der neue Kurs, Amerikanische Außenpolitik unter Kennedy 1961 bis 1963, dtv Nr. 246
The South African Observer, Pretoria XI, 1, 2, 3 (Juli, August, Sept. 1965)
Congressional Record (USA), Washington, Vol. 108, No. 6934, 2. 5. 1962

Anmerkungen Namen: → Anm. 21 von 1919 Pol. Gesch.

....

I. CHAUVINISMUS

Mit dem Ausdruck wird ein engstirniger, fanatischer Nationalismus bezeichnet, der nur das eigene Land und Volk gelten läßt und sich anderen Nationen und ihren Angehörigen gegenüber aggressiv verhält.

„Chauvin" heißt ein junger französischer Soldat der napoleonischen Ära in der Komödie „La cocarde tricolore" der Brüder Cogniard (1831). Seine exzentrische Begeisterung wurde im Zeichen nachnapoleonischer französischer Selbstironie sprichwörtlich und beispielhaft für das gallische Bedürfnis nach gesteigertem Selbstgefühl. Die französische Presse nahm den Begriff auf. Später wurde er verallgemeinert auch auf andere Nationen angewandt und erhielt gleichzeitig den aggressiven Unterton, der ihm heute eigen ist.
Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde vielfach der Begriff → *Nationalismus* im Sinne von Ch. gebraucht und damit der wesentliche Unterschied zwischen echtem, fundiertem nationalem Selbstbewußtsein einerseits und lärmendem, prahlerischem gehässigem Hochmut andererseits verwischt. Die psychologische Erklärung für den letzteren, eben den Ch., ist ein unbewußtes (unterbewußtes) nationales Inferioritätsgefühl.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Der langgestreckte Staat an der Westküste Südamerikas, zwischen Hochgebirge und Pazifischem Ozean eingezwängt, durchmißt vom 18. bis zum 56. Breitengrad vier Klimazonen. Die 4425 Kilometer lange aber nur 741 767 Quadratkilometer große Republik hatte 1968 9,1 Millionen Einwohner, je zur Hälfte Weiße und Indianer (Araukaner) bzw. Mischlinge, vorwiegend römisch-katholischen Bekenntnisses. Die Hauptstadt ist Santiago, die Landessprache ein reines Castellano-Spanisch.

Nord- und Mittelch. gehörten zum Machtbereich der Inkas von Cuzco (Peru) und im 16. Jahrhundert zum ältesten spanischen Kolonisationsgebiet (Pedro de Valdivia seit 1540). Die Unabhängigkeit wurde durch San Martin 1824 endgültig erkämpft, aber erst 1846 von Spanien anerkannt. Deutsche erschlossen, rodeten und besiedelten das alte Araukanergebiet beiderseits des 40. Breitengrades (Valdivia-Osorno). 1879 bis 82 führte Ch. den „Salpeterkrieg" gegen Peru und Bolivien, nahm letzterem das Gebiet von Antofagasta bis Arica ab und gewann damit die alleinige Verfügung über das gesamte Salpetervorkommen, das an Bedeutung heute allerdings von dem reichen Kupfererzabbau nordöstlich Antofagasta übertroffen wird.
Im Bürgerkrieg von 1891 siegten nach schweren Kämpfen die Anhänger des Parlamentarismus und der Einschränkung der Präsidialgewalt, deren Armee von dem deutschen General Körner aufgestellt wurde. Aus beiden Weltkriegen hielt sich Ch. heraus. Nach der Volksfrontregierung von 1942 bis 1946 und den Unruhen, die ihrem Zerfall und dem Verbot der kommunistischen Partei 1947 folgten, wurde 1952 Ibañez, der bereits 1927 bis 1931 diktatorisch regiert hatte, wiederum Staatspräsident mit besonderen Vollmachten. Zahlreiche Streiks und eine bis 1960 anhaltende Inflation verhinderten eine normale Entwicklung und zwangen 1958 Präsident Rodriguez, die eingeleitete Planwirtschaft wieder aufzugeben.
Ch. unterzeichnete in Montevideo am 18. Februar 1960 den Vertrag zur Gründung der lateinamerikanischen Freihandelszone LAFTA, der binnen 12 Jahren die Abschaffung der Zölle zwischen den maßgebenden lateinamerikanischen Staaten (einschl. Mexiko) vorsah. Seit der Währungsreform von 1960 zeigten sich zunächst Deflationserscheinungen, die jedoch bald in eine inflationäre Entwicklung um-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

schlugen. Weltwirtschaftliche Bedeutung hatte vor allem der chilenische Kupferexport (60 bis 70% des chil. Gesamtexports). Daneben ließen reiche Eisenerzvorkommen eine moderne Eisen- und Stahlindustrie entstehen, die das Gegenstück zur unrentablen, vielfach rückständigen Landwirtschaft bildete.
Die schweren Naturkatastrophen der Jahre 1961 (Seebeben) und 1965 und eine lange Dürrezeit haben die wirtschaftliche Entwicklung zurückgeworfen. Dennoch war die Außenhandelsbilanz von 1964 bis 1967 ständig aktiv und wies 1966 einen Ausfuhrüberschuß von 124 Millionen US-Dollar auf. Haupthandelspartner waren vor allem die USA, danach Großbritannien und Westdeutschland.
Die Auslandsschuld C.s belief sich Mitte 1968 auf rund 2,3 Milliarden US-Dollar, der Staatshaushalt schloß 1968 mit 400 Millionen Escudero Defizit ab. Der Escudero selbst unterlag aufgrund der Dauerinflation seit 1963 einem ständigen Wertschwund. 1968 verlor er erneut 28,8% seines Wertes, 1969 sogar über 50%.
An Entwicklungshilfe erhielt C. von 1960 bis 1965 insgesamt 589 Millionen US-Dollar. Für 1969/70 wurden von Weltbank, Entwicklungsbank und den USA zusammen ca. 1,1 Milliarden Dollar bereitgestellt. Besonders dringlich ist der Neuaufbau der Landwirtschaft auf der Grundlage des → *BODENREFORM*-Gesetzes von 1966. Denn seit Ende der sechziger Jahre mußte C. Nahrungsmittel in zunehmendem Umfang importieren. Weitere Schwerpunkte im Entwicklungsprogramm bilden Straßenbau, Wohnungsbau, Industrieentwicklung.
Das aktive Heer C.s hatte 1967 38 000 Mann, an ausgebildeten Reserven standen etwa 300 000 Mann zur Verfügung. Die Marine hatte einen Personalbestand von 15 000 Mann und verfügte über 2 Kreuzer, 4 Zerstörer, 1 Fregatte, 2 Korvetten, 2 U-Boote und div. kleinere Einheiten. Der Luftwaffe mit 8000 Mann standen 1967 32 leichte Bomben- und 68 Düsenflugzeuge, 1968 insgesamt 275 Maschinen zur Verfügung.
Staatskirche für etwa 90% der Bevölkerung ist die römisch-katholische Kirche. Trotz allgemeiner Schulpflicht und regen Schulbaus besuchten 1967/68 kaum 30% der grundschulpflichtigen Kinder eine Schule. Mittelschulen wurden von etwa 20%, Höhere Schulen von knapp 3% der entsprechenden Altersjahrgänge besucht. An acht Universitäten waren 1966 47 400 Studenten eingeschrieben.
Bei den Parlamentswahlen vom 2. März 1969 erlitt die Partei des Präsidenten → *FREI* (Teil II, vgl. dort!), die Demokratisch-Christliche Partei empfindliche Verluste und büßte die absolute Mehrheit der Sitze in der Deputiertenkammer ein.

CHINA

Die Volksrepublik Ch. entspricht in ihrer Flächenausdehnung (9 561 000 Quadratkilometer) derjenigen der USA, in ihrer Einwohnerzahl (1967: 786,4 Millionen) übertrifft die die zweieinhalbmal so große Sowjetunion um weit mehr als das dreifache und ist mit großem Abstand vor der Indischen Union der volkreichste Staat der Erde. Im Gegensatz zu Indien hat Ch. das Problem der Ernährung seiner Volksmassen nahezu gelöst. Seit 1959 verschärften sich die ideologisch getarnten machtpolitischen Gegensätze zur UdSSR von Jahr zu Jahr bis zur Ablehnung der Teilnahme am 23. KPdSU-Parteitag 1966. Hauptstadt ist Peking, größte Stadt Schanghai.

Auf dem Boden einer der ältesten Hochkulturen der Erde, aus der Konfuzius und Laotse hervorgingen, überdauerte eine ungewöhnlich langlebige, zähe Tradition die Mongolenstürme, das Eindringen des Buddhismus und zahlreiche Dynastiewechsel, bis die europäischen Mächte, vor allem Großbritannien, entscheidende Einbrüche in die Souveränität Ch.s, z. B. die Einfuhr von Opium, gewaltsam erzwangen. 1912 wurde Ch. Republik (Sun-Yat-sen). 1917 beteiligte es sich unter dem Druck der Westmächte und Japans – ohne Gewinn - am 1. Weltkrieg. Im Verlauf des folgenden Bürgerkriegs brachte → *TSCHIANG-KAI-SCHEK* (Teil II) teils im Bündnis mit den Kommunisten, teils gegen sie, die → *KUOMINTANG* zur Herrschaft. Nach dem Krieg mit Japan, das (1931-45) wichtige Teile Ch.s besetzt hatte, gewann er zunächst das Land zurück, ausgenommen die 1945 von der UdSSR besetzte Mandschurei. Doch eroberte 1947/1949 die kommunistische „Volksbefreiungsarmee" unter → *MAO TSE-TUNG* (Teil II) mit russischen Instrukteuren und mittelbarer USA-Förderung (vgl. → *MARSHALL*, (Teil II)) das gesamte chin. Festland. Tschiang Kai-schek ging mit seiner Armee nach → *FORMOSA* (National-China). Am 1. 10. 1949 wurde in Peking die Volksrepublik ausgerufen, am 14. 2. 1950 ein Freundschafts- und Beistandspakt mit der UdSSR geschlossen und 1950/51 Tibet besetzt. Im ersten Jahrzehnt der Volksrepublik wurden zahllose Menschen (von Mao Tse-tung zugegeben: 80 000) in blutigen Verfolgungen umgebracht. Im Kampf gegen die traditionelle Stellung der Familie und bei der Beseitigung bäuerlichen Eigentums erzielte

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Ch. nach anfänglichen Rückschlägen durchschlagende Erfolge. Opiumsucht, Prostitution und Seuchen wurden rigoros eingedämmt (Opium wird heute nicht mehr importiert, sondern exportiert), die Frauen erhielten Zugang zur Schul- und Berufsausbildung, strenge Rationierung von Reis und Textilien (Einheitskleidung) regelte die Versorgung. Nach Auflockerung des nahezu totalen Eigentumsverbots in der Landwirtschaft begann der wirtschaftliche Aufstieg und weckte im Verein mit der unaufhörlichen Staatspropaganda ein starkes sehr militantes Selbstbewußtsein, besonders bei der Jugend. Vor allem die *beginnende Entwicklung einer Schwerindustrie, fast ohne fremde Hilfe, berechtigte zum Stolz.* Mit der Überwindung der schweren Ernährungskrise 1959/60 festigte sich das Regime weiterhin und agitierte nachdrücklich in Afrika, Südamerika und sogar in Europa mit wechselndem Erfolg für seine Form des Kommunismus.

Die offenbar von Mao selbst 1966 ausgelöste „Kulturrevolution", die einer Konsolidierung des Staats- und Parteiapparates auf Kosten des revolutionären Elans entgegenwirken sollte, wurde von den jugendlichen → *ROTEN GARDEN* (vgl. dort!) mit einer Intensität durchgeführt, die das wirtschaftliche Leben zu zerrütten drohte. Sie konnte erst Ende 1968 wieder in geordnete, kontrollierte Bahnen gelenkt werden. Zahlreiche außenpolitische Positionen Ch.s gingen während dieser Zeit verloren.

Die Bilanz des Gesamtaußenhandels war daher 1967 erstmalig passiv (1,9:2,1 Milliarden US-Dollar). Haupthandelspartner waren nun für die Einfuhr Japan und Westdeutschland, für die Ausfuhr Hongkong und Japan. Der Außenhandelsumsatz mit kommunistischen Ländern ging von 1959 bis 1967 von 3 Milliarden auf 0,86 Milliarden US-Dollar zurück (vgl. → USSURI).

Die Stärke des Heeres wurde 1968 offiziell mit 2,7 Millionen Mann angegeben, die Kerntruppen und Führungskader der Miliz auf weitere 5 Millionen geschätzt (incl. Frauen). Marine und Luftwaffe waren 1968 noch weitgehend auf veraltete Schiffs- und Flugzeugtypen angewiesen, ausgenommen die U-Boote, von denen ca. 12 bis 15 als Atomwaffenträger ausgerüstet waren. Seit dem 16. Oktober 1964 gehört Ch. zu den Atomwaffenmächten, am 17. Juni 1967 wurde die erste chin. Wasserstoffbombe gezündet.

Der Entwicklung des Bildungswesens stand jahrelang die Furcht vor und Abneigung gegen eine neue Intellektuellenschicht entgegen. Abkommandierungen von Schülern und Studenten in die Produktion unterbrachen häufig den Studiengang.

COLOMBOPLAN

Am 14. Januar 1950 beschlossen die in Colombo (Ceylon) versammelten Außenminister des britischen → COMMONWEALTH einen Hilfs- und Entwicklungsplan für die folgenden sechs Jahre zur finanziellen und technischen Unterstützung der beteiligten südasiatischen und südostasiatischen Staaten durch die übrigen Commonwealth-Länder. Der Plan trat am 1. Juli 1951 in Kraft und wurde bis zum 30. Juni 1961 verlängert.

Ursprünglich waren an dem C.-Plan Australien, Großbritannien, Kanada und Neuseeland als Geberstaaten und Britisch Borneo, Ceylon, Indien, Malaya sowie Pakistan als Nehmer beteiligt. Nachdem sich seit dem Jahre 1952 den Nehmerstaaten auch Burma, Indonesien, Kambodscha, Laos, Nepal, die Philippinen, Südvietnam und Thailand angeschlossen hatten, schalteten sich auf der Geberseite seit 1954 Japan, die USA und schließlich die Weltbank ein. Damit wuchs der Plan über den Bereich des Britischen → *COMMOMWEALTH* weit hinaus, dessen Zusammenhalt und praktische Bedeutung durch diese Entwicklung weiter gemindert wurde.
Ende April–Anfang Mai 1954 fand ebenfalls in Colombo eine Konferenz Burmas, Ceylons, Indiens, Indonesiens und Pakistans statt, bei der über den C.-Plan hinaus und unabhängig von den Geberstaaten eine engere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit angestrebt wurde (Colombo-Staaten). Eine klare antikommunistische Stellungnahme wurde dabei vermieden. Eine Bereinigung der bestehenden Konflikte zwischen den Teilnehmern gelang nicht. 1963 trat das neugegründete → *MALAYSIA* dem C. bei. Ziele dieser speziellen → *ENTWICKLUNGSHILFE* im Rahmen des C. waren Produktionssteigerung, Modernisierung der Landwirtschaft, Ausbau der Verkehrswege, der elektrischen Stromversorgung sowie der Sozialeinrichtungen, um den allgemeinen Lebensstandard zu heben und der Verelendung (mit der daraus resultierenden Empfänglichkeit für kommunistische Umsturzparolen) entgegenzuwirken.
Das Konsultativ-Komitee und das Büro für technische Zusammenarbeit, die beiden ständigen Organe des C., erhielten ihren Sitz in Colombo (vgl. → *CEYLON*). Von 1950 bis Mitte 1962 wurden für die Zwecke des C. insgesamt 430 Millionen Pfund Sterling aufgebracht, davon (bis 1961) 175 Millionen allein von Großbritannien.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Council for Mutual Economic Assistance, der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe wurde von den osteuropäischen Ländern außer Jugoslawien am 25. Januar 1949 in Warschau als Gegenstück zum Marshallplan gegründet.

Teilnehmer an der Konferenz und Gründungsmitglieder des Rates waren Bulgarien, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und die UdSSR als Initiator. Da Jugoslawien am 27. Juni 1948 aus dem KOMINFORM ausgeschlossen worden war, nahm es auch am C. nicht teil.

Die Konferenz stellte fest, daß der → *MARSHALLPLAN* der USA die Souveränität und die nationalökonomischen Interessen der Volksdemokratien verletze und folglich abgelehnt worden sei. Sie beschloß, dafür den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe einzusetzen zum ökonomischen Erfahrungsaustausch, zu gegenseitigen technischen Hilfeleistungen, zum Austausch von Rohstoffen, Maschinen und Nahrungsmitteln. „Andere europäische Staaten" wurden zum Beitritt eingeladen. Albanien kam dieser Einladung am 21. 2. 1949 nach, Mitteldeutschland am 29. 9. 1950. (Außerhalb Europas schloß sich die Mongolische Volksrepublik an, am 7. 6. 1962, China, Nordkorea und Nordvietnam waren in den fünfziger Jahren ständige Beobachter bei den Ratstagungen.)

Obgleich die Einwohnerzahl der unmittelbar am C. beteiligten Länder derjenigen der Marshallplanländer (→ *OEEC*) gleichkam, erreichte ihr Außenhandel in den ersten zehn Jahren des Bestehens nur 20 % des Außenhandels der letzteren. Mit der wirtschaftlichen Auflockerung des Ostblocks und der zunehmenden sogenannten „Emanzipation" der Satellitenstaaten, vor allem → *RUMÄNIENs*, anfang der sechziger Jahre verlor der C. an Bedeutung und Wirksamkeit. Er entwickelte sich weder zu einem gemeinsamen Agrar- und Industriemarkt noch zu einer Zollunion.

Im April 1966 in Moskau und im Juli des gleichen Jahres in Bukarest reagierte Sowjetrußland auf diese Entwicklung, indem es erklärte, nunmehr „echte Preisrelationen" schaffen zu wollen. Es wollte nicht auf Kosten des russischen Lebensstandards schlaue Satellitenstaaten mit billigen Rohstoffen versorgen. Doch wurde gerade Rumänien

davon am wenigsten betroffen, da es nur 10 % seines Rohstoffbedarfs durch Importe zu decken brauchte.
Auch die XXII. Ratstagung des C. in Ostberlin von Dezember 1968 bis Januar 1969 endete mit einem Sieg der Opposition gegen stärkere Integrationsabsichten seitens der UdSSR und Polens. 1968 waren die Mitgliedstaaten des C. mit 31 % an der Weltproduktion beteiligt. Das bedeutete keinen Fortschritt gegenüber z. B. dem Jahr 1959.
Vom 23. bis 26. April 1969 fand in Moskau die „Gipfel"-Konferenz der Partei- und Regierungschefs der C.-Länder statt. Die Delegation der UdSSR erschien in unerwarteter Stärke und nahm zwischen den Delegationen Rumäniens und der Tschechoslowakei Platz. Die zuverlässigen Satelliten saßen ihnen gegenüber sowie an den Schmalseiten des Tisches. Das Gespräch ging u. a. um die Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Finanzierung von Rohstofferschließungs- und technischen Entwicklungskosten. Die Abschlußsitzung am 26. April leitete → *ULBRICHT* (Teil II). Anschließend fanden sich die beteiligten Delegations- und Parteichefs zu einer mehrstündigen politischen Beratung zusammen.
Im September und November 1969 wurden zwei Projekte von Erdölleitungen innerhalb des C.-Gebietes beschlossen, eine von Kuibyschew durch Polen nach Mitteldeutschland und eine von Bakar an der jugoslawischen Küste durch die Tschechoslowakei nach Ungarn und Polen. Außerdem werden Mitteldeutschland und Polen 20 Millionen to Rohöl aus dem Iran kaufen. In diesem Zusammenhang folgte der tschechoslowakische Staatschef → *SVOBODA* (Teil II) Ende November 1969 einer Einladung Schah → *MOHAMMED RISA PEHLEWIs* (Teil II).
Die UdSSR ist bei alledem bestrebt, Großanlagen für die Herstellung elektronischer Produkte, Atomkraftwerke, Schwerindustrieanlagen und dergl. künftig *nicht* in Mitteldeutschland, der Tschechoslowakei und Polen sondern im Innern Rußlands entstehen zu lassen, will sich dabei aber der Hilfe von Technologen und indirekt auch des Wirtschaftspotentials der übrigen C-Länder bedienen. Die Finanzierung solcher neuer Anlagen soll von allen Mitgliedstaaten getragen werden.
Der Unterschied zwischen dem C. und der → *EWG* besteht u. a. darin, daß im C. alle Mitgliedstaaten von einem Staat ausgebeutet werden, in der EWG ein Staat von allen übrigen Mitgliedstaaten.

I. COMMONWEALTH-KONFERENZEN

1926 fand in Landon eine Konferenz der Regierungschefs der Dominions des Britischen Empire statt, bei der Außenminister Balfour deren künftiges Verhältnis zu Großbritannien und untereinander unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung und Souveränität, des freien Zusammenschlusses und des Treueverhältnisses zur britischen Krone definierte. Es war die Entstehung des British C. of Nations.

1931 wurde dem C. mit dem Westminster Statut eine Art von Verfassung gegeben. Danach konnten die Parlamente der Dominions eigene Gesetze beschließen, auch wenn diese zu bestehenden britischen Gesetzen im Widerspruch standen. Damit war bereits die Möglichkeit gegeben, aus dem C. auszuscheiden.
1947 wurden Indien und Pakistan, 1948 Ceylon aus dem Kolonialstatus gelöst und zu Mitgliedern des C. erhoben. Im April 1949 beschloß die Konferenz der Dominion-Premiers, daß ein C.-Mitglied nicht am Monarchischen Prinzip festzuhalten brauche, sondern sich auch die Staatsform einer Republik geben könne. Indien machte von dieser Möglichkeit bereits 1950 Gebrauch, Pakistan 1956. Irland trat 1949 aus dem C. aus. Es war bereits 1937 Republik geworden.
Am 6. März 1957 wurde Ghana unter Aufhebung des Kolonialstatus souveränes Mitglied des C. und erklärte sich 1960 zur Republik; am 1. Oktober 1960 folgte Nigeria; es wurde 1963 Republik. Zypern erhielt 1960 gleichfalls seine Unabhängigkeit und wurde gleich als Republik C.-Mitglied. Südafrika schied am 16. März 1961 aus dem C. aus, nachdem es auf der Londoner C.-Konferenz seiner Eingeborenenpolitik wegen (vgl. → *APARTHEID*) mit dem Ausschluß bedroht worden war.
Sierra Leone wurde am 27. April 1961 unabhängig und C.-Mitglied, Jamaica am 6. August 1962, Trinidad und Tobago am 31. August, Uganda nach der Londoner C.-Konferenz (vom 10. bis 19. September) am 9. Oktober 1962 (genau ein Jahr darauf Republik), Kenia am 12. Dezember 1963 (genau ein Jahr später Republik), Malawi am 6. Juli 1964 (zwei Jahre später Republik), Malta am 21. September 1964, Sambia am 24. Oktober 1964 (gleich als Republik), Gambia am 18. Februar 1965.
Bei der Londoner C.-Konferenz vom 15. bis 25. Juni 1965 wurde die

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Errichtung eines ständigen C.-Sekretariats beschlossen und der Kanadier Arnold Smith zum Generalsekretär bestellt, außerdem eine Mission des C. zu einem Vermittlungsversuch im Vietnamkonflikt nach Saigon und Hanoi entsandt. Singapur wurde mit seinem Ausscheiden aus dem Staatsverband von Malaysia am 9. August 1965 selbständiges C.-Mitglied (als Republik).

Die Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens unter einer weißen Regierung im November 1965 führte eine Krise im C. herbei. Die schwarzafrikanischen Regierungen forderten von Großbritannien ein gewaltsames Vorgehen gegen Rhodesien. Dazu war die britische Regierung nicht bereit. Sie beließ es bei den verhängten Sanktionen (Ölembargo e. c.). Die Krise schwelt bis heute.

Am 26. Mai 1966 wurde Guayana unabhängig und Mitglied des C., am 30. September 1966 Botswana (als Republik) und im Oktober 1966 Lesotho. 1967 erkannten außer Großbritannien selbst Australien, die Barbadosinseln, Ceylon, Gambia, Guayana, Jamaica, Kanada, Lesotho, Malta, Neuseeland, Sierra Leone, Trinidad und Tobago die britische Königin noch als ihr Staatsoberhaupt an, die übrigen C.-Mitglieder, darunter auch Malaysia, als „Haupt des C.".

Da jedoch die souveränen Nationalstaaten im C. das Recht haben, eigene Sicherheitsbündnisse einzugehen, übernahmen vielfach die USA Schutzfunktionen des ehemaligen British Empire. Auch wirtschaftlich verlor Großbritannien viel von seiner Anziehungskraft auf die C.-Mitglieder, die - zumeist entwicklungshilfebedürftig - sich um die für sie günstigen Wirtschaftsbeziehungen bemühten und weiterbemühen.

Zudem wandten sich zahlreiche C.-Staaten lange Zeit gegen einen EWG-Beitritt Großbritanniens und verzögerten damit - zum Nachteil Englands - dessen Mitarbeit in der europäischen Wirtschaft. Hier findet eine Entwicklung ihren Abschluß, die mit zwei gegen Deutschland geführten Weltkriegen begann, die beide nicht im Interesse einer britisch-imperialen Politik lagen. Das Empire wurde fremden Interessen geopfert.

Anmerkungen ....

....

....

I. COMMUNAUTE FRANCAISE

Die Verfassung der Fünften Republik Frankreichs vom 4. Oktober 1958 wandelte die 1946 gebildete Union Française in die C.F. um, parallel zum Britischen → COMMONWEALTH, und faßte unter diesem neuen Begriff Frankreich selbst, die überseeischen Departements, die überseeischen Territorien mit begrenzter Selbstverwaltung, einen Teil der unabhängigen west- sowie äquatorialafrikanischen Staaten mit Madagaskar und das britisch-französische Kondominium der Neuen Hebriden zusammen.

Im einzelnen gehören zu den überseeischen Departements: Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique und Réunion, zu den überseeischen Territorien mit begrenzter Selbstverwaltung: Clipperton, die Crozet-Inseln, Französisch-Polynesien, Französisch-Somaliland, die Kerguelen, die Komoren, Neu-Amsterdam, Neukaledonien, St. Paul, St. Pierre und Miquelon sowie Wallis und Futuna.

Von den unabhängig gewordenen Staaten des ehemaligen Französisch-West- und Äquatorialafrika gehören der C. F. Gabun, Kongo-Brazzaville, Senegal, Tschad und die Zentralafrikanische Republik an. Hinzu kommt die Insel Madagaskar.

Dahomé, Elfenbeinküste, Mali, Mauretanien und Obervolta hatten sich zunächst ebenfalls für den Beitritt zur C. F. entschieden, bestanden aber 1959 auf ihrer uneingeschränkten Unabhängigkeit (vgl. → *AFRIKANISCHE ENTENTE*). Guinea, Kamerun und Togo traten gar nicht erst bei.

Daraufhin änderte Frankreich am 11. Mai 1960 die Verfassung der C. F. nochmals dahingehend, daß die unabhängigen Mitglieder sich durch bilaterale Einzelabkommen der C. F. assoziierten, lediglich noch den französischen Staatspräsidenten als Oberhaupt der C. F. anerkannten und, wenn sie es wünschten, bestimmte Funktionen ihrer Außen-, Verteidigungs- oder Wirtschaftspolitik durch Frankreich wahrnehmen lassen konnten.

Solche zweiseitigen Abkommen mit Frankreich schlossen die im 2. Absatz genannten afrikanischen Staaten im Sommer 1960 nacheinander ab. Doch kam es schon ein Jahr später zu ähnlichen Abkommen Frankreichs mit den einzelnen Staaten der → *AFRIKANISCHEN ENTENTE* sowie mit Kamerun, Mali, Mauretanien und

Togo, so daß die Unterschiede zwischen den Mitgliedern und Nichtmitgliedern der C. F. im west- und äquatorialafrikanischen Raum sich mehr und mehr verwischen.
Politisch bedeutsamer als die Mitgliedschaft bei der C. F. ist in diesem Gebiet die Zugehörigkeit zur →*BRAZZAVILLE*-Gruppe, deren Staaten sich mehr von realpolitischen Erwägungen als von rassenbedingten Ressentiments leiten lassen, wenn sie auch von letzteren nicht gänzlich frei sind.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. CONTAINMENT

In der Außenpolitik der USA hatte C. die Bedeutung einer „Eindämmung" der kommunistischen Expansion durch Entwicklungs- und Waffenhilfe für die von ihr bedrohten Länder. Im Rahmen der → TRUMAN-Doktrin (Teil II) vom 12. März 1947 wurde C. zum wesentlichen Faktor des → KALTEN KRIEGes zwischen den USA und der UdSSR, der die Allianz des 2. Weltkrieges ablöste.

Der Ausdruck C. wurde von G. F. Kennan geprägt, der im Juli 1947 als Leiter der Planungsabteilung im State Departement in der Zeitschrift „Foreign Affairs" anonym einen Beitrag über die neue Außenpolitik der USA erscheinen ließ. Er ging von der Erkenntnis aus, daß → *STALIN* (Teil II) über die in den Konferenzen von → *JALTA*, → *TEHERAN* und → *POTSDAM* abgesteckten Interessengrenzen hinaus die kommunistische Einflußsphäre zu erweitern suchte.

→ *TRUMAN* (Teil II) hatte am 12. März 1947 in einer Botschaft an den Kongreß ein Programm verkündet, „den freien Ländern beizustehen, damit sie ihre freiheitlichen Verfassungen und ihren nationalen Bestand gegen aggressive Bewegungen schützen könnten, die ihnen ein totalitäres Regime aufzunötigen suchten". Gemeint war damit vor allem → *GRIECHENLAND*, das seit Dezember 1945 vom Bürgerkrieg gegen kommunistische Partisanenarmeen verwüstet wurde.

Am 15. Mai 1947 bewilligte der Kongreß eine Militärhilfe für Griechenland und die Türkei und am 5. Juni 1947 — in Anwendung der Truman-Doktrin auf das geteilte Deutschland — den → *MARSHALLPLAN*. Als dann ein Jahr später → *BERLIN* durch eine Luftbrücke versorgt werden mußte, um den sowjetrussischen Annexionsversuch durch Aushungerung der westlichen Stadtteile zu verhindern, war damit die neue Linie der amerikanischen Außenpolitik Rußland gegenüber gegeben.

Sie fand in den fünfziger Jahren ihren Niederschlag in einem System von zweiseitigen Verträgen sowie Gruppenbündnissen mit von innen oder außen her durch den Kommunismus bedrohten Ländern (vgl. → *NATO*, → *OAS*, → *SEATO*), drohte jedoch dort zu scheitern, wo ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein der betreffenden Völker sich ebenso sehr gegen eine amerikanische Intervention wandte

wie gegen die kommunistische Unterwanderung, und führte nicht selten zu einer Verhärtung der Teilung eines Landes in eine prosowjetische und eine proamerikanische Hälfte (vgl. → *DEUTSCHE FRAGE*, → *KOREA*, → *VIETNAM*).

Anmerkungen ....

COSTA RICA

Die Republik C.R., der erdbeben- und vulkanreiche mittlere der mittelamerikanischen Staaten, ein tropisches Agrarland, zwischen Nicaragua im Norden und Panama im Südosten gelegen, ist 50 700 Quadratkilometer groß und hatte (1967) ca. 1,6 Millionen Einwohner katholischen Bekenntnisses, spanischer Sprache und vorwiegend altspanischer sowie indianischer Herkunft. Die Hauptstadt ist San José, mit beiden Meereskústen durch Bahnlinien verbunden.

Von den altindianischen Hochkulturen unberührt, wurde CR 1502 von Kolumbus entdeckt und schon zwei Jahrzehnte später von Panama aus für Spanien in Besitz genommen. Als Teil des Generalkapitanats Guatemala ging es nach der Erringung der Unabhängigkeit 1821 in die Vereinigten Staaten von Zentralamerika über, die 1839 in die heutigen Einzelrepubliken auseinanderfielen. Von den folgenden Kriegen untereinander blieb C.R. verschont, nahm aber am Ersten Weltkrieg gegen die Mittelmächte teil, allerdings erst im Mai 1918. Im Zweiten Weltkrieg brach es lediglich die diplom. Beziehungen zu Deutschland ab. 1948 wurden eine terroristische Revolution der Linken und gleichzeitig die kommunistisch beeinflußten Gewerkschaften unterdrückt, 1955 ein Konflikt mit Nicaragua durch die → *OAS* beigelegt.

1961 unterzeichnete C.R. mit Nicaragua und Panama ein Dreierabkommen über Vorzugszölle. Am 1. Dezember gleichen Jahres brach es die diplomatischen Beziehungen zu Kuba ab. Genau ein Jahr später schloß es mit El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua die Charta von San Salvador, ein Verteidigungsabkommen, und bildete mit ihnen den Zentralamerikanischen Verteidigungsrat der fünf Stabschefs. Allerdings kann der Verteidigungsbeitrag C.R.s im Rahmen dieses Abkommens und Gremiums nur platonischer Natur sein, da das Land bereits 1948 sein Heer entließ und seitdem lediglich über eine Bürgerwehr von 1200 Mann sowie eine kleine Küstenzollwache verfügt.

Von 1966 bis Anfang 1970 öffnete Präsident Trejos das Land nordamerikanischen Investitionen und lud sogar nordamerikanische Banken ein, in C.R. Niederlassungen zu gründen. Am 1. Februar 1970 wurde dann José → *FIGUERA FERRER* (Teil II) zum Präsidenten gewählt. Der breite Mittelstand ist für umstürzlerische Pläne kaum

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

zu gewinnen und macht das Land gegen die den mittelamerikanischen Raum beunruhigenden kommunistischen Umtriebe (Kuba) verhältnimäßig immun.
Wirtschaftlich lebt C.R. von der Ausfuhr von Kaffee, Bananen, Kakao und Edelhölzern und geriet infolgedessen in Abhängigkeit vom nordamerikanischen Bananentrust United Fruit Co., der 15 000 Neger nach C.R. brachte. Die Außenhandelsbilanz war 1967 infolge starker Einfuhrdrosselung aktiv (115,6: 93,4 Millionen US-Dollar). Haupthandelspartner waren die USA, danach Westdeutschland, das vor allem den größten Teil der Kaffee-Ernte abnahm. Hauptausfuhrartikel außer Kaffee, der 50 % der Gesamtausfuhr ausmachte, waren Bananen, Fleisch, Zucker und Kakao.
Die Außenschulden CRs betrugen im August 1968 etwa 325 Millionen Colon (ca. 42 Millionen US-Dollar). Der Staatshaushalt für 1969 wurde mit 774 Millionen Colon (ca. 100 Millionen US-Dollar) veranschlagt. An Entwicklungshilfe nahm C.R. 1968 3 Millionen US-Dollar von der Weltbank für die Landwirtschaft, außerdem einen Industriekredit der USA von weiteren 3 Millionen in Anspruch. Für 1970 bis 1974 erwartet das Land von der Weltbank Entwicklungskredite in Höhe von 75 Millionen US-Dollar.
Der Bildungsstand der Bevölkerung von C.R. ist, verglichen mit anderen lateinamerikanischen Staaten und angesichts der Tatsache, daß die römisch-katholische Kirche Staatskirche ist, erstaunlich hoch: nur noch 16 % Analphabeten; 93,5 % der volksschulpflichtigen Kinder besuchten 1965 tatsächlich die Schule, 25,9 % aller 14–19jährigen eine Oberschule. An der Universität in San José waren 1966 an dreizehn Fakultäten insgesamt 5824 Studenten eingeschrieben.

Literatur:

W. v. Schoen, Geschichte Mittel- und Südamerikas, 1953
Oskar Schmiederer, Die Neue Welt, 1. Teil, München 1962
Hans Helfritz, Zentralamerika (Bildband), Berlin 1963

Anmerkungen ....

....

I. CURZON-LINIE

Am 8. Dezember 1919 schlug der britische Außenminister George Curzon (geb. 1859, 1898—1905 Vizekönig von Indien, seit 1921 Marquess C. of Kedleston) die Linie Suwalki — Grodno — Brest Litowsk — Przemysl als zukünftige Grenze zwischen Polen und der UdSSR vor.

Polen lehnte diesen Vorschlag ab. Gleichwohl garantierten die westlichen Alliierten und assoziierten Mächte diese Grenze, die den polnisch-russisch-ukrainischen Volkstumsverhältnissen gerecht wurde. Im Friedensschluß von Riga am 18. 3. 1921, der den von Pilsudski gegen Rußland und die Ukraine geführten Krieg beendete, setzte Polen eine 150 km weiter östlich verlaufende Grenze durch und verleibte sich über 10 Millionen Russen und Ukrainer ein. 1939 nutzte die UdSSR den deutsch-polnischen Krieg aus, um sich das Gebiet zwischen den beiden Linien zurückzunehmen. Als Demarkationslinie zwischen Deutschland und der UdSSR wurde erneut die C.-L. vereinbart.

Mitte Oktober 1944 gestand der britische Premier → *Winston Churchill* (Teil II) Moskau zu, daß die C.-L. eine „gerechte Grenze" für Polen und die UdSSR sei, die dann zwischen den Alliierten des Zweiten Weltkrieges in den Konferenzen von Jalta (Febr. 1945) und Potsdam (Juli/August 1945) fest vereinbart wurde. Ebenso legte der polnisch-sowjetische Grenzvertrag vom 16. 8. 1945 in Moskau fest, daß die Staatsgrenze entlang der C.-L. mit geringen Abweichungen zugunsten Polens verläuft, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die C.-L. nur den nördlichen Zipfel von Galizien erreicht und die Sowjetunion sich 1945 Ostgalizien, das von 1923—1939 zu Polen gehörte, zusätzlich angeeignet hat.

Literatur:

C. A. Colliard, Droit international et Histoire diplomatique, Paris 1950, S. 517 ff, S. 669 f

H. Freund, Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918/1923, Leipzig-Berlin 1924, S. 161 ff

Keesings Archiv der Gegenwart 1945, S. 374 f

United Nations Treaties Series, Bd. 10, S. 193

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DÄNEMARK

Das Königreich D., das südlichste skandinavische Land, eine konstitutionelle Monarchie unter der Dynastie der deutschen Häuser Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Mecklenburg-Schwerin, umfaßt im Stammland ein Gebiet von 43 068 Quadratkilometern mit 4,9 Millionen Einwohnern, wozu noch die Faröer mit 1400 Qudratkilometern und 28 000 Einwohnern sowie Grönland mit einer Gesamtfläche von 2 175 600 Quadratkilometern (davon eisfrei: 341 700) und 31 855 Einwohnern zu rechnen sind (1969). Die Hauptstadt ist Kopenhagen.

Die Bevölkerung D.s ist seit prähistorischen Zeiten seßhaft, bodenständig und niemals von fremdvölkischen Gruppen unterwandert worden. Die frühesten Kulturen im dänischen und südschwedischen Raum gehen kontinuierlich ineinander über. In geschichtlicher Zeit erlebte D. seine größte Entfaltung und Machtstellung unter Knut dem Großen, (1018–1035), der England und Norwegen unterwarf, nachdem schon 200 Jahre vor ihm der heidnische König Godfred oder Göttrik das Reich Karls des Großen ernstlich bedroht hatte.

Am Meeresausgang der Ostsee in die Nordsee gelegen, nimmt D. eine den ganzen skandinavischen Raum beherrschende strategische Lage ein. Grönland, das seit 1953 nicht mehr als Kolonie, sondern als „Gliedstaat" gilt, kommt strategisch noch weit größere Bedeutung zu, da die kürzesten Verbindungswege zwischen den Kontinenten über den Pol führen. Die USA unterhalten hier aufgrund eines 1951 mit D. abgeschlossenen Vertrages Stützpunkte. Auch für den friedlichen Weltluftverkehr ist die Polroute von großer Bedeutung. An der grönländischen Ostküste sind in jüngerer Zeit Molybdänerzlagerstätten entdeckt worden (König-Oskar-Hafen), die für das rohstoffarme D. noch eine gewisse Bedeutung erlangen können.

Seit der dänische Export zu 59,3 % auf Industrieerzeugnissen und nur noch zu 26,8 % auf Landwirtschaftserzeugnissen beruht (1968), muß die Vorstellung von dem „Agrarland D." revidiert werden. D. führt Maschinen, Apparate, Schiffe, Textilien und Pharmazeutika *aus*, aber Futtermittel und Brotgetreide *ein*. Zum großen Teil stützt sich seine Wirtschaft auch auf die Auslandstätigkeit seiner Banken, Schiffsbau-, Handels-, Industrie- und Ingenieurfirmen sowie Schiff-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

fahrtunternehmen. Das Land besitzt eine beachtliche Handelsflotte von 2,3 Millionen BRT und gehört der EFTA an.
Haupthandelspartner sind England, Schweden und Westdeutschland, die Handelsbilanz war von 1964 bis 1968 ständig passiv (1968: 19,4: zu 24,1 Milliarden dän. Kronen). Die Auslandsschulden betrugen am 31. März 1969 2,413 Milliarden Kronen (etwa 350 Millionen US-Dollar), der Haushaltsplan für 1969/70 veranschlagte 28,36 Milliarden Kronen Einnahmen (4,2 Milliarden Dollar) und 23,87 Milliarden laufende Ausgaben (3,5 Milliarden Dollar).
Im Zweiten Weltkrieg wurde D. am 9. 4. 1940 von Deutschland besetzt, nach vorheriger Absprache mit dem dän. Ministerpräsidenten. König und Regierung blieben im Lande. Doch verlor D. infolge dieser Besetzung das von den Alliierten besetzte Island, das am 17. 6. 1944 unabhängige Republik wurde.
Das dänische Heer hatte 1968 eine Friedenstärke von 35 000, eine Kriegsstärke von 85 000 Mann. Die Marine hatte 7800 Mann Friedens-, 20 000 Mann Kriegsstärke, die Luftwaffe verfügte über 10 000 Mann. Hinzu kommt eine „Luftwaffen- Heimwehr" von 11 700 Mann. Innerhalb der → *NATO* besteht militärische Zusammenarbeit der Seestreitkräfte mit Westdeutschland im Ostseereaum.

Der → *NORDISCHE RAT* dient der politischen Abstimmung mit den anderen skandinavischen Staaten. Die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zu England und seine Mitgliedschaft in der EFTA binden D. stark an die Politik Großbritanniens.
Bei den Parlamentswahlen Ende Januar 1968 verloren die Sozialdemokraten ca. 10 % ihrer Sitze. Die Folge war eine bürgerliche Regierungskoalition von Konservativen, Linksliberalen und Liberalen unter Führung von Ministerpräsident Hilmar → *BAUNSGAARD* (Teil II). Die dänische Außenpolitik scheint zuweilen mehr ideologisch als realpolitisch orientiert zu sein und neigt dann dazu, den Regierungen anderer Länder Zensuren zu erteilen.
Anfang Oktober 1967 wurde sogar der dänische Handelsminister Dahlgaard seines Postens enthoben, weil er die dänische Griechenlandpolitik als „zu ideologisch und romantisch" bezeichnet hatte und die Ansicht vertrat, D. verderbe sich mit einer solchen Politik seine geschäftlichen Beziehungen. Auch die Schließung des dänischen Generalkonsulats in Salisbury/Rhodesien scheint weitgehend ideologisch motiviert.

I. DAHOME

Die „Republique du Dahomey" ist einer der im Jahre 1960 aus den ehemals westafrikanischen Besitzungen Frankreichs (Communauté Française) entstandenen selbständigen Staaten, am Golf von Guinea zwischen Togo und Nigeria gelegen, 116 000 Quadratkilometer groß mit (1967) rund 2,5 Millionen Einwohnern vom Stamme der Dahome. Hauptstadt war bis 1900 Abone, seitdem Porto Novo mit der Hafenstadt Cotonou.

Die Dahomé-Neger hatten seit dem 17. Jahrhundert ein eigenes Königreich, das durch verbreiteten Sklavenhandel, Menschenopferungen und ein mehrere tausend Frauen umfassendes kriegerisches Amazonen-Korps von sich reden machte. Nach seiner größten Machtentfaltung unter König Ghezo im Jahre 1858 wurde es 1892/94 von Frankreich erobert und 1904 mit den anderen französischen Besitzungen in Westafrika zusammengefaßt.

Nach der Unabhängigkeitserklärung am 1. August 1960 wurde D. bereits am 20. September des gleichen Jahres in die UNO aufgenommen und gab sich am 25. November 1960 eine Präsidialverfassung im Rahmen des „Conseil de l'Entente", dem außer Guinea auch die anderen ehemals französischen Staaten Westafrikas angehören. Vom 15. bis 19. Dezember 1960 nahm D. am Treffen der Regierungschefs dieser Staaten in Brazzaville teil, die seitdem in Afrika eine Politik der Besonnenheit und Mäßigung vertreten, und nahm insbesondere Kontakte mit Togo auf.

Seit 1963 wurde mit schöner Regelmäßigkeit pünktlich alle zwei Jahre der Präsident vom Militär gestürzt: im Oktober 1963 Präsident Magos, im Oktober 1965 Präsident Apithy, im Dezember 1967 Präsident Soglo und im Dezember 1969 Präsident → *ZINSOU* (Teil II). Seitdem regierte ein Dreierkollegium von Offizieren der kleinen Armee (1969: 1700 Mann), Maurice Kouandete, der bereits 1967 kurze Zeit die Regierungsgewalt innehatte, Paul-Emile Souza und Benoit Sinzogan.

Am 9. März 1970 wurden von diesem Dreierkollegium neue Präsidentenwahlen anberaumt, aber noch während des Wahlganges wieder abgebrochen. Es wurde ein Präsidialrat eingesetzt, in dem 1970/71 Hubert Maga den Vorsitz hat. Anstelle der 1965 aufgelösten Parteien ge-

wannen die beiden Gewerkschaften UGTD und UGSD an Einfluß. Sie hatten 1969 zusammen ca. 18.000 Mitglieder und wachsen ständig.
Die Außenhandelsbilanz (Übersee) D.s ist seit 1965 in groteskem Ausmaß passiv. Die Ausfuhr erreichte an Wert wenig mehr als ein Drittel der Einfuhr (1967: 3,75:10,74 Milliarden CFA-Franc, das entspricht 75:215 Millionen französ. Franc). Haupthandelspartner ist Frankreich, Hauptausfuhrartikel sind Palmkernöl, Palmöl, Palmkerne sowie etwas Baumwolle und Erdnüsse. Eine Veredelung der Öl-Palmkulturen auf Ertragssteigerung hin wurde fünf Jahre vor der Unabhängigkeitserklärung, nämlich 1955 von der französischen Verwaltung eingeleitet.
In der Einfuhr nach D. stehen Nahrungs- und Genußmittel mit (1966) 26,6 % an erster Stelle. Die Staatsschulden können nur geschätzt werden. Nach inoffiziellen Angaben betrugen sie 1969 rund 240 Millionen franz. Franc. Der Staatshaushalt wurde für 1968 auf 165 Millionen franz. Franc Einnahmen und ebenso hohe Ausgaben (incl. Kapitalausgaben) veranschlagt.
An → *ENTWICKLUNGSHILFE* erhielt dieses Land von 1960 bis 1969 allein von den USA und Westdeutschland etwa 19 Millionen US-Dollar, von Nationalchina (Formosa) für die Finanzierung eines Reisprojektes (umgerechnet) ca. 5 Millionen Dollar. Frankreich stellte allein für das Jahr 1968 78,4 Millionen franz. Franc zur Verfügung. Israel gab 1967 für landwirtschaftliche Ausbildung der Armee von D. (umgerechnet) 166 500 Dollar aus.
Für die Zeit von 1966 bis 1970 waren insgsamt 702,6 Millionen franz. Franc an Entwicklungsgeldern vorgesehen, die zu je etwa einem Drittel der Landwirtschaft, dem Ausbau von Verkehrswegen und Energieversorgung sowie der Entwicklung von Industrie und Handel zugeführt werden sollten. Doch kamen infolge der ständigen Regierungsstürze mit ihren Begleitumständen alle diese Bemühungen und Investitionen nicht zum Tragen. D. ist ein Musterbeispiel.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. **DANZIG**

Seit dem Altertum Handelsplatz an der Weichselmündung, 997 zum ersten Mal erwähnt (Gedanum), um 1148 Hauptstadt von Pomerellen, 1309—1466 im Besitz des Deutschen Ordens, seit 1361 Mitglied der Hanse. Ab 1466 Freistaat in Abhängigkeit von den polnischen Königen, seit 1793 preußisch, wurde D. im Versailler Vertrag 1920 zur Freien Stadt erklärt und unter Völkerbundsmandat gestellt. 1939 bildete es den Hauptanlaß zum deutsch-polnischen Konflikt, aus dem der 2. Weltkrieg entstand.

Bereits vor und während des 1. Weltkrieges meldeten die Polen R. Dwoski und I. Paderewski Ansprüche auf das deutsche D. an. Wilson forderte in Punkt 13 seiner → *14 Punkte* die Wiedererrichtung eines selbständigen Polens „mit unzweifelhaft polnischer Bevölkerung", also ohne D. Entgegen dem zugesicherten Selbstbestimmungsrecht wurde D. mit 97 v. H. deutscher Bevölkerung durch den → *Versailler Vertrag* (Art. 100/108) vom Deutschen Reich losgelöst und zur „Freien Stadt" erklärt, gestützt auf eine polnische Karte, die sich als „Meisterwerk der Fälschung" (A. Penck) erwies. Am 10. 1. 1920 wurde es von der Pariser Botschafterkonferenz mit Wirkung vom 15. 11. 1920 zum Freistaat gemacht.

D.'s rechtliche Stellung war ein Unikum: Es wurde Völkerrechtssubjekt, da es nicht Teil eines Staates war, und unterstand dem Völkerbund; die auswärtige Politik sowie Teile der Postverwaltung unterstanden Polen. Der Berater Wilsons, W. Bullit, erklärte seinen Rücktritt, da er mit dieser Lösung nicht einverstanden war. J. Bainville (1920), Nitti (1921) sowie zahlreiche Politiker und Juristen sahen darin eine Regelung, die die nächste Kriegsursache sein werde. Polen baute den Hafen Gdingen aus, um die wirtschaftl. Existenz D's zu zerstören. „Polen verletzt die Verträge, verstößt gegen die Gesetze des Völkerrechts und wird bei all seinen Unternehmen unterstützt" (Nitti). Dem ausdrücklichen Verbot zuwider errichtete es unmittelbar bei D. ein Munitionslager auf der Westernplatte. Seit 1919 hetzte, provozierte und arbeitete Polen systematisch auf die Annexion D's hin: „In Versailles hätten wir bis zum äußersten um unser D. kämpfen müssen" (Illustr. Kurjer Codzienny, 20. 4. 29). „Aufständische und Soldaten. Eure Pflicht ist es, auch D. zu erobern" (Straznia Baltycka,

30. 4. 29). „Die Polen können hoffen, daß sie bald auf polnischem Boden sind" (Chodacki, poln. Hochkommissar, 1937). Seit 1938 wird das „größere Polen einschließl. D." in Kartenform auf Postkarten mit der Aufschrift verbreitet: „Jetzt aber wird man die Deutschen bei Berlin zusammenhauen. Die Rückgabe D's, Ostpreußens und Schlesiens sind Mindestforderungen". Marschall Rydz-Smigly bezeichnete D. als „Polens Lunge".
Seit der engl. Garantie (31. 3. 1939) gegenüber Polen mehrten sich zunehmend die polnischen Provokationen und Gewaltakte auch im Bereich D's. Die deutsche Bevölkerung war schutzlos, der Völkerbund versagte, England mied bewußt jeden mäßigenden Einfluß auf den Partner seines Garantieversprechens. Die polnischen Staatsmänner sahen ihre Armee bereits in Berlin einziehen (Erklärung des poln. Botschafters Lipski gegenüber dem engl. Botschaftssekretär Forbes am 31. 8. 39). Am 1. 9. 39 wurde D. unter großem Jubel der gesamten Bevölkerung wieder dem Reich eingegliedert.
Nach dem 2. Weltkrieg wurde das zerstörte und weitgehend entvölkerte D. (poln. Gdansk) Hauptort der gleichnamigen Woiwodschaft.

Literatur:

Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft, Leipzig 1901
Krannhals, D., Das politische Danzig, 1937
Nitti, Das friedlose Europa, 1921
Ziegler, W., Der Versailler Vertrag, 1943
Hoggan, David, Der erzwungene Krieg, 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

DAWES-PLAN

Am 14. Januar 1924 tagte in Paris der von der Reparationskommission eingesetzte erste Sachverständigenausschuß unter Vorsitz des amerikanischen Finanzmannes Charles G. Dawes (geb. 1865), um die durch den zunehmenden Währungs- und Wirtschaftsverfall gefährdete Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu begutachten und Maßnahmen zu ihrer Sicherstellung zu erörtern. Nach Untersuchungen in Berlin legte er am 9. April 1924 dem Vorsitzenden der Rep. Kommission, Barthou, sein Gutachten vor.

Es bildete die Grundlage für die Verhandlungen der Londoner Konferenz im Juli/August 1924, an der auch Vertreter der Deutschen Reichsregierung teilnahmen, sowie des am 16. August 1924 geschlossenen Londoner Abkommens über die deutschen Reparationszahlungen.

Das D.-Gutachten empfahl Zahlungen von jährlich 2,5 Milliarden ab 1928 (vorher 1 bis 1,75 Milliarden) Goldmark auf unbestimmte Zeit, genau festgelegte Sanktionen bei Nichterfüllung, eine Anleihe von 800 Millionen Goldmark zur Stabilisierung der deutschen Währung, Belastung der dtsch. Industrie mit 5 Milliarden Obligationen, der Reichsbahn mit 11 Milliarden (74 % ihres Kapitals), Verpfändungen bestimmter Zoll- und indir. Steuereinnahmen an die internat. Reparationskommission als Sicherheit für die Repar. Zahlungen, die in dtsch. Währung an einen besonderen Generalagenten für Repar.-Zahlungen zu leisten wären und alle anderen Zahlungen Deutschlands an die Siegermächte des ersten Weltkrieges wie Besatzungskosten, Kosten der Kontroll- und Überwachungskommissionen usw. ablösen sollten.

Den Transfer sollte die Daweskommission übernehmen und eben daran scheiterte später die Durchführung. Seit 1928 wuchs das mit Rücksicht auf die internationalen Wechselkurse nicht transferierbare Guthaben beim Generalagenten so sehr an, daß bereits 1929 der → *Young-Plan* an die Stelle des D. trat.

Literatur:

Das Sachverständigen-Gutachten, Berlin 1924
(Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte)

Friedrich Raab, Handbuch der Londoner Vereinbarungen, Berlin 1925
Belgisches Graubuch: Documents diplomatiques relatifs aux Réparations (Conférence de Londres du 16 juillet au 16 août 1924). Bruxelles 1924.
Archiv der Friedensverträge, Band II, herausgegeben von H. Dorn, H. Krause u. s., Verlag J. Bensheimer, Mannheim, 1926
Carl Bergmann, Der Weg der Reparation. Von Versailles über den Dawes-Plan zum Ziel, Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1926
Dr. Edmund Marhefka, „Die Änderung des Dawes-Plans — eine Forderung deutscher und ausländischer Wirtschaftskreise" in Der Zusammenschluß, Berlin, Heft 8/1926
Dr. Edmund Marhefka, „Der Sanitätsrat der deutschen Wirtschaft. Eine kritische Erörterung des Jahresberichtes des Reparationsagenten" in Der Zusammenschluß, Berlin, Heft 10/1928
Die Londoner Konferenz Juli-August 1924, Weißbuch des Auswärtigen Amtes 1924 Nr. 3, Berlin 1924 (Reichstagsdrucksache 1924/25 Nr. 263)
Britisches Blaubuch, Proceeding of the London Reparation Conference, July and August 1924, (Wiscellaneous Nr. 17) London 1924

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **DEFAITISMUS**

Der Ausdruck D. (von französisch defaite, die Niederlage) wurde ursprünglich in Frankreich während des Ersten Weltkrieges für die Zusammenbruchspsychose geprägt, die weite Kreise der französischen Bevölkerung nach Ausbruch der russischen Märzrevolution 1917 ergriff und bis zur Regierungsbildung durch Clemenceau im November 1917 anhielt.

Es war sogar zur Meuterei in mehreren französischen Regimentern gekommen, die nur durch standrechtliche Dezimierung dieser Truppenteile unterdrückt werden konnte. Danach wurde das Wort D. in Frankreich häufig zur abwertenden Kennzeichnung von Bestrebungen verwendet, die sich gegen die Politik des nationalen Blocks, d. h. der Regierungskoalition wandten.
Die nächste Ausweitung des Begriffes war mit seiner Übernahme durch die Mittelmächte verknüpft. Gegen Kriegsende wurde auch in Deutschland eine sich ausbreitende Stimmung der Hoffnungslosigkeit in bezug auf den Kriegsausgang und die Befürwortung einer baldigen Beendigung des Krieges, selbst unter harten Bedingungen, als D. bezeichnet.
Zwischen den beiden Weltkriegen wurde der Begriff noch weiter verallgemeinert und nahm die verwaschene Bedeutung von „Miesmacherei" an, mit der „defaitisme" auch in Langenscheidts französisch-deutschem Taschenwörterbuch (von 1956) wiedergegeben wird. Im Zweiten Weltkrieg, in dem psychologische Gesichtspunkte ungleich höher bewertet wurden als im Ersten, stellten fast alle kriegführenden Staaten defaitistische Äußerungen unter Strafe („Zersetzung der Wehrkraft").
In der sowjetischen Terminologie erhielt D. schließlich einen neuen, speziellen Bedeutungsinhalt. Er wurde nunmehr als der Unglaube insbesondere gegenüber dem sozialistischen Fortschritt sowie als geheimer Vorbehalt gegenüber dem Sowjetsystem verstanden und rückte damit in die Nähe des in kommunistisch regierten Ländern gefürchtetsten aller denkbaren Vorwürfe, des Vorwurfs nämlich, ein „Konterrevolutionär" zu sein.
Den Konterrevolutionären oder Defaitisten (in diesem neuen Sinne) schiebt die kommunistische Partei- und Staatsführung bekanntlich die alleinige Schuld daran zu, daß das Endziel einer klassenlosen, nur

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

noch den „echten" Bedarf produzierenden Gesellschaft ohne hierarchische Ordnung immer noch nicht erreicht werden konnte, sucht damit den Zorn der enttäuschten Massen auf sie zu lenken und verfolgt sie mit grausamer Härte.

Anmerkungen ....

I. DEMOKRATIE

Ursprünglich bedeutet D. (aus dem Griechischen) Volksherrschaft, d. h. Selbstregierung und → Selbstbestimmung des Volkes, die als Voraussetzung von Gleichheit, Freiheit und Würde verstanden wird. Sie ist als solche in der Geschichte der D. allerdings nie realisiert worden, da den Volksmassen die zum Regieren erforderlichen Kenntnisse, der Überblick über das politische Geschehen und auch die nötige Besonnenheit naturgemäß fehlen. Realisierbar am Gedanken der D. wäre dagegen durchaus der Schutz der Minderheiten, die Nichtbehinderung der Opposition sowie die Wahrung der Grundrechte des Einzelnen.

Selbst in der „unmittelbaren D.", heute nur noch in einigen Kantonen der Schweiz, wo die gesamte mündige Bevölkerung einer Gemeinde sich versammelt und mit einfacher Mehrheit Beschlüsse faßt, hängt das Ergebnis davon ab, wie einflußreiche Sprecher der Menge den Gegenstand darstellen. In der „mittelbaren" oder repräsentativen, im Westen vorwiegend → *parlamentarischen* D. gibt es ein Mitspracherecht des Volkes nur noch in Form der → *Parteien*-Wahl im Abstand von mehreren Jahren, meist ohne Kenntnis der von den Parteien aufgestellten Kandidaten sowie ohne wirksamen Einfluß auf das politische Verhalten der gewählten Abgeordneten in Ausschußsitzungen und im Plenum der Parlamente. In den Parteien bildet sich eine Schicht von Berufsparlamentariern heraus, die häufig mit der Wählerschaft, mit dem Volk, keinen echten Kontakt mehr hat. Der Staatsrechtler Felix Genzmer definiert: „. . . Organe . . ., die an Stelle des Volkes den Staatswillen bilden, die das Volk ›repräsentieren‹, wobei politisch, nicht rechtlich, fingiert wird, daß der Wille dieser . . . Organe den Volkswillen darstelle."
Ein letztes Relikt der „unmittelbaren" D. innerhalb der parlamentarischen D. ist die Möglichkeit, in besonders schwerwiegenden Fragen einen → *Volksentscheid* herbeizuführen (im → *Grundgesetz* der Bundesrepublik nicht mehr enthalten).
Wesentlicher Bestandteil einer D. ist die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Justiz, wobei der Volksvertretung, dem Parlament, die Legislative zufällt. Diese Gewaltenteilung soll verhindern, daß *ein* Organ des Volkswillens allein alle Regierungsmacht in sich vereinigt und sich zur Diktatur aufwirft. Doch ließ sich bei den Über-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

legungen, die zur Gewaltenteilung führten, noch kaum voraussehen, daß die → *öffentliche Meinungs*bildung und die Werbung zu neuen, überlegenen Machtfaktoren im System der D. werden könnten, die das Volk entmündigen und an der eigenen Willensbildung hindern. Der Versuch, die politisch nicht verwirklichte Selbstbestimmung des Volkes im wirtschaftlichen und beruflichen Rahmen zu erreichen, führte zum → *Sozialismus* (→ *Mitbestimmungsrecht*, → *Sozialisierung*). Doch zeigt sich am Beispiel der → *Gewerkschaften*, daß auch in diesem Bereich die Masse niemals selbst die Führung innehat. (Der leitende Funktionär ist kein Arbeiter mehr.)

Der demokratische und sozialistische Bildungsoptimismus, der Glaube, die gesamte Bevölkerung könne durch entsprechende Bildungsmöglichkeiten in den Stand versetzt werden, sich tatsächlich selbst zu regieren, übersieht Verschiedenheit und Mangelhaftigkeit der Begabung und des Bildungs*bedürfnisses*, vor allem den grundverschiedenen Grad des *Willens* der einzelnen Bürger, auf das politische Geschehen Einfluß zu nehmen.

In Völkern ohne langwährende demokratische Tradition besteht die Gefahr, daß die wenigen mit Willen zur Macht als Funktionäre das Heft in die Hand nehmen und bei der Interesselosigkeit der Bevölkerung dem politischen Geschehen gegenüber hinter der Kulisse des Parteilebens weitgehend undemokratisch, d. h. → *autoritär* wirken.

Die derzeit gegebene Form menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens erfordert das politische Engagement möglichst vieler Bürger, zumindest aber einer Minderheit der besonders Interessierten und beruflich Bewährten. (Vgl. auch → *Volksdemokratie*.)

Literatur:

Felix Genzmer, Demokratie, in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

W. Hasbach, Die moderne Demokratie, Jena 1921

M. J. Bonn, Die Krisis der europäischen Demokratie, 1925

F. W. Jerusalem, Demokratie richtig gesehen, 1947

R. Maurach, Sowjetische Demokratie, 1951

J. L. Talmon, Geschichte der totalitären Demokratie, 3 Bände, Opladen 1961/64

I. DEMOKRATIE

D. ist die griechische Bezeichnung für „Volksherrschaft". Die Übersetzung führt jedoch zu keiner Begriffsbestimmung, da das Wort → VOLK mehrere Bedeutungen hat und Grenzen und Charakter einer „Herrschaft" unbestimmt sind. Eine Definition muß daher von der staatsrechtlichen Praxis demokratischer Länder in Geschichte und Gegenwart ausgehen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt das Wesen der Demokratie in Artikel 20 Absatz 2 wie folgt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt". „Volk" ist hier das „Staatsvolk" oser die Gesamtheit aller Staatsbürger. „Staatsgewalt" ist die Entscheidungsbefugnis über das, was innerhalb des Staates und vom Staat im Verkehr mit anderen Ländern gemacht werden soll. Somit soll jeder Staatsbürger theoretisch ein Mitentscheidungsrecht an diesen Problemen haben. Er kann seinem Willen praktisch aber nur durch die Wahlen Ausdruck geben.
Gegenstand dieser Willensermittlung ist die Bestimmung eines Personenkreises, der für eine vorgegebene Zeit mit der Lenkung des Staates beauftragt wird. Da sich in Wahlen und bei Abstimmungen in den Parlamenten keine Übereinstimmung der Entscheidungsteilnehmer ergibt, wird der Wille der Mehrheit als ausschlaggebend angesehen (vgl. → *MEHRHEITSPRINZIP*). Demokratie steht folglich im Gegensatz zu Regierungsformen, in denen ein einzelner oder eine kleine Gruppe das Geschehen unabhängig bestimmen können (→ *DIKTATUR* oder Oligarchie).
Demokratie schreibt nur vor, daß jeder Staatsbürger über öffentliche Angelegenheiten mitbestimmen kann, läßt aber offen, *wie* er sich entscheiden will. Das Ergebnis einer Willensermittlung hängt somit ausschließlich von der Einstellung bzw. Beeinflußbarkeit der Entscheidungsteilnehmer und von dem Nachdruck ab, mit dem sie beeinflußt werden. Demokratie ist daher nur ein technisches Verfahren, das die Ermittlung und Realisierung eines manipulierbaren Mehrheitswillens vorschreibt, also nur Form und nicht Inhalt. Diese Auffassung ist auch in allen anderen westlichen Staaten gültig.
Häufig wird Demokratie mit einem bestimmten Inhalt gleichgesetzt, also behauptet, daß Demokratie nur da bestünde, wo eine ganz be-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

stimmte Politik betrieben würde. Diese Auffassung ist falsch und entspringt überwiegend dem Wunsch, die gegenwärtige Popularität des Begriffes Demokratie ohne Rücksicht auf den Sachverhalt für persönliche Ansichten zu benutzen. Wahlen und Abstimmungen, die Voraussetzungen zur Demokratie, sind überflüssig, wenn aufgrund einer vorgegebenen Politik schon im voraus feststeht, was angeblich als Ansicht der Entscheidungsteilnehmer erst ermittelt werden soll.
Die Kommunisten haben eine besondere Fehldeutung der Demokratie dadurch herbeigeführt, daß sie unter „Volk" in „Volksherrschaft" nicht etwa die Gesamtheit der Staatsbürger, sondern nur das → *PROLETARIAT* (vgl. dort!) verstehen. Demokratie bedeutet aus dieser Sicht daher die Diktatur des Proletariats über alle anderen Bevölkerungsgruppen.
Demokratie fragt nicht nach der Entstehung oder Zusammensetzung eines Staatsvolkes, sondern setzt es voraus. Da der Staat eine Organisation ist, kann es Demokratie auch in allen anderen Organisationen wie Parteien oder Vereinigungen geben. Die Rolle des Staatsvolkes übernimmt hier die Gesamtheit aller Mitglieder. Jede Organisation ist, unabhängig von ihren Kompetenzen, nur insoweit demokratisch, als sie über alle ihre Anliegen von der Gesamtheit der Mitglieder entscheiden läßt.
Demokratie kann an sich überall praktiziert werden, wo Menschen organisiert sind. Sie funktioniert aber nur da, fördert nur dort die vorgegebene Aufgabe einer Gemeinschaft, wo die Mitglieder gleiche Interessen haben, dieselbe Verantwortung und dasselbe Risiko tragen und vor allem zur Entscheidung *in gleicher Weise qualifiziert* sind. Trifft das nicht zu, so bedeutet Demokratie das Mitbestimmungsrecht Minderqualifizierter oder Minderinteressierter und stört das einer Institution übertragene Anliegen.

Anmerkungen ....

....

....

....

DEMONTAGE

Der Abbau und Abtransport bzw. die Zerstörung deutscher Industrieanlagen nach 1945 in Ausführung des → MORGENTHAU-PLANs vom 16. September 1944 dauerten in der sowjetisch besetzten Zone bis 1948, in den westlichen Besatzungszonen bis Ende 1950. Die demontierten Anlagen entsprachen in der SBZ einem Wert von schätzungsweise 5 Milliarden, in Westdeutschland von 6,7 Milliarden, in Berlin von rund 2,5 Milliarden DM.

Die D.-Vorschläge Morgenthaus wurden in die Erklärung am Ende der → *JALTAKONFERENZ* vom 12. Februar 1945 sowie in das → *POTSDAMER ABKOMMEN* vom 2. August 1945 aufgenommen. Durchgeführt wurden sie zunächst aufgrund von Beschlüssen des → *ALLIIERTEN KONTROLLRAT*es. Im Potsdamer Industrieplan vom 26. März 1946 verfügten dann die vier Besatzungsmächte eine Herabsetzung des Produktionsniveaus der deutschen Industrie auf im Durchschnitt 50 Prozent des Standes von 1938.
Die zunehmenden Spannungen zwischen der UdSSR einerseits und den drei westlichen Besatzungsmächten andererseits verhinderten die einheitliche Durchführung dieses Industrieplanes. In der sowjetisch besetzten Zone wurden tatsächlich etwa 50 Prozent demontiert und zusätzlich → *REPARATION*sleistungen aus der laufenden Produktion entnommen. In der britisch-amerikanischen Bizone milderte der Revidierte Plan vom 26. August 1947 die härtesten Bestimmungen des ursprünglichen Programms.
Die französischen Besatzungsbehörden hielten sich weiterhin an den Plan von 1946, bis sich im April 1949 die drei Westmächte in Washington über eine fühlbare Herabsetzung des D.-Programms einigten. Im Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und den drei Westmächten wurde dieser Washingtoner Beschluß in die Tat umgesetzt. Ein Jahr später, im Dezember 1950 wurden die D. in Westdeutschland eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt war das Produktionsniveau der westdeutschen Industrie auf rund 63 Prozent des Standes von 1938 gesunken.
Die Auswahl der zu demontierenden Betriebe wurde von den Besatzungsbehörden nicht zuletzt nach Gesichtspunkten einer möglichen zukünftigen Konkurrenz auf dem Weltmarkt getroffen. Primär wur-

den insbesondere Anlagen der Eisen- und Stahlindustrie, der Chemischen Industrie, des Maschinen- und Fahrzeugbaus sowie Schiffswerften und Zuliefererwerke der Grundstoffindustrie betroffen. Sekundär jedoch wurden durch den Produktionsausfall auf dem oben umrissenen Sektor auch zahlreiche nachgeordnete Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen. Das wiederum erschwerte oder verhinderte bis 1950 die Einrichtung neuer Arbeitsplätze für die Millionen von Ostvertriebenen, die in das westdeutsche Wirtschaftsleben einzugliedern waren.
Alles das führte dazu, daß auch bei den Besatzungsbehörden selbst sowie in den USA zunehmend Kritik an den D.-Maßnahmen laut wurde. Sie trug wesentlich zur stufenweisen Einstellung der D. bei. In der Sowjetzone wurde die D. in dem Maße eingeschränkt und eingestellt, in dem sich bei den russischen Besatzungsbehörden sowie in Moskau die Einsicht verbreitete, daß die Produktion intakter mitteldeutscher Betriebe auch für die UdSSR selbst wertvoller sei als demontierte Anlagen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DEUTSCH-FRANZÖSISCHE VERSTÄNDIGUNG

Die geschichtliche Erfahrung insbesondere der letzten drei Jahrhunderte hat sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zu der Erkenntnis geführt, daß an die Stelle der verhängnisvollen „Erbfeindschaft" ein echtes gegenseitiges Verständnis der beiden Völker in ihrer Wesenheit und eine Verständigung der Regierungen treten muß, um weiteren beiderseitigen Substanzverlust zu vermeiden.

Bereits nach dem 1. Weltkrieg bildeten sich, vor allem in der jüngeren Generation beider Länder, Ansätze zu einer d.-f.V. heraus, die deutscherseits besonders zielbewußt, unermüdlich und schließlich auch erfolgreich von Otto Abetz gepflegt wurden. In geduldiger Kleinarbeit gelang es ihm und seinen französischen Freunden, allmählich die allgemeine Stimmung im französischen Volk Deutschland gegenüber aufzulockern.
In der offiziellen Politik war es zuerst dem deutschen Reichskanzler (1923) und Außenminister (1923—29) Gustav Stresemann gelungen, das d.-f. Verhältnis aus dem Sieger-Besiegten-Status in eine normale Partnerschaft zu überführen. Sein französischer Partner bei diesen Bemühungen war Briand, mit dem zusammen er 1926 den Friedensnobelpreis erhielt. Die ein Jahr nach seinem Tode erfolgte Räumung des Rheinlandes durch Frankreich war ein Ergebnis seiner Politik.
Auch die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland hatte in der Haltung Frankreichs nicht den zu erwartenden Rückfall in die vorstresemannsche Feindseligkeit zur Folge. → *LAVALs* (Teil II) kluges Einlenken in der → *SAAR*-Frage einschließlich der feierlichen Rückgabe des Gebietes nach der Abstimmung 1935 an Deutschland trug weiterhin zur Entspannung des d.-f. Verhältnisses bei.
1938/39 wehrte sich der französische Außenminister Georges Bonnet — durchaus im Einklang mit der Mehrheit der französischen Bevölkerung — bis zuletzt dagegen, von England in den Krieg gegen Deutschland hineingezogen zu werden. Nur dem überlegenen diplomatischen Spiel des britischen Außenministers Lord → *HALIFAX* (Teil II) gelang es, Bonnet zu überlisten.
Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges, zur Zeit der → *VICHY*-Regierung 1940/41, setzten die Bemühungen um eine d.f.V. beiderseits sogleich wieder ein. Deutscherseits war es wieder Otto Abetz,

der von dem vor dem Kriege Erreichten zu retten suchte, was zu retten war. Auch der international angesehene deutsche Jurist Prof. Friedrich Grimm bereiste im Regierungsauftrage beide Teile Frankreichs, um für eine weitgehende Zusammenarbeit zu werben.
Doch befanden sich die Franzosen vielfach nunmehr in der psychologisch unglücklichen Situation, als die Unterlegenen eine → *„KOLLABORATION"* mit dem Sieger als verdächtig oder schändlich empfinden zu müssen. Nur wenige, unter ihnen der Dichter Brasillac, konnten sich bereits über solche Denkschemata erheben und erkannten den Krieg als einen tragischen Irrtum und Anachronismus.
Sie mußten ihre souveräne Haltung mit ihrem Leben bezahlen. Nach der Räumung Frankreichs durch die Deutschen 1944 ließ → *DE GAULLE* (Teil II), im Bündnis mit dem kommunistischen Maquis, sie zum Tode verurteilen und hinrichten. Über fünf Jahre lang blieben alle Wege zu einer d.-f.V. versperrt.
Erst im Rahmen der von → *ADENAUER* (Teil II) und dem französischen Außenminister Robert Schuman 1949 begonnenen europäischen Integrationspolitik näherten sich Frankreich und — jetzt allerdings nur noch — die westdeutsche Bundesrepublik von neuem einander. Entgegen den Vorstellungen Adenauers war es dann wiederum die Rückgabe des Saargebietes 1956, die eine fühlbare Verbesserung der Beziehungen herbeiführte.
Als 1958 → *DE GAULLE* (Teil II) die Führung Frankreichs wieder übernahm, gelang es Adenauer, eine gute und tragfähige menschliche Beziehung zu ihm herzustellen. Dies und die Sorge de Gaulles vor dem wachsenden Einfluß der USA führten zu einer stufenweisen „Aussöhnung", die endlich im Vertrag vom 22. Januar 1963 über die → *DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUSAMMENARBEIT* (Teil III) ihre Krönung fand, jedoch von Adenauers Nachfolgern in ihrer USA-Abhängigkeit vernachlässigt wurde.
In diesem Rahmen kann die Tätigkeit des d.-f.-Jugendwerks — sofern es sich nicht im internationalen Gammlertum verliert oder zum Schauplatz und Werkzeug kommunistischer Agitation machen läßt — ein langfristig wirksames und grundlegendes Verständnis der beiden Völker ermöglichen helfen, über die unvermeidlichen Schwankungen in der diplomatischen Zusammenarbeit hinweg.

Literatur:

David L. Hoggan, Frankreichs Widerstand gegen den 2. Weltkrieg, Tübingen 1963

I.

DEUTSCHE FRAGE

Die Frage, wie sich Deutschlands Zukunft gestalten wird, genauer: ob es einen Staat Deutschland in Zukunft wieder geben wird, greift über eine → WIEDERVEREINIGUNG der beiden Provisorien BRD und DDR hinaus. Sie umschließt auch das künftige Schicksal der abgetrennten Gebiete östlich der → ODER-NEISSE-LINIE, also Pommerns, Ost- und Westpreußens sowie Schlesiens.

Nachdem Teilung sowie Abtrennung bereits fast ein viertel Jahrhundert wirksam sind, die deutsche Bevölkerung aus den abgetrennten Gebieten größtenteils vertrieben wurde, ihre Kinder mit diesen Gebieten kaum noch eine Vorstellung verbinden, ist die D.F. keine rein politische Frage mehr, sondern muß aus historischer Sicht betrachtet werden. Wie 1499 die Schweiz und 1588 (offiziell 1648) die Niederlande für immer aus dem Verband des Deutschen Reiches ausschieden, so *kann* auch der jetzige Zustand durchaus ein endgültiger werden.

Es wird, wie stets in der Geschichte, auch hier darauf ankommen, welche Kräfte das betroffene → *VOLK*, nicht eine imaginäre „Gesellschaft", zur Wiederherstellung eines einheitlichen Staatsgebietes geistig und materiell einzusetzen in der Lage ist. Diese Kräfte kann es nur aus sich selber schöpfen, nicht von außen erwarten.

Kein anderes Land, weder in Europa noch in Übersee, hat an einer staatlichen Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 oder früher irgend ein Interesse. Vielmehr sind zahlreiche Staaten an der Aufrechterhaltung des status quo stark interessiert.

Da die UdSSR darüber hinaus bestrebt ist, ihren Einfluß auch auf das westliche Deutschland auszudehnen, kann die DDR bei einem Versuch, Deutschland von ihrer Seite her wieder zu vereinigen, eher mit russischer Hilfe rechnen, als die Bundesrepublik im umgekehrten Falle mit amerikanischer, britischer oder französischer Hilfe. Seit → *LENIN* (Teil II) gilt für die Sowjetführung ein kommunistisches Deutschland als notwendige Voraussetzung zur Weltrevolution.

Das Hinauszögern der endgültigen Festlegung der deutschen Ostgrenze bis zu einem kommenden Friedensvertrag ist — soweit überhaupt aufrichtig gemeint — unrealistisch. Ein Friedensvertrag ein viertel Jahrhundert oder mehr nach Waffenstillstand und Kapitulation ist eine groteske Vorstellung. Zudem existiert auf deutscher

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Seite kein Vertragspartner. Weder die Bundesrepublik noch die Demokratische Republik in Mitteldeutschland können es sein.
An dieser Situation wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern. Inzwischen konsolidiert sich das bestehende Verhältnis täglich mehr. Zwischen Polen und der mitteldeutschen Regierung wurde die Grenze längst vertraglich festgelegt (6. Juni 1950, vgl. → *WARSCHAUER DEKLARATION*). Für die Bundesrepublik hat der → *DEUTSCHLANDVERTRAG* (26. Mai 1952/23. Oktober 1954, vgl. Teil I und III) de facto die Stelle eines Friedensvertrages eingenommen, nachdem der → *HERTER PLAN* von 1959 gescheitert war. Es bedürfte also eines außergewöhnlich starken Impulses von deutscher Seite, um die so lange schon festgefahrenen politischen Fronten wieder in Bewegung zu bringen. Weder Gewaltverzichtserklärungen noch sonstige Entspannungsbemühungen bedeuten in der D.F. einen Schritt weiter. Sie tragen im Gegenteil nur dazu bei, den status quo weiter versteinern zu lassen. → *ULBRICHT*s (Teil II) Maßnahmen beweisen es.
Angesichts des offenen oder versteckten Widerstandes gegen eine echte Lösung dieser Frage in Ost und West, auch bei → *NATO*- und → *EWG*-Partnern, bedeutet jeder Schritt auf die Wiederherstellung eines staatlich geeinten Deutschland zu ein Wagnis, jeder Schritt zur Wiedergewinnung der abgetrennten Gebiete das Wagnis der Existenz und setzt eine Haltung voraus, die bereit ist, ein solches Wagnis einzugehen.
Die Hoffnung auf eine günstige Gelegenheit, die „eines Tages" das erwünschte Ziel auch ohne dieses totale Wagnis in erreichbare Nähe rückt, ist utopisch und ein Zeichen der Schwäche. Sie schiebt hinaus, was sie nicht wagen kann. Inzwischen aber nähert sich der status quo täglich mehr einer geschichtlich endgültigen Wirklichkeit.

Literatur:

Helmut Sündermann (Hrg.), Die Deutsche Frage, 2. Bd. Von Hitler bis heute, Leoni (Druffel) 1969

Anmerkungen ....

....

....

I. DEUTSCHLAND

D. besteht seit 1945 — ebenso wie → PREUSSEN — nur noch als Idee, als ein Auftrag zur Wiederverwirklichung. Ein gesamtdeutscher Staat existiert nicht mehr. Auf dem Boden des Bismarckreiches (also ohne Österreich) leben gegenwärtig zwei — nach sowjetischer Auffassung sogar drei (West→BERLIN) deutsche Staaten mit zusammen noch 355 829 (1918: 544 028, 1937: 470 543) Quadratkilometern und (1966) 76,88 Millionen Einwohnern sowie mit dem — nur von der westdeutschen Bundesrepublik vertretenen — Anspruch auf die 1945 unter polnische Verwaltung gestellten Gebiete östlich der → ODER-NEISSE-LINIE (vgl. auch → DEUTSCHE FRAGE, → WIEDERVEREINIGUNG).

In dem 1945 von England, Frankreich und den USA besetzten Teil D.s (der seit 1949 bestehenden „Bundesrepublik D.", ohne Westberlin 247 176 Quadratkilometer, 57,6 Millionen Einwohner 1966) mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland (seit 1957) und Schleswig-Holstein, setzten sich in der Folgezeit amerikanischer Lebensstil und privatkapitalistisch-liberale Wirtschaftsform durch, ähnlich auch in dem nach wie vor von den Siegermächten des 2. Weltkrieges kontrollierten West-Berlin (479 Quadratkilometer, 2,2 Millionen Einwohner 1966).

In dem 1945 von der UdSSR besetzten Teil D.s (der seit Oktober 1948 sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik", mit Ost-Berlin als Regierungssitz 108 174 Quadratkilometer und 17,08 Millionen Einwohner 1966) mit dem ehemaligen Brandenburg, Mecklenburg, Niederschlesien, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Vorpommern, wurde ein kommunistisches Einparteiregime errichtet und eine staatskapitalistische Planwirtschaft eingeführt.

Beide Seiten wurden bis 1954 bzw. bis 1956 wieder aufgerüstet und den entsprechenden übernationalen militärischen Blocksystemen eingegliedert, Westdeutschland der → *NATO*, Mitteldeutschland dem →*WARSCHAUER PAKT*. Lediglich West-Berlin blieb militär- und blockfrei, steht allerdings unter dem Schutz der drei westlichen Besatzungsmächte, den es auch bereits in Anspruch nehmen mußte (Luftbrücke 1948/49). Wirtschaftspolitisch wurde Westdeutschland der → *EWG*, Mitteldeutschland dem → *COMECON* eingegliedert.

Seit ihrem Bestehen erhebt die westdeutsche „Bundesrepublik D." den Anspruch, sie allein vertrete die deutsche Nation, bzw. das deutsche Volk. Dieser Anspruch wird ihr nicht nur von den Mächten des Warschauer Paktes bestritten. Auch die Einstellung der Westmächte gegenüber einem solchen Anspruch ist nicht einheitlich.
Beiden Seiten gemeinsam, ein gesamtdeutsches Phänomen, war der *Elan*, mit dem alle Schichten des Volkes nach 1945 den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Angriff nahmen, um sich eine neue Existenzgrundlage zu schaffen. Doch waren die Bedingungen in Mitteldeutschland unvergleichlich härter, da die UdSSR dort kein Kapital investierte, wie es die USA in Westdeutschland taten (→ *MARSHALL-PLAN*), sondern fast alle bestehenden Anlagen demontierte, prozentual weit mehr als in Westdeutschland, und einen großen Teil der neugeschaffenen Güter aus dem Lande abzog.
Im Hinblick auf Lebensauffassung und Lebensweise wirkte sich dieser Mangel auf die Mitteldeutschen allerdings auch positiv aus, insofern ihnen ein Überangebot an Konsum- und Luxusartikeln mit seinen psychischen und physischen Folgen erspart blieb. Zudem stand und steht der geistigen Einengung durch die kommunistische Parteidoktrin dort eine festere Erziehungs- und Gesundheitspolitik gegenüber als im Westen.
Danzig, Ostpreußen, Pommern und die Neumark östlich der Oder, Schlesien östlich der Görlitzer Neiße sowie das Sudetenland wurden soweit von deutscher Bevölkerung entleert und dafür mit polnischen bzw. tschechischen Neusiedlern aufgefüllt, daß eine spätere Rückführung der von dort → *VERTRIEBENEN* mit der Zeit immer problematischer wird.
[Österreich endlich wurde im → *ÖSTERREICHISCHEN STAATSVERTRAG* (Teil III), Artikel 4, ausdrücklich „eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten". Ein umfangreiches Erziehungsprogramm wirkt darauf hin, daß bei den Deutschen Österreichs der Wunsch nach einer solchen Vereinigung nicht wieder aufkommen soll.]
Dieser Gesamtzustand kann jedoch nur als Provisorium betrachtet werden. Denn der Gedanke des Reiches — sowohl im Sinne des römischen Reiches deutscher Nation als auch im Sinne eines deutschen Volksreiches — und die Kette von Versuchen, diesen Gedanken zu verwirklichen, machen den eigentlichen Inhalt der deutschen Geschichte aus. Ein endgültiger Verzicht auf das Reich bedeutet das Ende D.s.

I. (siehe auch III)

DEUTSCHLANDVERTRAG
(Generalvertrag)

Der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich wurde am 26. Mai 1952 in Bonn abgeschlossen, konnte aber erst drei Jahre später, am 5. Mai 1955, in Kraft treten. Er beendete das Besatzungsverhältnis und gab der Bundesrepublik unter wesentlichen Vorbehalten den formalen Status einer souveränen Macht. (Wortlaut s. Bd. III)

Das Bestreben der USA, Westdeutschland an der Aufrüstung für den Kalten Krieg zu beteiligen, ließ die Umwandlung des Besatzungsverhältnisses in ein Bündnisverhältnis mit einem formal souveränen westdeutschen Staat ratsam erscheinen. Doch ließ sich diese Absicht mit Rücksicht auf Großbritannien und Frankreich nur im Rahmen einer → *Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG)* realisieren. Namentlich Frankreich meldete Bedenken gegen eine politische Selbständigkeit der Bundesrepublik an und ließ sich von England und den USA Garantien geben, die diese Selbständigkeit von Anfang an stark einschränkten.

Die weitere Stationierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik und die sogenannten Notstandsbefugnisse zum Schutze dieser Truppen, ferner die Entscheidung über Berlin und die Wiedervereinigung behielten die ehemaligen Besatzungsmächte sich vor, in Artikel 5 sogar das Recht, die Besatzungsverhältnisse wiederherzustellen und dementsprechende Maßnahmen zu ergreifen, u. a. auch im Falle einer „umstürzlerischen Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung." Über den zu erklärenden „Notstand" hinaus blieb jeder der alliierten Militärbefehlshaber befugt, Schutzmaßnahmen einschließlich Waffengewalt nach eigenem Ermessen zu ergreifen (Art. 4, Abs. 7).

Trotz dieser Bestimmungen, die eine „Souveränität" der Bundesrepublik faktisch illusorisch machten, konnte der D. drei Jahre lang nicht in Kraft treten, da in Artikel 11b die Ratifikation vom Inkrafttreten des Vertrages über die → *Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)* abhängig gemacht worden war.

Literatur:

Europa-Archiv Bd. 10, Frankfurt 1952;

Vgl. auch Politisches Lexikon, Hannover 1966 ff. Teil III

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DEUTSCH-RUSSISCHER NICHTANGRIFFSPAKT 1939

Am 23. August 1939 unterzeichneten im Kreml in Moskau in Gegenwart → STALINs (Teil II.) der deutsche Reichsaußenminister von → RIBBENTROP (Teil II.) und der sowjetrussische Außenminister → MOLOTOW (Teil II.) einen Vertrag, in dem sie vereinbarten, sich gegenseitig weder allein noch gemeinsam mit anderen Mächten anzugreifen. Ein geheimes Zusatzprotokoll grenzte die beiderseitigen Interessensphären ab und besiegelte damit das Schicksal → POLENs, einschließlich der westlichen Ukraine, des → BALTIKUMs sowie Bessarabiens.

Einen Monat zuvor, am 24. Juli 1939, hatten Frankreich, Großbritannien und die UdSSR gleichfalls in Moskau eine politische Übereinkunft geschlossen, sich im Falle eines Angriffs „einer europäischen Macht" auf Finnland, die baltischen Länder, Polen, Rumänien, die Türkei, Griechenland oder Belgien gegenseitig unverzüglich beizustehen. Diese Übereinkunft sollte in Kraft treten, sobald eine entsprechende Militärkonvention zwischen den drei Vertragspartnern geschlossen sei.

Diese Militärkonvention kam aber nicht zustande, weil weder Polen noch Rumänien bereit waren, gegebenenfalls einen Durchmarsch sowjetrussischer Truppen durch ihr Territorium zu gestatten, und die beiden Westmächte in dieser Hinsicht keinen nachhaltigen Druck auf Polen und Rumänien ausüben wollten. Daraus gewann → *STALIN* (Teil II.) den Eindruck, daß sie zur Aufnahme militärischer Feindseligkeiten gegen Deutschland im Vertragsfalle nicht ernstlich bereit seien, und trieb nunmehr die Verhandlungsaufnahme mit Deutschland voran.

→ *HITLER* (Teil II.) seinerseits war angesichts der britischen Polengarantie vom 6. April 1939 bestrebt, bei der bevorstehenden Bereinigung der → *DANZIG*- und Korridorfrage vor einer Intervention der UdSSR sicher zu sein, und zielte darüber hinaus auf eine grundsätzliche Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären hin. Allerdings war er dann bei den Verhandlungen selbst am 23. August, von Ribbentrop fernmündlich befragt, zu so weitgehenden Zugeständnissen bereit, daß Stalin daraus entnommen haben soll, Hitler beab-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

sichtige nicht, diesen soeben abgeschlossenen Nichtangriffspakt einzuhalten.

Der „Völkische Beobachter" vom 25. August 1939 feierte nichtsdestoweniger den Vertragsabschluß als eine Wiederaufnahme „der Jahrhunderte alten Verbindungen ..., die Deutschland und Rußland verknüpfen" und der „großen historischen Linie" und veröffentlichte den Wortlaut des Abkommens (vgl. Teil III.). In dem natürlich nicht mitveröffentlichten Geheimen Zusatzprotokoll wird in Absatz 1 (laut Vertrags-Ploetz) „die nördliche Grenze Litauens" als die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR bezeichnet. Das muß entweder ein Irrtum oder kurz darauf geändert worden sein. Denn tatsächlich wurde diese Grenze bis zum 22. Juni 1941 nicht durch die nördliche, sondern durch die westliche Grenze Litauens markiert.

Molotows Berlinbesuch am 12. und 13. November 1940, bei dem er – über Hitlers Zugeständnisse von 1939 hinaus – Handlungsfreiheit in Finnland, einen Stützpunkt an den Dardanellen und Einbeziehung Bulgariens in die sowjetrussische Interessensphäre forderte, zudem bewußt provozierend auftrat, erweckte den Eindruck, als wolle er den Nichtangriffspakt zu Fall bringen, der zu diesem Zeitpunkt dem russischen Expansionsstreben schon wieder im Wege war.

Tatsächlich führte auch dieser Besuch Molotows bei Hitler die endgültige Entscheidung für den Rußlandfeldzug herbei, mit dessen Verlust vier Jahre später die im Nichtangriffspakt von 1939 erfolgte Preisgabe des Baltikums, Ostpolens, insbesondere der Westukraine und Bessarabiens diesen Ländern unwiderruflich zum Schicksal wurde.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DIALEKTISCHER MATERIALISMUS

Aufbauend auf Hegel, der unter Dialektik die Entwicklung der Begriffe nach eigener innerer Gesetzmäßigkeit verstand, (These-Antithese-Synthese; subjektiver Geist – objektiver Geist – absoluter Geist), gebrauchte → MARX (Teil II.) das Wort in der Bedeutung der inneren Gesetzmäßigkeit, die er der ökonomischen Entwicklung zuschrieb. Da Marx im → HISTORISCHEN MATERIALISMUS die ökonomische Entwicklung zur eigentlichen Ursache allen menschlichen Geschehens erklärt hatte, verstand er unter dem D. M. die innere Gesetzmäßigkeit des Weltgeschehens überhaupt.

Der D. M. garantierte ihm und seinen Anhängern bis auf den heutigen Tag den → *FORTSCHRITT* in Richtung auf eine allgemeine Glückseligkeit der Menschen vom Kapitalismus (als der Hegelschen These) mit Hilfe des → *KLASSENKAMPF*es über die Diktatur des Proletariats (als die Hegelsche Anthithese) zur klassenlosen Gesellschaft mit gleichem Glück für alle (als der Hegelschen Synthese, in der sich These und Antithese aufheben).

In diesem Glauben an die sichere, unausbleibliche Endstufe einer allgemeinen Glückseligkeit liegt die gleichsam religiöse Kraft des D. M. und des Marxismus überhaupt, die es ihm ermöglichte, auf allen Erdteilen die Massen in seinen Bann zu ziehen und den alten Religionen erheblichen Abbruch zu tun. Zudem hofften offenbar einflußreiche und kapitalstarke Förderer des Marxismus in den USA, diese Endstufe einer klassenlosen Glückseligkeit aller, also die Synthese schneller erreichen zu können, wenn sie zur Entstehung der vorhergehenden Antithese, also der Diktatur des Proletariats nach Kräften beitrügen.

Dazu bemerkt Hendrik de Man (Vermassung und Kulturverfall, Bern 1950): „Die theoretische Erklärung aus einem bestimmten System von Ursachen ergibt sich hier zwangsweise aus dem vorgefaßten Glauben an ein teleologisches System von Zwecken. Man zielt auf ein bestimmtes Ende hin, bevor man die kausale Theorie ausarbeitet, und das Bild einer gewünschten Zukunft färbt das Bild der Vergangenheit, von der man nachweisen will, daß sie dorthin führt."

Walter Theimer stellt in seiner Geschichte der politischen Ideen (Bern 1955) fest, daß „das idealistisch-utopische Element im Marxis-

mus unablässig dem materialistischen und deterministischen widerspricht", wobei unter dem „idealistisch-utopischen Element" der Glaube an eine fast unbegrenzte Erkenntnisfähigkeit des Menschen zu verstehen ist und an seine Fähigkeit, in einer „Gesellschaft mit gleichem Glück für alle" zu leben, letztlich der Glaube an die Gleichheit der Menschen von Geburt an überhaupt.

Bei → *LENIN* (Teil II.) wich dann die Zuversicht auf die innere, gleichsam automatisch funktionierende Gesetzmäßigkeit der Entwicklung zusehends dem Willen zum aktiven Eingreifen. Man mußte der Entwicklung eben tatkräftig nachhelfen, wenn sie nicht von selbst den vorausgesagten Verlauf nahm, besonders in einem Lande, in dem keine der von Marx geforderten Voraussetzungen wie hochentwickelte Industrie, zahlenmäßiges Übergewicht des Industrieproletariats usw. gegeben war. Der Übergang zur Diktatur des Proletariats, bzw. zur Diktatur der Parteifunktionäre mußte erzwungen werden. Auf das Wirken der inneren Gesetzmäßigkeit konnte man nicht warten.

→ *STALIN* (Teil II.) übertraf Lenin noch in dieser ungeduldigen, eigentlich schon ungläubigen Gewaltanwendung. Eine umfangreiche pseudophilosophische Literatur über den „DIAMAT" sollte und soll noch heute die offenen Widersprüche zwischen Theorie und Praxis erklären bzw. verschleiern. Lenin ebenso wie Stalin hatten an diesen Formulierungen erheblichen Anteil. Lenin ergänzte auch die philosophischen Grundlagen des D. M. dahingehend, daß die Entwicklung der Materie von quantitativen Veränderungen durch einen sprunghaften (dialektischen) Übergang zu qualitativen Veränderungen hin verliefe, vom Anorganischen über die Entstehung organischen Lebens und der „Gesellschaft" hinweg durch die Dynamik des Widerspruchs (These- Antithese) zum Weltkommunismus (Synthese).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. DIKTATUR

D. bedeutet die nahezu unbeschränkte, zuweilen willkürliche Herrschaft eines Einzelnen oder einer kleinen Gruppe über den Staat, die sich weder auf eine parlamentarische Verfassung noch auf den legitimen Herrschaftsanspruch einer monarchischen Dynastie stützt, sondern aus eigener Machtvollkommenheit regiert, eine Opposition nur insoweit zuläßt, wie es ihr zuträglich erscheint, und ihre Gegner unterdrückt.

Wort und Begriff stammen aus dem antiken Rom, wo in besonderen Notzeiten ein Diktator mit auf sieben Jahre befristeter Amtszeit gewählt werden konnte. Auch gegenwärtig entstehen D.n vielfach so, daß die gesamte Staatsgewalt – vorübergehend, zur Überwindung außenpolitischer oder innenpolitischer Krisen – „auf ein von den regelmäßigen Beschränkungen der Verfassung befreites Staatsorgan" (Felix Genzmer) übertragen wird. Sie zeigen dann allerdings nicht selten die Tendenz, sich über die ursprünglich vorgesehene befristete Zeit hinaus an der Macht zu halten und die ihnen erteilten begrenzten Sondervollmachten willkürlich auszuweiten.
Kennzeichnend für die D. ist die Zusammenfassung von Legislative und Exekutive in der Hand des Diktators bzw. der Diktatoren. Das Verhältnis zur Justiz variiert dagegen. In manchen Fällen reißt der Diktator die Entscheidung in der Rechtsprechung gänzlich an sich, in anderen begnügt er sich mit einer mehr oder minder nachdrücklichen Beeinflussung der Richter.
Besonders ausgeprägte D.n entstehen unmittelbar im Anschluß, gewissermaßen *im Vollzug* großer Revolutionen. Klassische Beispiele sind Sulla und Cäsar nach den römischen Bürgerkriegen, Napoleon nach der Französischen, → *STALIN* (Teil II.) nach der Russischen und → *MAO TSE TUNG* (Teil II.) nach der Chinesischen Revolution. Es zeigt sich daran das Bedürfnis der von einer alten Ordnung befreiten Bevölkerung nach einer starken Hand.
In neuerer Zeit treten D.n meist in Verbindung mit einer Einparteienherrschaft auf, die viele der bis dahin rein staatlichen Funktionen übernimmt, zugleich aber die Bevölkerung weit über den bisherigen staatlichen Einfluß hinaus „durchorganisiert", in fast alle Lebensbereiche eindringt und die private Sphäre des einzelnen Staatsbürgers auf ein Minimum beschränkt. Diese Einparteienherrschaft mo-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

derner D.n macht das eigentliche Wesen des → *TOTALITARISMUS* aus. Sie kann bei geschickter Nutzung der modernen Kommunikationsmittel (Massenmedien) durchaus die große Mehrheit der Bevölkerung für sich gewinnen.

Hierher gehören auch alle Formen einer angeblichen „D. des Proletariats". In ihnen übt natürlich nicht das Proletariat, die werktätige Bevölkerung selbst die D. aus, sondern die Parteihierarchie. Der einzelne Werktätige genießt dabei weit weniger persönliche Freiheit als in einem kapitalistischen System, sogar weniger als in einem faschistischen Staatswesen, wird aber nachhaltig in dem Bewußtsein gestärkt, als aktiver Mitkämpfer an der Gestaltung einer besseren Welt mitzuwirken.

Militär-D.n pflegen durch einen Staatsstreich ins Leben zu treten. Sie ergeben sich einerseits häufig aus der berufs- und standestypischen Abneigung hoher Offiziere, sich einer zivilen Regierung unterzuordnen, ebenso häufig aus dem Ehrgeiz jüngerer Offiziere, andererseits aber auch oft aus der *Notwendigkeit* tatkräftiger und rasch wirksamer Abwehr einer subversiven Unterminierung des Staates durch zumeist kommunistische Kräfte, die bis dahin in einer liberalen Atmosphäre ungestört wirken konnten.

Allgemein *kann* eine D. ein Mittel sein, um ein Volk zu außergewöhnlichen Leistungen sowie zur Entfaltung aller in ihm angelegten Kräfte und Fähigkeiten anzutreiben. Manche an sich begabten, aber zur Lethargie neigenden Völker bedürfen offenbar eines solchen Antriebs, um sich zu behaupten. Gerade sie wenden sich dann zuweilen mit besonderer Vehemenz gegen ihre Peiniger, auch wenn sie ihnen zuvor lange Zeit anscheinend dankbar gehorcht haben.

Primitive Entartungserscheinungen der D. wie → *DUVALIER* auf Haiti und → *TRUJILLO* in der Dominikanischen Republik (beide Teil II.) eignen sich nicht zur Kennzeichnung des Wesens der D. Das volkstümliche Scherzwort „Demokratur" weist im übrigen darauf hin, daß sich auch demokratische Regierungen zuweilen für die Dauer ihrer Legislaturperiode diktatorischer als manche D. verhalten können, insbesondere wenn sie unter dem Druck eines von außen diktierten psychologisch-politischen Programms stehen.

Anmerkungen ....

....

I. DIPLOMATIE

In der Außenpolitik mit friedlichen Mitteln entspricht die D. der Rolle der Taktik bei bewaffneten Konflikten. Die Taktiker der zwischenstaatlichen Beziehungen sind die Diplomaten, die nach altüberliefertem Reglement aus der Feudalzeit in bestimmten protokollarischen Formen die Interessen ihrer Staaten und deren Angehöriger gegenüber den Regierungen anderer Staaten wahrnehmen, bei denen sie akkreditiert sind, und ihre eigenen Regierungen regelmäßig über politische, militärische, wirtschaftliche und kulturelle Vorgänge zu informieren haben.

Dem diplomatischen Protokoll unterwerfen sich in der Regel auch Regierungen und Vertreter revolutionärer und klassenkämpferischer Staaten, sogar unter sich und unmittelbar nach gewaltsamen Aktionen. So wurden im August 1968 zum Beispiel die Partei- und Regierungsspitzen der Tschechoslowakei gewaltsam in die UdSSR verbracht, wenig später aber wieder korrekt nach dem Protokoll in Moskau empfangen.

Auch die jungen afrikanischen Staaten bemühen sich, sich den Formen des diplomatischen Verkehrs anzupassen. Das gelingt in der Regel den traditionsgewohnten Söhnen alter Häuptlingsdynastien besser als den auf militärischer oder auch gewerkschaftlicher Stufenleiter häufig rasch Emporgekommenen.

Doch kann selbst vollendete Beherrschung diplomatischer Formen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie im Grunde einem primitiven Zweck dienen. Man spricht von Einfluß oder Interessen und meint Macht, Erhaltung oder Steigerung der Macht des eigenen Staates im Verhältnis zu anderen. Dabei sind alle Mittel erlaubt, Überraschung, Demoralisierung und Täuschung. Ein anschauliches Beispiel aus jüngerer Zeit war das diplomatische Spiel des Lord → *HALIFAX* (Teil II) in den ersten Septembertagen 1939, mit dem es ihm gelang, Frankreich gegen den Willen des französischen Außenministers in den 2. Weltkrieg zu ziehen.

Gipfel und wesentliches Charakteristikum der diplomatischen Kunst stellt ein geschicktes Lavieren zwischen mehreren Staaten dar, mit dem Ziel, den Einflußbereich des eigenen auf ihre Kosten zu vergrößern. Es erfordert neben hohem diplomatischem Können und

langjähriger Erfahrung vor allem den Mut zum Risiko. Ohne etwas auf's Spiel zu setzen, kann man auch in der D. nichts gewinnen.
Diese hochentwickelte Form der D. scheint in Europa im Rückgang begriffen. Man findet sie gegenwärtig vor allem im südasiatischen Bereich bei Männern wie → *SIHANOUK* (Teil II), die zwischen Peking, Moskau und Washington lavieren *müssen*, um ihren Staaten die Freiheit zu erhalten. Zuweilen werden sie „Hasardeure" gescholten. Ein solches Urteil verrät Unkenntnis des *Wesens* der D.
Nicht selten geraten fähige Diplomaten in Gegensatz zu ihrer eigenen Regierung. Das kommt vor allem dann vor, wenn dort ein Parlamentarier Außenminister geworden ist, dem die diplomatische Welt fremd bleibt, d. h. der sich nicht von parteipolitischen Denkkategorien lösen kann, oder wenn der betreffende Diplomat aufgrund langjähriger Beobachtung die außenpolitischen Zusammenhänge besser durchschaut als sein Außenminister, der vielleicht kurz zuvor noch Minister für öffentliche Arbeiten oder dergl. war.
Innerhalb des in einer Hauptstadt tätigen Diplomatischen Korps pflegen die Vertreter der verschiedensten Staaten und Systeme untereinander gesellschaftlichen Kontakt. Solche gesellschaftlichen Veranstaltungen dienen allgemein als willkommene Gelegenheiten, sich im Gespräch gegenseitig abzutasten, Absichten anderer in Erfahrung zu bringen und spätere offizielle Übereinkünfte inoffiziell vorzubereiten. Sie geben aber auch den Teilnehmern das Bewußtsein einer gewissen Exklusivität und Solidarität, selbst bei entgegengesetzten Interessen.
Allerdings verändert der zunehmend beherrschende Einfluß der Wirtschaft auf die Politik auch die diplomatische Atmosphäre. Das wird besonders deutlich bei den Botschaftern der USA, die nicht selten aus der Industrie oder aus dem Bankwesen kommen und den Stil des Managements auch in die D. hineintragen, unter Umständen sogar ihre diplomatischen Vorrechte und Freiheiten (Steuer- sowie Zollfreiheit, Unantastbarkeit der Person und Wohnung, Immunität gegenüber den Gerichten des Gastlandes) geschäftlich ausnutzen.
In den Augen des „klassischen" Berufsdiplomaten, der seine Laufbahn unmittelbar im Anschluß an das Studium der Staatswissenschaften, der Nationalökonomie oder an ein Sprachstudium begann, bedeutet ein solcher Stilbruch nach wie vor eine Disqualifikation.

I. DIPLOMATISCHE RÄNGE

(und Ausbildung)

Wer beruflich der Außenpolitik seines Landes dienen will, hat eine bestimmte Ausbildung zu durchlaufen und steigt dann, je nach Leistung, Einfühlungsvermögen und persönlichem Glück, in der diplomatischen Rangfolge auf. Dabei wird er in der Regel zwischen Außendienst (in den diplomatischen Vertretungen seiner Regierung) und Innendienst (im Ministerium für Auswärtige Politik) wechseln.

Die Ausbildungsbestimmungen für angehende Diplomaten sind in den verschiedenen Ländern nicht mehr einheitlich. In der westdeutschen Bundesrepublik werden Bewerber für die Laufbahn des höheren Dienstes, die ein abgeschlossenes Universitätsstudium (Staatsexamen), meist in den Rechtswissenschaften oder in der Volkswirtschaft, abgelegt haben, zunächst einem Auswahlwettbewerb unterworfen, in dem ihre Kenntnisse im Staats- und Völkerrecht, in der Geschichte, in der Volkswirtschaft sowie in der englischen und französischen Sprache überprüft werden.

Wer diesen Auswahlwettbewerb besteht, wird zum Vorbereitungsdienst für den höheren Auswärtigen Dienst (mit Unterhaltszuschuß) einberufen und erhält den Titel *Attaché*. Bewerbern mit dem Assessorexamen kann der Einführungslehrgang erlassen werden. Sie brauchen nur einen zweijährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten, werden mit bestandenem Examen zum Legationssekretär (Sécrétair de légation), ein Jahr darauf zum *Legationsrat* (Conseiller de légation) und damit zum Beamten auf Lebenszeit (a pié) ernannt.

Nichtassessoren dagegen mußten bis vor kurzem einen dreijährigen Vorbereitungsdienst ableisten und nach der Ernennung zum Legationssekretär weitere drei Jahre tätig sein, bevor sie zum Legationsrat ernannt und Beamte wurden. Dieser Ausbildungsunterschied von drei Jahren zwischen Assessoren und Nichtassessoren wurde inzwischen verringert.

Obligatorisch für alle Bewerber ist nach wie vor ein acht Monate dauernder Abschlußlehrgang in einer besonderen Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes in Bonn (Adenauer-Allee), der mit der Anstellungsprüfung für den höheren Auswärtigen Dienst abschließt. Sie entspricht in ihren Anforderungen etwa dem juristischen Assessorexamen. Geprüft werden wiederum Recht, Volkswirtschaft, neuere

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Geschichte sowie diplomatische Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch. Selbstverständlich ist dieser Abschlußlehrgang, dessen unverheiratete Teilnehmer in einem Internat wohnen, auch mit einer Beobachtung der politischen Gesinnung verbunden, die sich auf die spätere Auswahl für den Außendienst auswirkt.
Der fertige Legationsrat kann dann im Laufe seiner weiteren diplomatischen Karriere zum *Legationsrat 1. Klasse* aufsteigen, später zum *Gesandten* (ministre) befördert, endlich zum *Botschafter* (ambassadeur) ernannt werden. Den beiden letztgenannten Rängen entsprechen die des Päpstlichen Legaten und des Apostolischen Nuntius. Der „außerordentliche und bevollmächtigte" Botschafter (envoie extraordinaire et ministre plénipotentiaire) stellt die höchste Rangklasse diplomatischer Vertreter dar und ist herkömmlicherweise den Großmächten vorbehalten. Im Verkehr monarchisch regierter Staaten untereinander gilt er auch als persönlicher Vertreter seines Monarchen und hat daher unmittelbar Zutritt zu demjenigen, bei dem er beglaubigt (akkreditiert) ist.
Was die Dienst*stellung* anbelangt, so kann der diplomatische Beamte im konsularischen Dienst Vizekonsul, Konsul und Generalkonsul, auf der Botschaftsebene Botschaftssekretär, Botschaftsrat und als 1. Botschaftsrat unmittelbarer Mitarbeiter des Botschafters selbst werden sowie die Geschäfte der Botschaft führen. In großen Botschaften gibt es schließlich noch die Zwischenstufen des Büro- und Abteilungschefs.
Als Militärattachés werden meist Generalstabsoffiziere, als Handels- und Kulturattachés Spezialbeamte mit entsprechender Ausbildung verwendet. Als Dolmetscher für Sprachen des Nahen und Fernen Ostens bediente man sich noch in den zwanziger Jahren zudem der sogenannten Dragomane, die nicht selten dann selber Diplomaten wurden. Bleibt der Beamte im Innendienst des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, so kann er natürlich auch die übliche Ministerialbeamtenlaufbahn vom Regierungsrat bis hinauf zum Ministerialdirektor oder Staatssekretär (Sécrétair General) durchwandern. Nur Außenminister wird er nicht, es sei denn in sehr seltenen Ausnahmefällen. Denn an der Spitze der außenpolitischen Organisation und Wirksamkeit eines Staates steht zumeist ein Mann ohne entsprechende Ausbildung und Erfahrung. Man rechnet hier offenbar mit so etwas wie außenpolitischer Intuition.

I. DISENGAGEMENT

Die Lösung der durch → NATO-Vertrag und → WARSCHAUER PAKT gebildeten beiden Militärblocks voneinander durch eine zwischengeschobene, stark abgerüstete, vor allem atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa wurde erstmals von der sowjetrussischen Delegation 1957 in London, dann am 3. Oktober 1957 vom polnischen Außenminister → RAPACKI (Teil II) in der → UNO-Vollversammlung in New York vorgeschlagen (vgl. → RAPACKI-PLAN).

Der amerikanische Außenpolitiker G. F. Kennan erhob etwa gleichzeitig im britischen Rundfunk dieselbe Forderung und gebrauchte dabei für das Auseinanderrücken der hochgerüsteten Streitmächte, das die Kriegsgefahr in Europa verringern könne, den Ausdruck D.
Am 14. Februar 1958 ließ Rapacki dann seinen Plan offiziell den in Warschau akkreditierten Mächten überreichen. Als am 27. November 1958 die UdSSR das → *BERLINER VIERMÄCHTESTATUT* kündigte und sich in Berlin die Streitkräfte der USA und der Sowjets unmittelbar gegenüberstanden, gewann der Gedanke des D. erneut an Aktualität.
Am 14. Mai 1959 unterbreitete der amerikanische Außenminister Christian A. Herter der Genfer Außenministerkonferenz einen Plan, der u. a. eine stufenweise Verringerung der USA- und Sowjetstreitkräfte bei gleichzeitiger schrittweiser → *WIEDERVEREINIGUNG* der beiden provisorischen deutschen Staaten vorsah und in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung – hervorgegangen aus freien, gesamtdeutschen Wahlen – gipfeln sollte (vgl. → *HERTERPLAN*, → *DEUTSCHE FRAGE*).

Die UdSSR lehnte den Plan, der außer den freien, gesamtdeutschen Wahlen auch ein Inspektions- und Kontrollsystem zur gegenseitigen Überwachung der zu vereinbarenden Abrüstungsmaßnahmen vorsah, ab. Dafür wiederholte drei Jahre später Rapacki seine Vorschläge nochmals in erweiterter Form. Man kam sich nicht näher.

1957/58 waren die USA auf die sowjetischen bzw. polnischen Vorschläge angeblich deswegen nicht eingegangen, weil eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa eine Verewigung der deutschen Teilung bedeuten würde. Der Herterplan enthielt dementsprechend Vorschläge zur Überwindung dieser Teilung.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Nachdem sich aber in den zehn folgenden Jahren kein Ansatz zu einer Wiedervereinigung Deutschlands gezeigt hatte, verlor dieser Gesichtspunkt auch für die Amerikaner an Gewicht. Ihre gemeinsamen Bemühungen mit den Sowjets um einen → *ATOMWAFFENSPERRVERTRAG* seit Ende Januar 1966 stellen den Gedanken eines D. auf globale Basis und heben ihn damit eigentlich auf.
Denn es geht nun nicht mehr um eine atomwaffenfreie und abgerüstete Zone zwischen NATO- und Warschauer Block sondern um ein Monopol der bisher schon atomgerüsteten Mächte und um internationale Kontrollbefugnisse eben dieser Mächte, also um den Plan einer gemeinsamen atomaren Beherrschung der → *ONE WORLD*, der nur noch die chinesische und die französische Atomrüstung im Wege stehen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DOLCHSTOSSLEGENDE

Nach dem 1. Weltkrieg herrschte in nationalen Kreisen Deutschlands die Auffassung, der Krieg sei in erster Linie infolge der Novemberrevolution 1918 verlorengegangen, die als ein „Dolchstoß in den Rükken der kämpfenden Front" bezeichnet wurde. In der Weimarer Republik nannte man diese Darstellung eine „Legende", da der Krieg faktisch schon im Sommer 1918 verloren gewesen sei. Nach dem 2. Weltkrieg sagte man voraus, daß von nationaler Seite der Versuch unternommen werden würde, eine neue D. zu verbreiten.

Die erste Verwendung des Ausdruckes wird den englischen Generälen Malcolm und Maurice 1918 zugesprochen. Unabhängig von jeweiligen propagandistischen Absichten besteht die Tatsache, daß Deutschland beide Weltkriege nicht allein aus militärischen Gründen verlor, sondern auch aufgrund innerpolitischer Gegensätze. Im 1. Weltkrieg waren es die revolutionären Kräfte der Sozialdemokratie und des Kommunismus (Unabhängige Sozialisten), die zuerst in der Marine, dann auch im Heer stellenweise die militärische Disziplin und den Kampfeswillen auflösten, im 2. Weltkrieg arbeiteten die aus den verschiedenartigsten politischen Richtungen stammenden → *Widerstandskreise* über die Wirksamkeit im Inneren und in der Wehrmacht hinaus teilweise mit dem Gegner zusammen, nachdem sie schon vor dem Kriegsausbruch in diesem einen geeigneten Weg erblickten und eingeschlagen hatten, um das nationalsozialistische Regime zu beseitigen. Die tiefere Ursache beider Niederlagen von 1918 und 1945 war der verspätete Anspruch Deutschlands auf eine Weltmachtstellung, nachdem die Erde bereits unter Weltmächten aufgeteilt war. Was diese anderen Mächte in Jahrhunderten erreicht hatten, konnte Deutschland nicht in Jahrzehnten nachholen. Es fehlte ihm dazu neben anderem auch an innerer Geschlossenheit.

Literatur:

Paul Herre, Dolchstoßlegende (in Polit. Handwörterbuch, Leipzig 1923, S. 457 ff);

V. Zwehl, Der Dolchstoß in den Rücken des siegreichen Heeres, Berlin 1921;

A. Köster, Konnten wir im Herbst 1918 weiterkämpfen, Berlin 1922;
V. Kuhl, Die Kriegslage im Herbst 1918, Berlin 1922;
Hans Bernd Gisevius, Bis zum bitteren Ende, 1. Auflage, Zürich o. J.
(bei den Memoiren der Widerstandskämpfer empfiehlt es sich, jeweils die *ersten* Auflagen zu verwenden)
F. v. Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler,
Fischer-Bücherei, Bd. 305, Frankf. o. J.;
H. Rothfels, Dtsch. Opposition gegen Hitler,
Fischer-Bücherei, Bd. 198, Frankf. o. J.;
W. F. Flicke, Spionagegruppe Rote Kapelle, Welsermühl,
München o. J.;
W. F. Trott zu Solz, Widerstand heute, Düsseldorf 1958;
Spiegelbild einer Verschwörung (Kaltenbrunner-Berichte), Seewald, Stuttgart o. J.;
A. v. Ribbentrop, Deutsch-englische Geheimverbindungen, Tübingen 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Die östliche Hälfte der Insel Haiti im Karibischen Meer („Westindien"), erstmals 1844, endgültig seit 1929 ein unabhängiger Staat, ist 48 740 Quadratkilometer groß und hatte 1968 4,03 Millionen Einwohner, zu 85 % Neger und Mischlinge, zu 15 % Weiße spanischer Abstammung. Hauptstadt ist Santo Domingo, Landessprache spanisch. Ausfuhrartikel sind vor allem Zucker, daneben Kaffee, Tabak und Kakao.

Die von Kolumbus 1492 entdeckte Insel war bis zum Jahre 1865 mit kurzen Unterbrechungen in spanischem Besitz. Seit 1905 unterstand sie der Kontrolle durch die USA. Grenzstreitigkeiten zwischen Haiti und der D. R. wurden 1924 durch den Papst geschlichtet. 1930 begann die Diktatur des Familienclans Trujillo, dessen Mitglieder nach der Ermordung Rafael Trujillos 1961 des Landes verwiesen wurden. 1962 erhielt die D. R. wieder eine neue Verfassung, die 4. oder 5. seit ihrer Unabhängigkeit. Doch wurde auch der freigewählte Präsident Bosch nach einem Jahr wieder gestürzt.

Ein Dreierkollegium unter Vorsitz von Donald Reid Cabral übernahm die Regierung. Als anderthalb Jahre später, am 24. April 1965 sich auch gegen Cabral eine Offiziersrevolte erhob und ein Bürgerkrieg zwischen Gegnern und Anhängern des gestürzten Präsidenten Juan Bosch ausbrach, intervenierten US-amerikanische Truppen.

Am 19. Mai 1965 wurde unter Kontrolle der → *OAS*[I] ein Waffenstillstand geschlossen, am 3. September Hector Garcia Godoy zum einstweiligen Präsidenten ernannt, dem es gelang, eine gewisse Beruhigung herbeizuführen. Am 1. Juni 1966 wurde dann - wiederum unter Kontrolle durch die OAS, aber nichtsdestoweniger nach einem Wahlkampf voller Gewalttätigkeiten – die Wahl eines neuen Präsidenten durchgeführt, aus der Joaquin → *BALAGUER* (Teil II), langjähriger Spitzenfunktionär unter den Trujillos und Führer der Partido Reformista, als Sieger (vor Bosch) hervorging.

Daraufhin zogen am 21. September 1966 die letzten Truppen der OAS nach siebzehn Monate währender Intervention ab. Die zuweilen blutigen Unruhen, die während dieser ganzen Zeitspanne niemals gänzlich erloschen waren, flackerten von neuem auf. Balaguers Bemühungen um seine Wiederwahl für die Periode 1970/74 waren nicht geeignet, die Atmosphäre zu beruhigen. Sein bei der

Armee einflußreicher Gegenspieler auf der Rechten war Elias Wessin y Wessin, auf der Linken waren es drei oder vier untereinander zerstrittene kommunistische Gruppen.
Das eigentliche Problem des Landes ist der Bevölkerungszuwachs von jährlich 4 1/2 %, der höchste in Lateinamerika, dem - im Rahmen der → *BODENREFORM* - eine Landverteilung an jährlich nur etwa 17 500 Familien gegenübersteht. Die Verelendung der Bevölkerung schließt eine latente Bürgerkriegsgefahr in sich.
Die Außenhandesbilanz war 1964 passiv, 1965 bei rigoros gedrosselter Einfuhr (unter Präsident Godoy) stark aktiv, 1966 wieder passiv (137:159 Millionen US-Dollar). Unter den Ausfuhrwaren (siehe 1. Absatz) machte der Zucker 1965 wertmäßig 50 % aus. Haupthandelspartner sind mit großem Abstand die USA, die außerdem seit Anfang der sechziger Jahre jährlich zwischen 50 und 100 Millionen Dollar Finanzhilfe leisteten. 1966 entfielen im Rahmen der „Allianz für den Fortschritt" auf den Kopf der Bevölkerung der D.R. Zahlungen in Höhe von 32 Dollar.
Unter solchen Verhältnissen leistete sich die D. R. ein Heer von (1967) 12 000 Mann, eine Polizeitruppe (halbmilitärisch) von 10 000 Mann, eine Marine mit 4000 Mann, 2 Zerstörern, 2 Fregatten, 5 Korvetten und 25 kleineren Einheiten sowie eine Luftwaffe mit 3500 Mann und insgesamt 250 Flugzeugen, davon je 10 Mustang- und Thunderboltmaschinen.
1968 wurde der Bevölkerungsanteil der Analphabeten noch mit 50 % angegeben. 98,2 % gehören der römisch-katholischen Kirche an. Die Lehrerausbildung war bis 1968 völlig unzulänglich. Die Schulpflicht besteht nur in der Theorie. Tatsächlich schlossen 1967 kaum 25 % der schulpflichtigen Kinder die Volkschule ab.

Literatur:

Rudolf Heinecke, Der schwarze Rebell, Freiheitskampf auf Haiti, Berlin 1960
Peter Grubbe, Im Schatten des Kubaners, 2. Aufl., Hamburg 1962
B. Harding, The Dominican Republic, New York 1949

I.

DRITTE KRAFT

Der Begriff wurde nach dem 2. Weltkrieg geprägt, zunächst innenpolitisch für die Parteien der bürgerlichen Mitte in Frankreich (Jules Moch, franz. Innenminister, 1949), dann außenpolitisch für einen sowohl gegenüber der UdSSR als auch gegenüber den USA unabhängigen neutralen Mächteblock, der sich nicht in den Kalten Krieg zwischen beiden „Hemisphären" Ost und West hineinziehen läßt. Mit wachsender Spannung zwischen China und der UdSSR verliert der Begriff der D.K. an Bedeutung, will man nicht künftig China selbst darunter verstehen.

Als Bestandteile eines solchen neutralen Mächteblocks kamen vor allem die nicht kommunistischen Teilnehmer der → *Bandung-Konferenz* in Betracht, darüber hinaus auch südamerikanische Staaten, soweit sie sich zeitweilig dem Einfluß der USA zu entziehen suchten (Argentinien - Bolivien - Chile zur Zeit des argentinischen Präsidenten Peron, Brasilien unter Vargas).

Vom Standpunkt des westlichen Bündnis-Systems, vor allem der USA, wurden natürlich die Bestrebungen, eine D.K. zu bilden, kritisch betrachtet und zum Teil bekämpft. Es wurde dagegen angeführt, sie führten faktisch zu einer Stärkung des Sowjetblocks, und in diesem Zusammenhang der abfällige Ausdruck „Neutralismus" geprägt. Von sowjetischer Seite begegnete man den Bestrebungen mit nahezu der gleichen Ablehnung, versuchte jedoch, sie auf diplomatischem Wege einzufangen, neuerdings umso mehr, als die UdSSR Verbündete gegenüber China sucht.

Der Begriff einer D.K. wurde von manchen Regierungen auch als Rechtfertigung für ihre „Schaukelpolitik" benutzt, um sich jeweils von der einen oder der anderen Seite eine Bündnisbereitschaft möglichst hoch honorieren zu lassen. Beispiele dafür sind Jugoslawien, Indonesien, einige Länder des Nahen Ostens sowie die jungen Staaten Afrikas.

Betrachtet man im jüngsten Ablauf der Weltpolitik die weitgehende Übereinstimmung zwischen den USA und der UdSSR in entscheidenden Prinzipien (vgl. → *Koexistenz*), so liegt es nahe, statt von einer „Dritten Kraft" besser von einer „Zweiten Kraft" zu sprechen, die der zunehmenden Kollektivierung und Primitivierung der Zivilisation in

Richtung zur → *One World* hin eine Gegenreaktion entgegensetzt und in einem wohlausgewogenen Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft, in einer freiheitlichen nationalen Ordnung sowie in einer erbbedingten Ethik wurzelt.

Literatur:

Jean Lacouture / Jean Baumier,
Weltmacht im Werden, Der Weg der Neutralen (Wissensch. und Leben), Würzburg 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. DRITTES REICH

Im Mittelalter ein philosophischer Begriff, Voraussage einer Zeit, in der der Dualismus von Idee und Wirklichkeit überwunden sein werde, erlebte der Ausdruck später mehrfach einen Bedeutungswandel. Seit Moeller van den Bruck wurde er kulturhistorisch als Neufassung der Reichsidee aus konservativem Geiste verstanden. Der Nationalsozialismus verwandte ihn zur Bezeichnung für Nachfolge und Weiterführung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Erstes Reich) sowie des Bismarckreiches (Zweites Reich) und sah im nationalsozialistischen Staat die Verwirklichung des D. R.

Verfolgt man den vielfachen Bedeutungswandel des Wortes „Reich" allgemein, so läßt er sich als stufenweise Entmythologisierung darstellen. Ursprünglich kam dem Reich der Rang einer sakralen Einrichtung zu, vermutlich aufgrund verlorengegangener Überlieferungen aus der germanischen Bronzezeit. Später wurde die Vorstellung vom Reich mehr und mehr säkularisiert. Wollte man danach den ursprünglichen Bedeutungsinhalt in Worte fassen, so sprach man vom „Inneren Reich" im Gegensatz zum verweltlichten politischen Reichsbegriff. Eine ähnliche stufenweise Entwicklung von einer Idee zur historisch-politischen Realität hat auch die Bedeutung des Begriffes „Drittes Reich" durchgemacht, bis er am Ende das staatsrechtliche System des nationalsozialistischen Deutschland bezeichnete.

Dabei wich die Verwirklichung ungewöhnlich weit von der ursprünglichen Konzeption ab, einmal weil ein Teil der neuen Führungsschicht menschlich und sachlich versagte, ein Teil der alten Führungsschicht dagegen von Anfang an Widerstand leistete, vor allem aber weil die Außenpolitik eines Landes nicht in dessen freie Entscheidung gestellt ist, sondern ihm zu 60 bis 90 % von den außenpolitischen Maßnahmen anderer Länder diktiert wird, so auch die Notwendigkeit, einen Krieg zu riskieren und zu führen. Die anfänglichen Erfolge des Nat. Soz. erklären sich zum Teil aus der jahrhundertealten Sehnsucht der Deutschen nach einem gültigen Bilde von sich selbst und dessen Anerkennung in der Welt. Beides erhofften sie sich von dem, was Ihnen als D.R. erschien.

Literatur:

Moeller van den Bruck, Das Dritte Reich, 1923
Jean F. Neurohr, Der Mythos des Dritten Reiches, Stuttgart 1956

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

ECUADOR

Die Republik E. einschließlich der Galapagos-Inseln 270 670 Quadratkilometer groß, an der Westküste Südamerikas zwischen Kolumbien und Peru gelegen, zählte im Jahre 1965 etwa 5 Millionen Einwohner, zu 80 % Indianer und Mestizen, zu 10 % Weiße meist spanischer Abkunft, der Rest Neger und Mulatten. Die Hauptstadt ist die bereits vorinkaische Stadt Quito, leistungsfähiger Hafen Guayaquil, Landessprache spanisch. Ausfuhrwaren sind vorwiegend Bananen, ferner Kaffee, Kakao, Zucker, Reis und Erdöl. Die Handelsbilanz war 1962 aktiv (13,5 : 11,8).

Das Königreich Quito wurde in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von den peruanischen Inkas unterworfen, 1533/34 von den Spaniern erobert. 1822 kam das Land zu Kolumbien, 1830 wurde es unabhängige Republik. Seitdem wurden nicht weniger als 27 Verfassungen erlassen.

Neben fortgesetzten inneren Kämpfen gab es Grenzstreitigkeiten mit Kolumbien, die erst 1931 beigelegt wurden, und mit Peru, an das E. den größten Teil des Amazonas-Tieflandes verlor. Die soeben erst erworbenen Galapagos-Inseln und die Halbinsel Santa Elana wurden im gleichen Jahre als Militärstützpunkte an die USA verpachtet.

Seither erlebte kaum ein Präsident E.s das Ende seiner Amtsperiode, ohne vorher gestürzt worden zu sein. Carlos Arosemena stürzte im November 1961 Velasco Ibarra und regierte das Land bis zum Juli 1963. Dann wurde er selber von einer Militärjunta gestürzt, die sich drei Jahre lang im Sattel hielt. Im März 1966 mußte auch sie abtreten und man einigte sich auf Clemente Yerovi Indaburo, dem bereits nach einem halben Jahr Otto Arosemena nachfolgte, der Führer der Frente Democratico Nacional, einer Linkskoalition. Er soll laut Beschluß der Verfassunggebenden Versammlung bis September 1968 im Amt bleiben. Im Juni 1968 sollen ein neuer Präsident und gleichzeitig ein Parlament, der Nationalkongreß, gewählt werden.

Die neueste Verfassung E.s vom 25. Mai 1967 sieht vor, daß in den Senat (Oberhaus) auch Vertreter bestimmter Berufsgruppen gewählt werden. Auf die Bewährung dieser Einrichtung dürfte man neugierig sein, wenn die geringste Aussicht auf eine beständige und stetige

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Entwicklung bestünde. Angesichts einer Bevölkerung, die zu über 40 % aus Mischlingen besteht, und angesichts der bisherigen ununterbrochenen Kette von Regierungswechseln ist an eine solche stetige Entwicklung kaum zu denken.
52 % der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig. Industrie besteht erst in geringem Umfang, vor allem Nahrungsmittel- und Fischverarbeitungsindustrie (Thunfisch aus den Gewässern um die Galapagosinseln). Die Erschließung der Bodenschätze Gold, Silber, Kupfer, Mangan, Eisen und die Ausbeute der Erdölvorkommen sind noch in der Entwicklung, ebenso die Verkehrswege. In der Regierungszeit der Militärjunta (drei Jahre!) stabilisierten sich die Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere die Währung, so daß 1965 das Agrarland E. als das währungsstabilste Land Südamerikas galt.
Die *äußeren* Voraussetzungen für geordnete Verhältnisse und sogar für eine gewisse Prosperität (siehe Handelsbilanz) sind also durchaus gegeben. Die Interamerikanische Entwicklungsbank will sich an der Aufbringung von 47 Milliarden Sucre zur Entwicklung der Landwirtschaft beteiligen.

Literatur:

A. Eichler, Ecuador, New York 1955
Adrian Mueller, Ecuador, Zürich 1956
W. D. Sick. Ecuador. Wirtschaftlicher Strukturbericht, Wiesbaden 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Drei Jahre nach Gründung der → EWG, am 4. Januar 1960, schlossen in Stockholm diejenigen europäischen → OEEC-Staaten, die nicht der EWG angehörten, also Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz, ein Abkommen über eine Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association – EFTA), das im wesentlichen einen stufenweisen Zollabbau zwischen den Signatarstaaten einleitete (1. Juli 1960 20%; 1. Juli 1961, 1. März 1962 und 31. Oktober 1962 je weitere 10%; Sonderregelung für landwirtschaftliche Produkte).

Über diese Zollvereinbarung hinaus waren die Teilnehmer nicht bereit, ihre nationalstaatliche Eigenständigkeit in der Außenhandels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik zugunsten einer übergeordneten Einheit, eines gemeinsamen Marktes, einzuschränken, wie das die EWG-Staaten auf Initiative der USA von Anfang an vorsahen. Auch das Fernziel einer politischen Gemeinschaft schwebte ihnen – im Unterschied zu den EWG-Staaten – nicht vor.

Vor allem Großbritannien war bis 1965 nicht zu solchen Zugeständnissen bereit, einerseits aus Rücksicht auf den verbliebenen Rest des einstigen Empire, die → *Commonwealth*-Staaten, denen gegenüber die britische Regierung noch eine Art Führungsrolle zu simulieren hatte, andererseits aus mangelnder Erkenntnis der infolge des 2. Weltkrieges tatsächlich erlittenen Macht- und Prestigeverluste.

Die drei skandinavischen Staaten und Portugal gehörten aus Tradition zur politischen Gefolgschaft Großbritanniens und scheuten ebenfalls, aus der grundsätzlich veränderten Weltlage die zwingenden Folgerungen zu ziehen.

Doch binnen fünf Jahren mußten alle Beteiligten erkennen, daß sie einen falschen Standpunkt vertreten hatten. Ausgerechnet das EWG-Mitglied „Bundesrepublik Deutschland" rettete in diesem Zeitraum zweimal die britische Währung vor dem Zusammenbruch. Wenn nun seit 1965 bei den EFTA-Staaten und Großbritannien selbst der Wunsch laut wurde, der EWG beizutreten, so ist das Mißtrauen Frankreichs demgegenüber verständlich, zumal die Gefahr besteht, die britischen Commonwealthbindungen könnten den gemeinsamen europäischen Markt der EWG sprengen.

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Dänemark hat noch im Februar 1967 seinen Wunsch zum EWG-Beitritt ausdrücklich dahingehend eingeschränkt: „selbstverständlich nur, wenn zuvor Großbritannien aufgenommen wird". Man darf bezweifeln, ob das realpolitischen Überlegungen entspricht. England ist weder willens noch in der Lage, solche Treue zu lohnen, um so weniger als es im Rahmen seiner neuen antikolonialistischen Ideologie alles tut, um seine Wirtschaft vollends zu ruinieren (siehe → *Rhodesien*).
Österreich mußte sich im November 1966 vom sowjetrussischen Staatsoberhaupt → *Podgorny* (Teil II) sagen lassen, ein Anschluß an die EWG verstieße gegen den → *Neutralitäts*status. Gegen die EFTA-Mitgliedschaft Österreichs aber hat die UdSSR niemals Bedenken geäußert oder gar Einspruch erhoben.

Literatur:

Europa-Archiv 1960, F. 5, S. D 41 – S. D 60
Keesings-Archiv der Gegenwart, S. 8243 B, 1960

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. EISERNER VORHANG

Der dem Theaterbau entnommene Ausdruck bezeichnet zunächst den Feuerschutzvorhang, der die Bühne vom Zuschauerraum trennt. Churchill wandte ihn 1945 auf die strenge Abschließung des unter sowjetischem Einfluß stehenden Raumes von der Umwelt an, die darauf schließen läßt, daß die UdSSR sich zeitweilig gegen Einflüsse von außen glaubte schützen zu müssen.

Heute denkt man dabei zunächst an die Berliner Mauer und den Minengürtel an der Zonengrenze, mit denen die DDR-Regierung die Abwanderung von Arbeitskräften verhindern will. Doch waren diese Maßnahmen bei der Entstehung des Ausdrucks E. V. noch nicht vorauszusehen. Die totale Grenzsperre um den russisch kontrollierten Raum sollte weniger das Abwandern von Menschen als vielmehr das Eindringen von ideologisch und politisch anders gerichteten Denkweisen verhindern. Dem missionierenden Sendungsbewußtsein der Weltrevolution stand die Sorge gegenüber, möglicherweise selbst einer Missionierung von außen her ausgesetzt zu sein. Darum ließ Stalin 1945 die russischen Kriegsgefangenen aus Deutschland nicht in ihre Heimatbezirke zurück, sondern konzentrierte sie in Sibirien. Diese Sorge ist seit den fünfziger Jahren ständig kleiner geworden. Die Denk- und Lebensweise des Westens wird heute nicht mehr als eine potentielle Gefahr für die innere Standhaftigkeit des Sowjetmenschen angesehen. Demzufolge ist – von der Zonengrenze abgesehen – auch die Absperrung nicht mehr so streng (Intourist-Reisen). (Vgl. auch → *Trotzkismus*)

Literatur:

Jean Marabini, Untersuchungen über die sowjetische und amerikanische Jugend, Wiesbaden 1962;
Joseph Novak, Uns gehört die Zukunft, Genossen!
Gespräche mit russischen Menschen, München 1962;
Wolfgang Leonhard, Sowjetideologie heute (II), Die politischen Lehren, Fischer-Bücherei Bd. 461, Frankf. o. J.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen

Die „Evangelische Kirche in Deutschland" gab sich am 13. Juli 1948 in der Synode von Eisenach eine verfassungsartige „Grundordnung" als Bund 13 lutherischer, 2 reformierter und 13 uniierter Kirchen, die 1949 in Bethel zum Gesetz erhoben wurde. Der Rat der EKD besteht aus elf gewählten Mitgliedern und dem Präses der hundertköpfigen Synode. Er kann Bestimmungen nur mit Zustimmung der von ihnen betroffenen Gliedkirchen erlassen.

Durch die maßgebliche Mitwirkung der „Bekennenden Kirche" bei der Neuordnung der EKD nach 1945 kam von Anfang an ein politischer Akzent in deren Arbeit hinein, und zwar im Sinne einer betonten Vergangenheitsbewältigung (vgl. → *REEDUCATION*). Es wurde die Auffassung vertreten, die Niederlage Deutschlands im 2. Weltkrieg mit allen ihren politischen Folgen sei die verdiente Strafe für Größenwahn und begangenes Unrecht und müsse als *Buße* bejaht werden.
In diese Tendenz steigerten sich maßgebliche Kreise der EKD zwanzig Jahre lang immer stärker hinein. So entstand u. a. Anfang 1966 die Denkschrift der EKD zur Lage der Vertriebenen, die in der Bejahung der den Deutschen auferlegten Buße so weit ging, einen Verzicht auf die Gebiete östlich der → *ODER-NEISSE-LINIE* zu empfehlen. Anläßlich der Berliner Synode der EKD Mitte März 1966, bei der man sich auch mit dem Vatikanischen Konzil auseinandersetzte, kam es zu heftigen Debatten um die Denkschrift.
Man einigte sich darauf, die „irrige Vorstellung von einer Kollektivschuld" durch den Begriff einer „Haftungsgemeinschaft" zu ersetzen, die das ganze deutsche Volk umfasse, einschließlich der Jugend, die „die Jahre der Schuldverstrickung der Deutschen" nicht miterlebt habe. Die Aufgabe der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn sei allen Deutschen gestellt, wobei gerade die Vertriebenen besonders mitwirken könnten (nämlich eben durch den in der Denkschrift geforderten Verzicht auf ihre Heimat).
Die unmittelbare Folge war die Gründung einer *„Notgemeinschaft evangelischer Deutscher"* am 3. April 1966 in Stuttgart, die in einem Aufruf an die Öffentlichkeit erklärte, es habe sich der Eindruck verstärkt, das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Staat, Volk und Vaterland sei nicht mehr in Ordnung. Der deutsche Zusammenbruch

werde als Antwort Gottes aufgefaßt, der man politische Weisungen entnehme, und man empfehle dem deutschen Volk eine Bußhaltung, die sich im Verzicht auf seine Rechte äußern solle.
Dem gegenüber empfahl die Notgemeinschaft, „daß sich unsere Kirche Zurückhaltung in allen Äußerungen, die weltliche Probleme betreffen, auferlegen solle, selbst wenn sie im staatlichen Bereich noch so wichtig erscheinen. Die Gemeinden lehnen weithin politisierende Predigt und Tätigkeit ihrer Pfarrer ab. Die Kirche selber aber läuft Gefahr, ihr Hirtenamt zu verletzen und ihre Autorität für eine Zeit, in welcher ihr seelsorgerisches Wort für eine wirkliche Versöhnung zwischen den Staaten hilfreich wäre, zu vergeben. Wir rufen alle evangelischen Deutschen auf, sich mit uns zu verbinden, damit diese Not überwunden wird."
In den ersten Apriltagen 1967 mußte die EKD-Synode in Westberlin der verhärteten staatlichen Trennung zwischen BRD und DDR Rechnung tragen. Kontakte zu den gleichzeitig in Fürstenwalde tagenden Vertretern der Zonenkirchen konnten nur noch telefonisch aufgenommen werden. Ein Rechenschaftsbericht betonte zwar die Entschlossenheit der Gliedkirchen, die Einheit der EKD zu wahren und jedem Versuch einer Aufspaltung entgegenzutreten, räumte aber ein, daß man einander die Freiheit gebe, „Entscheidungen zu treffen, die in der jeweiligen besonderen Situation notwendig" würden.
Die Fürstenwalder Teilsynode drückte es im III. Teil ihrer „Erklärung zur Einheit der EKD" vom 5. April 1967 so aus: „Wir haben kein Recht, uns gegenseitig zu bevormunden. Wir dürfen nicht den Versuch machen, einer den anderen zu beherrschen. Wir werden uns gegenseitig so weit freizugeben haben, daß wir unserem Auftrag in dem Teil Deutschlands, in dem wir leben, gerecht werden."
Dennoch gelang in den ersten Märztagen 1968 die Abfassung einer neuen Denkschrift „Friedensaufgaben der Deutschen", an der auch Kirchenvertreter aus der DDR als Mitverfasser gearbeitet hatten.

Anmerkungen ....

....

....

Unter den mannigfachen palästinensischen Untergrundorganisationen gegen → ISRAEL hat sich el—f. nach dem Krieg der sechs Tage im Juni 1967 eine selbständige Position gegenüber den arabischen Staaten bzw. ihren Regierungen geschaffen und strebt einen arabischen Staat Palästina an, dessen Zulassung, eventuell sogar Förderung durch Israel mit Hilfe unermüdlicher Terror- und Guerillatätigkeit erzwungen werden soll.

Unmittelbar nach Gründung des Staates Israel Mitte Mai 1948 bildeten sich ringsum, in Ägypten, Syrien und Jordanien mehr als zwanzig Geheimbünde, die sich zur Hauptsache aus palästinensisch-arabischen Flüchtlingen rekrutierten und mit entsprechend ausgebildeten Kommandos (Fedajin) Sabotageakte im israelischen Gebiet durchführen ließen.

Diese Organisationen besaßen aber hinsichtlich der Zukunft Palästinas keine einheitliche politische Zielvorstellung, sondern unterlagen den Spannungen, Gegensätzen und erheblichen Interessenunterschieden zwischen den arabischen Staaten. Das einzige, was sie gemeinsam hatten, war ihre Gegnerschaft zum israelischen Staat und seinen jüdischen Einwohnern.

Aber viele ihrer Führer wurden nicht nur von den Israelis, sondern auch von denjenigen arabischen Regierungen verfolgt, denen sie nicht genehm waren oder gegen die sie gleichfalls konspirierten (z. B. esch-Schukeiri). Alle Versuche zu einer Fusion dieser Organisationen scheiterten schon im Anfangsstadium.

Erst mit dem dritten bewaffneten Konflikt zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten im Juni 1967, in dem Israel binnen sechs Tagen siegte und sich die jordanischen Gebiete westlich des Jordan sowie → *GAZA* und die gesamte Sinai-Halbinsel einverleibte, entstand eine grundsätzlich neue Situation.

Es zeichnete sich nunmehr die Möglichkeit ab, in näherer oder fernerer Zukunft mit Zustimmung Israels, eventuell sogar unter seinem Protektorat in den von ihm gewaltsam eroberten Gebieten einen arabisch-palästinensischen Staat zu etablieren. So unannehmbar ein solcher Plan den arabischen Nachbarstaaten erscheinen mochte, so überlegenswert war er für die Palästinaaraber, die einen eigenen pa-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

lästinensischen Staat erfahrungsgemäß weder von Ägypten noch von Jordanien oder gar Syrien erwarten konnten.
Das ist der Rahmen, in dem die Entwicklung von el-f. verstanden werden kann. 1956 von jungen palästinensischen Mitgliedern der Moslem-Bruderschaft gegründet (die zwei Jahre zuvor in Gegensatz zu -> *NASSER* (Teil II) geraten war), öffnete sich diese Organisation zunehmend dem Einfluß des 1929 in Jerusalem geborenen Jasir Arafat, genannt „Abu Ammar". Er führte 1954 eine Terrorgruppe im -> *GAZA*-Streifen, studierte 1958/59 an der Technischen Hochschule in Stuttgart und gewann dort unter arabischen Studenten einen Kreis von Anhängern. Später war er mit reichem finanziellen Gewinn als Bauunternehmer in -> *KUWAIT* tätig und erwarb sich eigenen Hausbesitz in Beirut und Kairo.
Nach der Niederlage von 1967 blieb den Arabern Israel gegenüber nur die Möglichkeit des Guerillakrieges. Unter den dafür geeigneten Organisationen schob sich el-f. unter Führung Arafats und seiner Freunde in den Vordergrund und wandelte ihre Ideologie vom Moslem-Feudalismus zu einem islamischen Sozialismus im Sinne Ismail Scherifs („Die Moslem-Bruderschaft im Palästinakrieg"), Kamal Nammars sowie des (verstorbenen) Algeriers Frantz Fanon. Sie fand die Unterstützung der syrischen Regierung des linken Flügels der Baath-Partei sowie insbesondere — finanziell und personell — der irakischen Regierung Ahmed Hassan el-Bakr, die ihr in Bagdad sogar ein Ausbildungszentrum einrichtete.
Entscheidend ist jedoch weniger die ideologische Zielsetzung und Förderung durch bestimmte, ideologisch geprägte Regierungen als das staatspolitische Ziel eines arabischen Palästina, dem mit einer Rückgliederung der von Israel eroberten Gebiete an Syrien, Jordanien und Ägypten *nicht gedient* wäre. Der offenbar unüberwindlichen Uneinigkeit zwischen den arabischen Ländern müde, faßt el-f. nunmehr die Interessen Palästinas ins Auge, das heißt den eigenen Staat. Im Guerillakrieg gegen Israel will sich el-f. der israelischen Regierung als nächstliegender Verhandlungspartner für eine solche Lösung ins Blickfeld rücken.

Literatur:

Horst J. Andel, „El Fatach — ein arabisches Porträt" in Außenpolitik 8/68, S. 476 ff.

I. ELFENBEINKÜSTE

Die „Republique de la Côte d' Ivoire" ist ein ehemals zu Französisch Westafrika gehörender, am 7. August 1960 selbständig gewordener Staat (Präsidialdemokratie), zwischen Liberia und Ghana an der Guineaküste gelegen, 322 500 Quadratkilometer groß mit (1967) 4,01 Millionen Einwohnern (Sudannegern und 20 000 Franzosen). Hauptstadt ist Abidjan, Hauptausfuhrwaren Kaffee, Kakao, Bananen, Ananas, Edelhölzer, Baumwolle.

Außerdem werden Maniok, Yamswurzeln, Reis, Mais, Hirse, Erdnüsse, Sesam, Zuckerrohr und Baumwolle geerntet, Gold, Diamanten und Manganerz gewonnen. Die Goldausbeute läßt nach, an hochwertigen Diamanten wurden 1968 187 000 Karat gewonnen, an Manganerz 1968 117 000 to. Die Außenhandelsbilanz von 1963 bis 1968 war aktiv, Haupthandelspartner waren Frankreich, die USA und Westdeutschland. Der Staatshaushalt für 1968 war mit umgerechnet 864 Millionen franz. Franc ausgeglichen, von denen 19 % für das Erziehungswesen ausgegeben wurden.

Für den Ausbau der vorhandenen Industrien wurde ein Fünfjahresplan 1971 bis 1975 aufgestellt. Bis Ende 1967 wurden an → *ENTWICKLUNGSHILFE* insgesamt etwa 310 Millionen US-Dollar investiert. 1963 wurde mit dem Bau der ersten landeseigenen Universität in Abidjan begonnen, 1966 schrieben sich dort 2075 Studenten ein. Die Zahl der Schüler an Volks-, Mittel- und technischen Schulen machte nahezu 10 % der Bevölkerung aus.

Die Armee hatte 4000 Mann, dazu kamen 2500 Mann Sicherheitstruppen. Die ausgedienten Soldaten (nach zwei Dienstjahren) erhielten vom Staat Neuland, Wohnstätten, Geräte und Vieh und ein von israelischen Entwicklungshelfern organisierter Arbeitsdienst, der „Service Civique" für Jugendliche beiderlei Geschlechts, gab technische Anleitung bei der Einrichtung von Staatsgütern (Plantagen) nach Art der israelischen Kibbuzim.

Daneben waren nationalchinesische Instrukteure mit der Einführung eines intensiven Reisanbaus (zwei Ernten im Jahr) beschäftigt, auch das auf genossenschaftlicher, kollektiver Basis. Schließlich waren auch die im Lande verbliebenen Franzosen noch weiterhin, meist in der Verwaltung tätig.

E. gehört zusammen mit Dahomé, Niger und Obervolta dem auf

Veranlassung seines Ministerpräsidenten am 29. Mai 1959 gebildeten „Conseil de l'Entente", der Communauté Française und der Brazzaville Gruppe (vgl. → *DAHOME*), seit dem 20. September 1960 auch der UNO an. Vgl. auch → HOUPHOUET-BOIGNY (Teil II). Im Mai 1969 brach es die diplomatischen Beziehungen zur UdSSR ab.

Literatur:

E. Becher, Die Elfenbeinküste als Wirtschaftspartner, Köln 1963

Franziska Raynaud-Matheis, Elfenbeinküste, Die Länder Afrikas Bd. 25, Bonn 1962

Ploetz, Weltgeschichte der Nachkriegszeit, Bd. 2, Würzburg 1965, S. 150, 171 ff.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

EL SALVADOR

Die Republik El Salvador, der kleinste, aber mit Abstand am dichtesten besiedelte tropische Staat Mittelamerikas, an der pazifischen Südküste zwischen Guatemala und Honduras gelegen, 21 390 Quadratkilometer groß, hatte 1967 3 Millionen Einwohner, davon 75 % Mischlinge, 12 % Indianer und 12 % Weiße. Hauptstadt ist das moderne San Salvador, Landessprache Spanisch. Hauptausfuhrartikel sind Kaffee (80 %), Baumwolle, Gold, Silber, Zucker.

Das Gebiet E.S.s wurde einst von der Mayakultur nur am Rande (im Norden) berührt, 1526 durch Alvarado für Spanien erobert, gehörte von 1823 bis 1839 zu den Vereinigten Staaten von Zentralamerika und wurde 1841 selbständige Republik mit starker Präsidialgewalt und starkem Einfluß der katholischen Kirche. Am 21. 4. 1950 erhielt das Land eine neue Verfassung, die 1962 abermals geändert wurde, um den ein Jahr zuvor durchgeführten Staatsstreich nachträglich zu legalisieren.

Seitdem wurden die Parlaments- und die Präsidentenwahlen der Jahre 1962, 1964, 1966 und 1967 ordnungsgemäß durchgeführt. Bei der letzten wurde Fidel → *SANCHEZ-HERNANDEZ* (Teil II, vgl. dort!), der Kandidat der „Nationalen Versöhnungspartei", auf fünf Jahre zum Präsidenten gewählt.

Außer Kaffee, Baumwolle und Zuckerrohr werden Kakao, Mais, Reis, Weizen und Tabak angebaut. Geringer Bergbau fördert außer Gold und Silber auch Blei und Eisen. Die große Bevölkerungsdichte (117 p. Qukm) erklärt z. T. die für mittelamerikanische Verhältnisse weit entwickelte Industrie, die auch importierte Rohstoffe verarbeitet. Um der mit der Spezialisierung auf Kaffeexport verbundenen wirtschaftlichen Krisenempfindlichkeit vorzubeugen, wird seit dem letzten Jahrzehnt der Baumwollanbau gefördert.

Die Außenhandelsbilanz war 1965 und 1966 passiv. Haupthandelspartner waren die USA, Westdeutschland, der Zentralamerikanische Markt und - als Importeur - Japan. Die äußeren Staatsschulden betrugen Ende 1966 umgerechnet 78 Millionen US-Dollar. Der Haushalt für 1967 war bei 101 Millionen Dollar nahezu ausgeglichen.

An Entwicklungshilfe erhielt E.S. bis 1965 von der Weltbank 50 Millionen US-Dollar, von der Interamerikanischen Entwicklungsbank 32 Millionen Dollar, von den USA etwa 40 Millionen (und 1966

nochmals nahezu 20 Millionen), von Westdeutschland 10 Millionen Dollar, insgesamt also bis 1965 132 Millionen Dollar. Hinzu kamen ausländische Investitionen in Höhe von 55,8 Millionen Dollar bis 1964.
Im Rahmen der „Allianz für den Fortschritt" stellte die Regierung Sanchez Hernandez einen Fünfjahresplan von 1965 bis 1969 auf, der durch Ausbau der Industrie und entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten das Nationalprodukt um jährlich 6,5 % steigern sollte. 1966 arbeiteten noch mehr als 50 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, die 31 % des Nationalprodukts aufbrachte. Dabei nutzten nur 4,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe 66 % des zur Verfügung stehenden Bodens.
Die Streitkräfte E.S.s umfaßten 1966 ein Heer von fünf Divisionen, ein Marinekorps mit fünf Schiffen und ein Fliegerkorps mit einigen wenigen Maschinen. Das vorherrschende religiöse Bekenntnis ist das römisch-katholische. 56 % der Gesamtbevölkerung waren 1964 noch ohne jede Schulbildung, 64 % der ländlichen Bevölkerung Analphabeten. 1966 gingen etwa 60 % der schulpflichtigen Kinder wirklich zur Schule, aber nur etwa 12 % besuchten die Schule zuende. Auch in den Oberschulen erreichten nur ca. 25 % den Abschluß. An der einzigen Universität des Landes waren 3500 Studenten eingeschrieben.

Literatur:

Oscar Schmieder, die neue Welt, Eine Länderkunde von Süd- und Mittelamerika, Heidelberg 1962
Hans Helfritz, Zentralamerika, Berlin 1963
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 2, Würzburg 1965, S. 129 f.
M. Rodriguez, Central America (Englewood Cliffs 1965)

Anmerkungen ....

....

....

I. ENDLÖSUNG DER JUDENFRAGE

Die Formulierung wird in einer Weisung Görings an Heydrich vom 31. Juli 1941 gebraucht, die beim Nürnberger Prozeß als Dokument 710/PS vorgelegt wurde, um daraus die planmäßige Vorbereitung einer Ausrottung des europäischen Judentums durch die deutsche Reichsführung zu konstruieren. Göring bewies jedoch, den Ausdruck nicht in diesem Sinne verwandt zu haben. Im gleichen Schreiben spricht er sinngemäß vorher von „Gesamtlösung".

Daß sich im Verlauf der Geschichte bei allen Völkern wiederholt eine „Judenfrage" ergab und auch zu Versuchen einer „Lösung" führte, liegt an der religiösen und soziologischen Sonderstellung, an dem betonten Anderssein der Juden vor und nach ihrer Emanzipation. Dieses Anderssein ist durch die außereuropäische Wesensart wie auch durch den religiösen Auserwähltheitsanspruch der Juden bedingt. Politisches Gewicht bekam die Judenfrage im 20. Jahrhundert durch die Rolle, die man jüdischen Bankiers in den USA und breiten jüdischen Kreisen in Rußland (Der Bund) bei der Entstehung des Sowjetkommunismus zuschrieb, sowie durch die Kriegserklärung des Zionistenführers Weizmann an Deutschland 1939, worin man die Bestätigung der These von einer jüdischen Weltverschwörung erblickte (vgl. auch → *Antisemitismus*).
Eine weitere Verschärfung brachte die unbegründete Kriegstreiberei der Vereinigten Staaten, die man weitgehend auf den Einfluß jüdischer Berater Roosevelts zurückführte. Die gegen Juden getroffenen Maßnahmen lassen sich jedoch mit einer deutschfeindlichen Einstellung und der damit verbundenen Gefährdung der deutschen Truppen in den besetzten Gebieten nicht rechtfertigen. Ein Befehl zur planmäßigen Ausrottung der jüdischen Bevölkerung ist bisher anhand von Dokumenten nicht nachgewiesen. Das in Nürnberg als Beweismittel der Anklage vorgelegte angebliche Protokoll der sogenannten Wannseekonferenz, die am 20. Januar 1942 unter Leitung Heydrichs tagte und bei der über die Gesamtlösung im Sinne von Ausrottungsmaßnahmen beraten worden sein soll, hält einer textkritischen Untersuchung nicht stand.
Die an der Wannseekonferenz teilnehmenden Beamten der zuständigen Ministerien bezeugten übereinstimmend, unter dem Ausdruck „Endlösung" die seit 1938 vorbereitete Evakuierung oder Aussied-

lung der Juden (z. B. Madagaskar-Projekt) sowie deren Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten, nachdem der Krieg eine Auswanderung weitgehend unmöglich gemacht hatte, verstanden zu haben. Für die Richtigkeit dieser Angaben spricht auch der Brief Heydrichs an Ribbentrop vom 24. 6. 1940, in dem H. den Ausdruck E. d. J. eindeutig im Sinne einer territorialen Lösung gebraucht. Dieses Schreiben führte dann zur Erörterung des → *Madagaskar*-Projekts (Kempner, Eichmann und Komplizen, S. 106, 224 ff).
In einem großen Teil der einschlägigen Literatur werden die in Nürnberg als Beweismittel verwandten Schriftstücke als gültige, einwandfreie Dokumente dargestellt. Eine objektive Quellenforschung kann jedoch dieser Auffassung nicht zustimmen.
Die Zeugenaussagen in den zahlreichen späteren Prozessen, z. B. im Frankfurter Auschwitzprozeß 1965/66, können den Ansprüchen einer tendenzfreien, unvoreingenommenen Geschichtsforschung hinsichtlich Objektivität und Glaubwürdigkeit nicht genügen.
Ist also die behauptete Bedeutung des Ausdruckes „Endlösung" nicht beweisbar, so kann andererseits nicht widerlegt werden, daß im 2. Weltkrieg und im Rahmen kriegsbedingter Aktionen Juden zu Hunderttausenden (verhältnismäßig glaubwürdige Angaben schwanken zwischen 350 000 und einer Million) von deutschen oder in deutschen Diensten stehenden Spezialeinheiten ohne Wissen der deutschen Öffentlichkeit getötet worden sind. Diese Untaten sind von der allgemeinen Barbarisierung der Kriegsmethoden seit 1939 nicht zu trennen. Die Folge war eine erneute starke Selbstbesinnung des Judentums auf seine religiösen und völkischen Traditionen und eine verstärkte Ablehnung des Gedankens der Assimilation. „Wenn wir uns assimilieren, würde das jüdische Volk tatsächlich von der Erde verschwinden, und dann hätten die Nazis den Sieg davongetragen." (Jean-François Steiner in „Die Tat", Zürich, 18. 6. 66).

Literatur:

Gerald Reitlinger, Die Endlösung, 3. Aufl., Berlin 1960
Bernd Nellesen, Der Prozeß von Jerusalem, Düsseldorf 1964
Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem, München 1964
William S. Schlamm, Wer ist Jude? Stuttgart 1964
Paul Rassinier, Das Drama der Juden Europas, Hannover 1965
G. Burg, Schuld und Schicksal, 3. Aufl., München 1965
Heinrich Härtle, Freispruch für Deutschland, Göttingen 1965, S. 244-261

I. ENERGIEPOLITIK

Im Rahmen der Wirtschaftspolitik spielt die E. im Hinblick auf den Ausbau und die Produktionssteigerung der Industrie eine entscheidende Rolle. Über die Erschließung der eigenen Energiequellen eines Landes hinaus (Kohle, Öl, Erdgas, Wasserkraft, Uranerz) betreibt sie den Export oder Import von Energieträgern.

Da der Energiebedarf dicht besiedelter und hoch industrialisierter Staaten ungleich höher ist als der schwächer besiedelter, weniger industrialisierter Länder, ergibt sich ein Bedarfsgefälle, das den internationalen Energiehandel ständig in Bewegung hält. Pipe-Lines, transkontinentale Erdgasleitungen (z. B. aus der UdSSR in die westdeutsche Bundesrepublik), Großtanker, die neuerdings auch die Durchfahrt durch das Eismeer zu den neuen Ölfeldern Alaskas erzwingen, vor allem auch Fernleitungen für hochgespannten elektrischen Strom stellen die modernen Handelswege für Energieträger dar.
Solange die Weltwirtschaft noch auf der Grundlage von Volkswirtschaften einzelner Staaten beruht, besteht auch eine handelspolitische Konkurrenz im Energieexport. So fusionierten z. B. 1969 die westdeutschen Firmen Siemens und AEG ihren Großgeneratorenbau, um künftig noch mit der Größenordnung der von den USA angebotenen konventionellen Kraftwerkanlagen Schritt halten zu können. Auch die energiepolitische Bedeutung des → *ATOMWAFFENSPERRVERTRAG*es liegt in der Gefahr, daß durch ihn die bisherigen Atomenergiemächte ein Monopol für den Export von Atomenergie und damit ein energiepolitisches Übergewicht erhalten, das auch ihre politische Vormachtstellung weiterhin verstärken würde.
Für den einzelnen Staat besteht die energiepolitische Notwendigkeit, seine eigenen Energiequellen voll auszunutzen, um eine passive Energiehandelsbilanz tunlichst zu vermeiden und um im Verteidigungsfalle nicht auf jederzeit sperrbare Energiezufuhr aus dem Auslande angewiesen zu sein. (Ließe man diesen Verteidigungsfall außer acht, so könnte man ebensogut die Armeen der Staaten auflösen.) Für die westdeutsche Bundesrepublik bedeutet das u. a., daß die noch ungehobenen Kohlevorräte abbaubereit gehalten, vorhandene Kohlebergwerke also betriebsfähig erhalten und Kohlehydrierverfahren zur vielseitigeren Verwendung der gewonnenen Kohle weiterentwik-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

kelt werden. Einmal eingestellte Kohlebergwerke, die voll Wasser gelaufen sind, können nur dann wieder in Betrieb genommen werden, wenn man den gesamten Verbau erneuert. Energiepolitisch ist die Erhaltung und Nutzbarkeit des Energieträgers Kohle bedeutsamer als die Rentabilität des einzelnen Bergwerks.

Für alle Küstenländer mit Gezeitenwechsel besteht die Möglichkeit, Gezeitenkraftwerke zu entwickeln und zu bauen, in denen der Ebbe- bzw. Flutstrom durch Turbinen geleitet wird. Auch die Gewinnung von Sonnenenergie in industriell verwendbarem Umfange kann und wird weiterentwickelt werden um so mehr, als sich bei den mit Atomenergie betriebenen Kraftwerken gesundheitsgefährdende Nebenwirkungen auf die umwohnende Bevölkerung noch nicht ausschließen lassen. Bei gewaltsamer Zerstörung von Atomkraftwerken in einem Kriege muß sogar mit Katastrophen gerechnet werden.

Auch die herkömmlichen Wasserkraftwerke mit Stauseen, Staumauern und Druckleitungen zu den Turbinen haben sich im Zweiten Weltkrieg als leicht zerstörbar erwiesen und können daher energiepolitisch im Kriegsfalle (mit dem zu rechnen die Staatsführungen noch nicht aufhören können) nicht als zuverlässige Energiequellen gelten.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ENTMILITARISIERUNG

Das → POTSDAMER ABKOMMEN vom 2. August 1945 (vgl. Teil III) bestimmte unter III A Politische Grundsätze, 3. die völlige Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands und die Liquidierung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.

Im einzelnen wurde die völlige und *endgültige* Auflösung aller Land-, See- und Luftstreikräfte Deutschlands mit ihren Stäben, einschließlich des Generalstabs, des Offizierskorps, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halbmilitärischen Organisationen verfügt.

Auch alle Vereine, „die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen" verfielen der Auflösung, „um damit für immer der Wiedergeburt oder Reorganisation des deutschen Militarismus ... vorzubeugen". Das gleiche Ziel verfolgten die Joint Chief Staff-Direktiven zur → *REEDUCATION* der deutschen Bevölkerung, die jedes soldatische Denken und Empfinden im Keime ersticken sollten.

Als die USA dann im September 1951 anläßlich der Konferenz von Washington — im Zeichen von Truman-Doktrin und → *CONTAINMENT* — die E.-Politik Deutschland gegenüber aufgaben und anstattdessen die westdeutsche Bundesrepublik in den folgenden Jahren eiligst wiederaufrüsteten, lediglich unter Ausklammerung von Atomwaffen, geschah dies doch nur in materieller Hinsicht. Die Tendenz und die Maßnahmen der Umerziehung waren nicht so schnell umzukehren.

Selbst nachdem der westdeutsche Bundestag am 21. Juli 1956 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen hatte, lief die antimilitärische Erziehung in Schulen, Hochschulen, Presse und Rundfunk auf vollen Touren weiter. Sie nahm vielfach die Formen einer systematischen Verächtlichmachung alles Soldatischen an. Kennzeichnend waren die Bücher von Kirst und ihre Verfilmungen.

Aber auch innerhalb der neugeschaffenen Bundeswehr selbst litt die geistig-moralische Rüstung der Truppe unter den nachwirkenden E.-Tendenzen. So entstand der Begriff eines „Staatsbürgers in Uniform", der sich vom überlieferten Bild des Soldaten möglichst weitgehend zu unterscheiden hatte, und das Programm des Grafen Bau-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

dissin für die „innere Führung", das, vielfältig auslegbar, sich von den traditionellen Maximen soldatischer Erziehung demonstrativ abzuheben suchte.
Opfer dieser Entwicklung waren und sind die jungen Bundeswehrsoldaten, die mit den ihnen eingepflanzten Zweifeln an Wert und Würde des Soldatenstandes und ohne klare Vorstellung von dem, was sie zu verteidigen haben, dennoch alle Belastungen des Dienstes ertragen und im Ernstfalle Gesundheit und Leben einsetzen sollen. Sie zehren dabei zum Teil noch von einer angeborenen Neigung zum soldatischen Leben, die ihnen auch nach über zwanzig Jahren moralischer E. nicht völlig vergällt worden ist.
Besonders wird ihnen das Bestehen harter Situationen in der Ausbildung sowohl wie im Einsatz, durch den ihnen anerzogenen Zweifel erschwert, ob es richtig sei zu gehorchen. Die Verherrlichung der → *WIDERSTANDSBEWEGUNG im* 2. Weltkrieg sogar innerhalb der Bundeswehr nährt naturgemäß solche Zweifel. Der selbstverständliche Gehorsam war aber für den Soldaten unter normalen Umständen der zuverlässige innere Halt im Kampf und in unmittelbarer Lebensgefahr.
Die Nachwirkungen der systematischen E., die einseitig materielle Wiederaufrüstung bei gleichzeitiger Fortsetzung der moralischen Abrüstung haben diesen inneren Halt weitgehend zerstört.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. »ENTNAZIFIZIERUNG«

Eines der erklärten Hauptziele der Alliierten im 2. Weltkrieg war die Beseitigung des Nationalsozialismus in Deutschland. Ihre Durchführung wurde bereits bei der → JALTA-KONFERENZ geplant und endgültig im → POTSDAMER ABKOMMEN präzisiert, wobei man über die Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen hinaus ein Umerziehungsprogramm für die gesamte Bevölkerung beschloß (vgl auch → REEDUCATION).

In den „Politischen Grundsätzen" des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 wurde unter 3. III, 4. und 5. die „Vernichtung" der NSDAP und der ihr angeschlosssenen Unterorganisationen, Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage, Abschaffung aller Gesetze des Hitlerregimes sowie jeder Diskriminierung auf Grund von Rasse, Religion oder politischer Überzeugung, endlich Verhaftung, Internierung und gerichtliche Aburteilung aller Parteiführer und einflußreichen Parteianhänger angeordnet.

Darüber hinaus wurde unter 6. verfügt, daß alle Mitglieder der NSDAP, „welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben", aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern sowie aus verantwortlichen Positionen in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen seien, und unter 7. eine entsprechende Überwachung des gesamten Erziehungswesens (vgl. Teil III, → *POTSDAMER ABKOMMEN*).

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgte auf Grund der vom → *ALLIIERTEN KONTROLLRAT* erlassenen Gesetze Nr. 1 vom 20. September 1945 und Nr. 2 vom 10. Oktober 1945. Hinzu kam das vom Länderrat in der amerikanischen → *BESATZUNGSZONE* erlassene „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus", mit dem teilweise von Laienrichtern besetzte „Spruchkammern" eingesetzt wurden, die ehemalige Nationalsozialisten nach fünf Kategorien unterteilten und verurteilten: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete.

Als Höchststrafen konnten die Spruchkammern, die für die sogenannten → *KRIEGSVERBRECHEN* nicht zuständig waren, auf Arbeitslager, Internierung oder Gefängnis bis zu zehn Jahren erkennen, ferner auf Vermögenseinziehung, Amtsverlust, Berufsverbot,

Kürzung oder Verlust der Dienstbezüge, Geldbußen und Aberkennung des Wahlrechts. Die Spruchkammern und Berufungskammern waren einem besonderen „Befreiungsministerium" im Rahmen der Länderregierungen unterstellt.
Am 12. Oktober 1946 übertrug eine Direktive des Alliierten Kontrollrats dieses zuerst in der amerikanischen Besatzungszone praktizierte Verfahren samt den dazugehörigen Einrichtungen auch auf die übrigen Zonen. Die „Öffentlichen Kläger" der Spruchkammern wie auch ein großer Teil der Laienrichter wurden nach politischen Gesichtspunkten ausgewählt. Vielfach waren es ehemalige oder Neu-Kommunisten, unter ihnen ein überdurchschnittlich hoher Prozentsatz an kriminellen Elementen.
Dies und die in der deutschen Rechtsprechung nicht übliche Auflage, daß der Angeklagte die Beweislast zu tragen hatte, sowie der daraus resultierende schwunghafte Handel mit Entlastungszeugnissen brachten das ganze Verfahren in der Öffentlichkeit in Mißkredit. (Der fünfbändige Neue Brockhaus von 1958 schreibt bereits, die Durchführung der E. werde „jetzt allgemein als verfehlt angesehen".) Schon 1947 wurden viele Fälle in einem abgekürzten, schriftlichen Verfahren routinemäßig erledigt, in der französischen und in der sowjetischen Besatzungszone die nur nominellen ehemaligen Parteimitglieder der NSDAP von weiterer Verfolgung befreit.
In der westdeutschen Bundesrepublik fiel die E. in die Zuständigkeit der Länderregierungen, wurde aber nur noch gegen Angehörige der Kategorien 1 und 2 („Hauptschuldige" und „Belastete") weitergeführt. Seit dem 11. Mai 1951 gestattete ein Ausführungsgesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes die Wiedereinstellung eines großen Teiles der von der E. betroffenen Beamten.
In der Sowjetzone stellte das Volkskammergesetz vom 2. Oktober 1952 ehemalige Parteimitglieder der NSDAP und Offiziere (außer „Kriegsverbrechern") mit anderen Staatsbürgern gleich.
Was blieb, war die systematische und nach psychologischen Erkenntnissen betriebenen geistige E. im Rahmen der → *REEDUCATION* (vgl. dort).

Literatur:

Caspar von Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart 1966
Caspar von Schrenck-Notzing, „Umerziehung heute" in Burschenschaftliche Blätter 1967 1—2

I. ENTSTALINISIERUNG

Die E., auch „Tauwetter" genannt, begann unterschwellig kurz nach dem Tode → STALINs (Teil II) am 5. März 1953, offiziell mit dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, sprang von Rußland auf einen Teil der → SATELLITENSTAATEN über, löste dort eine Welle des → NATIONALISMUS aus und zerstörte schließlich die Einheit des Weltkommunismus.

Die ausgeprägte Despotie Stalins sowohl innerhalb der UdSSR als auch gegenüber den im 2. Weltkrieg neu erworbenen Ländern war allgemein, auch von seinen nächsten Mitarbeitern, über das gewohnte Maß an harter revolutionärer Parteidisziplin hinaus als unerträglicher Druck empfunden worden.

Nach Stalins Tod ging daher ein allgemeines Aufatmen durch die Kader der kommunistischen Parteien und politischen Führungsgremien. Weder Malenkow noch → *CHRUSCHTSCHOW* (Teil II) erkannten die Gefahr im vollen Ausmaß oder vermochten die Zügel mit gleicher Festigkeit anzuziehen wie der Verstorbene.

Berija, der es vielleicht gekonnt hätte, wurde von ihnen beseitigt. Chruschtschow selbst leitete dann mit seiner Verdammungsrede gegen Stalin auf dem XX. Parteitag den nicht mehr rückgängig zu machenden Aufweichungsprozeß offiziell ein, Molotow, der die Folgen voraussah, wurde in den Osten geschickt.

An die Stelle der Alleinherrschaft Stalins sollte eine kollektive Führung treten, die allerdings erst nach dem Sturz Chruschtschows 1964 in dem Triumvirat → *PODGORNY* → *BRESCHNEW* → *KOSSYGIN* verwirklicht wurde. Planung und Verwaltung wurden teilweise dezentralisiert, Terror und Zwangsarbeit eingeschränkt, die Opfer der Stalinschen „Säuberungsaktionen" — tot oder lebendig — großenteils rehabilitiert, die Naturwissenschaft entideologisiert (Entlassung Lyssenkos), die Produktion von Konsumartikeln (vorübergehend) gefördert, der Lebensstandard leicht angehoben.

In den Augen → *MAO TSETUNGS* (Teil II) bedeutete alles das ein konterrevolutionäres Verhalten. Es bestärkte ihn in der Überzeugung, daß er allein die Idee des → *KOMMUNISMUS* in Reinheit verfocht, insbesondere seitdem Chruschtschow gegenüber den USA eine → *KOEXISTENZ*-Politik betrieb, für Mao Verrat am Gedanken und Ziel der Weltrevolution.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Damit aber war das Schisma im Kommunismus besiegelt. Es konnte auch durch den Sturz Chruschtschows nicht mehr überbrückt werden, sondern zog weitere Abspaltungen nach sich. Allgemein steuerten die kommunistischen Parteien vieler Länder nun einen eigenwilligen nationalen Kurs. In manchen Ländern gab es zwei sich befehdende kommunistische Parteien, in anderen, vor allem in Südamerika, standen kommunistische Partei und kommunistische Guerillakämpfer gegeneinander.

In Polen war → *GOMULKA* (Teil II) 1956 im Zeichen der E. rehabilitiert worden und erwies sich seinen Moskauer Wohltätern dankbar. In Rumänien dagegen gingen seit 1965 → *CEAUSESCU* und → *MAURER* (Teil II) immer selbständigere Wege bis an die Grenze offener Provokation der UdSSR. In Albanien stand Enver → *HODSCHA* (Teil II) seit 1961 auf Seiten Chinas. Jugoslawien war unter → *TITO* (Teil II) ohnehin schon zu Lebzeiten Stalins ausgeschert. In der KP der Tschechoslowakei wurden Anfang 1968 der 1. Sekretär Novotny und der Chefideologe Hendrych gestürzt.

Von Jahrfünft zu Jahrfünft zeigt sich deutlicher, welch eine Lawine durch die E. ins Rollen kam. Ende Februar 1968 unternahm die UdSSR in Budapest den Versuch, diese Entwicklung zum Stehen zu bringen. Die dort für Ende 1968 geplante Konferenz aller kommunistischen Parteien in Moskau wird zeigen, inwieweit ihr der Versuch gelingt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ENTWICKLUNGSHILFE

Um der beginnenden Welthungerkatastrophe so weit wie noch möglich entgegenzuwirken, in deren Verlauf mit unvoraussehbaren Verzweiflungshandlungen der betroffenen Völker gerechnet werden muß, führen die landwirtschaftlich und industriell hochentwickelten Staaten, insbesondere seit dem Ende des 2. Weltkrieges, ein vielfältiges E.-Programm für die in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Länder durch.

Dabei treten mancherorts, zum Beispiel in Afrika, kapitalistische und kommunistische Mächte in Wettbewerb miteinander. Doch sind auch internationale Organisationen wie die → *UNESCO* an dem Hilfsprogramm beteiligt.

Empfänger der E. sind in Afrika alle Staaten außer Angola, Mocambique, Rhodesien und Südafrika, in Asien alle Staaten außer den beiden China, Japan und der UdSSR, in Südamerika ausnahmslos alle Länder. Auch in Europa gibt es Gebiete, denen im Rahmen der E. geholfen werden müßte, z. B. Sizilien, da Italien allein hierzu offensichtlich nicht in der Lage ist.

Allgemein hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß E. nur sinnvoll ist, wenn es gelingt, die Empfänger in einem überschaubaren Zeitraum dahin zu bringen, sich selber zu helfen. Aber hier liegen auch die natürlichen Grenzen des Erreichbaren und die tiefere Ursache dafür, daß die Welthungerkatastrophe im Ganzen nicht mehr abzuwenden ist: der Mensch ist eben *nicht*, wie → *MARX* (Teil II) lehrt, das Produkt der Verhältnisse.

Mitarbeiter der Organisationen, die E. praktisch und an Ort und Stelle durchführen, berichten übereinstimmend von den Grenzen, die der Heranbildung zur Selbsthilfe durch anthropologisch bedingte Lethargie, mangelnden Unternehmungsgeist, mangelnde Begabung und aus ihr resultierenden Aberglauben gesetzt sind (z. B. Indien). Dafür ist auch nicht allein der Eiweißmangel in der Nahrung verantwortlich zu machen. Es handelt sich um biologische Gegebenheiten, mit denen stets gerechnet werden muß. Wer sie aus ideologischer Befangenheit übersieht, handelt unrealistisch.

Im Einzelnen baut sich die E. aus folgenden Maßnahmen auf:

Finanzhilfe durch Schenkungen, Kredite, Bürgschaften oder private Investitionen (letztere stellen für beide Teile die aussichtsreichste Möglichkeit dar);

7. Lieferung

technische Hilfe in Gestalt von Bodenuntersuchungen, Erforschung von rentablen Produktionsmöglichkeiten in Landwirtschaft, Bergbau und Industrie einschließlich Energiegewinnung, sowie Errichtung von Ausbildungsstätten;
Gesundheitshilfe durch Ausbau einwandfreier Trinkwasserversorgung, Impfaktionen und Bau von Krankenhäusern mit Ausbildung des medizinischen Nachwuchses;
allgemeine Bildungshilfe im Schul- und Hochschulwesen durch Ausbildung einheimischer Lehrkräfte;
personelle Hilfe durch Bereitstellung geeigneter Führungs- und Ausbildungskräfte von seiten der E.-Geber, z. T. auch im Rahmen der hierfür besonders geschaffenen Organisationen (Friedenskorps der USA, Deutscher Entwicklungsdienst der Bundesrepublik seit 1963, das Katholische Hilfswerk „Misericordia").
Eine zweischneidige und bedenkliche Seite der E. ist die Militärhilfe in Gestalt der Ausbildung von Streitkräften der E.-Länder und der Waffenlieferung. Sie kann zu erhöhten Verlusten bei inneren Kämpfen (Kongo, Nigeria usw.) sowie zu Kriegen zwischen E.-Ländern führen (Indonesien-Malaysia), kann sich aber auch gegen den Geber selber wenden.
Die Finanzierung der E. wird international durch die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Finanzgesellschaft und die Internationale Entwicklungsgesellschaft vorgenommen, zum Teil auch durch die → *OECD* über das dort angegliederte Developement Assistance Committee, die allein im Jahre 1965 insgesamt fünfzehn beteiligten Staaten 10,15 Milliarden Dollar E. leistete.
Die westdeutsche Bundesrepublik gab für E. in den fünfzehn Jahren von 1950 bis 1964 25,82 Milliarden DM aus, 1965 2,86 Milliarden DM. Die kommunistischen Staaten leisteten in zehn Jahren (1955 bis 1964) für 6 Milliarden Dollar E. Sie können also in diesem Wettbewerb um wirtschaftlichen Einfluß in den E.-Ländern finanziell kaum Schritt halten.

Literatur:

Jochen Schmauch, Herrschen oder helfen?, Freiburg (Rombach) 1967
Markus Timmler, „UNDP — das vielseitigste aller Hilfsprogramme" in Außenpolitik 3/67, S. 159 ff., Freiburg (Rombach) März 1967
G. A. Sonnenhol, „Erfahrungen mit der Entwicklungshilfe" in Außenpolitik 3/68, S. 157 ff.

I. ERMÄCHTIGUNGSGESETZ

Ein Gesetz, durch das der Gesetzgeber (Legislative) die Regierung (Exekutive) in der Regel mit sachlicher und zeitlicher Beschränkung ermächtigt, an seiner Stelle gesetzvertretende Verordnungen zu erlassen, um beim Versagen des normalen Gesetzgebungsverfahrens politischen und wirtschaftlichen Notlagen rasch und wirksam zu begegnen. Allgemein versteht man unter E. das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" vom 24. 3. 1933.

Durch Gesetz vom 4. 8. 1914 wurde der Bundesrat zum Erlaß von gesetzvertretenden Kriegswirtschaftsverordnungen ermächtigt. Nach dem 1. Weltkrieg ergingen mehrere Ee. zur Regelung der Übergangswirtschaft. Zur Überwindung der Krise 1923 wurden die Ee. vom 23. 10. und 8. 12. 1923 erlassen. Seit 1919, insbesondere 1930/1932, erließ die Reichsregierung aufgrund verfassungsmäßiger Ermächtigung (Art. 48 Abs. 2 Weimarer Verf.) gesetzvertretende → *Notverordnungen.* 1931 waren es schon 42 gegenüber 34 Reichstagsgesetzen, 1932 60 gegenüber nur noch 5 Reichstagsgesetzen (vollständiges Verzeichnis der Verordnungen im Jahrbuch des Öffentl. Rechts 13 S. 141 ff.). Damit hatte sich der Reichstag selbst ausgeschaltet, indem er, um nicht „unpopulär" zu erscheinen, zeitlich und sachlich dringend erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen der Exekutive überließ. Er „erwies sich mehr und mehr unfähig, den Aufgaben der Legislative nachzukommen". Während er „in zahllosen ergebnislosen Debatten seine Impotenz demonstrierte, wuchsen Unwille und Verzweiflung im Volk" (L. P. Lochner). Die durch die Reichstagswahl vom 5. 3. 1933 geschaffene Mehrheit nahm am 24. 3. 1933 das sog. E. mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien (Prälat Kaas/Zentrum, Ritter von Lex/Bayer. Volkspartei, R. Maier/Deutsche Staatspartei, Simpfendörfer/Christlich-Sozialer Volksdienst) mit 441 gegen 94 SPD-Stimmen an, wodurch Hitler zum Erlaß von Gesetzen anstelle des Reichstags ermächtigt wurde. Die SPD hätte durch Nichtbeteiligung an der Sitzung (Nichterreichen der Anwesenheitsziffer) die Annahme verhindern können. Die formell noch geltende Weimarer Verf. wurde dadurch zunächst für 4 Jahre, 1943 für „unbestimmte Zeit" de facto außer Kraft gesetzt. Die bürgerlichen Befürworter des E. suchten sich nach 1945 mit „Kollektivscham" zu Lasten ihrer Wähler aus der Affäre zu ziehen. Der eigentliche Grund für ihre Zustimmung und damit

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

die Machtergreifung Hitlers ist in der Selbstaufgabe der Weimarer Parteien zu suchen, die sich außerstande gezeigt hatten, die Republik mit inneren Werten zu erfüllen und somit in der Bevölkerung zu verankern sowie die schweren Probleme der Jahre von 1930 bis 1933 zu lösen.
Nach Art. 80 des Bonner Grundgesetzes (GG) kann die Legislative keine Blankovollmachten mehr erteilen. Das ermächtigende Gesetz muß „Inhalt, Zweck und Ausmaß" der Ermächtigung enthalten. Rechtsverordnungen, die dieser Vorschrift widersprechen, sind nichtig. Auch Art. 81 GG ist kein dem Art. 48 Weimarer Verf. vergleichbarer Notstandsartikel. Der Bundesrat kann als sog. „Legalitätsreserve" nur beschränkt unter bestimmten Voraussetzungen in Funktion treten. Grundgesetzänderungen sind jedenfalls durch Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes nicht möglich (Art. 81 Absatz 4 GG).

Literatur:

Anschütz, Gerhard, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.8. 1919, Kommentar, 1933
Forsthoff, Ernst, Deutsche Geschichte seit 1918 in Dokumenten, 1938
Hamann, Andreas, Das Grundgesetz, Kommentar, 1961
Lochner, L. P., Die Mächtigen und der Tyrann
Maunz-Dürig, Grundgesetz, Kommentar, C. H. Beck, München
Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 25, S. 141
J. Hohlfeld, Dokum. d. dtsch. Polit. u. Gesch. 1848-1951, Berlin 1951/52 Bd. IV, Dok. 15e, S. 40
Walter Theimer, Von Bebel zu Ollenhauer, Der Weg der dtsch. Sozialdemokratie, Dalp-Taschenbuch Bd. 336, München 1957

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. ERNÄHRUNGSPOLITIK

Auf internationaler Basis läßt sich die Sicherstellung der Welternährung, einstweilen noch lediglich ein Verteilungsproblem, nicht ohne den Willen der hungernden Völker zur tatkräftigen Mitarbeit, zur Aufgabe altüberlieferter Gewohnheiten und zur Umstellung auf vorhandene Nahrungsmittel lösen. Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik eines Staates steht die Sorge für eine ausreichende und gesicherte Ernährung des eigenen Volkes im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erhaltung und Förderung des Standes, der die Nahrungsmittel erzeugt.

Die Vorstellung, ein Volk könne ausschließlich oder vorwiegend mit importierten Lebensmitteln ernährt werden und bedürfe einer eigenen Landwirtschaft nicht unbedingt, ist schon deswegen unrealistisch, weil sie einen ewigen Frieden voraussetzt und den eigenen Friedenswillen auch den Nachbarstaaten unterstellt.

Kommt es dennoch zu einem Konflikt — und mit dieser Möglichkeit hat der Politiker zu rechnen, wie es ja auch im militärischen Bereich geschieht — kann sich jederzeit eine Blockade, wie die im Ersten Weltkrieg und danach die durch England verhängte wiederholen, die trotz eigener Landwirtschaft den Hungertod von Tausenden zur Folge hatte.

Ohne eigene oder mit verkümmerter eigener Landwirtschaft würde eine ähnliche Blockade die sofortige Kapitulation erzwingen. Eine Landwirtschaft, die im Konfliktsfall leistungsfähig sein soll, muß auch im Frieden nicht nur erhalten, sondern gefördert werden.

Hinzu kommt, daß die Qualität der im eigenen Lande erzeugten Lebensmittel —vom gesundheitlichen Standpunkt aus — besser unter Kontrolle zu halten und zu regulieren ist als die importierten Nahrungsmittel. Als Beispiel seien die Einwirkung der Schädlingsbekämpfungsgifte auf verschiedene Obstsorten, die der Kalkstickstoffdüngung auf Kartoffeln und der Fütterung mit chemischen Zusätzen auf Geflügel und Milch genannt. Dem fertigen Erzeugnis ist nicht anzusehen, womit und wie es behandelt wurde. Nur an der Produktionsstätte lassen sich Düngung, Fütterung und Schädlingsbekämpfung beobachten und überwachen.

Ein dritter Gesichtspunkt ist unmittelbar politischer Natur: der landwirt-

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

schaftlich tätige Bevölkerungsteil stellt aufgrund seines täglichen Umgangs mit dem natürlichen Wachstum, aufgrund seiner hegenden, pflegenden Haltung und seiner Bindung an den ererbten Besitz stets ein konservatives Element dar, allem Umstürzlerischen abgeneigt. Ohne ein solches beherrschendes Element gerät ein Volk in Gefahr, allzu leicht dem Fortschrittswahn zu verfallen und um jeden Preis, auch den der eigenen Existenz, dem jeweils „Neuen" nachzujagen.

Die entgegengesetzte Gefahr, die Neigung, sich allem Neuen grundsätzlich zu verschließen und lieber zu verhungern, als sich auf ungewohnte Nahrungsmittel umzustellen, wird vielfach als eine Folge eben des Hungerns, vor allem des Eiweißmangels dargestellt. Dabei wird übersehen, daß Lebenswillen einerseits und Leidensbereitschaft andererseits bei verschiedenen Rassen von der Anlage her verschieden stark ausgeprägt sind. Diese Verschiedenartigkeit muß bei der Welternährungsplanung mit in Rechnung gestellt werden.

Zur Erhaltung und Förderung der eigenen Landwirtschaft bedarf es einer Preisgestaltung, die den Erzeugern die Weiterarbeit möglich macht. Hier liegt die natürliche Grenze für Preiszugeständnisse im Rahmen übernationaler Vereinbarungen (→ *EWG*).

Ferner bedarf es einer Kontrolle der Gewinne von Zwischenhandel und weiterverarbeitendem Gewerbe, um zu verhindern, daß die Lebensmittelpreise beim Erzeuger sinken und gleichzeitig beim Verbraucher steigen. In diesem Falle den Zorn der Verbrauchermasse auf die Erzeuger zu lenken, bedeutet arglistige Täuschung.

Literatur:

W. Claaßen, Beiträge zur Feststellung der Ernährungsverhältnisse, Leipzig 1911

P. Eltzbacher, Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan, Braunschweig 1914

Fritz Eichholtz, Die toxische Gesamtsituation auf dem Gebiet der menschlichen Ernährung, Berlin 1956

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Parey, Hamburg

Günther Pacyna, Agrarfabriken oder Bauernhöfe, Hamburg 1958

Hans Wolfram Graf von Finckenstein, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800—1930, Würzburg 1960

EURATOM

Gleichzeitig mit der → EWG wurde am 25. März 1957 von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und den drei → Benelux-Ländern in Rom für unbegrenzte Zeit der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie zur gemeinsamen Erforschung und Verwertung der Kernenergie unterzeichnet.

Der Vertrag sieht, ausgehend von der Tatsache, daß die notwendigen Aufwendungen die Finanzkraft der einzelnen Teilnehmerstaaten überfordern, zusätzlich zu deren eigenen nationalen Programmen gemeinsame Forschungsprogramme der Gemeinschaft, gegenseitige Hilfe wie Stellung von spaltbarem Material, Ausrüstungen, Fachkräften sowie deren Ausbildung vor. Die E. besitzt eine Versammlung von Abgeordneten der nationalen Parlamente, einen Ministerrat mit je einem Mitglied der beteiligten Regierungen, eine Kommission mit 5 Mitgliedern, die Vorschläge unterbreitet, und einen Gerichtshof mit 7 Richtern.
Die beteiligten Staaten haben den Vertrag noch im gleichen Jahr ratifiziert. Im Juni 1966 wurde die E.-Organisation mit denen der → *Montanunion* und der → *EWG* zur Europa-Kommission zusammengeschlossen.
Vonseiten der Wissenschaftler werden seit etwa 1965/66 Befürchtungen geäußert, daß die Planung unter nationalpolitischen Gesichtspunkten leiden und durch Einmischung der Politiker an einer optimalen Durchführung gehindert werden könne. So sei z. B. um den Aufstellungsort des größten Protonenbeschleunigers der Erde bereits ein politischer Machtkampf entbrannt.
Im Mai 1966 wurde bekannt, daß EURATOM in den USA 1 000 Kilogramm Plutonium zu kaufen wünsche und daß die amerikanische Atomenergiekommission diesen Wunsch „prüfe".
Im gleichen Jahre scheiterten französisch-schwedische Verhandlungen über Ankauf schwedischen Urans, weil Frankreich sich weigerte, einer internationalen Kontrolle über die Verwendung des Materials stattzugeben.

Literatur:

Europa-Archiv, Frankfurt 1957 S. 9897 ff, 9900 ff, 10357 ff; Keesings Archiv der Gegenwart, 1957 S. 6338-A ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. EUROPA

Die Entwicklung der menschlichen Lebensgemeinschaften von der Sippe zum Stamm, vom Stamm zum → Volk, zur → Nation, hat im Altertum und erneut im Mittelalter weitergeführt zum Imperium, das eine Vielzahl von Völkern umschloß. Im Mittelalter wurde das → Reich als ein solches Imperium verstanden, das bereits einen großen Teil Europas in sich vereinte. Demgegenüber wird das künftige Europa eher als ein Staatenbund gedacht.

Die Geschlossenheit eines Imperiums erscheint für diesen Raum aus zwei Gründen kaum noch erreichbar: einmal infolge der Verhärtung des Nationalstaatsgedankens (vgl. → *Staatsnationalismus*), zum anderen infolge der Demokratisierung, die eine zentrale straffe Führung, vergleichbar der in den USA oder in der UdSSR, für den europäischen Raum utopisch erscheinen läßt (vgl. *Pluralismus*).
Die Schwierigkeiten, mit denen der schrittweise wirtschaftliche Zusammenschluß, zunächst Westeuropas zu kämpfen hat, stehen einer politischen Integration noch in ungleich höherem Maße entgegen, da jeder Staat eifersüchtig über die Aufrechterhaltung seiner vollen Souveränität wacht. Besonders das Frankreich → *de Gaulles* (Teil II) sperrt sich gegen jede Preisgabe souveräner Rechte (vgl. → *NATO*).
Geht man von den Völkern und Rassen als den biologischen Gegebenheiten aus, so muß man eine totale politische Integration auch für den europäischen Raum verneinen. Die Unterschiede in den jeweils vorherrschenden Charakterzügen, in der Empfindungsweise, besonders im Rechtsempfinden sind zu groß, als daß sie ohne ernsten Schaden eingeschmolzen werden könnten. Eine mehr oder minder gewaltsame Gleichschaltung würde zum Substanzverlust führen. Der Versuch einer „Amerikanisierung" des westdeutschen Lebensstils hat hier lehrreiche und anschauliche Ergebnisse gezeitigt, auch außerhalb des → *Reeducation*-Programms.
Es kann daher für Europa zur Verstärkung seines politischen Gewichts gegenüber den Großmächten USA, UdSSR und demnächst China nur ein Staatenbund empfohlen und angestrebt werden, der die kulturelle Eigentümlichkeit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen europäischen Völker bewahrt und sichert.
Die Bundesrepublik Westdeutschland muß bei allen Verhandlungen, die dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

dienen sollen, mehr als bisher darauf achten, daß ihr dabei nicht größere Opfer aufgebürdet werden als den anderen und daß ihr der Weg zu einer Wiedervereinigung mit den mitteldeutschen Ländern sowie zu einer Rückgewinnung Ostdeutschlands auf dem Verhandlungswege nicht vollends verbaut wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. EUROPÄISCHE BEWEGUNG

Am 25. Oktober 1948 schlossen sich in Brüssel die Europa-Bewegungen der einzelnen westeuropäischen Staaten zur E. B. zusammen, nachdem ein vom Internationalen Komitee der Bewegung für die Europäische Einheit für den 7. bis 10. Mai 1948 nach Den Haag einberufener Kongreß diese Gründung beschlossen hatte. Ihr Sitz wurde Brüssel, erster Präsident Paul-Henri → SPAAK (Teil II).

Gründungsmitglieder der E.B. waren die Europäische Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Union Europäischer Föderalisten, die Nouvelles Equipes Internationales (NEI), die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa, aus England die Bewegung für ein Vereinigtes Europa und aus Frankreich der Rat für ein Vereinigtes Europa.
Neben dieser Neugründung bestanden Reste der 1919 durch Initiative des Grafen Coudenhove-Kalergi entstandenen → *PANEUROPABEWEGUNG* (Paneuropäischen Union) weiter, die ebenfalls an dem Mai-Kongreß in Den Haag teilgenommen hatten. Beide Bewegungen führten das Außenministertreffen vom 5. Mai 1949 in London herbei, bei dem im Rahmen des Londoner Zehnmächtepaktes das Statut zum → *EUROPARAT* geschaffen wurde.
Am 3. August 1949 begann dieser offiziell zu bestehen, am 19. September 1950 bildete er die Europäische Zollunion, die die (1930 gegründete) Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel übernahm, und am 4. November gleichen Jahres unterzeichneten seine Mitglieder in Rom die Konvention zum Schutze der → *MENSCHENRECHTE* (Teil III) und Grundfreiheiten (die der Bonner Bundestag am 7. August 1952 zum Gesetz erhob).
Mit der Gründung der → *MONTANUNION* am 18. April 1951 trat dann die europäische Zusammenarbeit in ein Stadium, das die Bedeutung der E.B. scheinbar verblassen ließ. Doch blieb sie tatsächlich als treibende Kraft hinter den Ereignissen der weiteren Entwicklung wirksam (vgl. → *EVG*, → *WEU*, → *EWG*, → *EURATOM*) und ihre führenden Köpfe meldeten sich immer dann zu Worte, wenn diese Entwicklung zu stagnieren schien.
Vom 9. bis zum 13. Juni 1957 hielt sie in Rom ihren 3. Kongreß unter Vorsitz Robert Schumans ab, bei dem die Koordinierung der Außenpolitik der europäischen Staaten, Errichtung einer Europä-

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

ischen Gesetzgebenden Versammlung und einer europäischen vollziehenden Gewalt gefordert wurden.
In der Folgezeit war es dann vor allem → *DE GAULLE* (Teil II), der sich einer so weitgehenden europäischen Zielsetzung widersetzte und den Rücktritt eines ihrer stärksten Befürworter, Walter → *HALLSTEINs* (Teil II) vom Präsidium der EWG-Exekutive in dem Augenblick erzwang, in dem Montanunion, EWG und EURATOM ihre Verwaltungsinstitutionen zusammenlegten, nämlich zum 1. Juli 1967.
Doch die E.B. nahm den Fehdehandschuh, den de Gaulle damit auch ihr hingeworfen hatte, auf und wählte Hallstein Anfang 1968 zu ihrem Präsidenten. Sogleich vertrat er von diesem Forum aus und am 4. März 1968 vor der deutschen Europa-Union in Köln die Einigung auf einen „großen Plan bis 1980", in den bereits die politische Integration Europas zu einer Vollföderation einzubeziehen sei.
Als Sprecher der E. B. mahnte Hallstein nachdrücklich, die Antriebskräfte dürften nicht erlahmen, die Europa-Idee nicht verwässert werden, und trat für eine Stärkung des → *EUROPÄISCHEN PARLAMENTS* ein, dessen Abgeordnete direkt gewählt werden sollten. Den → *ATOMWAFFEN-SPERRVERTRAG* bezeichnete er (am 4. März 1968) als unvertretbar, da er keine „europäische Klausel" enthalte und Europa verteidigungsunfähig mache.
Der entscheidende Mangel aller Europavorstellungen der E. B. liegt darin, daß sie immer nur Westeuropa meinen und stillschweigend übersehen, daß das wirkliche Europa nach wie vor bis zum Ural reicht. Man kapituliert vor der ideologischen Schranke oder errichtet diese Schranke noch einmal selbst.

Literatur:

Jean-Jaques Servan-Schreiber, Die amerikanische Herausforderung, Hamburg (Hoffmann u. C.) 1968

Anmerkungen ....

....

....

I. EUROPÄISCHES PARLAMENT

Vom 19. bis 21. März 1958 konstituierte sich in Straßburg das E. P. als die gemeinsame Versammlung von → EWG, → EURATOM und → MONTANUNION. Seine 142 Mitglieder wurden und werden von den Parlamenten der EWG-Mitgliedstaaten delegiert, seine Befugnisse beschränken sich auf Erörterung der Jahresberichte und Haushaltspläne der genannten Organisationen.

Am 17. Mai 1960 beschloß das E. P., seine Abgeordneten sollten künftig nicht mehr delegiert sondern in den beteiligten Ländern eigens gewählt werden, um somit ein unmittelbares Mandat ihres Volkes zu besitzen. Doch war man mit diesem Beschluß der Entwicklung zu weit vorausgeeilt. Er konnte nicht verwirklicht werden.
Als Walter → *HALLSTEIN* (Teil II) Anfang 1968 das Präsidium der → *EUROPÄISCHEN BEWEGUNG* (vgl. dort) übernahm, kam er sogleich auf diesen immer noch nicht ratifizierten Beschluß des E. P. von 1960 zurück und forderte den Vollzug. Es ging ihm darum, das E. P. zu stärken und zu einem politischen Organ zu machen.
Bis dahin hatte es sich lediglich mit Stellungnahmen zu den Jahresberichten und Änderungsvorschlägen zu den Haushaltsplänen von EWG, EURATOM und Montanunion befaßt und von diesen entsprechende Auskünfte gefordert. Die Fachausschüsse des E.P. tagten daher auch zumeist in Brüssel oder Luxemburg.
Frankreich entsendet 36 Abgeordnete in das E.P., Italien und die westdeutsche Bundesrepublik ebenfalls je 36, Belgien und die Niederlande je 14 und Luxemburg 6 Abgeordnete. Außer dem Präsidenten wählt das E.P. acht Vicepräsidenten. Um der (seit Juli 1967 zusammengeschlossenen) Europa-Kommission das Mißtrauen auszusprechen und damit deren Mitglieder zum Rücktritt zu zwingen, bedarf es im E.P. einer Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten und zugleich der einfachen Mehrheit der Mitgliedsstaaten.
Nachhaltiger Gegner einer Kompetenzausweitung des E.P., insbesondere einer Stärkung seines politischen Einflusses gegenüber den Mitgliedstaaten ist → *DE GAULLE* (Teil II), der zwar den Einfluß der USA in Europa tunlichst verringern, nicht aber den Einfluß Frankreichs freiwillig zugunsten des E.P. oder des → *EUROPARATes* begrenzen lassen möchte.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Infolgedessen liegen die zukünftige Entwicklung und Bedeutung des E.P. noch im Dunkeln. Es läßt sich nicht voraussagen, inwieweit die Vorstellungen Hallsteins und der Europäischen Bewegung sich nach der Zeit de Gaulles durchsetzen werden. Mit der Befürwortung des → *ATOMWAFFEN-SPERRVERTRAG*es am 14. Mai 1968 hat das E.P. seine eigene künftige Position nicht gestärkt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. EUROPARAT

Auf Betreiben der → PANEUROPA-Bewegung bei ihrem Kongreß in Den Haag im Mai 1948 und der „Europäischen Bewegung" unter ihrem Präsidenten Spaak trafen sich die Außenminister der drei Benelux-Staaten, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Irlands, Italiens, Norwegens und Schwedens am 5. Mai 1949 in London und schufen das Statut zum E. mit einem Ministerausschuß, einer Konsultativversammlung, einem Gemischten Ausschuß, einem Generalsekretariat und dem Sitz in Straßburg. Die Bundesrepublik Deutschland wurde am 13. Juli 1950 „assoziiertes" Mitglied. Auch Griechenland, Island, Malta, die Schweiz, die Türkei und Zypern schlossen sich an.

Vorausgegangen war eine Außenministerkonferenz am 11. April 1949 in Straßburg, der zwei Tage darauf eine Versammlung von Delegierten der beteiligten Parlamente als erste Vollversammlung des E. folgte. Man beschloß ein gemeinsames Vorgehen in der Wirtschaft, Sozialpolitik, Kultur, Wissenschaft, Gesetzgebung und Verwaltung und bekannte sich zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten.

Doch konnte man sich nicht dazu entschließen, dem E. Weisungsbefugnisse an die beteiligten Regierungen einzuräumen. Infolgedessen konnte das beabsichtigte gemeinsame Vorgehen politisch nicht realisiert werden, zumal die nationalen Interessen gegenüber dem Streben nach Gemeinsamkeit bald wieder die Überhand gewannen, am augenfälligsten in Frankreich.

Lediglich mit der Konvention zum Schutze der → *MENSCHENRECHTE* (vgl. Teil III) und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 wurde ein gemeinsames Vorgehen verwirklicht und mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie der Europäischen Kommission für Menschenrechte ständige Einrichtungen geschaffen.

Seit Ende April 1967 befaßte sich der E. speziell mt der Entwicklung in → *GRIECHENLAND*, beginnend mit einer Resolution der Konsultativversammlung (am 26. April), in der Griechenland als Mitglied des E. aufgefordert wurde, sich an die Statuten zu halten. Fünf Monate später, am 26. September 1967 wurde die griechische Regierung in einer neuen Resolution wegen Nichteinhaltung ihrer

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Verpflichtungen im Rahmen der Menschenrechtskonvention verurteilt.
Im April und im September 1968 wurde der holländische Sozialist van der Stoel nach Griechenland entsandt, um zu untersuchen, ob die „demokratische Entwicklung" in Griechenland Fortschritte mache. Er kam zu einem negativen Ergebnis und legte dem E. einen entsprechenden Bericht vor. Die daraufhin für Mitte Februar 1969 vorgesehene Reise eines Untersuchungsausschusses des E. nach Griechenland wurde von der griechischen Regierung abgelehnt, die sich auch schon gegen eine dritte Reise van der Stoels gewandt hatte. Seit dem Juni 1969 wurden dann vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Zeugeneinvernahmen durchgeführt.
Nachdem schließlich sogar erwogen worden war, die Assoziierung Griechenlands an die → *EWG* zu revidieren bzw. auszusetzen, gab Griechenland am 15. Februar 1970 seinen Austritt aus dem E. und aus der Europäischen Menschenrechtskonvention mit Wirkung vom 12. Juni 1970 bekannt.
Der am 16. Mai 1969 von der Konsultativversammlung des E. an alle Staaten der Erde gerichtete Appell zu einem Waffenembargo gegen Nigeria (vgl. → *BIAFRA*) wurde nicht einmal von dem Mitglied des E. Großbritannien beherzigt. Doch war in diesem Fall weder von Untersuchungskommissionen noch von Zeugenvernehmungen die Rede.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. EUTHANASIE

Die wörtliche Bedeutung ist „schöner Tod"; unter sog. „reiner E." versteht man die Sterbehilfe durch Verabfolgen geeigneter Medikamente, wenn der Eintritt des unvermeidbaren Todes nur um den Preis eines qualvollen und zeitlich beschränkten Vegetierens hinausgezögert werden kann; unter sog. „E. in engerem Sinne" die Sterbehilfe wenn jede Hoffnung auf Genesung erloschen ist, der Tod aber nicht unmittelbar bevorsteht oder zu erwarten ist; unter sog. „E. in weiterem Sinne" die Auslöschung des Lebens frühkindlicher Idioten und erwachsener unheilbar geisteskranker Menschen.

Angesichts der bedauerlichen Politisierung des Begriffs der E. sollte nicht übersehen werden, daß der angesehene deutsche Strafrechtslehrer Binding und der Freiburger Psychiater Hoche bereits 1922 eine eingehende Begründung für die Berechtigung solcher Maßnahmen gegeben haben.

Im Dritten Reich wurden E.-Maßnahmen an Geisteskranken erstmalig um die Jahreswende 1938/39 in Leipzig vorgenommen. Die Eltern eines Kindes, dem drei Gliedmaßen fehlten und das geistig abnorm war, hatten ein Gesuch an die Kanzlei des Führers gerichtet und um die Genehmigung des Gnadentodes gebeten. Das Kind war eingeschläfert worden. Hitler hatte dann Anweisung gegeben, daß alle solchen schweren Fälle von Mißgeburten erfaßt werden sollten.

Der E.-Erlaß vom Oktober 1939 hatte den Wortlaut: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann."

Die Erwachseneneuthanasie wurde dann nach der Protestpredigt des Bischofs Graf von Galen eingestellt. Zwar hatten sich katholische Kreise (vgl. Großer Herder, 4. Band 1932) schon vorher für die uneigentliche E. oder indirekte Sterbehilfe (reine E.) ausgesprochen, also die Anwendung narkotischer Mittel, die nur Schmerzlinderung bezwecken, aber als ungewollte Nebenwirkung die Verkürzung des Lebens (Todesbeschleunigung) zur Folge haben, gutgeheißen, doch blieb die Kirche in der Frage der E. im weiteren Sinne bei ihrem Stand-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

punkt. Es ist in diesem Zusammenhang darauf verwiesen worden, die Relativierung des fünften Gebots durch die Kirche selbst von der Zeit der Hexenverfolgungen bis in die Gegenwart — das Flugzeug, das die Bombe auf Hiroshima abwerfen sollte, wurde von einem Pfarrer gesegnet — lege nahe, daß „kirchliche Institutionen, die solches veranlaßten oder zuließen, nicht mehr überzeugen, wenn sie sich bei der Erörterung ... der Sterbehilfe für unheilbar Leidende oder für frühkindliche Idioten auf dieses Gebot berufen" (Prof. Werner Catel). Zur Klärung des meistens polemisch diskutierten Begriffs des „lebensunwerten Lebens" sei hier ausdrücklich auf die in dem Buch von Prof Catel veröffentlichten klinischen Fotos hingewiesen.
Ein die E. im engeren Sinne betreffendes Gesetz wurde bereits 1868 von dem Parlament des US-Bundesstaates Ohio verabschiedet, wobei die Entscheidung über einen entsprechenden Antrag des Kranken einer Ärztekommission vorbehalten bleibt. Strafmilderung bzw. völlige Straffreiheit sieht das norwegische Strafgesetzbuch von 1902 und das tschechoslowakische Strafgesetzbuch (Paragr. 271,3) vor. In England wurde 1935 ein Euthanasiegesetz vom Unterhaus angenommen, vom Oberhaus aber abgelehnt, jedoch nur wegen des Übermaßes an bürokratischen Sicherungen, die hierfür erforderlich wären. Der Lordbischof von Birmingham und der bekannte jüdische Verleger und Philanthrop Victor Gollancz sind Mitglieder der „The Euthanasia Society".
In der bisherigen Diskussion blieb die eigentliche Schwierigkeit der Definition von „Leben" unberücksichtigt. Religiöse, ideologische und gesellschaftspolitische Auffassungen stehen teilweise im Gegensatz zu den modernen Erkenntnissen verschiedenster Wissenschaften über die Grundlagen und Zusammenhänge alles Lebendigen. Die Ehrfurcht vor dem Einzelleben gerät leicht in Konflikt mit der Notwendigkeit der Erhaltung des Lebens als Ganzem.

Literatur:

K. Binding und A. Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, 2. Auflage, Leipzig 1922
Werner Catel, Grenzsituationen des Lebens, Nürnberg 1962

Anmerkungen ....

....

I.

EVG

Am 27. Mai 1952, einen Tag nach Unterzeichnung des → Deutschland- oder Generalvertrages, schlossen die → Benelux-Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien in Paris einen Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, der die Mitglieder zum gegenseitigen militärischen Beistand im Falle eines Angriffes auf einen von ihnen oder auf die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte verpflichtete. Der Vertrag wurde jedoch von Frankreich nicht ratifiziert. Damit war die EVG gescheitert.

Dabei war der Gedanke, Deutschland, wenn es schon auf amerikanisches Drängen in die europäische Verteidigung einbezogen werden mußte, möglichst eng in übernationale Organisationen zu verflechten, von Frankreich ausgegangen. Man wollte damit der Gefahr einer selbständigen deutschen Politik für die Zukunft begegnen. Das war der Sinn des Vorschlages, eine europäische Armee aufzustellen, den der französische Verteidigungsminister Pleven unterbreitete (Plevenplan). Aber die französischen Politiker waren damit der → *öffentlichen Meinung* ihres Landes zu weit vorausgeeilt. Nachdem auf der Brüsseler Konferenz vom 19.–22. August 1954 französische Änderungswünsche am EVG-Vertrag sich nicht durchgesetzt hatten, lehnte die französische Nationalversammlung, wie seit langem erwartet, am 30. August 1954 mit 319:264 Stimmen die Ratifikation des Vertrages ab.

Sieben Wochen später, am 21. Oktober 1954, trat an die Stelle der gescheiterten EVG die → *WEU*, deren Bedeutung Mitte der Sechziger Jahre mit der Lockerung des → *NATO*-Systems einerseits theoretisch wuchs, andererseits durch den britischen und amerikanischen Truppenabzug von Europa (1966) praktisch in Frage gestellt wurde.

Literatur:

Heinz Potthoff, Vom Besatzungsstatut zur Europäischen Gemeinschaft, Hannover 1964

Helmut Schmidt, Verteidigung oder Vergeltung, Stuttgart (Seewald) o. J.

Vertrags-Ploetz II, Würzburg 1959

Anmerkungen

Der von der → MONTANUNION ausgehende Integrationssog führte im Juni 1955 zu einer Außenministerkonferenz der Montanunion-Staaten in Messina, auf der die wirtschaftliche Teileinigung Europas auf dem Weg über eine Zollunion beschlossen wurde. Nach schwierigen Verhandlungen wurde am 25. März 1957 in Rom der EWG-Vertrag unterzeichnet. Mitgliedsländer sind zunächst Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

Kernstück dieses Vertrages ist die stufenweise zu errichtende Zollunion, durch welche die vertragschließenden Länder zu einem „Gemeinsamen Markt", einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet mit einheitlichem Außenzoll zusammengeschlossen werden sollen. Der III. Teil des Vertrages (Art. 85-130) umreißt die zu führende Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft im einzelnen, sieht die Koordinierung auch der → *WÄHRUNGSPOLITIK* und „gegenseitigen Beistand" vor, wenn die Zahlungsbilanz eines der beteiligten Staaten durch den „Gemeinsamen Markt" bedroht wird. Im IV. Teil (Art. 131-136) wird die „Assoziierung überseeischer Länder und Gebiete" beschlossen und im Durchführungsabkommen dazu ein Fond für die → *ENTWICKLUNGSHILFE* eingerichtet, an den die Unterzeichner für fünf Jahre jährlich vereinbarte Beiträge leisten.

Obwohl es sich beim EWG-Vertrag äußerlich um einen reinen Wirtschaftsvorgang handelt, kommt ihm doch größte politische Bedeutung zu, da er wirtschaftliche Tatbestände schafft, die die politischen Entscheidungen der Mitgliederländer beeinflussen müssen und sollen. Der Vertrag ist also die unmittelbare Fortsetzung des mit der Montanunion begonnenen Planes, über die Wirtschaft und eine gemeinsame Außenhandelspolitik einen staatlichen Zusammenschluß anzubahnen.

Wie in der Montanunion haben auch die Organe der EWG - das Europäische Parlament in Straßburg, in dem die „Gemeinsame Versammlung" der Montanunion aufging, der Ministerrat, die Europäische Kommission, die für die Durchführung der Verträge zu sorgen hat, und ein Gerichtshof zur Entscheidung von Streitfragen innerhalb der Mitglieder – supranationalen Charakter. In der bisherigen Pra-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

xis hat sich gezeigt, daß die nationalen Interessen der Mitgliederstaaten, besonders Frankreichs, nur mit großen Schwierigkeiten den supranationalen Gesichtspunkten unterzuordnen sind. Das hat sich sehr zum Schaden der bundesdeutschen Landwirtschaft ausgewirkt.
Die Bemühungen Großbritanniens, in die EWG aufgenommen zu werden, scheiterten lange Zeit am Widerstand Frankreichs, das einen wirtschaftlichen Druck der USA auf diesem Wege über Großbritannien fürchtete. Auch die unmittelbaren britisch-französischen Gespräche im Juli 1966 in London brachten noch keinen entscheidenden Fortschritt.
Von dieser Verzögerung wurde auch die Aufnahme der übrigen → *EFTA*-Länder in die EWG mit betroffen.
Im Juni 1966 wurde die Organisation der EWG mit denen der → *MONTANUNION* und der → *EURATOM* zur Europa-Kommission zusammengeschlossen. Bis zum 1. Juli 1968 hoffte man bereits zu einer Zollunion innerhalb der EWG-Mitglieder zu gelangen.
Der gemeinsame Agrarfond der EWG, ursprünglich dazu bestimmt, die Landwirtschaft derjenigen Mitgliedstaaten zu entschädigen, deren Preisniveau nach Öffnung der Zollgrenzen durch den Import unterboten wurde, entwickelte sich Ende der sechziger Jahre zu einem Transitfond für indirekte Zahlungen Westdeutschlands an Frankreich. Die Bundesrepublik zahlte 1968/69 dreimal soviel in diesen Fond ein, wie sie aus ihm ziehen konnte. Frankreich dagegen zog doppelt soviel heraus wie es einzahlte. Bei alledem lagen die Nahrungsmittelpreise der EWG weit über dem Weltmarktniveau (vgl. auch → *MANSHOLTPLAN*).
Mitte April 1970 erzwang Italien im Brüsseler EWG-Ministerrat die Aufnahme von Massenweinen in den Gemeinsamen Markt, d. h. eine Auflockerung der Güteklassifizierung. Damit wurde Frankreich der letzte Vorwand genommen, die Aufnahmeverhandlungen mit Großbritannien noch weiter hinauszuzögern. Grundsätzlich steht damit auch den Verhandlungen zur Aufnahme der übrigen EFTA-Länder nichts mehr im Wege.
Dagegen kam man bis 1970 einer Europäischen Währungsunion oder der Verwirklichung einer politischen Integration kaum einen Schritt näher.